

7405

Stenographisches Protokoll

66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 9. Juni 1988

Tagesordnung

1. Marktordnungsgesetz-Novelle 1988
2. Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) und das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden
4. Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird
6. Mühlengesetz-Novelle 1988
7. Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird
8. Preisgesetznovelle 1988
9. Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz 1985 geändert wird
10. Bericht der Bundesregierung gemäß Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend Erdölbevorratung in Österreich
11. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdölbevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz geändert werden
12. Bericht über den Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien und über den Antrag 57/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 7409)
Entschuldigungen (S. 7409)

Geschäftsbehandlung

Selbständiger Antrag Mag. Geyer und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 7423) — keine Unterstützung (S. 7423)

Selbständiger Antrag Freda Meissner-Blau und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 7424) — keine Unterstützung (S. 7424)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 1 bis 11 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 7431) — Annahme (S. 7431)

Entschließungsantrag Mag. Geyer und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 7465)

Abänderungsantrag Smolle und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 7512) — keine Unterstützung (S. 7512)

Tatsächliche Berichtigungen

Ing. Schindlbacher (S. 7468)

Mag. Geyer (S. 7474)

Resch (S. 7512)

Dr. Ermacora (S. 7542)

Dr. Dillersberger (S. 7542) (Erwiderung)

Dr. Dillersberger (S. 7571)

Fragestunde (41.)

Arbeit und Soziales (S. 7409)

Fux (278/M); Kräutl, Kraft, Mag. Haupt

Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (272/M); Kraft, Srb

Dr. Haider (281/M); Fux, Scheucher, Hofer

Dr. Helene Partik-Pablé (282/M); Srb, Mag. Guggenberger, Dkfm. Mag. Mühlbacher

Ingrid Korosec (271/M); Eigruber, Srb, Renner

508

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7423)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (599 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) (629 d. B.)

Berichterstatter: **Leikam** (S. 7425)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (596 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (632 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (598 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) und das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden (631 d. B.)

Berichterstatter: **Kirchknopf** (S. 7426)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (597 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (630 d. B.)

Berichterstatter: **Leikam** (S. 7427)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (562 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (634 d. B.)

Berichterstatter: **Eder** (S. 7428)

- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (606 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1988) (636 d. B.)

Berichterstatter: **Dipl.-Ing. Kaiser** (S. 7429)

- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (576 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (637 d. B.)

Berichterstatter: **Eder** (S. 7429)

- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (583 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1988) (635 d. B.)

Berichterstatter: **Dipl.-Ing. Kaiser** (S. 7429)

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (577 d. B.): Bundesge-

setz, mit dem das Schrottenkungsgesetz 1985 geändert wird (638 d. B.)

- (10) Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-66 d. B.) gemäß EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend Erdölbevorratung in Österreich (639 d. B.)

- (11) Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdölbevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz geändert werden (640 d. B.)

Berichterstatter: **Eder** (S. 7430)**Redner:**

Hintermayer (S. 7431),
Ing. Derfler (S. 7435),
Wabl (S. 7437),
Pfeifer (S. 7440),
Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 7443 und S. 7466),
Huber (S. 7445),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 7449),
Fux (S. 7452),
Weinberger (S. 7454),
Buchner (S. 7456),
Schwarzböck (S. 7459),
Mag. Geyer (S. 7461),
Peck (S. 7466),
Ing. Schindlbacher (S. 7468) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Haider (S. 7469),
Schwarzenberger (S. 7472),
Mag. Geyer (S. 7474) (tatsächliche Berichtigung),
Neuwirth (S. 7474),
Freda Meissner-Blau (S. 7476),
Bundesminister Graf (S. 7479),
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 7479 und S. 7524),
Ing. Murer (S. 7480),
Resch (S. 7484),
Dr. Frischenschlager (S. 7487),
Dkfm. Löffler (S. 7489),
Klara Motter (S. 7490),
Dr. Heindl (S. 7492),
Haigermoser (S. 7494 und S. 7525),
Auer (S. 7497),
Eigruber (S. 7499),
Helmut Wolf (S. 7501),
Dr. Dillersberger (S. 7504),
Hofer (S. 7506),
Smolle (S. 7507),
Resch (S. 7512) (tatsächliche Berichtigung),
Molterer (S. 7513),
Mag. Karin Praxmarer (S. 7514),
Parnigoni (S. 7515),
Dipl.-Ing. Gasser (S. 7516),
Scheucher (S. 7518),
Staudinger (S. 7519),
Dr. Lanner (S. 7521),
Ing. Schindlbacher (S. 7522),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 7522) und
Gurtner (S. 7525)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten **Ing. Derfler, Pfeifer, Hintermayer** und **Genossen** betreffend naturnahe, bodenabhängige landwirtschaftliche Produktion (S. 7440) — Annahme **E 63** (S. 7527)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend flächenbezogene Viehwirtschaft (S. 7448) — Ablehnung (S. 7527)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Verbot von gentechnologisch erzeugtem Rinderwachstumshormon (S. 7464) — Ablehnung (S. 7527)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages auf Null (S. 7490) — Ablehnung (S. 7527)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend schrittweise Liberalisierung des Schrotthandels im Hinblick auf die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes 1992 (S. 7499) — Ablehnung (S. 7529)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend die Wiederverlautbarung des Preisgesetzes (S. 7499) — Ablehnung (S. 7529)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung der Saatgutabgabe für Silomais-Anbau (S. 7515) — Ablehnung (S. 7527)

Annahme der zehn Gesetzentwürfe (S. 7526 ff.)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 7530)

- (12) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (245 d. B.): Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien und über den Antrag 57/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol (619 d. B.)

Berichtersteller: Grabner (S. 7530)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 7531),
 Dr. Ermacora (S. 7542) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Dillersberger (S. 7542) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Steiner (S. 7542),
 Dr. Stix (S. 7547),
 Dr. Jankowitsch (S. 7549),
 Haigermoser (S. 7555),
 Freda Meissner-Blau (S. 7557),
 Vizekanzler Dr. Mock (S. 7559),
 Dr. Ermacora (S. 7562),
 Dr. Haider (S. 7565),
 Ing. Nedwed (S. 7567),
 Dr. Khol (S. 7569),
 Dr. Dillersberger (S. 7571) (tatsächliche Berichtigung) und
 Dr. Müller (S. 7571)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die weitere Vorgangsweise der Bundesregierung

in der Südtirol-Frage (S. 7555) — Ablehnung (S. 7574)

Annahme der dem Ausschußbericht 619 d. B. beigedruckten Entschließung (siehe bitte auch S. 7554!) E 64 (S. 7574)

Genehmigung (S. 7574)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage (S. 7423)

633: Kartellgesetz 1988

Anträge der Abgeordneten

Huber, Hintermayer, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (177/A)

Dr. Hafner, Kraft und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz 1969 geändert wird (178/A)

Mag. Geyer, Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Bundesgesetz betreffend das Verbot von zivilen Ultraleichtflugzeugen (179/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Müller, Dr. Stippel, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Tätigkeit der Gesamtstudienkommission für die Studienrichtung Biologie im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Einrichtung des Studienzweiges Ökologie (2301/J)

Weinberger, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Aussagen über einen viergleisigen Ausbau der Bahnachse München—Verona und in diesem Zusammenhang über die Errichtung eines Grenzbahnhofes im Raum Baumkirchen (2302/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Werbung der Arbeitsmarktverwaltung (2303/J)

Dr. Marga Hubinek, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens (2304/J)

Bergsmann, Auer, Kraft, Hofer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Neubesetzung der Gendarmerieplanstelle des Postenkommandanten in Leonding (2305/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Flüssigmachung von Mitteln aus der Regionalförderung 1987 (2306/J)

Elmecker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung einer Ampelanlage bei der Tennisanlage in Freistadt im Zuge der B 125 (2307/J)

Dr. Sinowatz, Ella Zipser, Peck, Mag. Evelyn Messner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Errichtung einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundesschule für Wein- und Gemüsebau verbunden mit einer Versuchs- und Forschungsanstalt (2308/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Krise am Burgtheater (2309/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1944/AB zu 1967/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (1945/AB zu 1968/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1946/AB zu 1969/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1947/AB zu 2028/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1948/AB zu 2046/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (1943/AB zu 1965/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (Zu 492—NR/88)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Drit-
ter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten
Dr. Puntigam und Remplbauer.

Entschuldigt haben sich die Abgeord-
neten Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Ofner, Dr.
Zernatto, Dr. Schwimmer, Ing. Karl Dittrich,
Hochmair und Köteles.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem
Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage:
Abgeordneter Herbert Fux (*Grüne*) an den
Bundesminister für Arbeit und Soziales.

278/M

Wann werden Sie eine Grundsicherung für alle Pen-
sionisten einführen, die sie im Unterschied zum Aus-
gleichsrichtsatz nicht in die Armut drängt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Dallinger: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr
Abgeordneter! Unser Pensionssystem im Rah-
men der Sozialversicherung geht von dem
Grundsatz aus, daß die Pension den Lebens-
standard des Versicherten, den er durch seine
Erwerbstätigkeit erreicht hat, widerspiegeln
und die jährliche Pensionsanpassung diesen
Standard aufrechterhalten soll. Oder anders
ausgedrückt: Die Pension ist der Ersatz für
das verlorene Einkommen.

Dieser Grundsatz ist das Ergebnis einer
langen sozialpolitischen Entwicklung, das die
Vorstellungen und Erwartungen der durch
ihre Arbeit pensionsversicherten Menschen
in Österreich reflektiert. Solange die Pensio-
nen diesen Zweck erfüllen, also an die Stelle
des entfallenen Activeinkommens treten, so

lange wird es beim bisherigen System blei-
ben.

Allerdings möchte ich hinzufügen, daß die-
ses Versicherungsprinzip, wie man es auch
anders bezeichnen kann, in Österreich
ergänzt wird durch ein Sozialprinzip, das sich
an der sogenannten Richtzahl für die Aus-
gleichszulagen orientiert. Anders ausge-
drückt: Es gibt in Österreich eine Mindestpen-
sion, die unabhängig von der Versicherungs-
dauer und unabhängig von der Beitragshöhe
zur Auszahlung gelangt. Auf diese beziehen
Sie sich. So beträgt zum Beispiel der Richt-
satz für die Ausgleichszulage für den Allein-
stehenden in diesem Jahr 5004 S und für das
Ehepaar nahezu 8000 S.

Man kann sicher darüber diskutieren, ob
diese Grenzwerte ausreichend sind. Tatsache
ist aber, daß wir in den letzten 14, 15 Jahren
die Richtsätze für die Ausgleichszulage 13-
oder 14mal außerordentlich erhöht haben und
auch im heurigen Jahr eine Sonderregelung
für diese Pensionisten erfolgte.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeord-
neter.

Abgeordneter Fux: Herr Minister! Sie wis-
sen, daß 300 000 Menschen in diesem Land
mit 5000 S Pension auskommen müssen.
Wenn man weiß, daß in Österreich die Preise
für Lebensmittel um 20 bis 25 Prozent höher
sind als zum Beispiel in der Bundesrepublik,
kann man sich ungefähr eine Vorstellung
davon machen, was 5000 S für diese Leute
bedeuten. Sie wissen, daß die Mindestpension
in der Schweiz 7900 S beträgt, in Holland
knapp über 8000 S. Sie wissen, daß es sich bei
diesen 300 000 um Menschen handelt, die
nicht gewohnt sind, sich zu organisieren, daß
es sich um Menschen handelt, die keine
Lobby haben. Sie wissen, daß dieses Problem
in Gemeinsamkeit von SPÖ und ÖVP auch in
den Medien niedergehalten wird. Sie wissen,
daß solch eine Mindestpension menschenun-
würdig ist in einem Sozialstaat und unwürdig
einer SPÖ-Sozialpolitik.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wann geden-
ken Sie, in der Öffentlichkeit diesbezüglich
aktiv zu werden und zu sagen, daß dieser
Zustand in Österreich, nämlich eine Mindest-
pension von nur 5000 S, menschenunwürdig
und daß es im Kreis der europäischen Klein-
staaten unverantwortbar ist, auf dem Stand
zu bleiben und zur Tagesordnung überzuge-
hen?

Fux

Ich schätze Sie, Herr Minister, als sozialen Menschen und als sozialen Minister. Daher rufe ich Sie auf, dieser Situation der Ärmsten der Armen mehr Beachtung zu schenken.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Um mit Ihren Worten zu sprechen: Die Ausgleichszulagenempfänger in Österreich haben sehr wohl eine Lobby, und das ist unter anderen auch der Sozialminister. Wir haben einerseits in den vergangenen Jahren, wie ich bereits erwähnte, zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um das Niveau anzuheben. Andererseits sinkt die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger ständig. Noch vor einigen Jahren hat sie 360 000 betragen, und jetzt beträgt sie, entgegen Ihrer Annahme, nicht 300 000, sondern 260 000, was aber immer noch genug ist. Und sie sinkt ständig weiter, weil jene, die jetzt in Pension gehen, immer mehr Versicherungszeiten erworben haben und deswegen nicht mehr unter den Richtsatz der Ausgleichszulage fallen.

Der Bund hat im vergangenen Jahr für die Bezahlung der Ausgleichszulagen, also für jenen Teil, der diese Mindestpension garantiert, 6,3 Milliarden Schilling aufgewendet, und er wird heuer den gleichen Betrag, etwas mehr sogar, aufzuwenden haben.

Wir haben heuer die Pensionsanpassung für die Normalpensionisten auf 1. Juli verschoben. Für die Ausgleichszulagenbezieher wurde die Erhöhung schon per 1. Jänner vorgenommen, und zwar in einem Ausmaß, das einen halben Prozentpunkt höher liegt als bei den Normalpensionisten. Wir werden dem Ziel, dieses Niveau anzuheben, natürlich auch in Gegenwart und Zukunft entsprechendes Augenmerk schenken.

Ich habe gestern gesagt, daß sicher — und hier stimme ich mit Ihnen überein — für die Zukunft zu überlegen sein wird, ob die jungen Menschen von heute an den Grundsätzen des Versicherungsprinzips, an dem sich heute unser Pensionssystem orientiert, festhalten wollen oder ob es nicht so wie in anderen Ländern zu einem Mindeststandardprinzip kommen sollte, wobei natürlich dieser Standard entsprechend höher sein muß als heute die Ausgleichszulagenrichtsätze. Nur: Das ist eine gravierende Veränderung des bestehenden Systems. Ich würde sagen, das wäre eine revolutionäre Entwicklung, die natürlich dort auf Widerspruch stößt, wo das heute geltende Recht entsprechend höhere Ansprüche sichert, Leistungen sichert, die in einem

Naheverhältnis zum letzten Einkommen stehen.

Ganz allgemein muß es unsere gemeinsame Sorge sein, den Standard dieser 260 000 Betroffenen, die allerdings als Ehepaar nahezu 8 000 S als Gesamtleistung erhalten, zu verbessern und ihnen ständig unser Augenmerk zu widmen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fux: Herr Minister! Sie kennen den grotesken Zustand, daß wir in unserem kleinen Land sieben Pensionsversicherungsanstalten haben. Sie wissen, daß andere europäische Länder nur ein oder zwei Pensionsversicherungsanstalten haben. Sie wissen, daß die Verwaltungskosten nahezu 5 Milliarden Schilling jährlich betragen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) Sie wissen, daß eine Reduzierung der Zahl dieser Pensionsversicherungsanstalten eine Einsparung der Verwaltungskosten mit sich bringen und damit die Möglichkeit eröffnen würde, die Mindestpensionen anzuheben.

Ich frage Sie, Herr Minister: Warum wird hier nicht rasch Verwaltungsreform betrieben, wo doch festzustellen ist, daß andere europäische Länder nie zu dieser Zersplitterung in fünf, sechs oder sieben Pensionsversicherungsanstalten gelangt sind? (*Abg. Dr. Schranz: Die Deutschen haben 30 und 2000 Krankenkassen!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Wir haben in persönlichen Gesprächen über diese Frage schon öfter diskutiert, und ich glaube, daß die Entwicklung in Zukunft tendenziell in diese Richtung gehen wird. Aber ich habe gestern mehrmals ausgeführt, daß wir ein historisch gewachsenes System auf diesem Gebiete haben. So ist zum Beispiel die Angestelltenversicherung schon im Jahre 1907 gegründet worden, die Arbeiterversicherung in der heutigen Form erst 1939. Das System bei den Beamten geht schon ins vergangene Jahrhundert zurück.

Darüber hinaus ist es so, daß wir versuchen, die Einrichtungen der Sozialversicherung versichertennahe zu gestalten. So ist es zum Beispiel der Fall, daß in der Krankenversicherung die Einrichtungen jeweils auf das Bundesland abgestimmt sind, um dort sehr konkret und sehr nahe an den Versicherten heranzukommen.

Bundesminister Dallinger

Es gibt eine Reihe anderer Formen. Ich glaube, man kann nicht allgemein sagen, man mißt die negative Auswirkung einer Bürokratie an der Anzahl der Versicherungsträger. Hier kommt es darauf an — und da stimme ich vollkommen mit Ihnen überein —, daß man ein System findet, das wirklich eine Selbstverwaltung garantiert, sodaß die Versicherten auf das Geschehen und auf die Leistungen auch Einfluß haben und unbürokratisch und versichertennahe agiert wird.

Ich habe die Absicht, auf diesem Gebiet eine Reihe von Untersuchungen anzustellen. Darüber hinaus bin ich im Gespräch mit den zentralen Einrichtungen dieser Sozialversicherungsträger, um zu erwirken, daß wir Negativerscheinungen, die es natürlich auch dort gibt, zunächst einmal beseitigen und perspektivisch zu einer Lösung kommen, die so versichertennahe wie möglich ist und so wenig Beamte umfaßt, wie das im Rahmen dieser Absichten und Zielsetzungen noch für erträglich gehalten wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Herr Bundesminister! Die vom Abgeordneten Fux so bagatellisierten Ausgleichszulagen wurden — wie Sie bereits ausgeführt haben — in den letzten eineinhalb Jahrzehnten immer wieder außerordentlich erhöht, eben im Kampf gegen die Armut. Darüber hinaus sinkt die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher ständig, sodaß wir heute für Hilflösenzuschüsse bereits mehr Aufwand haben als für Ausgleichszulagen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welches Verhältnis zwischen den Ausgleichszulagenbeziehern und den Hilflösenzuschußempfängern ist im nächsten Jahr aufgrund der bisherigen Entwicklung im Aufwand zu erwarten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Die Entwicklung wird sich gegenläufig ergeben: Wir werden weiterhin weniger Ausgleichszulagenbezieher haben, aber es wird die Zahl der Hilflösenzuschußempfänger weiter ansteigen. Ich habe gestern schon erwähnt, daß in den letzten 10 Jahren die Zahl der Pensionisten, die älter als 75 Jahre sind, um 148 000 angestiegen ist. Diese Tendenz wird auch in Zukunft anhalten, ja sie wird sich sogar noch verstärken.

Herr Abgeordneter! Sie haben aber

erwähnt den Kampf gegen die Armut. Dazu möchte ich — da Herr Abgeordneter Fux darauf Bezug genommen hat — ganz allgemein sagen, daß der Kampf gegen die Armut ein nie endender Kampf sein wird, weil die Bezeichnung der Armutsgrenze ja keine starre, fixe Grenzziehung ist, denn je mehr sich der allgemeine Lebensstandard erhöht, umso veränderlicher ist auch die Grenzziehung im Hinblick auf die Armut. Was heute als arm bezeichnet wird, war vor einigen Jahrzehnten noch Einkommen eines mittelständischen Bürgers. Aber bei uns — und das ist sehr gut so, und dazu bekenne ich mich ausdrücklich — wird die Armutsgrenze so verändert, daß sie demjenigen doch einen Standard sichert, der auf die Leistungen der Allgemeinheit Anspruch hat beziehungsweise dem sie zukommen sollen.

Ich glaube daher, daß da die Gesamtkonzeption gesehen werden muß: Ausgleichszulagenbezieher, Hilflösenzuschußempfänger, sozialfürsorgerische Leistung, Mindeststandard auch im Arbeitslosenversicherungssystem, sodaß durch die Vereinheitlichung dieser Grenzen nach unten und durch eine Hinaufsetzung nach oben doch auch der Kampf gegen die Armut insofern erfolgreich ist, als eben die Zahl derer, die unter die Armutsgrenze fallen, immer geringer wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! In den letzten Jahren sind immer mehr Pensionisten, Kleinststeuereinkommensempfänger in die Steuerprogression hineingewachsen. Nun wird es mit 1. Jänner eine große Erleichterung geben. Kann man beziffern, wie viele Pensionisten sich welchen Betrag durch die Steuerreform ersparen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich kann das im Augenblick nicht beziffern. Es werden aber mehr als 100 000 Pensionisten, die derzeit Steuer bezahlen, ab 1. Jänner kommenden Jahres aus der Steuerpflicht herausfallen und sich daher den bisherigen Aufwand an Steuer ersparen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Rahmen dieser Fragestunde wurde ja schon ausgeführt, daß einerseits eine Verwaltungsreform

Mag. Haupt

die Möglichkeit geben würde, die zur Auszahlung kommenden Pensionsbeträge zu erhöhen. Andere Möglichkeiten wären etwa, die Dauer der Mindestbeitragszeiten zu verlängern oder das Pensionsalter zu erhöhen, um die zur Auszahlung gelangenden Pensionen deutlich anheben zu können.

Herr Bundesminister, haben Sie im Ministerium in diesem Zusammenhang Überlegungen angestellt, und wie schauen etwa ein oder zwei Jahre Pensionsanspruchsaltererhöhung im Hinblick auf die zur Auszahlung gelangenden Pensionen für alle Pensionisten aus?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich habe mich in meinem Ministerium mit dieser Frage beschäftigt zum Beispiel im Hinblick auf jene Pensionsversicherten, die im nächsten Jahr voraussichtlich in Frühpension gehen werden. Und da stellt sich heraus, daß für das nächste Jahr etwa 14 000 Anwärter auf eine Frühpension vorhanden sind oder, anders ausgedrückt, daß nächstes Jahr 14 000 Pensionsversicherte die Frühpension in Anspruch nehmen werden.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation, die ja eine sehr angespannte ist, denn immerhin haben wir eine Arbeitslosenrate, die im Jahresschnitt rund 170 000 Arbeitslose begründet, wäre dadurch, daß diese 14 000 Arbeitsplätze oder Teile davon nicht nachbesetzt werden, zu erwarten, daß bei einer Hinauszögerung der Pensionierung gleichzeitig eine Verschärfung der Arbeitslosensituation eintritt. Oder, anders formuliert: Was wir uns bei den Pensionen durch das Hinauszögern des Übertritts in den Ruhestand ersparen, wird sich zum Teil als Mehraufwand bei den Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung ergeben.

Wenn der Übertritt in den Ruhestand um ein Jahr hinausgezögert wird, erhöht sich der Pensionsanspruch, weil für ein Jahr weitere Steigerungsbeträge dazukommen und die Pension ein Jahr später im erhöhten Ausmaß ausbezahlt werden muß. So ergibt sich also aus der Gesamtschau, daß man sich zwar bei den Pensionsleistungen etwas erspart, bei den Arbeitslosenversicherungsleistungen aber Mehrausgaben zu tätigen hat, daß die Jugendarbeitslosigkeit nicht gedämpft, sondern eher verstärkt wird und daß einige oder gar nicht so wenige — wie meine Mitarbeiter sagen — versuchen werden, diese Verzögerung des Pensionsübertrittes durch die Zuer-

kennung einer Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension zu unterlaufen, sodaß unter dem Strich in der jetzigen Situation zwar eine Ersparnis herauskäme, die aber in gar keinem Verhältnis steht zu den Verschärfungen, die auf anderen Gebieten eintreten.

Ich habe gerne die Gelegenheit benützt, Herr Abgeordneter, das hier zum Ausdruck zu bringen, weil man landläufig immer meint: Wenn man eine Maßnahme setzt, dann hat sie nur eine Konsequenz. In Wirklichkeit ist es so, daß eine Maßnahme auf dem einen Gebiet eine Vielzahl von Folgewirkungen auf anderen Gebieten hat, die man vom Standpunkt meines Ressorts aus natürlich in ihrer Gesamtheit und nicht als Einzelmaßnahme betrachten muß.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (SPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

272/M

Warum wird das Sonderunterstützungsgesetz für die Eisen- und Stahlindustrie nicht weitergeführt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie als Selbstbetroffener in einer Region wissen, habe ich diese Maßnahme des Sonderunterstützungsgesetzes im Jahr 1983 in Kraft gesetzt, um zu erreichen, daß die Auswirkungen der weltweiten Stahlkrise, die damals nach Österreich übergeschlagen hat, in Österreich doch in Grenzen gehalten werden und wir den Arbeitern und Angestellten, die in den vergangenen Jahrzehnten Hervorragendes für den Wiederaufbau unseres Landes geleistet haben, wenn sie älter geworden sind, das Schicksal der Arbeitslosigkeit ersparen können, das unverschuldet auf sie zugekommen wäre.

Ich habe damals — gar nicht so sehr unter dem Beifall der Öffentlichkeit — diese Sonderunterstützung, diese Regelung für die Stahlarbeiter und Angestellten in Kraft gesetzt und dieses System bis zum Ende des vergangenen Jahres im Hinblick auf die Ansprüche für Frauen mit dem 50. und für Männer mit dem 55. Lebensjahr festgesetzt. Ein Ende dieser krisenhaften Entwicklung in der Stahlindustrie war nicht abzusehen. Im Hinblick darauf, daß die Kosten für die Bezahlung der SUG-Leistungen exorbitant waren und sind, habe ich mich entschließen müssen, per 31. Dezember des vergangenen Jahres diese Regelung auslaufen zu lassen.

Bundesminister Dallinger

Damit man aber sieht, wie sehr das gewirkt hat und wie kostenträchtig das ist, möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir bisher für rund 5 000 Betroffene 3,5 Milliarden Schilling aufgewendet haben und bis zum Auslaufen der Aktion, wo zusätzlich noch 5 900 Betroffene dazukommen, weitere 4,6 Milliarden Schilling aufwenden werden müssen, sodaß wir etwa 8 bis 8,5 Milliarden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben werden. Ich glaube, daß das eine ganz besondere Aktion gewesen ist, die auch weltweit Beachtung gefunden hat, wenngleich sie in Österreich von den Nichtbetroffenen mit etwas scheelen Augen betrachtet wurde.

Ich habe aber diese Leistungen nicht ersatzlos auslaufen lassen, sondern, wie Sie wissen, dem Hause ein Gesetz über die sogenannte Arbeitsstiftung vorgelegt, durch das nunmehr den in der verstaatlichten Industrie Gekündigten die Möglichkeit eröffnet wird, durch Vermehrung und Verbesserung von Qualifikation in der Arbeitsstiftung zwei bis drei Jahre besondere Qualifikationen zu erwerben, und das mit Hilfe und Stützung der Arbeitsmarktverwaltung, und durch das darüber hinaus in Regionen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Arbeitslosengeldanspruch bis auf vier Jahre verlängert wird, wenn diese Region in der Verordnung durch das Bundesministerium als solche bezeichnet wird.

Insgesamt kann man also sagen, daß wir in Österreich im Gegensatz zu den anderen Ländern der Stahlkrise, der Arbeitslosigkeit in wirtschaftlich bedrohten Regionen besonderes Augenmerk zugewendet haben und Leistungen festlegten, die den Betroffenen ihr Schicksal erleichtern, wenngleich wir es nicht verhindern konnten.

Präsident: Abgeordneter Hutterer, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Hutterer:** Herr Minister! Ich darf die Gelegenheit benützen, Ihnen persönlich für all diese Hilfestellungen, die Sie bisher den Arbeitnehmern in der verstaatlichten Stahlindustrie und in den Stahlindustrien der anderen Bereiche Österreichs ermöglicht haben, wirklich herzlichst Dank zu sagen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das sind doch Steuergelder!*)

Die neuen Möglichkeiten bringen natürlich Probleme. Daher möchte ich Sie fragen, Herr Minister: Welchen Vorteil sehen Sie in den durch die jüngste Arbeitslosenversicherungs-

gesetz-Novelle geschaffenen Möglichkeiten eines besonderen Arbeitslosengeldbezuges?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Zunächst möchte ich auf den Zwischenruf der Frau Dr. Partik-Pablé antworten (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist sehr freundlich!*) und feststellen, daß es sich hier keineswegs um Steuergelder handelt, sondern um Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Arbeiter und Angestellten und deren Dienstgeber. (*Abg. Probst: Aber nicht um Ihr Privatsalar!*) Wenn es sich um eine Steuer handeln würde, müßten alle Bürger dazu ihren Beitrag leisten, was aber nicht der Fall ist. So leisten zum Beispiel die Beamten, die Freiberufler und andere Schichten der Gesellschaft überhaupt keinen Beitrag dazu. Das ist eine Selbsthilfe der Arbeiter und Angestellten und ihrer Dienstgeber. Das sollte man mit aller Deutlichkeit hier einmal feststellen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber es sind doch Beiträge von Steuerzahlern!*)

Frau Abgeordnete! Ich bedaure sehr, daß zum Beispiel Sie keinen Beitrag zu dieser Leistung erbringen. (*Abg. Dr. Haider: Sie auch nicht!*) Jawohl, ich schon! Aber Sie, Herr Großgrundbesitzer, leisten auch keinen Beitrag dazu. (*Abg. Dr. Haider: Ich schon! Aber Sie beziehen ja eine Doppelpension!*) Und wenn ich in Ihre Fraktion blicke, erkenne ich überhaupt niemanden außer den Abgeordneten Krünes, der einen Beitrag dazu leistet. (*Abg. Dr. Haider: Das stimmt nicht!*) Aber natürlich! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Das ist reine Demagogie, und das sollten Sie bleibenlassen!*) Nein, das werde ich nicht bleibenlassen. Wenn Sie behaupten, die Steuerzahler bezahlen das, dann muß ich Ihnen sagen, daß die Arbeitslosenversicherung eine Selbsthilfeeinrichtung der Arbeiter, Angestellten und ihrer Dienstgeber ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist doch auch Steuergeld!*) Ja, aber nicht von allen Steuerzahlern. Steuerzahler ist ein Topf.

Und nun, Herr Abgeordneter, darf ich mich wieder Ihnen zuwenden. (*Abg. Probst: Wie er sich bei Ihnen bedankt hat, erinnert das stark an den Sonnenkönig Ludwig XIV!*) Aber, Herr Abgeordneter, nur kein Neid. Auch ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Leistungen, die Sie gelegentlich erbringen. (*Abg. Probst: Bitte! Bitte!*) Also bitte schön: Vielen Dank namens der Bundesregierung.

Bundesminister Dallinger

Herr Abgeordneter, nun wieder zu Ihnen. Ich glaube, daß es richtig und notwendig ist, in diesen wirtschaftlich bedrohten Regionen solche Sonderleistungen zu erbringen, und zwar auch der psychologischen Wirkung wegen, die die Frau Abgeordnete Partik-Pablé gestern angesprochen hat. Diese Maßnahme soll den Arbeitslosen, die unschuldig in diese Situation geraten sind, die Ausgliederung aus der Gesellschaft ertragen helfen, die Stigmatisierung, die darin besteht, daß sie jede Woche zum Arbeitsamt gehen müssen, wohl wissend, daß kein Arbeitsplatz angeboten werden kann.

Ich glaube, daß wir da etwas sehr Gutes getan haben und daß wir auch auf diesem Wege weiter fortfahren sollen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hutterer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer: Herr Minister! Welche Bezirke in der Steiermark werden im Rahmen des Gesetzes über die Arbeitsstiftung nun endgültig in diese Regelung hineinfließen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben in der Steiermark all jene Bezirke aufgenommen, die von wirtschaftlichen Schwierigkeiten bedroht sind und wo schon bisher im Rahmen der Stahlstiftung diese Leistungen erbracht wurden. Wir haben die Regelung aber auch ausgeweitet auf jene Bereiche, wo Hilfen besonderer Art notwendig sind. So sind zum Beispiel die Arbeitsamtsbezirke Bruck an der Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag, Murau, Voitsberg und Weiz erfaßt.

Bei der Gelegenheit möchte ich feststellen, daß das weit über den Rahmen der verstaatlichten Industrie hinausgeht, daß nicht nur jene Bezirke, Bereiche und Regionen beinhaltet sind, wo es Betriebe der verstaatlichten Industrie gibt, sondern auch jene, wo privatwirtschaftliche Betriebe bedroht sind und Kündigungen durchgeführt werden mußten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zu solchen berechtigten Sonderunterstützungsmaßnahmen bekannt. Man darf in diesem Zusammenhang an die Aktion für die Bergarbeiter einer Ihrer Amtsvorgän-

gerinnen, der Frau Minister Rehor, erinnern, und das geht bis herauf zum gemeinsamen Beschluß über die Arbeitsstiftung.

Ich möchte Sie fragen: Ist gewährleistet, daß in all jenen Bereichen, wo bisher die Sonderunterstützung gegriffen hat, nun die Arbeitsstiftung greifen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Nun, die Sonderunterstützungsleistungen waren ein individuell zustehender und gesicherter Anspruch. Die Leistungen aus der Arbeitsstiftung, soweit sie sich auf Qualifizierungsmaßnahmen beziehen, sind Leistungen, die in Übereinstimmung zwischen Unternehmensleitung, Betriebsrat, den Betroffenen selbst und der Arbeitsmarktverwaltung erfolgen. Ich habe aber jedenfalls Weisung gegeben, in allen Fällen von seiten meiner Behörden optimal mit den betroffenen Einrichtungen zu kooperieren, und aus Berichten, die ich bekam, weiß ich, daß das auch in dieser Form erfolgt.

Im Augenblick finden allerdings Verhandlungen zwischen den Unternehmensleitungen und den Betriebsräten über die Errichtung solcher Arbeitsstiftungsmaßnahmen statt, und da gibt es noch nicht in allen Fällen Übereinstimmung, weil zum Teil noch Verlangen an die Belegschaftsvertreter gerichtet werden, die diese bisher nicht erfüllen wollten und aufgrund der Interessenwahrnehmung für die Betroffenen auch nicht erfüllen konnten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich noch einmal an unser Zwischenrunden anknüpfen und Sie ersuchen, doch zur Kenntnis zu nehmen, daß, wenn Sie sich für die Gleichbehandlung einsetzen, der Appell an Sie gerichtet werden muß, dann nicht ältere Arbeitnehmer, die gleiche Arbeitslosenversicherungsbeiträge einzahlen, von denen Sie vorhin gesprochen haben, ungleich zu behandeln. Denn Sie haben vor kurzem eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz durchgezogen, wonach ältere Arbeitnehmer in bestimmten Regionen vier Jahre stempeln gehen können und andere nur dreißig Wochen, obwohl sie die gleichen Beiträge und die gleichen Dienstjahre aufweisen. Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß Ihre Argumentation sehr hinkt, die Sie vorhin diesbezüglich dargebracht haben.

Dr. Haider

Zum anderen ... (*Abg. Dr. Hutterer: So ein Blödsinn!*) Was heißt hier „Blödsinn“, Herr Kollege? Ist das im Gesetz drinnen oder nicht? (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Stimmt es oder stimmt es nicht?*) Was bekommt denn ein älterer Arbeitnehmer im Gailtal, das keine Krisenregion ist, wenn er über 50 Jahre alt ist? Er muß nach 30 Wochen in den Notstand gehen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie haben geschlafen! — Abg. Probst: Es gebührt ein Ordnungsruf!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Die Fragestunde ist ein Dialog zwischen dem Fragesteller und dem Minister und nicht zwischen einzelnen Abgeordneten. (*Abg. Probst: Auch ein Manager der Verstaatlichten kann lesen lernen! Das ist kein Hindernis! — Ruf bei der SPÖ: Aber Probst! Was redest du daher?*)

Abgeordneter Dr. **Haider** (*fortsetzend*): Ich darf zur Frage kommen. Herr Bundesminister! Sie haben eingangs Ihrer Fragebeantwortung gemeint, daß die besonderen Leistungen, die die Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie Jahrzehnte hindurch für diese Republik erbracht haben, eben Anlaß sind, diese Sonderunterstützungsgesetzgebung aufrechtzuerhalten, solange sie finanzierbar ist. Ich nehme an, Sie stimmen zu, daß das gleiche Argument für die große Anzahl der ASVG-Pensionisten insgesamt gilt, also für die vielen Arbeiter und Angestellten, die auch jahrzehntelang hervorragende Leistungen für die Republik erbracht haben.

Daher frage ich Sie: Wie stehen Sie zur Aussage des Kollegen Wille, der in einem Zeitungsinterview gemeint hat: „Solange es bei den Beamten und Eisenbahnern keine Anpassungsschritte in deren Pensionsrecht gibt, verlange ich, daß am ASVG kein einziger Beistrich geändert wird“? Werden Sie sich an diese Zielvorstellung Ihres Parteifreundes und ehemaligen Klubkollegen halten?

Präsident: Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, aber ich vermag wirklich keinen inhaltlichen Zusammenhang mit der Hauptfrage zu erkennen.

Mit der 4. Anfrage — die Hauptfrage bezieht sich auf das Sonderunterstützungsgesetz, das eine Leistung der Arbeitslosenversicherung ist — wäre diese Zusatzfrage in engem inhaltlichem Zusammenhang. Das ist eine Frage, die in Kürze aufgerufen wird. (*Abg. Probst: Darf ich um einen Ordnungsruf für unseren lieben Kollegen aus der Verstaatlichten bitten!*)

Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Bundesminister! Wir Grünen halten die Idee einer Arbeitsstiftung für eine grundsätzlich positive Maßnahme. Allerdings taucht bei Betrachtung der von Ihnen geplanten Neuregelung im Zusammenhang mit der Notstandshilfe für uns der Verdacht auf, daß bei Vergleich dieser beiden Materien mit zweierlei Maß gemessen wird. Während die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Notstandshilfe kostenneutral sein müssen und daher erstens einmal zu Verschlechterungen und letztendlich zu einer Art der Aussteuerung — ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören — führen, geht man im Bereich der Arbeitsstiftung, auch wieder im Vergleich mit anderen Personengruppen, relativ großzügig vor.

Herr Minister! Meine Frage an Sie lautet: Warum spielen Sie zwei Gruppen von sozial besonders schwachen Menschen gegeneinander aus?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger**: Herr Abgeordneter Dr. Haider! Damit Ihre Frage nicht unbeantwortet bleibt: Ich werde Ihnen in einem Privatissimum diese Frage beantworten. Da habe ich dann mehr Zeit und kann mehr ins Detail gehen. — Damit Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé beruhigt ist. (*Abg. Kraft: Mit ihr kein Privatissimum?*) Nein.

Herr Abgeordneter Srb! Ich habe keineswegs die Absicht, eine soziale Gruppe gegen die andere auszuspielen. Das ist ein Irrtum, dem Sie unterliegen, da für Sie nicht einsichtig ist, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun hat und daß beide Aktionen und Leistungen nicht unerhebliche Mehraufwendungen zur Folge haben. Der Wegfall der Vollverdienstklausel bei den Frauen wird auf das nächste Jahr bezogen einen Mehraufwand von etwa 300 Millionen Schilling zur Folge haben, also keineswegs kostenneutral sein.

Die Einsparung gegenüber dem geltenden Recht, wenn ich es spiegelgleich übernehmen würde, habe ich gestern mit 100 Millionen beziffert. Das ist das, was an Veränderung herauskommt. Aber die Aufwendungen insgesamt werden sich beträchtlich erhöhen.

Nun zur Arbeitsstiftung. Das war ja auch der Grund, warum es im letzten Moment bei deren Umsetzung im Rahmen der Koalitionsgespräche zu ein bißchen Sand im Getriebe

Bundesminister Dallinger

kam. Tatsache ist, daß sich auch dort ein Mehraufwand ergeben wird, den ich — das möchte ich ausdrücklich feststellen, es wird sich ja bei der nächsten Frage noch die Gelegenheit ergeben, darauf zurückzukommen — nur tätigen kann, weil die Arbeitslosenrate im heurigen Jahr und, so hoffe ich, auch im kommenden Jahr unter den Prognosen liegt, die Ausgangspunkt für die Budgetierung im vergangenen Jahr waren und wo auch die Beitragsfestsetzung in einem höheren Ausmaß erfolgte, als dies früher der Fall gewesen ist.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage. Da der Fragesteller nicht im Saal anwesend ist, unterbleibt deren Aufruf.

Wir kommen zur 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Haider (*FPÖ*) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

281/M

Wird die von der Koalitionsregierung angekündigte sogenannte Pensionsreform auch Systemänderungen beinhalten oder ausschließlich aus Kürzungen bestehen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter, sind Sie bereit? (*Abg. Dr. Haider unterhält sich mit Kollegen.*) Darf ich antworten, Herr Abgeordneter? — Danke. (*Abg. Dr. Haider: Allzeit bereit, Herr Minister!*) Ja, das ist ein Spruch, den Sie sicher gut im Gedächtnis haben. Das glaube ich Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Er stammt aus der Jahrhundertwende! Nicht so wie Sie glauben! Pfadfinder!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Probst! Sie gehen nahtlos von den Zwischenrufen in der gestrigen Nachtsitzung zu den Zwischenrufen des heutigen Vormittags über. (*Heiterkeit.*) Ich bitte, den Minister dem Fragesteller antworten zu lassen.

Der Herr Bundesminister ist am Wort.

Bundesminister Dallinger: Über die Herkunft solcher Sprüche ist Herr Abgeordneter Dr. Haider wohlinformiert, da brauchen Sie ihm nicht zu sekundieren, die kennt er alle.

Kern der derzeit diskutierten Änderungen im Bereich der Pensionsversicherung ist die Frage des Ruhens einer Pension bei daneben erzielttem Einkommen. Zurzeit finden insbesondere über diese Frage Beratungen der Koalitionspartner statt, die angesichts der unterschiedlichen Standpunkte und der Kom-

pliziertheit der Materie noch eine Weile andauern werden. Ich kann daher gegenwärtig über den Inhalt der künftigen Änderungen noch keine Aussagen machen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Haider: Herr Bundesminister! Sie werden uns zugestehen, daß wir nicht sehr zufrieden sind mit dieser Antwort, nachdem ja in Gesprächen seit über einem Jahr Modelle ventiliert werden, wie Reformen aussehen könnten. Was uns dabei insbesondere interessiert, ist, in welchem Ausmaß Sie bereit sind, statt Leistungen zu kürzen den ersten Schritt zu einer wirklichen Verwaltungsreform zu setzen, da ja auch Ihnen bekannt ist, daß es 29 Sozialversicherungsanstalten gibt, daß es im Zeitalter des Computers einen beachtlichen Verwaltungspersonalstand von rund 28 000 Mitarbeitern gibt, daß es 120 Direktoren und Generaldirektoren in diesen 29 Anstalten gibt, daß es dort Sonderpensionsrechte für leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter gibt und daher die Menschen kein Verständnis haben, wenn immer über Leistungseinschränkungen geredet wird anstatt über eine Verwaltungsreform, die Sie schon in der ersten Phase der sogenannten Pensionsreform im Herbst 1987 angekündigt haben.

Welche konkreten Schritte sind denn seit Herbst 1987, seit Sie versprochen haben, Verwaltungseinschränkungen zu machen, gesetzt worden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir mit 1. Jänner dieses Jahres einen weiteren Reformschritt auf dem Sektor der Pensionsversicherung gesetzt haben, der zur Folge hat, daß im heurigen Jahr der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung um 4,5 Milliarden geringer ist. Hier sind auch Verwaltungsmaßnahmen sehr bedeutender Art beinhaltet, einerseits im Hinblick auf die Finanzierung, andererseits im Hinblick auf den Kostenersatz, und schließlich sei auch der Hinweis gestattet, daß so wie im öffentlichen Dienst auch im Bereich der Sozialversicherung ab nun nur mehr jeder zweite freierwerdende Arbeitsplatz nachbesetzt werden soll.

Naturngemäß dauern solche Verwaltungsmaßnahmen oder reformistische Maßnahmen auf dem Verwaltungssektor länger, da sie ja nicht ad hoc umgesetzt und in Kraft gesetzt

Bundesminister Dallinger

werden können. Ich habe jetzt erst Zwischenberichte bekommen, daß durch die Installation neuer Computergenerationen auch perspektivisch gesehen mit einer nicht unbedeutenden Senkung der Zahl der Mitarbeiter zu rechnen ist.

Bezüglich der Leistungen, die die einzelnen Mitarbeiter bis hinauf zu den Direktoren erhalten, gibt es gültige Kollektivvertragsvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, und das sind der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die jeweils zuständige Interessensvertretung. Ich habe darauf nur insofern Einfluß, als insgesamt gesehen dann diese Abschlüsse von mir genehmigt werden können. Aber ich weiß, daß auch dort das Gebot der Sparsamkeit gilt und insbesondere auch die Tatsache, daß es sich um ein Sonderrecht handelt, das in positiver Weise vom Blickpunkt der Betroffenen her von den allgemeinen Normen abweicht, sodaß ich hier gar nicht anstehe zu sagen, daß ich glaube, daß man diese Sonderrechte nicht weiter ausdehnen kann, sondern perspektivisch gesehen eher einengen oder einander annähern muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider:** Herr Bundesminister! Ich wiederhole meine Frage von vorhin, wie Sie die Aussage von Herrn Wille sehen, der in einem Zeitungsinterview gemeint hat: Solange es bei den Beamten und Eisenbahnern keine Anpassungsschritte in den Pensionsrechten gibt, verlange ich, Wille, daß am ASVG kein einziger Beistrich mehr geändert wird. — Das ist eine doch sehr klare Ansage an eine Reformstrategie, die von jemandem kommt, der in Ihrer Gesinnungsgemeinschaft steht und der auch politisch eine führende Funktion innerhalb Ihrer Partei eingenommen hat und noch einnimmt.

Ich darf Sie fragen, ob das auch Ihre Linie ist und wie sich Ihre Strategie mit jenen Zielvorstellungen des Kollegen Wille deckt oder nicht deckt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich halte die Feststellung des ehemaligen Abgeordneten und Noch-Gewerkschaftsvorsitzenden Sepp Wille für sehr interessant. (*Abg. Probst: Ha! Ha! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist eine beschämende Antwort, Herr Minister!*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Herr Minister! Aufgrund einer Studie der Arbeiterkammer wissen wir, daß sich nach Verabschiedung der 40. ASVG-Novelle bei Neuzugängen Einbußen vor allem bei kleineren Pensionen einstellen. Können Sie garantieren, daß Ihre neuen Pensionspläne solch negative Effekte für die Ärmsten ausschließen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ja, das kann ich garantieren.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Scheucher.

Abgeordneter **Scheucher** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte gerne wissen, ob von der Neuordnung der Ruhensbestimmungen auch die Beamtenpensionen erfaßt werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe erklärt, daß die Verhandlungen auf Koalitionsebene im Gange sind. Ich habe aber nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich persönlich der Auffassung bin, daß, wenn es Ruhens- oder Anrechnungsbestimmungen gibt, und sie soll es meines Erachtens geben, diese für alle Pensionisten Geltung haben sollen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Herr Bundesminister! In der gestrigen Fragestunde haben Sie ausgeführt, daß es seit den letzten zehn Jahren 230 000 Pensionisten mehr gibt und daß 148 000 Pensionisten älter als 75 Jahre sind. Also die Pensionisten werden erfreulicherweise dank des medizinischen Fortschritts immer älter, und immer mehr Pensionisten beziehen immer länger Pensionen. Das Problem liegt also längerfristig gesehen in der Finanzierbarkeit dieses Pensionssystems.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Was sagen Sie heute einem 40jährigen, mit welcher Pension, mit welchen Pensionssystemen er in 20 Jahren, wenn er in das Pensionsalter kommt, zu rechnen hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Wir haben

Bundesminister Dallinger

natürlich Berechnungen, die für einen noch längerfristigeren Zeitraum angestellt werden als den von Ihnen genannten, die bis in das Jahr 2050 reichen und von den heute anzunehmenden Erwartungen ausgehen.

Ich würde diesem 40jährigen sagen, daß er in etwa mit einer Pension rechnen kann, wie sie sich jetzt für die in den Ruhestand Tretenenden ergibt. Was ich ihm allerdings nicht sagen kann, ist, ob er tatsächlich mit Erreichung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten kann oder ob nicht das Pensionsanfallsalter etwas höher sein wird.

Dies korrespondiert ja mit den von Ihnen richtig getroffenen Feststellungen, daß die Lebenserwartung ständig zunimmt, und sie nimmt pro zehn Jahre um weitere zweieinhalb Jahre zu. Wir haben bereits jetzt, wie wir erst kürzlich Meldungen entnehmen konnten, eine durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen von nahezu 80 Jahren und der Männer von 71 bis 72 Jahren. Im nächsten Jahrzehnt wird die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen schon bei über 80 Jahren liegen. Der Alterungsprozeß setzt bei allen Menschen, von Ausnahmen abgesehen, viel später ein.

Daher werden wir auf Sicht gesehen, wenn es die Arbeitsmarktsituation erlaubt, Überlegungen anstellen müssen, ob dieses niedrigste Pensionsanfallsalter der Welt, das wir in Österreich haben, auch in Zukunft in dieser Form noch aufrechterhalten werden kann. Aber ich betone ausdrücklich: Aus meiner Sicht sind das Überlegungen, die sich etwa an der Zeit der Jahrhundert- oder, in diesem Fall zufällig zusammentreffend, der Jahrtausendwende orientieren.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordnete Dr. Partik-Pablé (FPÖ) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

282/M

Inwieweit wird seitens Ihres Ressorts sichergestellt, daß die Inhalte der von der Arbeitsmarktverwaltung geförderten Bildungsveranstaltungen auch den Anforderungen der Wirtschaft entsprechen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das von der Arbeitsmarktverwaltung angebotene und geförderte Schulungsprogramm wird in einem bereits seit Jahren funktionierenden und bewährten Verfahren erstellt. Von den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung werden in enger

Kooperation mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Anforderungen, die die Wirtschaft an Ausbildungsinhalte stellt, und die Schulungsnotwendigkeiten, die sich für Arbeitslose ergeben, analysiert und an geeignete Schulungseinrichtungen herangetragen. Darüber hinaus können in Einzelfällen auch andere auf dem Markt befindliche Bildungsveranstaltungen genützt werden, wenn es dadurch gelingt, die Chancen von Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die Ergebnisse von im Jahre 1986 durchgeführten Untersuchungen bestätigen, daß die von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Kursmaßnahmen im allgemeinen sowie im besonderen zur Höherqualifizierung und zum Erwerb von Kenntnissen der neuen Technologien den Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft entsprechen. Zentrale Bedeutung wird deshalb der beruflichen Weiterbildung im Betrieb zugemessen.

Es kann daher nicht Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung sein, der Wirtschaft ihren Ausbildungsbedarf durch öffentlich geförderte Bildungsveranstaltungen abzunehmen. Wohl aber kann die Arbeitsmarktverwaltung durch Schulungsmaßnahmen, die dem Bedarf der Wirtschaft entsprechen, die Vermittlungschancen von Arbeitslosen verbessern.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Sehr geehrter Herr Minister! Die Wirtschaft braucht heute mehr denn je den selbständigen Mitarbeiter, der eigenverantwortlich ist, wobei, am Rande gesagt, immer noch von unselbständig Erwerbstätigen gesprochen wird, auch in der Statistik.

Mich würde nun interessieren: Was geschieht in den Persönlichkeitsbildungskursen der Arbeitsmarktverwaltung, um in Richtung des selbständigen und verantwortungsvollen Mitarbeiters auszubilden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Wir gehen in extremer Weise auf diese Absichten und Vorstellungen ein. Wir haben das schon getan, bevor sich noch in den Betrieben von seiten der Unternehmer die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß es den selbständigen, den mitäftigen und den in gewisser Weise sogar unabhängigen Mitarbeiter geben muß. Wenn sich das jetzt als allgemeine Erkenntnis durchge-

Bundesminister Dallinger

setzt hat, dann entspricht man dem, was wir schon lange vorausgesehen haben und wo wir meinten, daß die Voraussetzungen bei der Qualifikation oder Qualifikationsverbesserung durch zusätzliche Impulse auch auf diesem Gebiet geschaffen werden müssen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe vor kurzem einen jungen Arbeitslosen getroffen, der eine Umschulungsmaßnahme der Arbeitsmarktverwaltung mitmachte, und ich habe ihn gefragt, auf welchen Beruf er sich umschulen läßt. Er hat mir gesagt, er sei gelernter Fleischhauer und lasse sich jetzt auf einen Computerfachmann umschulen. Ob eine solche Umschulung zweckmäßig ist oder nicht, weiß ich nicht. Aber ich möchte gerne fragen: Wird bei Antritt eines Kurses immer auch geprüft, ob es sinnvoll ist, von einem bereits erlernten Beruf in einen anderen umzuschulen, und ob der Umgeschulte in dem neuen Beruf auch Aussichten hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Ich kann und will keine Ferndiagnose abgeben, ob im konkreten Fall die Umschulung vom Fleischergehilfen zum Computerfachmann sinnvoll und richtig gewesen ist. Tatsache ist aber, daß — ich habe das gestern in einem Vortrag festgestellt — wir in Österreich bei jungen Menschen die Berufsfestlegung viel früher haben, als das anderswo üblich ist. Heute wird mit dem 14. und 15. Lebensjahr mehr oder weniger eine Weichenstellung vorgenommen, die sich nach kurzer Zeit als völlig falsch herausstellen kann.

So glaube ich, daß wir an sich grundsätzlich jedem Menschen die Möglichkeit eröffnen sollen, daß er sich in einem Beruf seiner Wahl und Neigung qualifiziert oder weiterqualifiziert, wenn er erkannt hat, daß der erlernte Beruf für ihn nicht der richtige ist. Allerdings — und da stimme ich mit Ihnen überein — muß vorher durch Eignungstests und Prüfungen eruiert werden, ob es sich nicht neuerlich um eine ausbildungsmäßige Fehlinvestition handelt, wenn man jemanden für einen Beruf ausbildet, der zwar an sich als Beruf zukunftsorientiert ist, dessen Ausübung aufgrund des eigenen Leistungsstandards aber für den Betroffenen nicht möglich sein wird. Das ist — ich gebe das zu — in gewissem Sinne eine Gratwanderung, weil man ja hier etwas vorwegnimmt, eine Kostenübernahme festlegt, die sich unter Umständen dann nicht rechnet.

Wir können aber erkennen, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle diese Qualifikationsmaßnahmen zu dem Ziele führen, das die Arbeitsmarktverwaltung und der Betroffene wünschen, nämlich daß dann eine Beschäftigung in dem neuen, qualifizierten Beruf auch tatsächlich möglich ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Bundesminister! Ich möchte von Ihnen wissen, nach welchen Kriterien die Arbeitsmarktverwaltung ihre Schulungsprogramme fördert.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß ich in der ersten Beantwortung schon zum Ausdruck gebracht habe, daß wir uns an den notwendigen Qualifikationen, die in der Wirtschaft gesucht werden, orientieren und daß wir eine ungeheuer breite Palette an Ausbildungsmaßnahmen haben.

Wenn ich zum Beispiel an Fohnsdorf und an andere Einrichtungen denke, wo wir auf dem letzten Stand der Technik ausbilden und hier wirklich bestens qualifizierte Facharbeiter heranbilden, oder an die unlängst in Wien eröffneten Übungsfirmen auf dem kaufmännischen Sektor, wo wir in Simulation von Normalbetrieben mit extremer technischer und technologischer Ausstattung Bürokräfte heranbilden, dann glaube ich sagen zu können, daß wir auf dem Gebiet einen Standard haben, um den uns viele Länder beneiden.

Ich leugne aber nicht, daß da und dort noch die rein traditionellen Schulungs- oder Ausbildungsmaßnahmen erfolgen. Ich habe aber strikten Auftrag gegeben, diese so weit zu reduzieren, daß sich die Ausbildung wirklich nur zu einem Minimum noch in diesem vorher üblichen Standard bewegt und daß sie auch hinorientiert wird zu jenen Gegebenheiten, die uns dabei zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß wir da auf einem sehr guten Wege sind.

Bei mir kommt es ja immer darauf an: Wie hoch ist die Vermittlungsrate bei solchen Aktivitäten? Die ist bei diesen immer besser werdenden und qualitativ wertvolleren Schulungen immer stärker als in der Vergangenheit, in der man, wie ich zugebe, wenn man manchmal mit jemandem nichts anzufangen wußte, halt eine Schulung statuiert hat.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

Mag. Guggenberger

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Von der Wirtschaft wird immer wieder behauptet, es stünden zwar genug Arbeitskräfte zur Verfügung, aber die von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Arbeitslosen wären nicht genügend qualifiziert.

Worin liegen nun die Schwierigkeiten, eine nachhaltige Besserung der Arbeitsmarktlage auf dem Wege gezielter Bildungsmaßnahmen vorzunehmen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Bedenken Sie, daß die Prognosen im Hinblick auf die Arbeitslosenraten weit höher gewesen sind, als jetzt tatsächlich die Arbeitslosigkeit konstatiert werden kann. Das ist nicht nur auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze zurückzuführen, sondern auch auf veränderte Qualifikation. Es wird zwar in sehr vielen Reden hier Klage geführt, daß die Arbeitsmarktverwaltung nicht die entsprechenden Aktivitäten setzt, aber wie ich vorhin erwähnte, arbeiten wir in Wirklichkeit sehr gut mit der Wirtschaft zusammen, um Ausbildung in hoher Qualifikation zu vermitteln.

Ich beantworte solche verbale Feststellungen sehr oft mit dem Hinweis, wie ich es auch vorhin getan habe, daß es eigentlich die Aufgabe der Wirtschaft ist, entsprechenden Berufsnachwuchs heranzubilden. Es kann, darf und soll nicht Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung sein, diese Ausbildung stellvertretend für die Wirtschaft zu übernehmen, weil das ja viel zu fern wäre von den tatsächlichen Geschehnissen.

Ich glaube, daß wir uns in Wirklichkeit hier einer guten Situation nähern und daß sich die Kooperation zwischen den Sozialpartnern, insbesondere auch zwischen der Wirtschaft und der Arbeitsmarktverwaltung, in letzter Zeit stark verbessert hat. Auch die Industriellenvereinigung, die oft sehr kritisch ihr Auge auf die Arbeitsmarktverwaltung gelenkt hat, kommt jetzt zur Erkenntnis, daß die Kooperation ein besserer Weg ist, als immer wieder nur zu kritisieren. Ich meine, daß wir uns hier auf dem richtigen Weg befinden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Mühlbacher.

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Mir ist bekannt, daß die Bildungsveranstaltungen der Arbeitsmarktverwaltung gerne besucht

werden, nicht zuletzt auch deswegen, weil sie für die Umschulungswilligen teilweise sehr lukrativ sind.

Herr Minister! Ich frage Sie: Wieweit kann von Ihrer Seite sichergestellt werden, daß dieses Angebot nicht durch eine Scheinnachfrage, die eben durch das Entgelt, das während der Bildungszeit ausbezahlt wird, geweckt wird, übermäßig genutzt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Das wird im allgemeinen dadurch sichergestellt, daß wir ja einen Ausleseprozeß, insbesondere bei höher qualifizierten Schulungen, durchführen.

Ich glaube, daß man das auch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten muß: Wenn ich einen Arbeitslosen mit einem Arbeitslosengeldanspruch befriedige und in dieser Zeit nicht seine Qualifikation verbessere, dann besteht die Wahrscheinlichkeit, daß der oder die dann in den Notstandhilfensanspruch geht und lange als Leistungsbezieher auftritt, was ja nicht erwünscht ist, während bei einer gezielten Qualifikationsverbesserung und bei der vorhin erwähnten höheren Vermittlungsfähigkeit die Rechnung für die Arbeitsmarktverwaltung sicher günstiger ist, auch wenn man während der Schulung ein gewisses Animo gibt, diese Schulung zu besuchen. Daher wird der von Ihnen vermeinte negative Effekt der Mehrkosten durch Schulung und einen zusätzlichen Anreiz in Wirklichkeit durch die bessere Vermittlungsfähigkeit sehr rasch egalisiert.

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP) an den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

271/M

Wann werden Sie den Arbeitslosenversicherungsbeitrag wieder senken?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sowohl für die Beitragserhöhung als auch für die Beitragssenkung sind im Arbeitslosenversicherungsgesetz — § 61 Abs. 10 — eindeutige Bestimmungen enthalten. Danach ist der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu senken, wenn die Mittel des Reservefonds die Höhe der durchschnittlichen jährlichen Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in den letzten fünf Jahren überschreiten.

Bundesminister Dallinger

Mit 31. 12. 1987 betrugen die Mittel des Reservefonds rund 1 Milliarde Schilling, die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen an Arbeitslosenversicherung hingegen 17,6 Milliarden Schilling. Es besteht daher zurzeit keine rechtliche Handhabe, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag zu senken. Auch die mittelfristigen Prognosen über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Arbeitslosenversicherung lassen in absehbarer Zeit keine Beitragssenkung zu.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Ingrid Korosec: Verehrter Herr Minister! Wir haben mit 1. 1. 1988 den Arbeitslosenbeitrag um 0,8 Prozent erhöht. Ihre Begründung damals war, daß eben die Prognosen des Wifo 6,2 Prozent Arbeitslosenrate angaben. Tatsächlich, und das ist ja sehr erfreulich, liegen die Daten erheblich niedriger, wahrscheinlich bei 5,8 Prozent. Die 0,8 Prozent Erhöhung bedeuten 3 Milliarden Mehreingang, die teilweise nicht verbraucht werden. Ich darf Sie fragen: Wenn Sie auch nicht daran denken, den Arbeitslosenbeitrag zu senken, können Sie sich andere Maßnahmen vorstellen? Ein konkretes Beispiel: Es wurde ja auch mit 1. 1. 1988 insofern eine Verschlechterung eingeführt, als für die durch Urlaubsabfindungen und Urlaubsentschädigungen gedeckte Zeit ein Ruhen des Arbeitslosengeldes vorgesehen ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Die Anhebung des Beitragssatzes per 1. 1. 1988 erfolgte auch deswegen, weil schon im vergangenen Jahr die Beiträge nicht ausgereicht haben, die damals noch niedrigen Arbeitslosenleistungen und die Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung zu finanzieren. Es war daher auf jeden Fall eine Anhebung des Beitragssatzes notwendig, auch wenn eine Erhöhung der Arbeitslosenzahl im Jahr 1988 nicht eingetreten wäre. Was jetzt geschehen ist, daß nämlich die ursprünglich prognostizierten Negativwerte nicht zur Gänze erreicht worden sind, versetzt mich und den Bund in die angenehme Lage, gegebenenfalls Überschüsse in den Reservefonds einzubringen, um dann entsprechende Ausgleichsmöglichkeiten bei einer stärker steigenden Arbeitslosigkeit zu haben.

Über Ihre Feststellung, daß es sich beim Ausschluß vom Arbeitslosengeld in jenen Fällen, in denen eine Urlaubsabgeltung erfolgte,

um eine Verschlechterung handelt, könnte man philosophieren, Frau Abgeordnete! Wenn zum Beispiel jemand in Beschäftigung war, seinen Urlaub konsumiert hatte, danach sein Entgelt weiter bekam und dann arbeitslos wurde, bekam er ja auch nicht eine Abgeltung für den Urlaub und gleichzeitig Arbeitslosengeld.

Was wir jetzt gemacht haben, war eigentlich eine rechtliche Bereinigung in der Form, daß hier alle gleich behandelt werden: jene, die den Urlaub vor dem Ausscheiden konsumiert haben, gegenüber jenen, die eine Abgeltung für den Urlaubsanspruch erhalten. Ich sehe daher hier keinen sozialpolitischen Grund, eine Änderung vorzunehmen, wohl aber, worüber wir ja heute schon diskutierten, daß man etwa bei der Arbeitsstiftung, daß man etwa beim Wegfall der Vollverdienstklausel bei den Frauen Leistungsverbesserungen einsetzt, die ja erhebliche Mehraufwände zur Folge haben. Und diese Mehraufwände kann ich jetzt etwas leichter finanzieren, weil es hier zu einer Differenz zwischen ursprünglicher Prognose und tatsächlich eingetretener Arbeitslosigkeit gekommen ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, bitte schön.

Abgeordnete Ingrid Korosec: Herr Minister! Ich darf gleich beim „leichter finanzieren“ anknüpfen und komme auf die Langzeitarbeitslosen zu sprechen. Wir haben im Dezember 1987 in Österreich 18 000 Arbeitslose registriert, die länger als zwölf Monate arbeitslos gemeldet waren, allein in Wien mehr als 9 000. Sehen Sie eine Möglichkeit, aufgrund der Mehreinnahmen hier ein Sonderprogramm für diese Menschen durchzuführen, damit sie wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Frau Abgeordnete! Unabhängig von diesen jetzt zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen habe ich Weisung gegeben, daß aufgrund der Zunahme der Zahl der Langzeitarbeitslosen Schwerpunktprogramme gesetzt werden, die ich jetzt aber leichter finanzieren kann, wenn ich über mehr Geld auf diesem Gebiet verfüge.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die 3 Milliarden, die Frau Kollegin Korosec erwähnt hat, sind im

Eigruber

Sozialpaket, das momentan 35,7 Prozent ausmacht, enthalten. Das teilt sich auf den Arbeitnehmeranteil von 16 Prozent und den Unternehmeranteil von 19,7 Prozent auf.

Dann gibt es noch weitere Belastungen oder Abgaben: Schwerarbeiterzulagen, je nach Betrieb, Schlechtwetterzulagen, Wohnbaubeiträge, Entgeltfortzahlung und ISG, sodaß dieses Paket insgesamt über 40 Prozent ausmacht. Es wäre natürlich schon interessant, gerade jetzt bei Annäherung an die EG den Betrieben mehr Eigenkapitalbildung zu ermöglichen. Da gehören natürlich auch solche Beträge wie diese 3 Milliarden dazu.

Wenn man noch dazu hört, daß vor einem Jahr die Arbeitszeit bei den Metallern um eineinhalb Stunden gekürzt wurde und die Elektroindustrie heuer bekanntgegeben hat, daß sie aufgrund dieser Arbeitszeitverkürzung Rationalisierungen durchgeführt hat und den Mitarbeiterstand um 2,5 Prozent reduziert hat und weiter reduzieren wird, frage ich Sie: Ist in Ihren Prognosen, die Sie heute sehr vorsichtig bekanntgegeben haben, auch dieser weitere Abbau bei den Metallern und vor allem bei der Elektroindustrie enthalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: In meinen Überlegungen und Prognosen sind alle diese Fakten beinhaltet.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Wir Grünen haben vor zirka einem Jahr einen Antrag eingebracht, der unter anderem auf eine Verkürzung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld für Jugendliche hinzielt. Wie Sie wissen, wurde dieser Antrag bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode eingebracht, aber bis jetzt nicht behandelt.

Meine Frage daher an Sie: Werden Sie darauf dringen, Herr Bundesminister, daß im Sozialausschuß dieser unserer Meinung nach sehr wichtige Antrag endlich auf die Tagesordnung gesetzt wird, beziehungsweise sind Sie bereit, auf Ihre Fraktion dahin gehend einzuwirken, oder planen Sie vielleicht gar selbst eine Regierungsvorlage, die diesen Punkt behandelt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dallinger: Ich plane auf diesem Gebiet eine eigene Regierungsvorlage.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Renner.

Abgeordneter Renner (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Zahl der Arbeitslosen ist erfreulicherweise zurückgegangen, wie wir Ihrem Bericht entnehmen konnten. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, wie die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit vor sich gegangen ist. Bei einer Enquete zu diesem Thema im Vorjahr haben Sie eine Reihe beschäftigungspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Haben diese Maßnahmen gegriffen und sind sie auch in der Zukunft weiterhin erforderlich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger: Herr Abgeordneter! Wir sind jetzt in der erfreulichen Situation, daß die Jugendarbeitslosigkeit, die in den letzten Jahren so sehr im Zentrum unserer Aufmerksamkeit stand, langsam abzunehmen beginnt. Die Monatsberichte des heurigen Jahres weisen immer wieder aus, daß wir zwischen 3 000 bis 5 000 jugendliche Arbeitslose weniger haben als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Das ist zum Teil auf die Wirksamkeit der von der Arbeitsmarktverwaltung eingeleiteten Maßnahmen zurückzuführen, aber auch auf den nun beginnenden demographischen Prozeß: Es kommen immer weniger junge Menschen aus den Schulen, was sich in Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit positiv auswirkt.

Ich möchte aber in einem Atemzug hinzufügen, daß das natürlich gesamtgesellschaftlich gesehen auch negative Auswirkungen hat, weil das, wenn dieser Trend anhält, dazu führen wird, daß es in Österreich zu einem starken Bevölkerungsrückgang kommen wird und, wie ich schon mehrfach angeführt habe, auch zu einer starken Überalterung, was in bezug auf die Pensionsfinanzierung keineswegs so erfreulich ist wie in bezug auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1943/AB bis 1948/AB eingelangt sind.

Präsident

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Handelsausschuß:

Antrag 173/A der Abgeordneten Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG geändert wird,

Antrag 175/A der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird,

Antrag 176/A der Abgeordneten Staudinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend Rabattgesetz-Novelle 1988;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 174/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage:

Kartellgesetz 1988 (633 der Beilagen)

eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Aktienanteils des Bundes an der Axamer Lizum Aufschließungs AG (538 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (560 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (582 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (587 der Beilagen),

Einkommensteuergesetz 1988 (621 der Beilagen),

Körperschaftsteuergesetz 1988 (622 der Beilagen),

Gebührengesetz-Novelle 1988 (623 der Beilagen),

Versicherungssteuergesetz-Novelle 1988 (624 der Beilagen),

Straßenverkehrsbeitragsgesetz-Novelle 1988 (625 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 und weitere Gesetze geändert werden (626 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden (627 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuer-gesetz 1953 geändert wird (628 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Halbleiterschutzgesetz (586 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (607 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle (618 der Beilagen).

Ich würde bitten, Platz zu nehmen, weil ich sonst bei der folgenden Unterstützungsfrage nicht feststellen kann, was als Unterstützung gemeint ist und wer sich zufällig nicht niedergesetzt hat.

Unterstützungsfragen gemäß § 26 (5) GOG

Präsident: Ein von den Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen gestellter Selbständiger Antrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Verfassungsübergangsgesetz 1929 geändert wird, trägt nur sieben Unterschriften, jene der Abgeordneten des Grünen Klubs, und ist somit nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, also nicht jene, die ihn bereits unterschrieben haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Es ist keine zusätzliche Unterstützung gegeben.

Präsident

Ein von den Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen gestellter Selbständiger Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten geändert wird, trägt ebenfalls nur sieben Unterschriften, nämlich jene der Abgeordneten des Grünen Klubs, und ist somit nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen — dies also nicht bereits durch ihre Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben —, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 11 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt dann selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (599 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) (629 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (596 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (632 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (598 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) und das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden (631 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (597 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (630 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (562 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (634 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (606 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1988) (636 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (576 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (637 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (583 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1988) (635 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (577 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz 1985 geändert wird (638 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-66 der Beilagen) gemäß Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend Erdölbevorratung in Österreich (639 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdölbevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz geändert werden (640 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 11. Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen:

Marktordnungsgesetz-Novelle 1988,

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschafts-

Präsident

gesetz und das Zolltarifgesetz geändert werden, und

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird,

sowie die Berichte des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherheitsgesetz geändert wird,

Mühlengesetz-Novelle 1988,

Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird,

Preisgesetznovelle 1988 sowie

Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz geändert wird, ferner

über den Bericht der Bundesregierung betreffend Erdölbevorratung in Österreich sowie

der Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdölbevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Leikam**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erlaube mir, den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 zu erstatten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll zunächst die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes 1985 um vier Jahre verlängert werden. Für die gegenständliche Novellierung des Marktordnungsgesetzes sind folgende Grundüberlegungen bestimmend:

Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit bei Produktion, Be- und Verarbeitung sowie Distribution, um vor allem die internationale Konkurrenzfähigkeit zu verbessern. Diesem Ziel soll auch die Umstellung des Preissystems von amtlich geregelten Preisen auf Richtpreise dienen.

Konsequente Umsetzung der Budgetstabilisierung durch entsprechende Reformschritte im Getreide- und Milchbereich.

Die Erhaltung einer weitestgehenden Preis- und Absatzsicherheit für Erzeuger von Milch und Getreide.

Das Kosten- und Preisniveau soll sich zumindest nicht weiter von dem der EG entfernen.

Im Interesse des Konsumenten eine weitere Verbesserung des Qualitätsniveaus und Preissenkungen als Folge der Rationalisierungsbemühungen.

Abbau bürokratischer Regelungen, Verlagerung von Produktions- und Investitionsentscheidungen zu den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben der Milchwirtschaft.

Schaffung von mehr Beweglichkeit im Richtmengensystem zur weiteren Strukturverbesserung.

Abbau der Kosten der Getreideexporte durch weitere Produktionsumstellung, Begrenzung der Getreideproduktion und Kosteneinsparung bei Handel und Lagerung.

Der Entwurf beinhaltet eine Entbürokratisierung im Abschnitt A des Marktordnungsgesetzes (Abbau der Lenkungsmöglichkeiten durch den Milchwirtschaftsfonds, Neugestaltung des Ausgleichsystems ab 1. Jänner 1990).

Die positiven Erfahrungen mit der freiwilligen Lieferrücknahme lassen es geboten erscheinen, diese Aktion im Milchbereich fortzusetzen. Nach Auslaufen der zweiten Rückkaufaktion von Einzelrichtmengen soll die Handelbarkeit neu und unbürokratischer geregelt werden (direkter Handel von Einzelrichtmengen zwischen den Landwirten).

Weiter soll durch Abbau eines Kollegialorgans der Fonds (Verwaltungskommissionen) der Verwaltungsaufwand gesenkt werden.

Bezüglich der Ökologieflächen wird die Finanzierung ab dem Kalenderjahr 1989 durch Aufnahme eines entsprechenden Finanzierungsschlüssels sichergestellt.

Im Getreidebereich ist der Wegfall des sogenannten Brotmehlausgleiches wesentlich. Nunmehr ist nur noch ein Transportausgleich vorgesehen. Im Zuge der Entbürokratisierung können insbesondere die Regelungsmöglichkeiten von Ausmahlungssätzen, Bestimmungen über die Fremdvermahlung und über die Gewährung von sogenannten Mahlprämien sowie der Mühlenbeitrag entfallen. Die Beitragssätze für den Verwertungsbeitrag wurden entsprechend adaptiert.

Leikam

Weiter wurden sprachliche Anpassungen, insbesondere an die durch die Zollgesetz-Novelle 1987 geänderten Begriffe, vorgenommen.

Im Hinblick auf die im Artikel I der vorliegenden Novelle zum Marktordnungsgesetz 1985 enthaltene notwendige ergänzende Kompetenzübertragung auf den Bund wird auf das im Bundesrat erforderliche besondere Präsenz- und Zustimmungserfordernis nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes verwiesen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer kurzen Debatte wurde beschlossen, zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten seitens des Klubs der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte die Abgeordneten Neuwirth, Peck, Pfeifer (Obmannstellvertreter), Weinberger und Helmut Wolf, seitens des Parlamentklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Ing. Derfler (Obmann), Gurtner, Schwarzenberger, Schwarzböck, Ingrid Tichy-Schreder, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Hintermayer (Schriftführer) und seitens des Grünen Klubs der Abgeordnete Wabl an.

Außer seiner konstituierenden Sitzung hat dieser Unterausschuß am 31. Mai 1988 eine halbtägige Sitzung, in der die Generaldebatte unter Beiziehung von Experten durchgeführt wurde, und eine halbtägige Sitzung am 6. Juni 1988, in der es zur Spezialdebatte kam und Abänderungsvorschläge eingebracht wurden, über die jedoch kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, abgehalten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1988 den Bericht des Unterausschußobmannes Abgeordneten Ing. Derfler, der über den Gang der gesamten Unterausschußberatungen mit dem Bemerkten berichtete, daß über die Vorlage kein Einvernehmen erzielt werden konnte, entgegengenommen. Hierauf wurde die Vorlage erneut in Verhandlung genommen.

In der daran anschließenden Debatte, bei der die Abgeordneten Pfeifer, Schwarzenberger, Hintermayer, Peck, Wabl, Schwarzböck, Huber, Helmut Wolf, Weinberger, Kirchknopf,

Otto Keller, Neuwirth, Dipl.-Ing. Kaiser, Dipl.-Ing. Gasser, Ing. Schindelbacher und der Ausschußobmann Abgeordneter Ing. Derfler sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler das Wort ergriffen, wurden vom Abgeordneten Hintermayer Abänderungsanträge betreffend Artikel II Z. 1 und 2 (§ 5 Abs. 1 Z. 1 und 2 und Entfall des Absatzes 6 im § 5), Entfall der Z. 3, Z 6 (§ 11 Abs. 3), Z 10 (§ 14 Abs. 4). Z 59 (§ 59 Abs. 1 und 2) Z 65 (§ 63) eingebracht.

Weiters brachten die Abgeordneten Pfeifer und Ing. Derfler sowie Abgeordneter Wabl Abänderungsanträge ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Pfeifer, Ing. Derfler mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Hintermayer und Wabl fanden nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Ein Entwurf eines Entschließungsantrages des Abgeordneten Wabl fand keine Zustimmung im Ausschuß.

Der Ausschuß nahm die Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zustimmend zur Kenntnis, wonach eine Umstellung der Bezahlung bei Milch, auf Inhaltsstoffe (Fett und Eiweiß), angestrebt wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (599 der Beilagen) samt dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich ersuche um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Kirchknopf:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Kirchknopf

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters für den Ausschuß, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Winsauer, wurde nach einer kurzen Debatte beschlossen, zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1988 den Bericht des Unterausschußobmannes, des Abgeordneten Ing. Derfler, der über den Gang der gesamten Unterausschußberatungen mit dem Bemerkten berichtete, daß über die Vorlagen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, entgegengenommen. Hierauf wurde die Vorlage erneut in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (596 der Beilagen) samt dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte auch den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) sowie das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat auch diese gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters für den Ausschuß, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Winsauer, wurde nach einer kurzen Debatte beschlossen, zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1988 den Bericht des Unterausschußobmannes, des Abgeordneten Ing. Derfler, der über den Gang der gesamten Unterausschußberatungen mit dem Bemerkten berichtete, daß über die Vorlagen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, entgegengenommen. Hierauf wurde die Vorlage erneut in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (598 der Beilagen) samt dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist wieder Herr Abgeordneter Leikam. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Leikam: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Zu den mit 30. Juni 1988 zur Verlängerung anstehenden Wirtschaftsgesetzen gehören auch die Wirtschaftslenkungsgesetze (Lebensmittelbewirtschaftungs-, Versorgungsicherungs- und Energielenkungsgesetz).

Diese Gesetze regeln — wie zum Teil schon aus ihren Titeln hervorgeht — die Bewirtschaftung von verschiedenen Warengruppen und Energieträgern. Alle drei Gesetze haben das Ziel, den gesetzlichen Rahmen zur Bewältigung von außerordentlichen Krisenfällen abzugeben.

Entsprechend dem Auftrag des Landesverteidigungsplanes sind unter anderem zur Bewältigung von Krisensituationen die entsprechenden Planungen und Maßnahmen (Lenkung und Bewirtschaftung) vorzunehmen.

Im Entwurf des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes sind von den Vereinheitlichungsbestrebungen die Bestimmungen des Artikels I, Artikels II Z. 1 (hinsichtlich § 1 Abs. 1 und 2, § 2 Z. 1 und 2), 3, 4, 5 (hinsichtlich § 8 Abs. 2 bis 4 und § 9 Abs. 1 und 2), 6 und 8 betroffen.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes sind Änderungen, die ausschließlich das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz betreffen und zum Beispiel wegen Änderungen in anderen Rechtsbereichen (zum Beispiel Bundesministeriengesetz, Marktordnungsgesetz) erforderlich sind.

Eine Recherche ergab, daß es im Bereich

Leikam

der EG keine entsprechende Regelung für eine Krisenvorsorge gibt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung genommen. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten seitens des Klubs der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte die Abgeordneten Neuwirth, Peck, Pfeifer, Weinberger und Helmut Wolf, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Ing. Derfler, Gurtner, Schwarzenberger, Schwarzböck, Ingrid Tichy-Schreder, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Abgeordneter Hintermayer und seitens des Grünen Klubs Abgeordneter Wabl an.

Außer seiner konstituierenden Sitzung hat dieser Unterausschuß am 31. Mai 1988 eine halbtägige Sitzung, in der die Generaldebatte unter Beiziehung von Experten durchgeführt wurde, und am 6. Juni 1988 eine halbtägige Sitzung, in der es zur Spezialdebatte kam und Abänderungsvorschläge eingebracht wurden, über die jedoch kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, abgehalten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1988 den Bericht des Unterausschußobmannes, des Abgeordneten Ing. Derfler, der über den Gang der gesamten Unterausschußberatungen mit dem Bemerkten berichtete, daß über die Vorlagen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, entgegengenommen. Hierauf wurde die Vorlage erneut in Verhandlung genommen.

In der daran anschließenden Debatte, bei der die Abgeordneten Pfeifer, Hintermayer, Schwarzenberger und Ing. Derfler sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler das Wort ergriffen, wurden von den Abgeordneten Pfeifer und Ing. Derfler Abänderungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Pfeifer und Ing. Derfler mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu § 5 des Gesetzentwurfes hält der Ausschuß mehrheitlich folgendes fest:

Gemäß § 5 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes ist in bestimmten Fällen die rechtlich verbindliche Kundmachung von Verordnungstexten im Rundfunk und in periodischen Medienwerken, die Anzeigen veröffentlichen (Tageszeitungen), vorgesehen. Dieser Bestimmung muß daher eine Verpflichtung der genannten Medien gegenüberstehen, Verordnungstexte unverändert zu verlautbaren.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt weiters fest, daß durch § 46 Abs. 1 Z. 1 des Mediengesetzes jedenfalls eine Verpflichtung der Verleger von Tageszeitungen gegeben ist, Verordnungen nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz samt allenfalls notwendigen Erläuterungen auf Verlangen der zuständigen Behörde in der von ihr vorgegebenen Fassung nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten umgehend in der gesamten oder in der von der Behörde gewünschten Ausgabe zu veröffentlichen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (597 der Beilagen) samt dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Eder. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Eder: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird.

Gegenstand der vorgelegten Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes ist die Verlängerung der Geltungsdauer sowie die Angleichung einzelner Bestimmungen an die Regelungen des Energielenkungs- und Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes. Darüber hinaus werden die erforderlichen Anpassungen an die letzte Novelle zum Bundesministerienengesetz sowie an den Harmonisierten Zolltarif durchgeführt.

Der Handelsausschuß stellt den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit dem dem schriftlichen Ausschlußbericht ange-

Eder

schlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Kaiser:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über die Mühlenengesetz-Novelle 1988.

Durch die vorliegende Novelle soll ein Instrumentarium zur Durchsetzung der das Brotgetreide betreffenden Strukturverbesserungsmaßnahmen im Bereich der Marktordnung geschaffen werden. Es werden daher eine Verpflichtung zur Vermahlung von Brotgetreide aus Kontrakt- oder Lageraktionen, die Nichtanrechnung der direkten Exportvermahlung auf die Vermahlungsmenge der Mühlen statuiert sowie eine geänderte Regelung bei der Stilllegung von Mühlen für die Festsetzung der Ablösebeträge und für die durch die Stilllegung freiwerdenden Vermahlungsmengen eingeführt.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung gezogen und nach umfassender Behandlung im Unterausschuß am 7. Juni 1988 neuerlich darüber beraten.

Von den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Parnigoni wurde ein Abänderungsantrag zum Artikel I eingebracht, der eine Verfassungsbestimmung betrifft.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (606 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist wieder Herr Abgeordneter Eder. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Eder:** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich erstatte den

Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird.

Das Energielenkungsgesetz 1982 dient wie eine Reihe anderer Wirtschaftslenkungsgesetze der Versorgungssicherung im Krisenfall.

Bei der Abstimmung im Ausschuß wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (576 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke auch hierfür.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist wieder Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Kaiser:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Preisgesetznovelle 1988.

Die vorgelegte Novelle sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes um weitere vier Jahre vor. Darüber hinaus werden einige Bestimmungen, die sich in der Praxis als lückenhaft oder unklar herausgestellt haben, neu gefaßt.

Im Artikel I sind die für die Verlängerung notwendige Kompetenzregelung sowie die Ermächtigung für die unmittelbare Bundesvollziehung enthalten. Auch die bisher im Artikel III enthaltene Inkrafttretens- und Vollzugsregelung zum Artikel I wurde wegen des gebotenen Verfassungsranges in den Artikel I vorgezogen. Der Artikel I bedarf daher der Zustimmung des Bundesrates.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 26. Mai 1988 und am 7. Juni 1988 behandelt.

Es gab auch umfassende Unterausschußverhandlungen.

Von den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Heindl wurde ein Abänderungsantrag betreffend wettbewerbsrechtliche Folgen von Preisüberschreitungen, von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Killisch-Horn und Dr. Heindl ein Antrag auf Einfügung einer neuen Ziffer 14 a im Artikel II eingebracht.

Dipl.-Ing. Kaiser

Vom Abgeordneten Smolle wurde ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht, der bei der Abstimmung allerdings keine Mehrheit fand.

Gemäß § 12 a des Preisgesetzes ist in bestimmten Fällen die rechtlich verbindliche Kundmachung von Verordnungstexten im Rundfunk und in periodischen Medienwerken, die Anzeigen veröffentlichten (Tageszeitungen), vorgesehen. Dieser Bestimmung muß daher eine Verpflichtung der genannten Medien gegenüberstehen, Verordnungstexte unverändert zu verlautbaren.

Der Handelsausschuß stellt daher fest, daß durch § 5 Abs. 2 des Rundfunkgesetzes jedenfalls eine Verpflichtung des ORF gegeben ist, Verordnungen nach dem Preisgesetz samt allenfalls notwendigen Erläuterungen auf Verlangen der zuständigen Behörde im gesamten Bundesgebiet oder in Teilen desselben in der von ihr vorgegebenen Fassung unverzüglich zu verlautbaren.

Der Handelsausschuß stellt weiters fest, daß durch § 46 Abs. 1 Z. 1 des Mediengesetzes die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für die Printmedien gegeben sind.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, auch hierüber die Debatte fortzusetzen, Herr Präsident.

Präsident: Herzlichen Dank.

Herr Abgeordneter Eder ist Berichterstatter zu den Punkten 9, 10 und 11. Ich bitte um diese letzten drei Berichte.

Berichterstatter Eder: Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz 1985 geändert wird.

Die vorgelegte Novelle zum Schrottlenkungsgesetz dient dazu, Vorkehrungen zur Bewältigung außerordentlicher Krisenfälle zu treffen. Es war im Zuge dieser Novelle unter anderem erforderlich, die seit 1978 unveränderte Bagatellgrenze von 1 200 t jährlichen Schrottzukaufbedarfes auf die nunmehr vorgesehene Grenze von 2 000 t Zukaufbedarfes anzuheben.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (577 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 16. 12. 1987 betreffend Erdölbevorratung in Österreich (III-66 der Beilagen) und möchte dazu ausdrücklich feststellen, daß sich auch der Tagesordnungspunkt 11 mit einem ähnlichen Inhalt beschäftigt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 16. 12. 1987 betreffend Erdölbevorratung in Österreich zur Kenntnis nehmen.

Zuletzt berichte ich zu Tagesordnungspunkt 11. Er hängt — wie ich schon gesagt habe — mit dem Punkt 10 inhaltlich sehr eng zusammen und beschäftigt sich mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdölbevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungs-gesetz geändert werden sollen.

Der vorgeschlagene Gesetzentwurf beinhaltet Neuregelungen im Bereich des Erdölbevorratungssystems, insbesondere werden eine Differenzierung der Verpflichtung zur Überbindung nach Produktgruppen und eine geänderte Regelung bei der Bekanntmachung von Höchsttarif und allgemeinen Bedingungen der ELG vorgesehen.

Weiters sind verstärkte Kontrollmöglichkeiten in diesem Entwurf beinhaltet.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen zu diesen Punkten vorliegen, ersuche ich, die Verhandlungen einzuleiten.

Präsident: Ich danke nochmals allen vier Berichterstattern für ihre Berichte. Alle haben gesagt: „Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen ...“ — Um das Haus zu „beruhigen“: Es liegen 41 Wortmeldungen vor. (*Ruf: Das ist sehr „beruhigend“!*)

Präsident**Redezeitbeschränkung**

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Mag. Geyer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

10.38

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag ist kein „Milchtag“, er ist auch kein „Weintag“, er ist ein Lostag für die österreichischen Bauern! Heute sollten die Weichen gestellt werden für die nächsten vier Jahre für die österreichische Landwirtschaft.

Es stehen heute auf der Tagesordnung sehr wichtige Wirtschaftsgesetze: die Marktordnungsgesetz-Novelle, die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle und die Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes.

Zur Marktordnung wäre zu sagen, daß die Bauern sehr große Erwartungen in diese Novelle setzen, da es sehr große Ankündigungen dazu gab und immer wieder von einem „Reformwerk“ gesprochen wurde, das heute hier verabschiedet werden soll.

Wenn man die Marktordnung genau durchleuchtet hat, dann kommt man allerdings zur Einsicht, daß diese Reform auf dem Rücken der Bauern stattfindet, daß es keine Einkommensverbesserung geben wird, wie sie vor allem von Vertretern des Österreichischen Bauernbundes — und hier im speziellen von

Herrn Bauernbunddirektor und Agrarsprecher Dr. Fahrnberger — immer wieder gefordert wurde.

Es gibt keine Fixpreise mehr, sondern Richtpreise. Herr Präsident Schwarzböck hat im Ausschuß gemeint, man sei damit flexibler, und hat auf die Futtergetreidepreise verwiesen, die auch mit Richtpreisen gesteuert werden. Ich weiß schon, daß die Preise niedriger geworden sind, und weiß, daß es halt sehr schwierig ist, hier den zu suchen oder zu finden, der den besten Preis bietet und bezahlt, weil während der Getreideernte sofort abverkauft werden muß. Der Bauer hat ja nicht die Möglichkeit, 15 oder 20 Kilometer mit seinen Anhängern beziehungsweise mit seinem Fuhrpark zu fahren, um die Ernte an den Bestbieter zu verkaufen. Aber selbst die Kammerzeitschrift „Die Landwirtschaft“ gibt in einem Artikel zu — ich hätte sie mit —, daß die Preise zurückgehen werden, daß geringere Preise zu erwarten sind.

Das ist die Maxime der Marktordnung: Keine Fixpreise. Auch Direktzahlungen, die immer wieder angekündigt wurden, sind weit und breit nicht zu sehen. Keine Absenkung der Belastungen bei Verwertungsbeiträgen, Düngerabgaben und ähnlichem mehr.

Ich muß feststellen und glaube, daß es ein Himmelfahrtskommando für die Bauern wird. Und das, nachdem zwei Jahre hindurch die große „Wende“ angekündigt wurde.

Erfreulich für die Konsumenten ist, daß sie nun vom Herrn Bundesminister und durch die Medien erfahren, daß die Milch um 20 Groschen billiger wird. An sich könnte sie — zu dieser Auffassung kommt man, wenn man die Berechnungen anschaut und mit ernst zu nehmenden Fachleuten spricht — sogar um einen Schilling billiger werden. (*Abg. Gurtner lacht ironisch.*)

Man hört nichts davon, daß die Mühlen sehr trutzig sagen, sie können nicht verkraften, was auf sie zukommt, das Roggenmehl müßte teurer werden und analog dazu auch die Brotpreise.

Sicherlich ist die Senkung für die Konsumenten eine positive Sache. Wir begrüßen das und hoffen, daß dadurch der Absatz angekurbelt wird, damit wir vielleicht weniger „Kofferraumimporte“ verzeichnen können, und daß überhaupt die Importe etwas gedrosselt beziehungsweise reduziert werden können. Denn es ist auch immer wieder gefordert beziehungsweise angekündigt worden, daß

Hintermayer

dann, wenn es zu einer Regierungsbeteiligung der ÖVP kommt, alles geregelt wird und man sich bemühen werde, das in den Griff zu bekommen.

Ich habe eine sehr interessante Statistik, die zeigt, wie die Handelsbilanz im agrarischen Bereich im Jahr 1987, als bereits die große Koalition wirksam war, ausschaute. Ich muß feststellen, daß man dieses Problem nicht in den Griff bekommen hat.

Aber es ist sehr interessant, festzustellen, wie geschickt der Herr Bundesminister agiert. Ich habe ihn vor einigen Tagen bei einer Veranstaltung mit einem Manager in einem Supermarkt verglichen. Er geht mit einem Lockvögele in die Bevölkerung. Er kündigt groß an, daß die Milch um 20 Groschen billiger wird. Natürlich haben das alle Medien übernommen. Sie loben den Herrn Minister über den grünen Klee. 93 Prozent der Konsumenten sind happy. An die 7 Prozent Bauern denkt man nicht! Das ist ja sowieso eine Minderheit. Und das ist die Tragik und das Drama, das hier um die Bauern gespielt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Auer: Das Drama des Hintermayer ist der Krünes! — Heiterkeit.)* Überhaupt nicht! Ich wünsche Ihnen, daß Sie nicht mit anderen Dramen beschäftigt werden, Herr Kollege Auer!

Für die Bauern kann ich also nur Unsicherheiten und eine ungewisse Entwicklung orten, denn wenn man sich die Preisvergleiche anschaut, dann muß man feststellen, daß die Disparität weiter steigt und daß die Auswege und die Hinweise auf Auswege sehr dürftig und gering sind.

Ich möchte jetzt nicht den Neidkomplex wecken, aber wenn ich die Kollegen Ruhaltinger oder Burgstaller oder Hutterer fragen würde ... *(Ruf bei der ÖVP: Burgstaller ist nicht da!)* Burgstaller ist heute da. Ich habe ihn schon gesehen. — Es gibt ja auch im verstaatlichten Bereich große Schwierigkeiten. Da möchte ich sie fragen, ob sie bereit wären, auf ihre Lohnrunden zu verzichten. Mitnichten! Sicher nicht! Sie haben den starken Gewerkschaftspräsidenten, der hier für sie in die Bresche springt und das Einkommen für die Betroffenen sichert. Genauso ist es bei den Müllern, bei den Bäckern, nur der Bauer wird zur zweiten Kategorie von Menschen gestempelt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Haupt: Das stimmt!)*

Auch das Landwirtschaftsgesetz erfährt eine Änderung. Es gibt dort substantielle Ver-

änderungen, die nach meinem Dafürhalten und dem Dafürhalten meiner Fraktion eine sehr starke Verwässerung der Landwirtschaftsgesetze 1960 und 1976 darstellen. Wir wenden uns ab vom Vollerwerbsbauern, wenden uns hin zum Zu- und Nebenerwerbsbauern. Die Bergbauernzuschüsse sind lediglich als Kann-Bestimmung in diesem Gesetz verankert. Ich lese heraus, daß das Gesundheitskrumpfen der Bauern legalisiert wird. *(Abg. Gurtner: Das ist nicht herauszulesen!)*

Direktzahlungen sind angekündigt worden. Herr Präsident Gurtner, ich fordere Sie auf: Zeigen Sie mir, wo diese Direktzahlungen im Landwirtschaftsgesetz verankert sind! Kein Fixpreis, keine Direktzahlungen! Wie soll es weitergehen? *(Abg. Steinbauer: Hintermayer! Eine Frage!)* 20 Minuten, habe ich gehört, Kollege Steinbauer! Wir können uns dann in der Cafeteria unterhalten, dort gibt es einen guten Rosé. *(Abg. Steinbauer: Hast du nicht in der kleinen Koalition vor kurzem noch Jubelreden gehalten? Da war ja alles bestens!)* War es ja auch! Soll ich es auflisten? Aber da muß ich den Herrn Präsidenten bitten, 10 Minuten länger reden zu dürfen, denn so lange brauche ich, um das alles wiederzugeben, Kollege Steinbauer! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag zu diesem Landwirtschaftsgesetz vorbereitet. Kollege Huber wird unseren Antrag vorbringen und erläutern. Er wird aufzeigen, daß wir Freiheitlichen uns sehr wohl Gedanken machen und gemacht haben, wie der Fortbestand der bäuerlichen Familien abgesichert werden könnte. Er wird beweisen, daß es einen Weg gäbe, wenn es einen guten Willen gibt. Andere Länder, vor allem solche im EG-Bereich, sind bereits dabei, diesen Weg zu beschreiten.

Zum Viehwirtschaftsgesetz. Es ist erfreulich, daß man hier Flächenbindungen anpeilt. Nicht erfreulich und deshalb aus unserer Sicht nicht zu befürworten ist, daß es weiterhin die Legalisierung von Überbeständen gibt, daß Bauern die Möglichkeit bekommen sollen, Ansuchen für Überbestände zu stellen. Wir haben uns vorgestellt, daß man nach obenhin degressive Viehbestände für alle errechnet, sodaß jeder Betrieb weiß, wieviel Vieh er halten kann, egal, wie groß dieser Betrieb ist, sodaß er nicht anzusuchen braucht. Denn diese Ansuchen haben in der letzten Zeit immer wieder dafür gesorgt, daß es zahlreiche Anfragen an den jeweiligen Landwirtschaftsminister gegeben hat. Es hat draußen unter den Bauern immer wieder

Hintermayer

Unruhe gestiftet, weil man gemeint hat: Ja, der bekommt es, und der bekommt es nicht, und der bekommt es, weil er — und so weiter. Ich glaube, diese Spekulationen könnte man mit dieser Art unterbinden. Es wären auch keine Zahlungen erforderlich, so wie sie im ersten Regierungsentwurf vorgesehen waren. Man könnte eine weitere Belastung hintanstellen und verhindern.

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ist besser geworden, als es ursprünglich in der Regierungsvorlage vorgesehen war. Wir haben deshalb im Ausschuß auch weitestgehend zugestimmt. Wir haben eine getrennte Abstimmung durchführen lassen, denn daß die Lenkungsausschüsse auf 184 Personen angewachsen sind — also eine Person mehr als hier im Hohen Haus sitzen, wenn alle da sind —, läßt schon auf eine sehr starke Verbürokratisierung schließen.

Zu bedenken haben wir noch gegeben, daß mit dem Gesetz sehr wohl die Versorgung der Bundesländer gewährleistet ist, jedoch die Bundeshauptstadt beziehungsweise das Bundesland Wien nicht berücksichtigt wird. Der Herr Minister hat auch zugesagt, daß man über dieses Problem weiter reden wird müssen, daß man es beachten muß, und ich appelliere an die Wiener Abgeordneten, das wahrzunehmen und zu vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen hat sich die Regierung in einer sehr beträchtlichen Lobhudelei ergangen, was die Agrarmarktdordnung betrifft, eine Lobhudelei, wie sie die Bauern eigentlich noch nicht erlebt haben. Vom Neusiedler See bis zum Bodensee war die gleichgeschaltete Bauernbund- und Kammerpresse bemüht, eine rosige Bauernwelt in Aussicht zu stellen. Es gibt ja nun einen ÖVP-Landwirtschaftsminister.

Minister Riegler hat sich persönlich sicher bemüht, einen einigermaßen tragbaren Kompromiß anzupeilen. Das glaube ich sehr gerne. Doch im Agrarbereich gibt es leider zu viele Köche, die den Brei versalzen und verrühren. Der Herr Bundesminister hat ja im Vorjahr auch einen Brief an die Bauern geschrieben, in dem er auf diese Schwierigkeiten sehr wohl hingewiesen hat, aber es ist sicher nicht besser geworden, wie man aus den Ergebnissen herauslesen kann.

Wenn Herr Kammerpräsident Schwarzböck im Ausschuß sehr selbstzufrieden gemeint hat, daß es noch nie gelungen ist, das Getreideabkommen so rechtzeitig abzuschließen

wie heuer (*Abg. Schwarzenberger: Das ist richtig!*), dann muß ich schon sagen: Nicht allein der Zeitpunkt ist es, Herr Präsident, sondern es kommt auf das an, was in diesem Abkommen steht, es kommt sicher auf den Inhalt an. Ich bin sehr neugierig, der Herr Bundesminister hat mir zugesagt, daß ich dieses Abkommen erhalten werde.

Herr Präsident Schwarzböck, eines ist sicher: Hätte die kleine Koalition zwischen 1983 und 1986 bei Getreide die Preise gesenkt, so wie das jetzt der Fall ist, zum Beispiel bei Mahlweizen um 7 Groschen, und gleichzeitig die Mengenkongrate gekürzt, man hätte mit nassen Fetzen auf uns geworfen. Ich erinnere: Als einmal nur eine Diskussion über diese Möglichkeiten aufgekommen ist, sind die Bauern auf dem Tulbingerkogel vorgefahren und haben dort sehr lautstark demonstriert. Es ist halt so, daß das alte Sprichwort auch in diesem Bereich Gültigkeit hat: Wenn zwei das gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe!

In der Zeit der kleinen Koalition, in der Zeit der FPÖ-Mitverantwortung wurden jährlich die Getreidepreise erhöht statt gesenkt. Eine Verringerung der Kongrate gab es ebenfalls nicht. Abgesehen davon wurde der Grundstein für die jetzige Alternativförderung im Jänner 1986 gelegt, als von einer ÖVP-Regierungsbeteiligung wahrlich noch keine Rede war. Es sind damals die Finanzierungsbedingungen für 70 000 Hektar abgehandelt worden.

Dies ist geschehen unter den Ministern Haiden und Dr. Schmidt sowie unter Staatssekretär Ing. Gerulf Murer. Ich glaube, man muß das immer wieder in Erinnerung rufen, weil manche halt sehr vergeßlich sind und jetzt versuchen, sich diese Feder an den Hut zu stecken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Herr Bundesminister Riegler diesen Weg von der Überschußproduktion weg hin zu den Alternativen, ob Pferdebohnen, Erbsen, Raps, Soja oder Sonnenblumen, fortsetzt, dann begrüßen wir Freiheitlichen das besonders, weil das ja im Sinne einer konstruktiven Oppositionspolitik wäre.

Wir begrüßen auch die wenngleich etwas zaghaften Ansätze der Entbürokratisierung im Fonds- und Mühlenbereich, wobei man sicher noch viel mehr in dieses verkrustete System eingreifen könnte. Man hat nur versucht, es anzuknabbern. Es war ja wirklich so, daß wir es in vielen Bereichen mit einem Nachkriegsinstrumentarium zu tun hatten, und es ist höchst an der Zeit, daß hier Klar-

Hintermayer

heiten geschaffen werden, noch dazu, wenn es in diesem Bereich Geld für die Bauernschaft gäbe, wenn man den Finanzminister entlasten könnte ... (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Entlasten, bitte! Ohne Finanzminister geht gar nichts! Das weiß ich schon. Das sind Wunschvorstellungen. In Dänemark hat es jemand probiert und ist kläglich gescheitert. Ich versuche es daher gar nicht. — Aber das wäre erfreulich, wenn man weiß, daß in diesem System für die Bauern noch Geld zur Verfügung stünde, ohne den Finanzminister zu belasten, ohne das Budget zu belasten.

Wir Freiheitlichen waren immer für mehr Eigenverantwortung der Molkereien und gegen anonyme Machtapparate in allen Bereichen, Herr Präsident Schwarzenberger. Wir Freiheitlichen bejahen weiters die neuen Bestimmungen über die Inverkehrsetzung neuer Milchprodukte.

Wir begrüßen die Lockerung der Versorgungsgebiete — ich würde sagen, vielleicht wäre es wirklich am besten, sie aufzulassen. Wir begrüßen ein leistungsfreundliches Ausgleichssystem im Milchbereich. (*Abg. Gurtner: Er ist eh für alles!*)

Das kann aber, Herr Bundesminister, ja nur ein erster Schritt sein, dem noch andere Schritte hinzugefügt werden müßten, wenn wir uns in EG-Nähe begeben möchten.

Ich weiß, daß es viele Widerstände von seiten der Betroffenen, der Genossenschaften und Raiffeisen, gegeben hat.

Ich glaube, hätte ein freiheitlicher Staatssekretär oder ein sozialistischer Minister dieses Reformpaket in Angriff genommen, dann hätte man ihn verjagt und als „Genossenschaftsschlächter“ hingestellt. (*Zwischenruf des Abg. Gurtner.*)

Herr Bundesminister! Etwas lächerlich erscheint die Entbürokratisierung. Sie wollen die Abschaffung der Verwaltungskommissionen im Milch- und Getreidewirtschaftsfonds als Erfolg verkaufen, aber die Zahlen sind nicht gerade optimal. 28 Mitglieder werden abgebaut, und 16 ziehen wieder ein in den deutlich aufgestockten und aufgewerteten geschäftsführenden Ausschuß, wo wieder nur mit Vierfünftelmehrheit Beschlüsse gefaßt werden können. Alle, die damit beschäftigt sind und sich damit auseinandersetzen müssen, wissen, daß diese Vierfünftelmehrheit ja ein Korsett darstellt und daß die Landwirte hier immer wieder auf der Strecke bleiben. So sagt es mir zumindest der Obmann der Vieh-

verkehrskommission, Herr Dipl.-Ing. Kaiser, des öfteren. Die Sozialpartner erheben sich also wie der sagenhafte Phönix aus der Asche, um zu zeigen, wer im Fondsbereich das Sagen hat.

Hohes Haus! Diese Marktordnungsgesetz-Novelle soll vier Jahre halten.

Auch die Grünbracheförderung ist verankert. (*Zwischenruf des Abg. Auer.*) — Bitte? (*Abg. Auer: Wenn du nicht aufhörst, bleibst du auch auf der Strecke!*) Wirklich? Ich habe keine Angst. Ich halte das aus, Kollege Auer! Da ist schon etwas da. (*Heiterkeit.*) Ich muß ihn ja beruhigen. Mich fragen öfters welche, wie es mir geht. Darauf sage ich: Besser, als manche möchten. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*)

Die Grünbracheförderung ist in dieser neuen Marktordnung verankert. Es stört uns natürlich, daß die Finanzierung mit 75 zu 25 Prozent hier vorgesehen ist. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Die Bauern draußen verstehen wirklich nicht, warum sie die Alternativproduktionen selbst mitzahlen sollen, denn die Folge ...

Präsident (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Die Redezeit ist abgelaufen. (*Abg. Auer: Ich habe dich gewarnt!*)

Abgeordneter **Hintermayer** (*fortsetzend*): Die Folge wäre der Abbau der Verwertungsbeiträge und der Düngerabgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich zum Schluß kommen soll: Ich muß noch deponieren, warum wir diese Gesetze ablehnen. Wir werden das Gefühl nicht los ... 10.59

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Es tut mir leid, Herr Abgeordneter, die Redezeit ist abgelaufen. (*Abg. Hintermayer: Schade! — Beifall bei der FPÖ.*)

Es tut mir wirklich leid, aber ich bin verpflichtet, auf die Einhaltung der Redezeit zu achten.

Eine Bemerkung dazu: Es ist bei einer Redezeitbeschränkung ein Zwischenruf natürlich ein Wegnehmen von Redezeit, weil leider nicht mit einer Stoppuhr die Zwischenrufzeit von der Redezeit abgezogen werden kann. Also, ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen.

Präsident

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Derfler.

11.00

Abgeordneter Ing. **Derfler** (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde mich vor allem mit den agrarischen Wirtschaftsgesetzen befassen und darf feststellen, daß eine sehr, sehr umfassende Reform sowohl des Marktordnungsgesetzes, des Viehwirtschaftsgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes als auch — wenn auch in einem geringeren Maße — des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes zur Diskussion und zur Beschlußfassung ansteht. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Es wurde wieder die vierjährige Laufzeit vereinbart, und ich glaube, daß mit der Neuformulierung dieser Gesetze auch ein wesentlicher Schritt für die Erfüllung des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gesetzt wurde.

Es war möglich, im Landwirtschaftsgesetz den Zielkatalog zu erweitern. Hier möchte ich den Abgeordneten Hintermayer, der, allerdings mit gesetzten Worten, ein gewisses Klagegedicht singt, schon darauf hinweisen: Es ist uns allen bewußt, daß die Situation der Bauern nicht gerade rosig ist, weder bei uns noch in vergleichbaren Industrieländern. Wir müssen aber alle auch zur Kenntnis nehmen, daß sowohl der Markt als auch die Obsorge für Bodengesundheit und Umweltschutz den Steigerungen der Erträge, den Steigerungen der Erzeugung enge Grenzen setzt.

Aus diesem Grund war es völlig richtig und notwendig, bei den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes darauf Rücksicht zu nehmen und umweltschützerische Aspekte aufzunehmen sowie vor allem im Hinblick auf die schwierige Situation der Bauern in Problemregionen, etwa im Grenzland oder auch in Bergbauerngebieten, dafür Vorsorge zu treffen, daß im vermehrten Ausmaß in Zukunft produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse ermöglicht werden müssen. Daß das natürlich auch nur in Form von kleineren Schritten geht, ist wohl klar, aber es ist im Landwirtschaftsgesetz deutlich ein Schwerpunkt in dieser Richtung gesetzt. Es ist der Grüne Plan verankert, und es ist dafür Sorge getragen, daß im Grünen Bericht auch wieder die Nebenerwerbsbauern Berücksichtigung finden werden.

Im Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz wurden die Lenkungsmaßnahmen neu formuliert und, wie wir glauben, auch angepaßt, sodaß im Falle von Krisenzeiten die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gewährleistet sein wird.

Das Viehwirtschaftsgesetz, meine Damen und Herren, hat wohl nur einen Beginn, aber doch einen Beginn des Flächenbezuges in der Tierproduktion vorgesehen, und — was uns sehr wesentlich erscheint — die Vieh- und Fleischkommission hat die Möglichkeit, durch Auflagen bei Import und Export entsprechend Einfluß zu nehmen auf die Viehexporte und dafür zu sorgen, daß bestimmte Mindestpreise im Interesse der Erhaltung der ausländischen Märkte nicht unterboten werden dürfen. Es gibt hier für Verstöße entsprechende Sanktionsmöglichkeiten.

Beim Marktordnungsgesetz, meine Damen und Herren, kam es sehr wesentlich darauf an, die Budgetstabilisierung zu berücksichtigen. Es war möglich, bei den Regierungsverhandlungen eine beachtliche Aufstockung des Budgets für den Agrarbereich für Förderungs- und Verwertungsmaßnahmen zu erreichen, es ist aber ebenso klar, daß mit diesen Mitteln für den vereinbarten Zeitraum das Auslangen zu finden sein wird, vor allem deshalb, weil wir dadurch abgesichert sind gegenüber Budgetkürzungen — und Sie wissen, in welcher Situation sich der Finanzminister befindet. Wir sind vor Budgetkürzungen in diesen Bereichen abgesichert.

Es sind tiefgreifende Reformschritte eingeleitet worden.

Kurz zur Milch: Das neue Abrechnungssystem, das mit 1. Jänner 1990 beginnen wird, läßt uns erwarten, daß doch wesentliche Kommerzialisierungen in diesem Bereiche eintreten werden. Es wird die Milchdisposition des Fonds wesentlich eingeschränkt, es wird zur Entbürokratisierung beigetragen. Es erscheint uns sehr bedeutungsvoll, daß eine Reihe von Entscheidungen, die bisher im Fonds zu treffen waren, in die einzelnen Betriebe hinaus verlegt werden können. Die marktwirtschaftlichen Elemente werden gestärkt.

Wir glauben, daß dadurch die notwendigen Strukturbereinigungen schneller vor sich gehen werden und sich die Leistungsfähigkeit der Be- und Verarbeitungsbetriebe entsprechend bewähren wird müssen. Dadurch, daß der Erfolg des Be- und Verarbeitungsbetriebes viel stärker als beim gegenwärtigen

Ing. Derfler

Abrechnungssystem beim Betrieb selber zu Buche schlagen wird, erwarten wir uns auch spürbare Kosteneinsparungen, die sowohl den produzierenden Bauern als auch den Konsumenten zugute kommen sollen.

Wir glauben auch, daß durch die wesentliche Erleichterung beim Finden und Verkaufen neuer Produkte gerade die Qualitätsproduktion gefördert wird. Das Aufspüren von Marktnischen, das Produzieren von Spezialprodukten und das Abgehen von Massenware sind entschieden geeignet, für die österreichischen Produzenten Zukunftsaspekte zu eröffnen. Wir glauben, daß mit diesem Gesetz doch ein spürbarer Schritt gemacht wird, die Teilnahme am EG-Binnenmarkt zu erleichtern.

Zur Frage des Preises: Meine Damen und Herren! Durch den Richtpreis und die Absicherung dieses Richtpreises, sowohl bei Milch als auch auf dem Getreidesektor, ist den Bauern gesichert, daß auf der Basis der gegenwärtig gültigen Preise auch in Zukunft diese Preise aufbauen werden.

Das gegenwärtige Preissystem hat einige Mängel. Vor allem aber würde es im Falle einer Annäherung an den europäischen Markt radikal zu ändern sein. Es ist dieser Schritt sicherlich notwendig, um eine gewisse Anpassung vorzunehmen. Es ist vor allem aber auch wichtig, daß diese wesentlichen Veränderungen ohne zusätzliche Belastung der Bauern erfolgen.

Den Herrn Abgeordneten Hintermayer, der darauf verwiesen hat, daß beim Weizen eine gewisse Preisreduktion — und jede Preisreduktion tut weh; das ist selbstverständlich — eintritt, darf ich darauf hinweisen, daß gewisse Änderungen in den Preisrelationen der einzelnen Getreidearten notwendig sind. Wenn man die Hauptverursacher der hohen Exportkosten betrachtet und dazu ins Verhältnis setzt, wie andere Getreidearten gesamtwirtschaftlich zu Buche schlagen, dann erkennt man, daß hier Veränderungen in den Preisrelationen absolut notwendig und auch zu unterstützen sind.

Ich möchte darauf hinweisen, daß für eine größere Beweglichkeit im Richtmengensystem bei der Milch durch die angepaßte Handelbarkeit und die Weiterführung der freiwilligen Lieferrücknahme Sorge getragen wird.

Weil ich schon bei der Milch bin und die grüne Fraktion hier Milchflaschen verteilte: Wir wissen schon, daß die Ab-Hof-Vermark-

tung ihre Bedeutung hat. In diesem Marktordnungsgesetz wird eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet. Aber wir sind vorsichtig, weil wir mit lebensmittelrechtlichen Bestimmungen nicht in Konflikt geraten wollen.

Um Ihnen zu zeigen, daß ich nicht unbedingt ein Laie auf diesem Gebiet bin, möchte ich sagen: Die Milchmenge, die hier zur Verteilung kam, habe ich sicher heute morgen schon bei meinen Kühen selber ermolken. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. W a b l: Mit der Hand oder mit einer Maschine?)* Nun, mit einer Maschine natürlich. Sonst hätte ich zuviel Arbeit gehabt, aber ich habe eine sehr taugliche Melkmaschinenanlage dazu. Ich glaube, daß sie den Kühen sogar wohler tut als manche Handmelkung! *(Abg. Dr. Sch ü s s e l: Welche Kuh möchte wohl vom W a b l gemolken werden? — Heiterkeit.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, da es viele Redner gibt und es unkollegial ist, seine Redezeit zu überschreiten, dafür sorgen, daß ich zeitgerecht fertig werde. Erlauben Sie mir die Feststellung, daß gerade diese Verhandlungen über das Marktordnungsgesetz, das Viehwirtschaftsgesetz, das Landwirtschaftsgesetz bewiesen haben, daß diese Bundesregierung Problemlösungskapazität hat! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Sie hat hier den Beweis für ihre Aktionsfähigkeit und für die Fähigkeit, diese wirklich schwerwiegenden Probleme erfolgversprechend und zukunftsweisend anzugreifen, erbracht.

Die Grundlage für diese Regierungsvorlagen waren die Entwürfe des Landwirtschaftsministeriums. Auf dieser Basis aufbauend haben wir die Verhandlungen geführt, und es ist der Geist unseres Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Josef Riegler, der diese Gesetze beseelt und der aus diesen Gesetzesmaterien spricht. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Pfeifer.)*

Ich möchte dem Herrn Bundesminister herzlich danken, vor allem auch für seine Mühewaltung und für seine unendliche Ausdauer und Geduld bei den Verhandlungen. Als Teilnehmer an all diesen Verhandlungen möchte ich aber auch dem politischen Verhandlungsgremium danken, das in vielen Stunden zähen Ringens der Regierungsparteienvetreter eine gemeinsame Basis gefunden hat. Ich möchte dem Ausschuß und dem Unterausschuß für ihre sehr ernsthaften Beratungen danken, und ich möchte vor allem auch den Beamten des Landwirtschaftsministeriums für Land- und Forstwirtschaft, denen wir viel Schweiß bereitet haben und die auch oft näch-

Ing. Derfler

telang durcharbeiten mußten, um das in eine gesetzlich taugliche Form zu gießen, was wir in unseren Diskussionen hervorgebracht haben, vom Herzen Dank sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß die Österreichische Volkspartei natürlich diesen Gesetzen die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. *(Ruf bei der ÖVP: Ist die Flasche Milch für den Minister Graf? — Abg. Wabl: Herr Bundesminister Graf trinkt keine Milch! — Bundesminister Graf: Nein, ich trink' keine! — Abg. Wabl: Der trinkt nur die Milch des Alters! — Bundesminister Graf: Waschen sollten Sie sich mit Milch! Das macht Sie schöner! — Heiterkeit. — Abg. Wabl: Ich möcht' nicht so schön sein wie Sie! — Heiterkeit. — Bundesminister Graf: Überlegen Sie sich das! — Neuerliche Heiterkeit.)*

11.14

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe gerade einen wunderbaren Vorschlag gekriegt: Ich soll mich ein bißchen in dieser Milch waschen, damit ich ein bißchen schöner werde. Ich habe gar nicht gewußt, daß sich der Herr Bundesminister so gut auskennt, aber er weiß noch nicht, daß das Sich-Waschen in Eselsmilch noch viel besser ist. *(Abg. Dr. Schüssel: Ist das Ihr Trick?)* Aber von der gibt es ja sehr wenig. Vielleicht haben Sie ein paar Esel zu Hause. *(Bundesminister Graf: Die Esel sterben aus! Ich kenne ein paar! — Heiterkeit.)* Persönlich? Herr Minister! Persönlich? *(Bundesminister Graf: Ich kann diese Frage nicht beantworten! Es gebietet die Höflichkeit zu schweigen! — Heiterkeit.)* Ach so! Gut!

Haben Sie sich heute schon in den Spiegel geschaut, wie fesch Sie sind, Herr Minister? *(Heiterkeit. — Abg. Schwarzenberger: Zur Sache, Wabl! — Ruf: Es ist eh seine Redezeit!)*

Meine Damen und Herren! Das geht alles von der Redezeit ab. *(Abg. Resch: Das ist dir eh lieber!)* Ich bin der Meinung, diese unqualifizierten Äußerungen ... *(Ruf bei der ÖVP: Nicht drauf eingehen!)* Nicht eingehen? — Danke!

Also, ich erspare mir heute einen großen Schlag gegen ein System, von dem in den letzten Monaten und eigentlich in den letzten Jahren ausführlich in den Zeitungen und Zeit-

schriften berichtet wurde. Ich erspare es mir heute, von den verkrusteten Strukturen in den Agrarbereichen zu reden. Ich möchte mich heute den erfreulicheren Dingen zuwenden, die es doch gibt und die doch zu erkennen sind in der Agrarpolitik.

Meine Damen und Herren! Gestern ist es gelungen — und das war für mich eigentlich erfreulich, obwohl es ein sehr deprimierender Tag war —, durch Beteiligung grüner Abgeordneter, des Minderheitenvertreters, an Verhandlungen, aus einem schlechten Gesetz ein weniger schlechtes Gesetz zu machen.

Heute ist auch ein erfreulicher Tag für mich: Man kann in diesen Gesetzen übersehbar erkennen, daß dieser schwerfällige Traktor Agrarpolitik mit riesigen Anstrengungen ein bißchen die Richtung geändert hat, die Richtung in ökologische Agrarstrategie, in ökologische Politik, in ökologischen Landbau. Und da muß ich jetzt ganz deutlich sagen, was hier so erfreulich ist: der Geist der Grün-Bewegung — ich sage jetzt nicht Grün-Partei, ich sage jetzt nicht die acht oder neun Mandatare, die Grünes im Herzen oder im Kopf tragen. *(Abg. Resch: Den achten habt ihr schon ausgeschlossen! Ihr seid nur mehr sieben! — Abg. Dr. Schüssel: Wieso neun? Sieben!)* — In ganz Österreich hat hier bereits eindeutig die grüne Idee Spuren hinterlassen.

Ich stehe nicht an, wieder zu sagen, daß es ein Verdienst des Herrn Bundesministers Riegler ist, daß er versucht, diesen schwerfälligen Traktor in diese ökologische Richtung mitzuschleppen. *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)* Das bin ich ja gar nicht gewohnt! *(Heiterkeit.)*

Das gibt doch Hoffnung in oft trostlosen Verhandlungen, die in diesem Haus geführt werden. Da hat man nämlich das Gefühl, daß die Arbeit und die langen Diskussionen, die schon jahrelang geführt worden sind, von den verschiedensten Leuten, in verschiedensten Parteien, endlich gefruchtet haben und dann auch in den Gesetzen, die ganz wichtig sind, weil sie die Rahmenbedingungen für die zukünftige Agrarpolitik abstecken, diese Handschrift auch Wirklichkeit wird, wirklich zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, ich kann und will es mir nicht ersparen, auch Kritik daran anzubringen, was in diesem Ausschuß vorgefallen ist und was uns von der grünen Fraktion natürlich nach wie vor schmerzt. Sie sehen hier diese Milch. Wir haben das heute hier aus einem ganz

Wabl

bestimmten Grund verteilt, denn viele Konsumenten oder die beträchtliche Mehrheit der Konsumenten wissen nicht ... (Abg. Auer: Wie viele?) Ich habe das nicht durch ein Marktforschungsinstitut erheben lassen, aber ich weiß, daß viele meinen, Milch ist weiß, das genügt. Sie wissen nicht, was das für ein Produkt ist, das durch vielfältige Naturprozesse entsteht, und daß ein ganz, ganz wichtiges Netz von biologischen Faktoren dazu führt, daß diese Milch auch Qualität hat, bitte schön.

Es war ein bestimmendes Moment in den Ausschußgesprächen, daß in Zukunft wieder mehr Wert auf Qualität gelegt wird, mehr Wert auf gesunde Nahrungsmittel und nicht einfach auf Quantität gegangen wird. Ich habe mir Horrormärchen erzählen lassen vom deutschen Milchsektor, wo man sogar Schulmilch nur einmal im Monat verpackt. Einen ganzen Monat lang lagert dann diese Milch. Du brauchst sie gar nicht mehr in den Kühlschrank zu stellen, du brauchst sie in kein Lagerhaus zu stellen, du kannst sie irgendwo abstellen. Sie wird nicht kaputt! Sie wird nicht faul! Sie wird nicht sauer! Sie wird gar nichts mehr, und sie bewirkt auch nichts mehr! Sie verdient nicht mehr den Namen „Milch“, denn das ist nur mehr ein weißer Saft, der wahrscheinlich die Kühe das letzte Mal vor drei Monaten gesehen hat. Es ist das Bemühen der ökologischen Landwirtschaftspolitik, daß dieses Produkt zum Konsumenten kommt in einer qualitativ hochstehenden Form, die gesund ist, in einer Form, wo wir dann wirklich sagen können: Das ist Milch!

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag eingebracht für jene Bauern, die bei sehr schwierigen Arbeitsbedingungen ihre Produkte produzieren müssen.

Wir haben eingebracht, daß Bergbauern in allen Zonen und auch jene Bauern, die bereits früher aufgrund von persönlichen Erlebnissen oder aufgrund von Informationen, die ihnen zugegangen sind, aufgrund von verschiedenen Faktoren in ihrem Leben auf die Idee gekommen sind, ganz konkret organisch-biologischen Landbau zu betreiben, die Möglichkeit haben sollen, diese Produkte auch direkt an die Leute zu bringen.

Ich weiß, es gibt Verbesserungen und auch Erleichterungen für jene Bauern. Für uns ist das aber noch zu wenig. Wir hätten ganz gern, daß jene Bauern, die ganz deutlich schon auf diesem ökologischen Kurs sind, auch bevorzugt werden und diese Erleichterungen in vollem Umfang in Anspruch nehmen können.

Meine Damen und Herren! Es ist noch etwas in diesen Ausschüssen passiert, und das freut mich ebenfalls: Es hat zwei Änderungen im Ausschußbericht gegeben, und dafür bin ich sehr dankbar. Man freut sich ja manchmal schon, wenn ein paar Sätze aufgenommen werden, die man einbringt, auch wenn die Formulierung letztlich etwas anders aussieht und nicht ganz ersichtlich ist, wer diese Anträge oder Sätze eingebracht hat; das stört uns weniger. Wichtig ist, daß solche Dinge überhaupt drinstehen:

„Der Ausschuß nahm die Erklärung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zustimmend zur Kenntnis, wonach die Umstellung der Bezahlung bei Milch, auf Inhaltsstoffe (Fett und Eiweiß), angestrebt wird.“

Für uns ist das ein ganz wichtiges Qualitätsmerkmal, und es läuft bereits ein wichtiger Versuch, bei dem die Eiweißbezahlung besonders hervorgehoben wird und der Eiweißgehalt besonders honoriert wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Reihe von Anträgen eingebracht, in denen es darum geht — wovon dauernd geredet wird —, eine rationelle Verarbeitung zu forcieren beziehungsweise eine rationellere Abwicklung des gesamten Produktionsprozesses zu erreichen, aber unter ganz klaren ökologischen Richtlinien. Und ich war schon zwischendurch etwas verwundert, daß Anträge in der Form, in der wir sie gestellt haben, wo wir eine Präzisierung verlangt haben, abgelehnt wurden. Wir haben zum Beispiel verlangt, daß der Milchwirtschaftsfonds bei der Verwendung der Ausgleichsbeiträge klare Kriterien zur Grundlage haben soll, nämlich daß der kürzeste Transportweg der Milch zum Be- und Verarbeitungsbetrieb ausschlaggebend ist.

Ein weiteres Kriterium ist der geringe Verpackungsanteil; diese Maßnahme kann ein ganz wichtiger Beitrag zur Müllvermeidung sein. Sämtliche Länder ersticken in der Mülllawine, und hier wäre eine Möglichkeit, den Müllberg zu verkleinern und sinnvolles Recycling zu betreiben. Außerdem würde es der Glasindustrie helfen, und außerdem, glaube ich, kommt das Produkt Milch so noch viel besser zum Konsumenten als bei anderen Verpackungsformen.

Mich hat schon gewundert, daß man gegen solche Anträge sein kann. Ich verstehe, wie schwerfällig der bürokratische Apparat ist, aber es ist doch für mich immer wieder ver-

Wabl

wunderlich, wenn ganz bestimmte Sätze nicht akzeptiert werden können, nur weil sie nicht von der eigenen Seite gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Noch ein Punkt, der mir ganz, ganz wichtig erscheint. Wir haben in diesen Anträgen sehr klar formuliert, was das für die Bauern bringen würde. Es ist nämlich entscheidend, daß die Landwirtschaftspolitik nicht nur einen Rahmen erstellt, damit die landwirtschaftliche Produktion in richtigen Bahnen läuft, sondern daß das Geld, das in verschiedenen Bereichen abgeschöpft wird, durch Steuern hereinkommt, dann wieder verwendet wird für die Existenzsicherung jener Bauern, die es ganz, ganz notwendig brauchen.

Ich habe gehört — und das hat mich ein bißchen stutzig gemacht —, was Herr Präsident Derfler gesagt hat. Er sprach von den „notwendigen Strukturbereinigungen“. Da höre ich immer ein bißchen diesen alten Spruch „wachsen oder weichen“ durch. Ich weiß nicht, Herr Präsident, wie Sie das gemeint haben, ich glaube nicht, daß Sie heute noch zum Rednerpult kommen werden, aber das ist ein kritischer Punkt. Ich habe einfach Bedenken, daß viele dieser Maßnahmen, wenn sie nicht ganz klare Begleitmaßnahmen beinhalten, dazu führen werden, daß das Bauernsterben in einem ungeahnten Ausmaß weitergeht.

Ich lese Ihnen hier ganz konkret jene Bereiche vor, die unsere Anträge bewirkt hätten.

Der Antrag auf ein Existenzsicherungsprogramm für Berg- und Kleinbauern hätte einen Einkommenszuwachs von 2,5 Milliarden Schilling bedeutet.

Wir haben einen Antrag zur Eiweißqualitätsbezahlung formuliert. Er ist — das habe ich schon gesagt — erfreulicherweise im Ausschußbericht verarbeitet worden. Das hätte 40 Millionen Einkommenszuwachs für Bauern, die an Rohmilchkäsereien liefern, bedeutet.

Antrag: Strenge Maßnahmen im Viehwirtschaftungsgesetz, verbunden mit einer Abgabe auf Überbestände. Ein dreistelliger Millionenbetrag wäre damit freigeworden, um Qualitätsproduktion im Vieh- und Fleischbereich zu fördern.

Ab-Hof-Verkaufsregelung — deshalb diese Aktion: Das wäre ein Ansporn zur Eigeninitiative gewesen, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für Bergbauern und Biobauern. Dezentrale Versorgungsmöglichkeiten für

Konsumenten mit hochwertigen Frischprodukten direkt vom Bauern.

Und ein Vorschlag von uns auch im Getreidebereich: 700 Millionen Schilling könnten dann zweckgewidmet an die Bauern ausbezahlt werden.

Wenn Sie diese Beträge zusammenzählen, dann kommen Sie auf knapp 4 Milliarden Schilling, die den Bauern zugute gekommen wären. Und da wundert man sich halt schon, wenn diese Anträge abgelehnt werden. Aber ich habe das Gefühl, sie werden nicht einfach abgelehnt. Man hat in diesem Apparat des Ausschusses, in dieser bürokratischen Maschinerie halt nur einen sehr schwerfälligen Gang, aber hie und da — das sieht man ja am Ausschußbericht — kommen doch die Gedanken herein, die in der Bevölkerung Platz greifen und die eindeutig ökologisch und grün sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zum Schluß eines anmerken, was mir sehr wichtig zu sein scheint: Wir haben das Landwirtschaftsgesetz geändert. Hier werden die politischen Zielparagraphen formuliert, und ich habe im Ausschuß angemerkt, daß es mich schon bedenklich gestimmt hat, was hier aus dem Ministerialentwurf geworden ist. Wir haben im Ministerialentwurf ganz klar sämtliche Punkte formuliert, die in Zukunft für die agrarpolitischen Ziele und Zwecke notwendig sein werden. Und es sind Punkte dazugekommen, zu denen ich schon anfangs gesagt habe, daß es sehr erfreulich ist, daß hier eine grüne, ökologische Geisteshaltung zum Tragen kommt.

Da steht unter Punkt 7: Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft zu verbessern und nachhaltig zu sichern, ist Ziel der Landwirtschaftspolitik — ein ganz eigenständiger Punkt.

Punkt 8: Die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten, den Schutz vor Naturgefahren zu gewährleisten.

Und dann passiert folgendes, was mir Herr Präsident Derfler als optische Korrektur verkaufen wollte. Man erzielt dann in den Verhandlungen folgendes Ergebnis: Diese ganz wichtigen Punkte in der ökologischen Zielsetzung dürfen nicht als sektorale Zielsetzungen gesehen werden, was halt auch ein Bereich in der Landwirtschaftspolitik ist. Ich habe da eine Wortmeldung im Ausschuß gehört, die gezeigt hat, daß noch nicht ganz durchgedrungen ist, daß der ökologische Gesichtspunkt

Wabl

der entscheidende Punkt für das Überleben der Bauern ist.

Gerade im Wettbewerbskampf, im europäischen Bereich und weltweit, wo nur auf Quantität gegangen wird, hat Österreich nur eine Chance, wenn es sich auf Qualitätsprodukte konzentriert, die aus der ökologisch-orientierten Landwirtschaft kommen.

Und da hat es schon sehr geschmerzt, daß jene Punkte, die eigenständig als klare Zielparagraphen im Gesetz gestanden sind, dann subsumiert und zu Unterpunkten gemacht wurden und sich den Interessen der Verbraucher und der Gesamtwirtschaft unterordnen sollen. Es hat sich noch nicht durchgesetzt, daß es nur im Interesse der Gesamtwirtschaft sein kann, wenn ökologische Gesichtspunkte in der Agrarpolitik dominant behandelt werden.

Ich weiß, Herr Landwirtschaftsminister Riegler ist der Meinung, daß das eine Überlebensfrage für die Bauern ist, und es gibt auch viele Bauernvertreter, die das bereits ganz klar formuliert haben. Auch wenn der ganze Apparat noch schwerfällig ist, besteht doch Hoffnung, und ich habe schon anfangs gesagt, daß dieser große Apparat in die richtige Richtung geht.

Herr Präsident Derfler, ich muß es Ihnen schon noch einmal sagen: Es ist nicht nur eine optische Änderung, wenn dann solche wichtigen Zielparagraphen untergeordnet und unter „ferner liefern“ subsumiert und unter die Interessen der Verbraucher gestellt werden. Sie wissen ganz genau, wie schwierig es ist in diesen Parteienverhandlungen, die meist hinter verschlossenen Türen geführt werden, wo die Verbraucherinteressen durchschlagen und wo sich oft dann eben jene Gruppen durchsetzen, die dafür sind, daß billige Massenware aus dem Ausland importiert wird, bei der ökologische Kriterien nicht berücksichtigt wurden. In diesen Ländern herrschen meist ganz, ganz elende soziale Verhältnisse, und zu dieser Verelendung tragen auch wir bei. Sie wissen auch ganz genau, daß dann, wenn die wichtigen ökologischen Gesichtspunkte unter solche Interessen gestellt werden, wieder die Qualität auf der Strecke bleibt und schlußendlich der Bauer und mit dem Bauern die Gesellschaft. Damit schließe ich. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* ^{11.32}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfeifer.

^{11.32}

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen einen Drei-Parteien-Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Hintermayer und Genossen zu Tagesordnungspunkt 1: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) (629 der Beilagen)

Aus agrar-, gesundheits- und gesamtwirtschaftlichen Gründen ist eine naturnahe bodenabhängige landwirtschaftliche Produktion wünschenswert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

1. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, den Fragen der Verwendung von Hormonen in der Rinder- und Schweinehaltung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministern für gentechnologisch hergestellte Hormone Beurteilungskriterien zu erarbeiten, die neben gesundheitlich-ökologischen auch agrarstrukturelle Auswirkungen erfassen.

2. Die mit der Zulassung von Hormonen befaßten Bundesminister werden aufgefordert, die Entwicklung im Bereich gentechnisch produzierter Hormone aufmerksam zu verfolgen, um so Schäden aller Art durch rechtzeitiges Einschreiten zu vermeiden.

Frau Präsidentin, ich ersuche, diesen Drei-Parteien-Entschließungsantrag in die laufenden Beratungen miteinzubeziehen.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun mit den Wirtschaftsgesetzen aus landwirtschaftlicher Sicht und aus der Sicht der sozialistischen Fraktion beschäftigen. Ich möchte grundsätzlich zu den Ausführungen der beiden Oppositionssprecher sagen, daß wir bei diesen Verhandlungen sehr ernst Ihre Anträge geprüft haben und, mit einem Wort, Ihnen soweit entgegengekommen sind, als wir das verantworten konnten.

Ich möchte aber doch sehr klar sagen, daß die Koalitionsparteien, vor allen Dingen die sozialistische Fraktion, klar und eindeutig die Auffassung vertreten, Herr Kollege Hinter-

Pfeifer

mayer, daß diese Veränderung der Gesetze in keiner Weise auf dem Rücken der Bauern erfolgt und daß auch keine Unsicherheiten gegeben sind. Da steht sicherlich Auffassung gegen Auffassung. Ich möchte Ihnen das aber hier von diesem Pult aus selbstverständlich gerne entgegen, weil ich davon überzeugt bin.

Meine Damen und Herren! Im Koalitionsübereinkommen dieser Bundesregierung heißt es: „Marktordnung. Schaffung der Voraussetzungen ... für deren Verlängerung“ — der Marktordnungsgesetze beziehungsweise der Wirtschaftsgesetze — „ab 1. 7. 1988“. Ich möchte auch dazu klar sagen, daß sich der zuständige Ressortchef, Herr Bundesminister Riegler, ich behaupte, rechtzeitig der Wissenschaft bedient hat und diesen Auftrag des Koalitionsübereinkommens sehr wohl ernst genommen und rechtzeitig mit den Gesprächen begonnen hat. Er hat sich der Wissenschaft bedient, er hat im vergangenen Jahr ein Hearing durchgeführt, an dem alle Experten und Interessenvertreter teilnehmen konnten und wo uns auch die Wissenschaftler ihre Meinung zu diesen sehr heiklen und sensiblen Fragen mitgeteilt haben.

Ich möchte sagen, daß an und für sich die Beratungen im heurigen Jahr sehr intensiv geführt wurden, daß sie von hohem Verantwortungsbewußtsein getragen waren und daß auch die Basis gegenseitigen Vertrauens vorhanden war. Ich weiß auch, weil ich die Ehre hatte, bei diesen Verhandlungen immer dabeizusein, daß man manchmal — auch Sonntage mußten ja bekanntlich für die Verhandlungen herangezogen werden, die sich sehr oft bis spät in die Nacht hineingezogen haben — auf beiden Seiten traurig war, weil eigentlich der einzige Konsens nach 12 oder 14 Stunden intensivster Beratungen die vom Herrn Bundesminister ausgesprochene Einladung zu Würsteln war. Aber wenn wir alles in allem sehen, müssen wir doch sagen, daß ein Ergebnis erarbeitet wurde, das sich sehen lassen kann. Wir sagen das, ohne überheblich zu sein und ohne hier in Lobhudelei zu verfallen.

Ich weiß auch sehr zu schätzen, daß sich die Verhandlungsleiter der beiden Koalitionsfraktionen, die Verhandlungsführer, vor allen Dingen Herr Bundesminister Riegler und Herr Finanzminister Lacina, sehr oft wie weiland Henry Kissinger in Pendelemissionen gesehen und diese Pendelmissionen auch innerhalb der Gruppen ausgeführt haben, um zu einem entsprechenden Kompromiß zu kommen.

Meine Damen und Herren! Uns allen war sicher klar: Wenn wir ein starres System, das aus der Kriegswirtschaft entstanden ist und wesentlich davon beeinflußt war und das äußerst kompliziert ist, verändern wollen, dann müssen wir äußerst behutsam darangehen, in dieses komplizierte Räderwerk einzugreifen. Uns war allen klar, daß das nicht ohne Konsequenzen gehen kann und daß es hierzu großer Verantwortung und Behutsamkeit bedarf.

Ich erinnere mich noch daran, wie wir bei den ersten Aussprachen im kleinen Kreis die Positionen abgesteckt haben. Ich werfe niemandem etwas vor, sondern möchte es nur einblenden: Da gab es einige, die den Standpunkt vertraten, eigentlich bräuchte man überhaupt keine Marktordnung. Andere wieder meinten, vielleicht wäre es am besten, trotz aller Problematik alles beim alten zu lassen. Und dann gab es die dritten, und die haben sich gefunden und die haben ein gemeinsames Kompromißergebnis einer grundlegenden Veränderung zuwege gebracht.

Ich möchte auch betonen, daß wir in diesen Verhandlungen davon ausgegangen sind, soviel Markt wie möglich zu tolerieren, zu gestatten und nur soviel Lenkung als unbedingt notwendig zuzulassen.

Außerdem war uns klar, meine Damen und Herren, daß die österreichischen Bauern nicht voll dem Spiel des freien Marktes ausgeliefert werden dürfen.

Das waren eigentlich die Grundpfeiler, die wir uns gesetzt haben neben der Limitierung auf finanzieller Seite. Darüber hinaus mußten die zwei speziellen Partner, der Konsument und die Be- und Verarbeitungsbetriebe, selbstverständlich volle Beachtung finden.

Meine Damen und Herren! Wir haben das Landwirtschaftsgesetz verändert, denn wenn große Veränderungen innerhalb der Agrarpolitik stattfinden, dann muß sich das auch im Landwirtschaftsgesetz niederschlagen. Wir haben auch alles, was nur im Bereich der Möglichkeiten auf ökologischem Gebiet lag, getan. Wir haben hier behutsam, so glaube ich, die Problematik von Förderungen nicht nur diskutiert, sondern mit diesem Landwirtschaftsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen, mit unserer Bergbauernpolitik der Förderung benachteiligter Regionen ein Instrument zu haben, das wir gerade auch im Hinblick auf eine Annäherung an die EG brauchen werden. Ich glaube, daß wir dieses Gesetz aktuell für die Gegenwart und auch für die

Pfeifer

Zukunft beziehungsweise für die nächsten Jahre entsprechend novelliert haben.

Ich möchte dazu noch folgendes sagen, da hier natürlich oft über die Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft geredet wird, ja geredet werden muß: Wir brauchen, wenn wir die bäuerliche Struktur und damit die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten wollen, auch jene Landwirte, die zwei Erwerbseinkommen haben. Und wenn rund zwei Drittel aller Landwirtschaftsbetriebe als Zu- und Nebenerwerbsbetriebe geführt werden, so haben wir eben unsere Politik ganz einfach darauf abzustellen.

Unsere Drittlandposition der EG gegenüber wird aus der Sicht der Landwirtschaft — ich möchte das so formulieren — immer ungemütlicher und schwieriger. Wenn es eines Beweises dafür bedarf, so braucht man ja nur auf die besondere Problematik der Rinderexporte nach Italien hinzuweisen, die ja ein eklatantes und typisches Beispiel für diese Schwierigkeiten darstellt.

Wir haben das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert, ein Gesetz, das, wie das Versorgungssicherungsgesetz und das Energielenkungsgesetz für die Krisenzeiten gedacht ist. Und wenn es Krisenzeiten gibt — was sich niemand wünscht —, müssen wir eben eine Handhabe haben, um sofort darauf reagieren zu können. Das Ziel, der Sinn dieser Gesetze ist es, außerordentliche Krisenfälle bewältigen zu können. Das geht so weit, daß im Ernstfall der Staat, das zuständige Ressort, die Höhe der Produktion der Landwirtschaft in Krisenzeiten vorschreiben kann. Wir hoffen, daß das nie notwendig sein wird, daß diese Krisen nie eintreten werden; wir haben aber auf alle Fälle vorgesorgt.

Wir haben mit den Marktordnungsgesetzen im Getreide- und Milchbereich, wie ich glaube, sehr Wesentliches verändert. Es ist schon gesagt worden, daß ein um 20 Groschen geringerer Milchpreis für den Konsumenten möglich war. Wir setzen damit ein eindeutiges Signal, und zwar in engstem Einvernehmen mit dem wichtigsten Partner der Landwirtschaft, nämlich mit dem Konsumenten, gemeinsam die Agrarpolitik zu gestalten.

Ich könnte jetzt noch sehr lange über jene Schwerpunkte, die wir zusätzlich gesetzt haben, reden, ich möchte das aber sowohl aus zeitökonomischen Gründen nicht tun, als auch deshalb nicht, weil noch viele meiner Fraktionskollegen zu speziellen Problemen

im Zusammenhang mit diesen Gesetzen sprechen werden.

Ich möchte nur die Gelegenheit benützen, Dank zu sagen, und zwar Dank zu sagen zuerst einmal dem Ressortchef im Landwirtschaftsministerium, Ihnen, Herr Bundesminister Riegler. Dank sagen möchte ich auch den Verhandlungsführern der zwei Koalitionsparteien; seitens der Sozialistischen Partei war das Ferdinand Lacina. Beide, ich sagte es schon, haben den Hauptanteil an diesem Kompromiß.

Ich möchte auch den Sozialpartnern danken, vor allen Dingen den Legisten des Landwirtschaftsministeriums sowie allen Beamten, die in irgendeiner Form „involviert“ waren. Sie waren, bitte, genauso lange auf bei den Verhandlungen wie wir. Ich möchte allen, die in irgendeiner Form am Zustandekommen dieser Novellen beteiligt waren, namens der sozialistischen Fraktion ein herzliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Die vorliegenden Novellen zu den Wirtschaftsgesetzen sind nicht, wie ich meine, ein Schritt zur großen Reform, nein, sie stellen die größte Reform seit Bestehen dieser Gesetze dar. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Seit 1966 bin ich — bei unterschiedlichen Regierungsformen — bei Marktordnungsverhandlungen dabei. Es wurden notwendige Anpassungen durchgeführt, die jedoch oft äußerst mühselig zustande gekommen sind beziehungsweise erreicht wurden. Und ich hatte manchmal — ich möchte das in keiner Weise als Vorwurf sagen, ich war ja selbst immer auch dabei — das Gefühl, daß man eigentlich mehr verhindert hat, als man verändern wollte. Ich sage das nicht als Vorwurf; ich könnte aber hierfür Beweise aus der Vergangenheit anführen.

Meine Damen und Herren! Grundsätzliche Veränderungen waren nicht möglich, weil in der Vergangenheit die Regierungsbasis für eine totale Veränderung der Wirtschaftsgesetze ganz einfach zu schmal war.

Hohes Haus! Diese große Reform ist ein bedeutender Erfolg der Regierung der großen Koalition. Dazu bekennen wir uns. Das ist ein gemeinsamer Erfolg, den wir brauchen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Diese große Reform verändert die öster-

Pfeifer

reichische Agrarpolitik grundlegend. Sie gibt Hoffnung für den Weg einer größeren Annäherung zur EWG. Diese Reform löst die anstehenden Probleme durch klare Maßnahmen und klare Entscheidungen, Maßnahmen und Entscheidungen, von denen sicher nicht alle den Beifall der Betroffenen auslösen werden, die aber für die gemeinsame Bewältigung der Agrarpolitik im Interesse der Bauern, der Konsumenten und der Be- und Verarbeitungsbetriebe notwendig, ja — so meine ich — unaufschiebbar waren.

Hohes Haus! Wir bekennen uns zu dieser gemeinsamen Reform, wir tragen sie auch gemeinsam und glauben, sie auch gemeinsam bewältigen zu können.

Im Sinne des Koalitionsgeistes und der Zusammenarbeit werden wir diesen Gesetzen die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.47

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Hintermayer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

11.48

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch ich bin davon überzeugt, daß mit der heutigen Beschlußfassung über die verschiedenen Wirtschaftsgesetze und insbesondere über das Marktordnungs-, das Landwirtschafts- und das Viehwirtschaftsgesetz ein grundlegendes und zukunftsorientiertes Reformwerk beschlossen wird.

Ich glaube, wenn wir die Diskussion hier im Hohen Haus, die natürlich von der Zusammensetzung der Fraktionen her kontroversiell sein muß, ehrlich und offen führen — ich glaube, daß wir das sowohl den Bauern wie auch der Öffentlichkeit schuldig sind —, dann müssen wir auch darauf hinweisen, unter welchen Rahmenbedingungen wir in Österreich in diesem Jahr und in den kommenden Jahren Agrarpolitik zu gestalten haben.

Wir können nicht darüber hinwegsehen, daß sich die agrarpolitischen Bedingungen international innerhalb von zwei, drei Jahren grundlegend verändert und verschärft haben. Der Subventionswettbewerb zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Vereinig-

ten Staaten mit einem Zusammenbruch der Weltmarktpreise und dem gleichzeitigen Verfall des Dollarkurses hat die Möglichkeiten einer Exportproduktion vor allem bei Getreide und Milch für unser Land radikal erschwert und verändert.

Wir wissen, daß es weltweit das Drama gibt, daß auf der einen Seite die Zahl der Anbieter zunimmt, daß aber auf der anderen Seite die kaufkräftige Nachfrage fehlt, obwohl es 500 oder 700 Millionen Menschen gibt, die Hunger leiden. Es gehört dieses ungelöste Problem sicher zu den Sorgenpaketen, was die Verantwortung in der Völkergemeinschaft anlangt.

Wir wissen auch, daß wir in Österreich selbst Agrarpolitik unter geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu gestalten haben. Wir sind in einer Phase der Budgetkonsolidierung, die notwendig ist, um die Leistungsfähigkeit des Bundeshaushaltes für die Wirtschaft, für die Beschäftigung und für die soziale Sicherheit sowie die Währungsstabilität zu gewährleisten.

Die Diskussion um eine Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften hat natürlich auch Konsequenzen für die agrarpolitische Gestaltung. Wie immer sich diese Diskussion weiterentwickeln wird: Wir stehen auf jeden Fall unter einem verschärften Wettbewerb, gerade auch gegenüber dem westeuropäischen Markt. Deshalb ist es entscheidend, daß die Anliegen der Bauern, die Anliegen der Wirtschaft in Verarbeitung und Handel und die Anliegen und Wünsche der österreichischen Konsumenten als Einheit gesehen werden. Das gemeinsame Bemühen aller muß sein, soviel wie möglich aus unserer inländischen Produktion auch dem österreichischen Konsumenten gegenüber zu Preis- und Qualitätsbedingungen anbieten zu können, sodaß diese Produkte von ihm auch gerne angenommen werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vor diesem Hintergrund war es auch mir ein besonderes Anliegen, daß wir die Wirtschaftsgesetze nicht einfach weiterschreiben, sondern daß wir eine substantielle, inhaltliche Reform vornehmen. Diese Gesetze sind ohnehin bereits teilweise zu lange weitergeschrieben worden; die Probleme haben sich ja in den vergangenen Jahren drastisch genug zugespitzt.

Das oberste Ziel der Reform der Marktordnung war es, eine ökosoziale Agrarpolitik in die Praxis umzusetzen, das heißt, die Gleichrangigkeit der Zielvorgaben: wirtschaftliche

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, Verantwortung für die Umwelt und damit die Sicherung der Lebens- und Naturgrundlagen und soziale Rahmenbedingungen, die innerhalb eines Wettbewerbes dem Schwächeren, dem in benachteiligten Gebieten Lebenden eine faire Chance geben. Es ist daher eine zentrale Aufgabe bei der Reform der Marktordnung, bäuerliche Existenzen, bäuerliche Einkommen abzusichern.

Auch wenn Herr Abgeordneter Wabl jetzt nicht anwesend ist, möchte ich ihm sagen: Es hat sich sehr vieles geändert im Bereiche der Landwirtschaft, auch was die Möglichkeit anlangt, neben den traditionellen Absatzmöglichkeiten durch direkten Absatz seitens bäuerlicher Betriebe bei speziellen Produkten zusätzliche Einkommenschancen zu finden.

Denken Sie doch daran zurück, daß vor zwei Jahren in der Frage Ab-Hof-Verkauf sehr ernst zu nehmende innenpolitische Spannungen entstanden sind. Da müssen wir doch sagen, daß wir mit einer Novelle im Vorjahr sowie mit der jetzt erreichten Regelung, daß biologisch produzierende Bauern auf jeden Fall die Berechtigung zum Ab-Hof-Verkauf von Milch beziehungsweise zum Verkauf von Milchprodukten auch auf Bauernmärkten traditioneller Form haben, einen ganz beachtlichen Schritt gesetzt haben.

Der entscheidende Schritt war aber sicher die strukturelle Reform in der Verarbeitung, das heißt im Molkerei- und Mühlensektor. Ich weiß, was an Anforderungen auf diese Teile der Wirtschaft zukommt, aber es ist notwendig, diese Anforderungen jetzt zu stellen und die Rahmenbedingungen jetzt zu gestalten, als dann, wenn unter dem Druck eines offenen Wettbewerbes mit dem westeuropäischen Markt die Gefahr einer Abwanderung von Verarbeitungskapazitäten aus Österreich bestanden hätte. Daher war hier keine Zeit zu verlieren.

Die Kosten der Exportverwertung müssen stabilisiert beziehungsweise reduziert werden. Das war die dritte zentrale Aufgabe. Dies liegt im Interesse der Bauern, der Verbesserung ihrer Einkommen und ist die notwendige Voraussetzung dafür, daß wir im Bereich der Land- und Forstwirtschaft eine Budgetstabilisierung erreichen.

Wir haben sehr großen Wert darauf gelegt, daß den ökologischen Erfordernissen mehr Rechnung getragen wird. Ich sage auch ganz offen: Diesbezüglich befinden wir uns weiterhin mitten in einem Diskussionsprozeß, im

Ringen um die notwendige Korrektur des Wirtschaftens, nicht nur im Bereich der Marktordnung, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Und das, worum es hier geht, ist, daß das umfassende Denkprinzip zum Durchbruch gelangt, und das ist — erfreulicherweise unabhängig von den parteipolitischen Lagern — ein Entwicklungsprozeß, ein Prozeß der Bewußtseinsbildung.

Wir haben mit dieser heute zu beschließenden Reform gezeigt, daß diese Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern ein hohes Maß an Lösungskapazität in einem sachlich, politisch und vom Interessenkonflikt her ganz besonders schwierigen Bereich aufzuweisen hat.

Es wurde damit aber auch unterstrichen, welch hohen Stellenwert und welche umfassende Bedeutung die politischen Verantwortungsträger einer bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich beimessen. Ich möchte betonen, daß es mit diesem Reformwerk auch gelungen ist, eine positive Reaktion der großen Öffentlichkeit — der Medien, der öffentlichen Meinung — für unsere Landwirtschaft, für die Belange der Agrarpolitik zu erzielen. Das ist keine Selbstverständlichkeit in einer Zeit, in der sich in anderen Regionen beziehungsweise Staaten die Landwirtschaft oft sehr heftiger Kritik ausgesetzt sieht.

Entscheidend wird nun sein, daß diese Reformvorhaben von allen Betroffenen mitgetragen und umgesetzt werden. Ich bin da sehr optimistisch, was unsere bäuerlichen Betriebe anlangt. Gerade die jüngere, die aufgeschlossener Generation unserer Bauernschaft hat bereits gezeigt, daß sie diese Signale nicht nur versteht, sondern daß sie auch bereit ist, dabei mitzugehen. Der Erfolg der freiwilligen Lieferverzichtaktion und der Erfolg bei der Umstellung auf Produktionsalternativen unterstreichen das.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie bedenken, daß im Jahre 1986 etwa 10 000 Hektar Produktionsalternativen angebaut wurden und daß wir im kommenden Jahr 160 000 Hektar anbieten können, dazu 50 000 Hektar Ökologieflächen, so zeugt das ja von einem gewaltigen Maß an Mobilität, zu der die Bauernschaft bereit ist. Und ich möchte den österreichischen Bauern gerade auch dafür ganz besonders aufrichtig und herzlich danken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe bereits gesagt: Die große Herausforderung wird sich für den Verarbeitungssektor stellen. Ich bin auch hier davon über-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

zeugt, daß die neuen Gesetze dem Tüchtigen, dem Leistungsorientierten mehr Chancen geben und daß diese Herausforderung daher auch ergriffen und bestanden werden wird.

Die Marktordnung mit dem Landwirtschaftsgesetz ist sicher ein Eckpfeiler der Agrarpolitik. Wir konnten daher für die kommenden vier Jahre eine solide Basis für die Entwicklung in diesem Bereich geben.

Ich möchte aber auch betonen, daß die Agrarpolitik viele andere wichtige Bereiche zu gestalten hat: den Einstieg in die umfassende Verarbeitung biogener Grundstoffe, die Entwicklungsarbeit und die Forschungsaktivitäten, den intensiven Ausbau eines umfassenden Marketings für die landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung, den weiteren Ausbau der direkten Einkommenszahlungen für Bergbauern, aber auch für die benachteiligten Gebiete etwa im Grenzland, die Bewältigung der Herausforderung seitens des westeuropäischen Marktes und vor allem auch die Absicherung der bäuerlichen Existenzen durch vielfältige Möglichkeiten der Einkommenskombination.

Wir sollten in keine „Auseinander“-Diskussion zwischen Vollerwerb, Nebenerwerb, Zuerwerb eintreten, sondern es geht darum, daß Bauernfamilien eine faire Chance haben, aus der Landwirtschaft, aus unselbständiger Tätigkeit, zunehmend aber auch — gerade im Hinblick auf die Freizeit- und Gesundheitserfordernisse — aus selbständiger Tätigkeit ein solides Einkommen zu erzielen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die ökologische Herausforderung für die Land- und Forstwirtschaft selbst zur Gesundheitserhaltung der Böden, zur Sicherung der Qualität des Wassers müssen wir ebenso ernst nehmen wie die Anforderung an die übrige Wirtschaft, durch die Verminderung der Schadstoffbelastungen die Produktionsgrundlagen für die Land- und Forstwirtschaft auch für die Zukunft abzusichern. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

Letztlich, meine Damen und Herren, ist festzuhalten, daß nicht nur das Ergebnis dieser Marktordnungsverhandlungen, sondern auch die Art, wie sie bewältigt werden konnten, ein, wie ich glaube, positives Beispiel sind, wie man eine innenpolitisch mit hohem Konfliktpotential beladene Materie vernünftig und sachlich lösen kann.

Daher möchte auch ich den Verhandlungsteilnehmern aus den beiden Regierungsparteien und den Sozialpartnern sehr herzlich

danken. Ich danke all den Wissenschaftlern, den Praktikern, die zur Vorbereitung beigetragen haben, insbesondere den Mitarbeitern meines Ministeriums, vor allem den Legisten, die die Mühsal der Umsetzung zu tragen hatten.

Ich möchte aber auch allen Mitgliedern des Ausschusses und des Unterausschusses danken, denn ich bin ebenfalls davon überzeugt, daß auch bei kontroversiellen Standpunkten das Ringen um eine vernünftige, zukunftsorientierte gemeinsame Lösung notwendig ist.

Ich hoffe, daß wir damit im Interesse der österreichischen Bauern, im Interesse der österreichischen Konsumenten, der Unternehmer und der Arbeitnehmer in den Betrieben der Verarbeitung und des Handels vernünftige Rahmenbedingungen schaffen konnten und daß damit ein Schritt zur Problembewältigung in einem sehr schwierigen und sensiblen Bereich gesetzt werden konnte. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.03

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. *(Abg. Ing. Murer: Bravo, Lois! — Abg. Resch: Der Huber bläst die Tuba! — Heiterkeit.)*

12.03

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 und das Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, stehen zur Debatte, aber auch wiederum eine Viehwirtschaftsgesetz-Novelle und auch die Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes aus dem Jahre 1952.

Hohes Haus! Es gibt in Österreichs Landwirtschaft — aber nicht nur in Österreich, sondern auch in vielen anderen Gebieten der Welt — Probleme über Probleme, hervorgerufen durch eine bewußt herbeigeführte Entwicklung, wobei man längst erkannte, daß sie in die falsche Richtung geht, aber anscheinend besitzt man nicht den Mut und die Kraft, das zu ändern.

Auch mit den heute zur Debatte stehenden Novellen der Regierungsparteien wird eine wirkliche Wende ganz bestimmt nicht gelingen.

Wir haben seit Jänner 1987 wieder eine große Koalition. Auch bei den vorher stattgefundenen Verhandlungen war die Landwirtschaft eines der schwierigsten Kapitel. Wir

Huber

kennen aber auch noch alle die nach erfolgter Einigung in die Welt gesetzte Jubelmeldung: 1 700 Millionen mehr für die Bauern!

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! 1 350 Millionen waren von vornherein schon notwendig zur Abdeckung der Altschulden (*Abg. Schwarzenberger: Eure Schuld!*), und der Rest mußte für den bevorstehenden oder noch fälligen Getreideexport aufgewendet werden. Aber, meine geschätzten Damen und Herren, das waren nicht Schulden der Bauern (*Abg. Schwarzenberger: Das war die Schuld vom Murer!*), sondern das waren Schulden eines schon längst veralteten und längst nicht mehr zeitgemäßen Agrarsystems (*Beifall bei der FPÖ*), eines Systems, bei dem es sich an der Landwirtschaft gut verdienen läßt, aber in der Landwirtschaft der Verdienst immer karger, die Probleme und Belastungen immer größer werden. (*Abg. Schwarzenberger: Er schimpft den Murer!*)

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihr Hauptfehler war zweifelsohne, daß Sie die Verpflichtung eingegangen sind, sich mit den 1 700 Millionen auf vier Jahre hinaus einzementieren zu lassen. Sehr geehrter Herr Minister! Damit haben Sie sich eigentlich jeglichen Weg verbaut. Sie haben eigentlich nur zwei Möglichkeiten:

Das eine wäre der Weg der Produktionssenkung, der zweifelsohne richtig ist. Aber dann müssen auch die Preise stimmen, und wenn die Preise nicht stimmen, dann bitte, müssen die entsprechenden Direktzahlungen gewährt werden. Dann wäre das ein Weg.

Der zweite Weg wäre: Anhebung der Belastungen oder freiwilliger Verzicht auf Kontingentmengen oder Anhebung der allgemeinen Absatzförderungsbeiträge oder der Verwertungsbeiträge.

Meine geschätzten Damen und Herren! Was haben die Bauernbeglückter von rechts und links bis jetzt weitergebracht? — Eine Erhöhung der Telefongebühren — selbstverständlich natürlich im Inland, wo ja letztlich die Bauern telefonieren müssen (*Abg. Ing. Murer: Wenn sie einen Tierarzt brauchen!*), denn ins Ausland telefonieren sie sicherlich am wenigsten —, Anhebung der Düngemittelsteuer um 50 Prozent, Einführung einer empfindlichen Saatgutabgabe. Bei Mais beträgt sie pro Packung 300 S, das macht für einen größeren Maisanbaubetrieb jährlich eine Mehrbelastung von rund 20 000 S aus. Der

Erlös dient zur Finanzierung des Getreideexportes.

Aber, sehr geehrter Herr Minister, es ist wirklich nicht einzusehen, daß bei dieser Maissaatgutabgabe auch bergbäuerliche Betriebe der Zonen 1, 2 oder 3 mit herangezogen werden. Ich glaube, daß man hier zumindest endlich einmal eine Ausnahme machen müßte.

Aber auch der Vorschlag des 10prozentigen Lieferverzichtes bei der Milchlieferung hat sicherlich ein beträchtliches Absinken des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages bewirkt. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Das stimmt nicht!*) Aber, Herr Minister, er müßte längst schon auf Null sein, doch er bleibt weiterhin aufrecht. Der eine Bauer finanziert den Lieferverzicht des Nachbarn. Das, glaube ich, werden Sie zugeben müssen. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Nein, das gebe ich nicht zu!*)

Aber auch der am Milchlieferverzicht Beteiligte weiß bei bestem Willen nicht, inwiefern man auch ihn übers Ohr haut. (*Abg. Haigermoser: Es wird ihm das Fell über die Ohren gezogen!*) Auch das möchte ich hier ganz klar und deutlich feststellen.

Wenn man die Handelbarkeit der Kontingente einführt, so mag dies der richtige Weg sein. Aber wenn Bürokratie einmal irgendwo gerechtfertigt wäre, dann wäre sie hier gerechtfertigt gewesen, um die Abwicklung dieser Handelbarkeit ordentlich über die Bühne zu bringen.

Wir wissen, daß man letztlich nur 5 000 Liter an einen Aufkäufer abgeben kann. Wenn ein Bauer, um ein Beispiel zu nennen, ein 50 000-Liter-Kontingent zur Verfügung stellt — selbst die 15 Prozent abgezogen —, braucht er immerhin noch mindestens acht Käufer, um das sozusagen zu realisieren.

Ich glaube, ich gehe nicht falsch in der Annahme, daß dies auch eine Lizitation nach sich ziehen wird. Die besser fundierten Bauern werden sicherlich wiederum mehr Kontingent haben und jene, die es wirklich brauchen würden, werden auf der Strecke bleiben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber auch zur größeren Freiheit bei den Molkereien, Herr Minister, ein Beispiel:

Wenn die OKM nicht mehr in der Lage ist, den Richtpreis zu bezahlen — wir wissen, daß sich die OKM über halb Kärnten erstreckt —,

Huber

dann frage ich Sie, wohin sonst der Bauer in der Reichenau, der Bauer im Lesachtal, der Bauer im Mölltal seine Milch wird liefern können. Er hat nur diese Möglichkeit. Das sind, wie ich glaube, nur vage Versprechungen, die wir einfach nicht ernst nehmen.

Auch auf dem Getreidesektor ist die Lage letztlich nicht anders. Man propagiert zu Recht die Umlenkung des Getreidebaus auf Alternativen wie Eiweißfutterpflanzen, Ölsaaten, Grünbrache, aber man übersieht — oder man will es einfach nicht sehen —, daß dies entsprechend dotiert werden muß, man handelt wieder verkehrt, man handelt wiederum bis zum Rande des noch Erträglichen. Ich weiß, daß deswegen diese Maßnahme nicht entsprechend angenommen werden wird. Letztlich geht es auch um eine Senkung des Prämiensatzes bei verschiedenen Alternativprodukten um 1 000 S. Auch das möchte ich heute hier vermerken.

Wenn man als Ausgleich propagiert, 100 000 Tonnen verbilligtes Futtergetreide zur Verfügung stellen zu wollen, dann muß ich aber auch darauf verweisen, daß mir der eine Schilling zu gering ist, daß mir aber auch die Menge zu gering ist. Denn wenn man auf der einen Seite wohl bereit ist, beim Export 3 S hinzuzulegen, dann, glaube ich, könnte man es auch vertreten, erstens einmal die Menge zu erhöhen und zweitens aber auch den Satz pro Kilogramm zu erhöhen.

Hier muß ich auf die Zeit der SPÖ-FPÖ-Koalitionsregierung verweisen, die 350 000 Tonnen zur Verfügung gestellt hat mit einem Verbilligungssatz von immerhin 1,20 S pro Kilogramm.

Herr Minister! Die Abwicklung der 100 000-Tonnen-Verbilligung gleicht eigentlich einem Schildbürgerstreich; das muß ich ebenfalls sagen. Wenn jeder Bauer, gleichgültig, ob er 50 Stück Vieh oder nur 3 Stück Vieh zu versorgen hat, mit den gleichen 3 000 kg bedacht wird, so kann das, Herr Minister, nur ein Theoretiker ausgeheckt haben, aber niemals ein Praktiker, denn ein Praktiker müßte wissen, daß man hier eben differenziert vorgehen hätte müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Bürokratie in diesem Fall gerechtfertigt wäre, dann würde ich sie akzeptieren, wäre dadurch eine wirklich klaglose und gerechte Abwicklung gewährleistet. Aber das ist ja nicht gegeben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Den Niedergang der Viehpreise, insbesondere den

Niedergang der Schweinepreise, bitte ich Sie nicht zu übersehen, denn so kann es in der Agrarpolitik einfach nicht weitergehen.

Herr Minister! Eines muß ich Ihnen bescheinigen: Sie sind zugunsten des Systems ein guter Mathematiker — ich habe dies auch schon im Ausschuß gesagt —, nicht aber ein guter Anwalt der bäuerlichen Interessen, denn Sie haben es vortrefflich verstanden, die Verwertungsbeiträge bei Getreidesorten, die in geringerem Ausmaß angebaut werden, zu senken, sie aber bei anderen Getreidesorten — ich nenne Mais, Triticale und Gemengegetreide — empfindlich zu erhöhen. Auch das sollte man, wie ich glaube, bei dieser Agrardebatte anmerken.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn die große Ankündigung, daß die Milch um 20 Groschen für die Konsumenten verbilligt wird, wahr wird, so gönnen wir dies den Konsumenten von ganzem Herzen, aber dann hätten Sie wenigstens den längst nicht mehr gerechtfertigten allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bei Milch zugunsten der Milchproduzenten abschaffen oder für eine dementsprechende Preiserhöhung sorgen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch in der Viehwirtschaft herrscht dasselbe Fiasko. Eine Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes jagt die andere. Es ist kein Geheimnis, daß sich sowohl die ÖVP als auch sicherlich die FPÖ bemühen, in die EG zu gelangen oder eine Annäherung zu erreichen oder in den Binnenmarkt miteinbezogen zu werden.

Wenn man aber weiß, daß im EG-Raum die Bestandsobergrenzen drei- bis viermal höher sind als bei uns, dann ist auch das, wie ich glaube, nicht vorausschauend, sondern kann nur wieder einmal eine typisch österreichische Lösung sein. Aus diesen Gründen sind wir mit dieser Novellierung nicht einverstanden. Ohne ein Prophet sein zu wollen, glaube ich, daß es vielleicht noch zehn Jahre dauern wird, bis wir diesen schwierigen Weg geschafft haben werden.

Diesbezüglich hätte man konkretere Maßnahmen setzen sollen, etwa eine konkretere Flächenbindung, eine konkretere Überwachung der Viehbestandsobergrenzen, aber auch das ist letztlich in dieser Novelle nicht vorgesehen.

Ich möchte nun den Entschließungsantrag zur Verlesung bringen:

Huber

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Hintermayer, Ing. Murer, Mag. Haupt betreffend flächenbezogene Viehwirtschaft

Bereits das geltende Viehwirtschaftsgesetz sieht Möglichkeiten für Betriebe vor, die Bestandsgrenzen mit Hilfe von Bewilligungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zu überschreiten. Die Abwicklung der Kontrolle durch die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgt — wie die Berichte an den Hauptausschuß des Nationalrates zeigen — mit höchst unterschiedlicher Intensität.

Im Herbst 1987 überboten sich die Landwirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer geradezu darin, die Bauern zur Stellung entsprechender Anträge zu ermuntern, obwohl ein eklatanter Fleischpreisverfall festzustellen war und im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Abgabe auf Überbestände vorbereitet wurde. Die Novelle 1988 eröffnet weitere Schlupflöcher.

Eine Anregung der Antragsteller, die Viehbestände an die vorhandene Fläche zu binden, wurde von den Regierungsparteien damals nicht aufgegriffen.

Nummehr erfolgt eine lineare Flächenbindung mittels einer den Gleichheitsgrundsatz verletzenden Verfassungsbestimmung, der freiheitliche Mandatare aus demokratiepolitischen Gründen die Zustimmung versagen müssen.

Eine verfassungskonforme Lösung wäre aber aus der Sicht des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Qualitätsverbesserung von Lebensmitteln dringend erforderlich.

Deshalb stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, den Entwurf einer Viehwirtschaftsgesetznovelle zu erarbeiten,

der ein schrittweises Auslaufen der bestehenden Bewilligungen zur Haltung von Überbeständen vorsieht,

der keine Ausnahmeregelungen zum Halten von Überbeständen vorsieht (Forschungsstall, Handstall),

der ein degressives Futterflächenmodell im Rahmen der Bestandshöchstgrenzen vorsieht.

Auf der einen Seite denkt man nicht im entferntesten daran, zuerst im Inland EG-konforme Maßnahmen zu setzen, damit die Hälfte unserer Bauern nicht auf der Strecke bleibt.

Hier hat man das Gefühl, die Verantwortlichen verschanzen sich hinter dem Motto: „Es wird schon gut gehen, wir werden schauen, wie der Aff' ins Wasser springt.“

Hohes Haus! Die Marktordnung der Regierungsparteien mit dem Viehwirtschaftsgesetz, aber auch dem Landwirtschaftsgesetz, bietet für uns Freiheitliche, aber auch — und das ist noch viel schwerwiegender — für die Bauern keinerlei Gewähr einer Besserung. Derselbe alte zerschlissene Anzug wird wieder um etliche Flecken aufgedoppelt. Man weiß ohnehin schon längst nicht mehr, wie dieser Anzug einmal ausgesehen hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließenden Gesetze sind kein Reformwerk, wohl aber ein Flickwerk. Ein neuer Anzug muß her! (Beifall bei der FPÖ.) Meine geschätzten Damen und Herren! Hier (den Entschließungsantrag zeigend) ist er! Und wenn es auch kein Jahrhundertwerk ist, so ist es auf alle Fälle ein brauchbarer Ausweg.

Als Demokrat weiß ich, daß wir Freiheitlichen es allein nicht beschließen können werden, deshalb lade ich Sie heute schon alle aufrecht ein, in konkreten Verhandlungen einen Ausweg zu finden.

Wenn man uns im Unterausschuß, aber auch im Landwirtschaftsausschuß mangelnde Anstrengung und Mithilfe bei den Novellierungen vorgeworfen hat, dann möge dieser Antrag samt seinen Begründungen der Beweis dafür sein, daß wir freiheitlichen Bauernvertreter unsere Köpfe nicht nur zum Hut aufsetzen allein haben.

Ich möchte es nicht verabsäumen, allen, die an der Entstehung dieses Antrages mitgewirkt haben, herzlichst zu danken, vor allem unserem Experten Ing. Wille aus Tirol, aber auch unseren Klubmitarbeitern und allen Beteiligten in den sonstigen Gremien.

1958 850 000 Beschäftigte in der Landwirtschaft, 1988 290 000, 155 000 davon im Nebenerwerb, als Folge der unglückseligen Entwicklung.

Huber

Ich bitte nicht zu übersehen: Wenn wir in die EG wollen, gleichgültig in welcher Form, und wir nicht vorher die entsprechenden Maßnahmen setzen, werden wir nicht 185 000 Nebenerwerbsbauern haben, sondern vielleicht 250 000! Als Folge davon nicht „nur“ — unter Anführungszeichen — 170 000 Arbeitslose, sondern 230 000 oder 240 000!

Wir kennen aber die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Wir wissen, daß ein Arbeitsplatz 3, 4, 5 und noch mehr Millionen Schilling kostet. Arbeitsplätze, meine geschätzten Damen und Herren, haben wir Bauern. Was wir nicht haben, das sind die entsprechenden Einnahmen, um unsere Familien und unsere Höfe erhalten zu können.

Hohes Haus! Schaffen wir gemeinsam Voraussetzungen, daß wir durch Direktzahlungen in entsprechender Höhe und gestaffelt, aber auch durch das Einbeziehen der jeweiligen Bergbauernzone, verbunden mit entsprechenden Bestimmungen und Verpflichtungen der Betroffenen, eine Trendumkehr herbeiführen können.

Ich bin auch in der Lage, Zahlen zu nennen. Bei Verbleiben im Vollerwerb, aber auch bei Rückkehr in den Vollerwerb nicht Almosen, sondern Größenordnungen, die jährlich zwischen 60 000 und 80 000 S liegen.

Wenn man nun weiß, daß 70 000 zusätzliche Arbeitslose inklusive der Kranken- und Sozialversicherung den Staat jährlich 16 842 Millionen kosten, dann, meine geschätzten Damen und Herren, wissen wir auch, wo das Geld für die von uns vorgeschlagenen Direktzahlungen zu suchen ist.

Lassen wir den größten Teil der Bauern dort, wohin sie gehören, auf ihren Höfen, aber ermöglichen wir ihnen das auch!

Haben wir den Mut zu einem neuen Weg! Dadurch würden Tausende Arbeitsplätze frei werden für Mitbürger, die letztlich keine anderen Möglichkeiten haben und dringend diese Arbeitsplätze brauchen. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{12.23}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

^{12.24}

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsgesetze umfassen nicht nur die Landwirtschaftsgesetze, sondern auch das Versorgungssicherungsgesetz, das Energielenkungsgesetz, das Preisgesetz, das Schrottenlenkungsgesetz und das Mühlen-gesetz.

Insgesamt versteht man unter den Wirtschaftsgesetzen neun Gesetze, die alle vier Jahre neu verhandelt werden. Ich möchte jetzt zunächst einmal, bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Abgeordneten Huber eingehe, zu den Wirtschaftsgesetzen, zu denen, die die Wirtschaft im speziellen betreffen, Stellung nehmen.

Man kennt das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, das Versorgungssicherungsgesetz, das Energielenkungsgesetz eigentlich in der Öffentlichkeit viel zuwenig, man kennt sie nur dann, wenn in Krisenzeiten die Maßnahmen, die gesetzt werden sollten, nicht funktionieren.

Ein Beispiel, aus dem man in den letzten Jahren gelernt hat, war der Tschernobyl-Unfall. Aufgrund dessen haben sich die Ministerien mit den Ländern und den Sozialpartnern zusammengesetzt, um diese Gesetze, die die wirtschaftliche Krisenvorsorge und die wirtschaftliche Landesverteidigung betreffen, neu zu überdenken, gleichmäßig zu staffeln und zu regeln, damit ihr Einsatz auch wirksam wird.

Wir sind froh darüber, daß diese Gesetze koordiniert worden sind und so gleichmäßig wirken können.

Sehr wichtig bei all diesen Gesetzen ist unter anderem, daß die Bundesregierung im vergangenen Dezember beschlossen hat, alle von uns durchzuführenden Maßnahmen und Gesetze auf ihre EG-Tauglichkeit zu überprüfen.

Die Erläuternden Bemerkungen jeder Regierungsvorlage halten fest, inwiefern diese Maßnahmen EG-kompatibel sind, wo sie abweichen und wo in Zukunft notfalls auch Änderungen vorgenommen werden sollen.

So können wir sagen, daß sich unsere Gesetze in vielen Bereichen danach ausrichten, EG-kompatibel zu werden, eine Voraussetzung, um dem zukünftigen Markt, der uns bereits heute mit einer stärkeren Konkurrenz gegenübersteht, besser gegenüberzutreten zu können.

Ingrid Tichy-Schreder

Unter diesen Gesetzen gibt es auch das Preisgesetz, das in manchen Punkten durch die Regelungen im Marktordnungsbereich etwas obsolet geworden ist, weil die amtliche Preisregelung in verschiedenen Bereichen wegfällt, etwa im Getreidebereich, aber in Krisenfällen ist dieses Preisgesetz nach wie vor wichtig.

Einige Punkte konnten wir auch diesmal noch nicht ändern, und ich glaube, es wird vielleicht das nächste Mal, wenn wir das in den nächsten vier Jahren wieder verhandeln, notwendig sein, das Preisgesetz im Rahmen der Koalition wie die Agrarmarktordnung zu ändern, denn das Preisgesetz enthält viele Überprüfungsmöglichkeiten und Verfahren, die eigentlich nicht mehr notwendig sind, deren Änderung aber diesmal noch nicht durchsetzbar war.

Ich denke nur an den Bereich der Einzelpreisfestsetzungen bei den Arzneimitteln, wo doch 60 Prozent der Preise des Gesamtverbrauches vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger fixiert werden. Das ist der eine Bereich.

Ein zweiter Bereich, der mir besonders am Herzen liegt, ist der § 14, die Bestimmungen des Preistreibereigesetzes. Wenn wir heute sehen und auch bei der Marktordnung gehört haben, daß es zu einem verstärkten Preiswettbewerb kommen wird, dann erscheint eigentlich dieser Paragraph des Preistreibereigesetzes mehr oder weniger überholt. Doch diesmal war es noch nicht möglich, zu einer entsprechenden Neuregelung zu kommen. Diesen Punkt sollten wir in der nächsten Zeit doch stärker beachten.

Dieses Preistreibereigesetz enthält den Begriff des „ortsüblichen Preises“, und dieser ortsübliche Preis darf nur geringfügig überschritten werden.

Die bereits ausjudizierten Grenzen liegen im Rahmen von 5 Prozent. Wird der ortsübliche Preis um 5 Prozent überschritten, schreitet die Preisbehörde ein, und es setzt hier Strafen.

In zwei Bundesländern wird dies besonders rigoros gehandhabt. Nichts dagegen, daß gegen Preistreiberei etwas unternommen wird, ich möchte nur zu erklären versuchen, worum es in diesem speziellen Fall geht.

Bei kleinen Lebensmittelhändlern, also bei den kleineren Händlern, legt das Finanzamt bei Überprüfungen eine Durchschnittsspanne

fest, die diese Händler aufschlagen müssen. So wird festgestellt, ob der Händler korrekt seine Steuern abgeführt hat. Diese Spannen muß der Händler beim Verkauf berücksichtigen. Der kleine Lebensmittelhändler hat natürlich ganz andere Spannen als ein Großverbrauchermarkt, und der Großverbrauchermarkt hat dadurch auch andere Preise. Dieser Lebensmittelhändler hat diese Spannen laut Finanzamt, das ihn einstuft, zu verrechnen.

Es kommt öfters vor, daß der Endverbraucherpreis des Lebensmittelhändlers geringfügig höher ist als der im Großverbrauchermarkt festgesetzte Preis. Da schlägt die Preisbehörde zu und sagt dem Lebensmittelhändler, er dürfe diese Preise nicht verrechnen, und bestraft ihn. So kommt dieser Lebensmittelhändler in eine Doppelmühle: Einerseits muß er wegen des Finanzamtes eine gewisse Spanne erzielen, andererseits darf er nicht um mehr als 5 Prozent über dem ortsüblichen Preis verkaufen, sonst wird er bestraft. Er fragt sich natürlich mit Recht, wie er das kalkulieren soll.

Leider war da eine Änderung nicht möglich, vielleicht gelingt es noch im Laufe des heutigen Tages, einen Entschließungsantrag einzubringen, der vorsieht, daß die preisaufsichende Behörde nur dann einschreiten darf, wenn der Preis 10 Prozent über dem ortsüblichen Preis liegt.

Hier geht es gerade um ein Bundesland, das in Grenznähe liegt und sowieso schon unter dem starken Druck steht, daß die Konsumenten immer stärker in das naheliegende Ausland abwandern und dort einkaufen gehen.

Diese Bestimmungen sind beim herrschenden Preiswettkampf — und da sind wir uns alle einig — für meine Begriffe bereits überholt. Vielleicht läßt sich in diesem Bereich noch eine Regelung finden und treffen.

Einen weiteren Bereich möchte ich hier anschneiden, der mit der Marktordnung sehr eng verknüpft ist, und zwar geht es um den Bereich der Mühlenwirtschaft. Es wird alle vier Jahre das Mühlengesetz geändert. Dieses Mühlengesetz hat diesmal eine besonders starke Veränderung erfahren. Diese Veränderung wurde von seiten der Mühlen bewußt auch so verlangt und gewünscht, um sich eben den Bedingungen des verstärkten Wettbewerbs im EG-Raum in Zukunft besser stellen zu können.

Das Konzept der Mühlengesetz-Novelle liegt darin, daß ein Ordnungssystem im

Ingrid Tichy-Schreder

Bereich der Mühlenwirtschaft fortgesetzt wird, um die notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen besser bewältigen zu können. Denn auch die Mühlen haben erkannt — und das ist gar nicht so einfach in einem Wirtschaftsbereich —, daß man sich, wenn der Beitritt zur EG kommt — und wir haben diese Zukunft vor uns —, auf den verschärften Wettbewerb besser einstellen muß. Die Mühlen wollen — nicht von heute auf morgen; keinen Sprung ins kalte Wasser! — den Betrieben die Möglichkeit geben, sich rechtzeitig umzustellen.

Auf der anderen Seite haben es die Müller übernommen, das Getreidekonzept der Bundesregierung zu tragen. Sie haben sich verpflichtet, die Vermahlung von Brotgetreide nur aus Kontrakt- oder Lageraktionen durchzuführen. Das geht nur mit diesem Gesetz. Auch die Absicherung der Qualitätsweizen-Kontraktaktion wird dadurch gewährleistet, daß sich die Mühlen hier bereit erklärt haben, diese Getreidemarktordnung mitzutragen.

Außerdem — und das ist ja ebenfalls ein wichtiger Bereich — ist auch die Mühlenwirtschaft daran interessiert, daß sie mehr Wertschöpfung im eigenen Land hat, daß die direkten und indirekten Mehlexporte verstärkt durchgeführt werden können. Das wird im Rahmen dieses Mühlengesetzes geschehen, weil man diese Exportvermahlung nun außerhalb des Kontingents durchführen kann.

Eine Beschleunigung der Verbesserung der Struktur der österreichischen Mühlenwirtschaft durch eine entsprechende Regelung sieht man im Zusammenhang mit der Mühlenstilllegungsaktion. Diese Strukturverbesserung ist ein selbsttragendes System, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel. Meine Damen und Herren! Es ist heute eigentlich eine Seltenheit, daß eine Branche versucht, ohne öffentliche Mittel hier einen neuen Weg zu gehen, sich Raum zu verschaffen und sich anzupassen.

Darüber hinaus — und das muß auch festgehalten werden — haben die Mühlen gesagt, daß sie sich in Zukunft an die Richtpreise halten, voll von der Preisregelung abgehen, vollkommen selbständig kalkulieren und ihre Preise im Wettbewerb erreichen und erzielen wollen.

Diese Branche sind nicht nur die Mühlen, in der weiteren Folge sind es auch die Bäcker, die unter neuen Voraussetzungen ab 1. Juli 1988 weiterarbeiten sollen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich selbst anschauen, sehen Sie, wie schwer es Ihnen fällt, in Ihrem eigenen Leben, in Ihrem eigenen Tagesablauf Änderungen durchzuführen, da können Sie sich auch vorstellen, daß es nicht einfach ist, Änderungen in der Marktordnung und beim Mühlengesetz in dem Ausmaß, wie es hier durchgeführt wird, auch in die Tat umzusetzen. Man ist dazu bereit. Man hat den Zug der Zeit erkannt.

Ich möchte jetzt auch dem Kollegen Huber — er hat gesagt, an den Bauern verdiene man — eines sagen: Die Wirtschaft und die Landwirtschaft sind immer Partner gewesen. Wenn der Bauer nichts verdient, verdient auch die Wirtschaft nichts. Denn der Bauer ist genauso auch Abnehmer von Produkten der Wirtschaft. So muß man das sehen und darf nicht einfach Schlagworte hier verwenden. Natürlich verstehe ich parteipolitisch gesehen die Ausführungen des Herrn Kollegen Huber, aber er selbst hat im Ausschuß auch anerkannt, daß dort und da Verbesserungen durchgeführt worden sind. Wenn er auch sagt, das sei nicht der richtige Schritt in die richtige Richtung, so hat Österreich doch eines zustande gebracht: Bei Gleichhaltung und Stabilisierung der Mittel, die für die Landwirtschaft in diesem Bereich zur Verfügung stehen, wird doch erreicht, daß hier Maßnahmen gesetzt werden, die dazu dienen, in Zukunft die Probleme der Landwirtschaft besser zu bewältigen, als dies derzeit in der Europäischen Gemeinschaft geschieht. Dort werden für die Landwirtschaft wesentlich höhere Mittel eingesetzt als bei uns in Österreich. Wir versuchen im kleinen Land Österreich einen Weg, damit sowohl die Landwirtschaft als auch die damit verbundenen Betriebe hier besser leben können.

Wir wollen auch unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Das geht natürlich nur mit Maßnahmen, die alle Bereiche betreffen, sei es die Mühlenwirtschaft, sei es die Molkereiwirtschaft. Und alle diese Bereiche betreffen auch den Konsumenten. Die Konsumenten verstehen weniger von diesen Gesetzen. Sie sind die Kunden und Käufer und versuchen nur, gute und preiswerte Ware zu erreichen. Auch hier hat sich ein Wandlungsprozeß der Konsumentenwünsche ergeben, und dem wird mit einer Flexibilisierung des Systems Rechnung getragen.

Dieses System hat bisher einen enormen bürokratischen Aufwand gehabt. Hier wurde sehr viel Papier beschrieben. Ich bin froh, daß hier doch wesentliche Erleichterungen durchgeführt worden sind. In gewissen Bereichen

Ingrid Tichy-Schreder

zu deregulieren ist eine Voraussetzung, um in Zukunft den Weg für Österreichs Landwirtschaft und Wirtschaft besser zu gestalten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Staudinger: Bravo!)* 12.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux.

12.37

Abgeordneter Fux (Grüne): Ich möchte mich mit einem Thema beschäftigen, das mir an und für sich sehr am Herzen liegt, das ist die RAIKA, das sind die Raiffeisenkassen. Das wird vielleicht einigen von der ÖVP ein bisserl unangenehm sein, aber das schadet ihnen, glaube ich, nicht. *(Berichterstatteur Eder: Haben Sie dort Schulden?)* Na!

Die Bauern sind die Dummen, und Raiffeisen wird fett, nicht? So ungefähr lautet der Titel. Und wie passiert das?

Raiffeisen ist ein gewaltiges Imperium. Die Raiffeisen-Warenzentrale hat einen Jahresumsatz von rund 70 Milliarden. Bei Milch hat Raiffeisen einen Marktanteil von mehr als 90 Prozent, bei Vieh und Getreide hat Raiffeisen einen Marktanteil von zirka 50 Prozent, über den Tisch der Lagerhäuser gehen 75 Prozent aller Düngemittel, 80 bis 90 Prozent von Saatgut und Pestiziden. In diesem Imperium — das ergibt sich aus den Zahlen — haben eigentlich die Bauern nicht mehr viel mitzureden.

Raiffeisen hat natürlich ein massives Interesse an viel Produktion, das heißt an hohen Überschüssen, und an unökologischer Produktion. Auf diese Weise schädigt natürlich Raiffeisen die Bauern durch große Importe von Lebensmitteln. Die gesamten Agrarimporte betragen 26 Milliarden, die Exporte 14 Milliarden, so bleibt ein Überschuss von 12 Milliarden an Importen! *(Abg. Schwarzböck: Herr Kollege Fux! Woher haben Sie diese Zahlen?)*

Die Firma Bracharz von Raiffeisen ist der größte Käseimporteur, Raiffeisen ist sehr stark auch im Import von Billigdüngern aus dem Ostblock, die erwiesenermaßen einen hohen Gehalt an Schwermetallen haben.

Biomex-Raiffeisen wollte zum Beispiel hunderttausend Junglämmer aus der ČSSR einführen. Damit wäre die heimische Produktion sicher benachteiligt. Das haben ja die Bauern, Gott sei Dank, verhindert.

Raiffeisen war ja auch im Lenkungsaus-

schuß mit vier Leuten vertreten und hatte dadurch eine sehr vehemente Machtstellung, da von acht Leuten im Lenkungsausschuß vier Raiffeisen-Leute sind.

Es besteht bei Raiffeisen, bei diesem Imperium, kein Druck erstens zur Weitergabe von Preissenkungen — logischerweise —, zweitens zur Rationalisierung. Warum auch? Zum Beispiel bei der Milchproduktion ergibt sich folgendes Phänomen: Weil wir ja zuviel Milch produzieren — wir haben eine Reserve von 22 Prozent, wobei 8 Prozent ohneweiters als Reserve genügen würden —, so kommt es zur Überproduktion von Trockenmilch. An den Zuschüssen kann man natürlich, wie immer, wenn sie nicht einer vollen Kontrolle und einer Veröffentlichung unterliegen, sehr viel verdienen, und das ist ja entscheidend.

Erstens wird einmal schon beim Transport, wie Sie alle wissen, sehr viel verdient, von der Molkerei zum Trockenwerk. Zweitens wird dann bei den Zuschüssen beziehungsweise bei der Milchtrocknung verdient. Insgesamt stecken im Preisausgleichssystem 620 Millionen an versteckter Exportförderung, versteckt, aber das könnten wir vielleicht bei Gelegenheit einmal aufmachen.

Das zweite Beispiel betrifft den Export. Wer zahlt die Differenz zwischen den Inlandspreisen und den Weltmarktpreisen? — Wir, die gesamte Bevölkerung, mit unseren Steuergeldern, als sogenannte Exportstützung über das Landwirtschaftsministerium. Also je höher der fiktive Inlandspreis ist, desto höher ist natürlich die Exportstützung. Das ist ein schönes Geschäft, weil man da so schön manipulieren kann. Man kann sagen: Wie schaut es denn mit den Preisen im Ausland aus? — Leider sind sie dort sehr hoch. Mein Gott, wir brauchen halt eine große Stützung!

Und dann ist noch die Frage, ob die Lieferung überhaupt dorthin geht. Das ist die zweite Frage, nämlich ob sie überhaupt in die betreffenden Länder geht. Aber da wird es doch sicher die Möglichkeit einer genauen Kontrolle geben, um das einmal auch in diesem Lande herauszubringen.

Faktum ist, daß bei diesem Exportmonopol der Raiffeisenkasse die Effizienz fehlt und die Kontrolle ausgeschlossen ist. Und auch der Anreiz, Herr Minister, zur Sparsamkeit fehlt natürlich. Warum sollten sie denn sparsam sein, wenn die RAIKA all diese Türchen und diese Möglichkeiten hat? Es ist ein Eldorado. Kann man das sagen, Herr Kollege Stocker? — Es ist ein Eldorado.

Fux

Wenn man sich nun die Produkte anschaut: Wir produzieren, wie Sie alle wissen — und das merkt man, wenn man in ein Geschäft geht —, keine wirklich ausgezeichneten Käsesorten. Schauen Sie sich das Angebot in den Supermärkten und in den verschiedenen Geschäften an! Sie werden sehen, daß beim Auslandskäse viel mehr Auswahl besteht und er viel mehr von den Bürgern gekauft wird als der österreichische Käse.

Aber jetzt kommt etwas anderes, das heißt etwas in diesem Zusammenhang sehr Interessantes. 95 Prozent des Schweizer Käses erzielen im Export einen höheren Verkaufspreis als die besten österreichischen Käsesorten. Ist das nicht erschütternd? Mir fällt das auch immer auf. Ich möchte immer einen österreichischen Käse nehmen, aber dann sehe ich den anderen und koste ihn einmal. Ich habe nie verstanden, warum unserer so schlecht und so schwach ist. — Ich kann es andererseits natürlich verstehen, weil auch die Importgeschäfte sehr interessant sind. *(Zwischenruf des Abg. Gurtner.)* Ich habe leider nicht so viel Zeit, ich muß schauen, daß ich mit der Redezeit durchkomme. Sie können mir das nachher erzählen, eine tatsächliche Berichtigung bringen oder was immer Sie wollen.

Ich komme zum Milchpreis; das ist ja auch so eine schöne Geschichte. Umgerechnet beträgt der Milchpreis in der Bundesrepublik 8,50 S, in Österreich 11,70 S. Das Verhältnis des Bauernpreises zum Konsumentenpreis ist, wie Sie wissen, in der Schweiz 1 : 1,45, in Österreich 1 : 2,60. Das heißt im Klartext, wenn zum Beispiel der Liter Milch 10 S Bauernpreis kostet, muß der Konsument in der Schweiz nur 14,50 S bezahlen, in Österreich zahlt der Konsument aber 26 S! Das ist eine schöne Geschichte, nicht, Kollege Stocker? Ich finde das „wunderbar“.

Österreich hat damit unter 12 europäischen Staaten den vorletzten Rang in bezug auf diese unglaublichen Preisverhältnisse.

Immer haben Sie eingeworfen: Man hat keine Ahnung von den Verarbeitungskosten. Wenn man alle Unterschiede berücksichtigt, Mehrwertsteuer und alles, was da enthalten ist — das braucht man nicht aufzuzählen, die Experten wissen, was da drinnen ist —, bleiben immer noch 92 Groschen, um die die Verarbeitungskosten höher sind als in der Bundesrepublik. Darum werden Sie nicht herumkommen, da können Sie tricksen, wie Sie wollen, dieser Schilling bleibt Ihnen.

Und wohin wandert der? — Doch nur zu den Raiffeisenkassen! Darum sind sie auch so reich und so mächtig geworden in diesem Land. Das wissen wir alle. Aber ich hoffe, daß ein gezieltes Aufgreifen dieser Probleme doch einmal zu einer Kontrolle der Raiffeisenkassen führen wird. *(Zwischenruf des Abg. Resch.)*

Erstens: Wo schneidet Raiffeisen überall mit? — Von einer Milliarde an Transportkostenzuschüssen entfallen auf die Verbände — also Alpi, Schärtinger und so weiter, Sie kennen ja die Namen, ich brauche sie Ihnen nicht vorzulesen — knapp 500 Millionen.

Zweitens: Von dem Preisausgleich in der Höhe von 2,4 Milliarden entfallen 630 Millionen auf verdeckte — wie ich schon gesagt habe — Exportförderung zugunsten von Raiffeisen, hauptsächlich zur Stützung von Hartkäse und Milchpulver.

Drittens: Im Verarbeitungsbereich Milch entfallen 2,2 Milliarden auf Raiffeiseneinnahmen; das stellt man fest, wenn man die Verarbeitungskosten mit dem Ausland vergleicht. Das sind diese 92 Groschen pro Liter, ganz einfach nachzurechnen.

Im Export von Milchprodukten fielen im letzten Jahr Stützungen in der Höhe von 3,1 Milliarden an, da stecken natürlich die erheblichen Raiffeisengewinne drinnen. Halten wir das also fest.

Dann kommen noch der Fleischbereich und der Getreidebereich dazu. Nichts gegen Gewinne in der Landwirtschaft, sie sind absolut notwendig, aber bitte nur, wenn die Bauern dadurch nicht massiv benachteiligt werden! Das ist die Frage: die Ausgewogenheit der Gewinne. Aber daß die Bauern massiv benachteiligt werden, das geht nicht! *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Die absolute Monopolmacht der Raiffeisenkassen ist einfach unerträglich.

Forderungen aus unserer Sicht sind: Es ist unumgänglich, hier für mehr Transparenz zu sorgen, daher wäre eine Offenlegung der Stützungen des Milchwirtschaftsfonds, gegliedert nach Molkereien und Produkten, sehr wichtig, Herr Minister!

Ich glaube, Herr Minister, das Ergebnis der Ömolk-Prüfung soll im Jänner fertig sein. Sind Sie bereit, dieses bald zu veröffentlichen? Es wäre nett, wenn ich eine Antwort von Ihnen bekäme!

511

Fux

Die Exportstützungen sind bitte offenzulegen. Man kann doch wirklich verlangen, daß die Exportstützungen offengelegt werden!

Zweitens: Wir verlangen eine Senkung der Milchlieferung auf den Inlandsbedarf und 8 Prozent Reserve; 22 Prozent sind ja wirklich nicht notwendig! Damit würden volkswirtschaftlich unsinnige Exporte wegfallen. Die Milchpulververarbeitung würde dann zum Beispiel weitgehend reduziert werden oder wegfallen, die ja ein ungeheuer attraktives Gewinnunternehmen für die Raiffeisen ist und praktisch eine Überproduktion der Milch als Voraussetzung hat.

Im Export, Herr Minister, ist sofort mehr Konkurrenz erforderlich. Das könnte erreicht werden, indem die Exporte öffentlich ausgeschrieben werden.

Wir wenden uns in aller Schärfe dagegen, daß die Mantel- und Verwertungsverträge für die Exporteure höhere Kosten für die Steuerzahler und weniger Kontrolle bringen. Die von uns geforderte Sonderprüfung wäre absolut notwendig, Herr Minister!

Sparsamkeit in der Verwaltung der Agrarbürokratien ist notwendig. Die Bauern werden sicher kein Verständnis dafür haben, daß der Obmann des Milchwirtschaftsfonds 1,6 Millionen im Jahr verdient, während gleichzeitig Hunderttausende von Bauern am Existenzminimum leben.

Die Sozialpartner sollen gefälligst aus dem Fonds und aus den Kommissionen eliminiert werden: Der ÖGB, die Arbeiterkammer, die Landwirtschaftskammer, die Bundeskammer, die dort allein das Sagen haben — das ist ein Faktum —, haben dort wirklich nichts verloren! — Soweit zu Raiffeisen. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abgeordneten Haigermoser und Eigruber. — Abg. Staudinger: Haigermoser! Den Beifall für Fux verstehe ich nicht! — Weitere Zwischenrufe.)* 12.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weinberger.

12.48

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fux hat mit seinen Ausführungen wahrscheinlich seine Chancen, von Raiffeisen eine Auszeichnung zu bekommen oder einen Werbespot für Raiffeisen zu machen, verwirkt.

Meine Damen und Herren! Zu Beginn dieses Jahres standen mehrere Probleme zur Bewältigung an: die Steuerreform, die Pensionsreform, Umweltprobleme und die heute zu verhandelnde Marktordnung beziehungsweise die Wirtschaftsgesetze.

Wir haben heute einen überaus wichtigen Bereich zu beraten und zu beschließen. Nach längeren Verhandlungen der Regierungsparteien und der Sozialpartner ist es in dieser Woche gelungen, im Unterausschuß und im Ausschuß diesen Bereich abzuschließen, allerdings nicht einstimmig, nicht einhellig, sondern nur mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien.

Es war — ich sagte es schon — nicht möglich, von den Grünen und von den Freiheitlichen die Zustimmung zu erreichen, obwohl die freiheitlichen Kollegen in dem einen oder anderen Bereich zugestimmt haben.

Wir haben, so glaube ich feststellen zu können, eine akzeptable Lösung erreicht, und zwar nicht nur für die Landwirtschaft, in diesem Fall also für die Bauern, sondern auch für die Konsumenten und Steuerzahler, eine Lösung, die für vier weitere Jahre als Weichenstellung gelten kann.

Ich möchte feststellen, daß heute mit der großen Reform der Marktordnungsgesetze eine politische Entscheidung getroffen wird, und das — das möchte ich auch hinzufügen —, obwohl die Kollegen Hintermayer und Huber von den Freiheitlichen auch bereits im Ausschuß gemeint haben, daß dadurch keine Einkommensverbesserungen erzielt werden können. Ich meine, daß doch wesentliche Verbesserungen und Voraussetzungen geschaffen worden sind. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Dieser Entscheidung liegt, Kollege Gurtner, nicht nur ein Bekenntnis zur österreichischen Landwirtschaft zugrunde, sondern es sind natürlich auch die Sozialpartner mit eingebunden, welche der Landwirtschaft ihren gerechten Teil durch diese Marktordnungsgesetze und Wirtschaftsgesetze zukommen lassen.

Hohes Haus! Mein Beitrag in aller gebotenen Kürze wird sich beschränken auf den Bereich der Milchmarktordnung, wo die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Ausschöpfung eines flexiblen Ausgleich- und Zuschußsystems im Vordergrund stehen, weiters die Umstellung — und das ist neu — vom amtlichen Produzentenpreis zum Richtpreis. Dadurch wird weiterhin die Garantie des Ein-

Weinberger

kommens gegeben, wobei natürlich verschiedene Maßnahmen hinzukommen müssen.

Ich möchte noch einmal mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, daß Kollege Hintermayer, den ich persönlich sehr schätze, uns — den großen Regierungsparteien — heute vorgeworfen hat, die Landwirte beziehungsweise die Bauern als Menschen zweiter Klasse hinzustellen.

Ich möchte in Erinnerung rufen — weil ich gerade den Kollegen Murer sehe —: Auch er hat, bevor wir eine Koalition mit den Freiheitlichen gebildet haben, gemeint, daß wir die Bauern ins Eck treiben. Als aber die Regierungsbeteiligung dann gegeben war, war wieder alles, wie man landwirtschaftlich sagen kann, „in Butter“. (*Abg. Ing. Murer: Herr Kollege! Wir haben ja viel getan, um die Bauern aus dem Eck herauszuholen!*) Kollege Murer, das machen wir gerade jetzt mit dieser Marktordnung. (*Abg. Ing. Murer: Das waren ja noch goldene Zeiten!*)

Hohes Haus! Die Marktordnungsreform 1988, die vom Bundesminister Riegler für die Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitet wurde, bietet einen detaillierten Überblick über die neue Milchmarktordnungsreform, spiegelt natürlich die Positionen der ÖVP, aber auch die eingebrachten Vorschläge der SPÖ-Verhandler wider.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die vorliegende Reform wird auch die Möglichkeit geschaffen, daß in Hinkunft Bundesmittel, welche im Rahmen der Marktordnung erspart werden, wiederum als Agrarförderung direkt an die Landwirte herangebracht werden — übrigens eine alte Forderung der SPÖ-Fraktion.

Ich darf auch in Erinnerung rufen, daß Direktzuschüsse nicht eine Erfindung der letzten Jahre sind, sondern bereits seit 1972 an der Tagesordnung stehen und seither immer mehr und mehr ausgebaut wurden. Die Direktförderung beziehungsweise die Bergbauernzuschüsse konnten von Jahr zu Jahr erhöht und ausgebaut werden, und wir stellen heute, im Jahr 1988, immerhin mehr als eine halbe Milliarde Schilling nur an Bergbauernzuschüssen zur Verfügung.

Wir konnten auch — das ist mehr oder weniger den Abgeordneten aus den westlichen Bundesländern gelungen — die Einführung einer Handarbeitszone, einer Erschwerungszone neben den anderen drei Zonen, errei-

chen, in der den Bauern immerhin mit Mitteln bis zu 20 000 S jährlich geholfen wird.

Weiters möchte ich noch erwähnen: Das Richtmengensystem soll insgesamt flexibler werden. Der erfolgreiche freiwillige Milchlieferverzicht oder die Lieferrücknahme werden weitergeführt, und als etwas ganz Neues kommt die Handelbarkeit mit Richtmengen.

Hier möchte ich in gebotener Kürze, weil das etwas Neues ist, hinzufügen: Es ist reklamiert worden, daß nur 5 004 Kilo zusätzlich aufgenommen werden können. Immerhin, die Handelbarkeit ist gegeben. Ich bin überzeugt, daß das auch angenommen werden wird. Am Anfang wird es sicher gewisse Schwierigkeiten geben, aber ich bin überzeugt, daß sich die Bauern untereinander verständigen werden. Es kann vorkommen, daß jemand seine Richtmenge zur Gänze aufgeben will und verkauft. Werden 15 Prozent dieser Richtmenge stillgelegt und wird das in Teilbeträgen abgegeben, so müssen allerdings zumindest 30 Prozent verkauft werden, und hier werden 25 Prozent der Richtmenge stillgelegt, was ja auch dazu hilft, den Milchsee etwa zu verkleinern. Es gibt natürlich verschiedene Ausnahmen. Für Erben nach einem Todesfall oder bei anderen Arten der Hofübernahme gibt es natürlich noch mehr.

Hohes Haus! Ich sagte es schon: Trotz Kritik der Oppositionsparteien gibt es wesentliche Verbesserungen, so auch wiederum beim Milch-Ab-Hof-Verkauf. Ich bin stolz, daß es uns im Vorjahr, im Frühjahr, gelungen ist, mit Verständnis des Herrn Bundesministers Riegler den Milch-Ab-Hof-Verkauf endlich zu liberalisieren und nach vielen Jahren den ungunstigen — möchte ich sagen — Zustand zu beseitigen. Hinzu kommt hier jetzt, daß auch biologisch wirtschaftende Bauern ebenfalls Milch beziehungsweise Milchprodukte ab Hof verkaufen können.

Letztlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch bei traditionellen Veranstaltungen, sogenannten Bauernmärkten, die Möglichkeit gegeben ist, an Verbraucher Milchwaren abzugeben.

Zusammenfassend möchte ich noch festhalten, daß neben den bereits aufgezeigten Neuerungen und Verbesserungen der reformierten Marktordnungsgesetze im besonderen im Milchbereich eine Budgetstabilisierung durch die Milchüberschußverwertung sowie eine Entbürokratisierung und Liberalisierung durch die beiden Regierungsparteien im Sinne des Regierungsübereinkommens erreicht werden konnten.

Weinberger

Neben dem bereits Gesagten möchte ich auch noch auf die Auflockerung der Versorgungsgebiete und damit auf die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Molkereien hinweisen, vor allem aber, meine Damen und Herren, auf die Absicherung des Milchpreises für die Bauern.

Da heute bereits alle nach Brüssel blicken, gelang es auch zum Teil unter dem Eindruck der EWG-Annäherung, Annäherungen an das EG-System zu erzielen. Es wird aber zusätzlich notwendig sein, in manchen Punkten und im Laufe der künftigen Entwicklung weitere Anpassungen vorzunehmen. Es ist schon gesagt worden: Künftig kann nicht mehr Quantität, sondern muß Qualität im Vordergrund stehen, damit wir im EG-Raum mit unseren Produkten bestehen können.

Hohes Haus! Insgesamt gesehen sind die vorliegende Milchmarktordnungsreform, aber auch die anderen Gesetze, die heute beschlossen werden, ein guter und tragfähiger Kompromiß aller Interessengruppen, alles in allem ein Erfolg der Regierungsparteien — da die anderen leider nicht mitgetan haben —, welche den Bauern verpflichtet sind.

Ich meine also, daß es ein echtes Anliegen war, den Bauern hier zu helfen. Denn die bäuerlichen Familien liefern den Österreichern und ihren Gästen eine intakte Landschaft mit gepflegten Dörfern. Die Bauern halten nicht nur das Berggebiet — das trifft gerade für den westlichen Bereich besonders zu —, sondern auch die Almgebiete offen.

Die Bauern sichern aber darüber hinaus auch die Grenzregionen und die extremen Problemregionen.

Aber all diese Leistungen für die Gesellschaft werden in der Regel nicht mehr kostenlos mit den landwirtschaftlichen Produkten mitgeliefert werden können. Meine Damen und Herren! Diese zusätzlichen Leistungen der österreichischen Landwirtschaft müssen künftig direkt honoriert werden. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Daher möchte ich zum Schluß kommand festhalten: Es ist unser aller Aufgabe, nicht nur die heute zu verhandelnden sehr wichtigen Marktordnungsgesetze und Wirtschaftsgesetze zur Absicherung der Einkommen der österreichischen Landwirtschaft zu beschließen, sondern wir müssen durch die Fortführung und den Ausbau der Direktzahlungen, sprich Bergbauernzuschüsse, vor allem jenen helfen, welche unsere Hilfe am notwendig-

sten brauchen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{13.01}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner.

^{13.01}

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Haus viele Berufene, die sich mit den einzelnen Bestimmungen dieser Lenkungsgesetze auseinandergesetzt haben und noch auseinandersetzen werden.

Ich möchte etwas fundamentalistischer mit dieser Materie umgehen. Ich habe mich in Vorbereitung meines heutigen Kurzreferates mit einem biologisch wirtschaftenden Landwirt längere Zeit unterhalten, der mit einer Fläche von acht Hektar als Vollerwerbsbauer in bester Weise eine fünfköpfige Familie erhält. Und es ist immerhin ein ganz interessantes Faktum, wenn sich sozusagen ein ökologischer „Inselbauer“ in einem Meer der Agrarindustrie anständig lebensfähig halten kann.

Die österreichische Landwirtschaft — und das ist ja nicht neu — hat eine Menge Probleme sowohl im ökonomischen als auch im ökologischen Sinn. Sie sind für viele undurchschaubar, und viele glauben, so wie das in Europa überhaupt mit der Landwirtschaft und mit deren Überschüssen ist, daß diese Probleme fast nicht mehr lösbar sind.

Die Politik begnügt sich damit, Rahmengesetze zu schaffen und diese relativ wenig zu verändern. Auch diese Marktordnungsgesetze sind ja nicht so stark verändert worden, wie das heute des öfteren betont worden ist. Das heißt also, man betreibt mehr Makulatur, man geht nicht in die Tiefe. Die Krankheitssymptome der Landwirtschaft werden praktisch nur unter die Haut verdrängt, sodaß auch kein entsprechender tiefgreifender Heilungsprozeß eingeleitet wird.

Woran krankt nun eigentlich diese Landwirtschaft in Österreich? — Es ist natürlich nur ein Antwortversuch, denn es wäre wohl Größenwahnsinn und Anmaßung, wenn ich hier ein Patentrezept geben wollte. Ich glaube, daß seit Jahrzehnten bei allem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, den es in bezug auf die Landwirtschaft gegeben hat, sehr wesentliche Dinge übersehen wurden. Und zwar sind grundlegende Lebensgesetze, sprich grundlegende ökologische Zusammenhänge, einfach vergessen worden,

Buchner

deshalb, weil man geglaubt hat, man könne die Ackerpflanzen künstlich ernähren, vor allem natürlich mit Stickstoff, und man könne die Pflanzen — und so geschieht es ja auch — unabhängig von jedem Standort ziehen. Das heißt, der Boden ist nicht mehr Ernährer, sondern er ist nur noch Standort. Der Boden ist praktisch chemisiert und funktioniert im Prinzip nicht anders wie eine riesengroße Hydrokultur.

Sie alle kennen ja das Beispiel aus Holland, wo Gemüse sozusagen nicht mehr im Boden, sondern künstlich in Glashäusern mit Hydrokultur aufgepöppelt wird. Letztendlich geht es dem Boden nicht anders, er wird kunstgedüngt, und durch Wasser und Regen, der meistens ohnehin schon sehr sauer ist, entsteht die Nährlösung.

So ist unsere Landwirtschaft letztendlich eine riesige Hydrokultur geworden. Der Überproduktion auf diesen Böden ist dadurch Tür und Tor geöffnet worden. Es gibt keine Fruchtfolge mehr, wie das jahrhundertlang eine Selbstverständlichkeit war. Die Aufgabe der Pflanzengesundheit hat längst die Chemie übernommen, und damit wurde das Regulatoriv der Ökologie praktisch ausgeschaltet.

Es ist aber auch noch etwas ausgeschaltet worden: die emotionale Bindung des Bauern an seinen Boden. Viele Bauern sehen ihren Boden nicht mehr als den Boden, den es möglichst unbeschädigt weiterzugeben gilt, sondern sie sehen ihn nur mehr als reines Wirtschaftsgut, als Standort zum Produzieren, als reines Produktionsmittel.

Dadurch ist auch vielen Bauern — nicht allen, aber vielen — das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge abhanden gekommen. Beispiel ... *(Abg. Gurtner: Herr Abgeordneter Buchner! Das ist Gott sei Dank noch die Ausnahme und nicht die Regel!)* Ich glaube eher, es ist fast die Regel, und die wenigen ökologisch wirtschaftenden Bauern sind noch die Ausnahme. Vielleicht werden sie mehr, und vielleicht können wir dieses Verhältnis umdrehen. Ich sehe den Landwirtschaftsminister und dessen Gedankengang als die beste Voraussetzung dafür. Das muß ich auch sagen. *(Abg. Gurtner: Wobei man über Ökologie diskutieren kann!)* Gut.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, weil wir schon in dieser Diskussion sind: den Maisanbau in Höhenlagen, wohin er gar nicht gehört, in Steilhanglagen, was zu nichts anderem führt als zu einem Abtragen von Humus

in ungeahntem Ausmaß, der dann irgendwohin weggeräumt werden muß. Die Bauern verstehen nicht, daß man das mit der Natur einfach nicht machen kann, da so die Bodenerosion in ganz gefährlicher Weise anfängt. Nebenbei kostet das Wegräumen von Verschlammungen auch viel Geld.

Das heißt: Diese Bodenzerstörung, diese Zerstörung des Ökosystems durch eine falsche Landwirtschaft, geht letztendlich aber auch noch viel tiefer, sie führt zum Beispiel auch zur Zerstörung der Grundwasserreserven. Das ist ja nachmeßbar, nachvollziehbar, beweisbar.

Ich will jetzt nicht sagen, daß jene Wissenschaftler, Experten, Politiker, Landwirte, die diese Art von Landwirtschaft jetzt doch seit Jahrzehnten sehr intensiv betreiben, das bösaussichtlich getan haben. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Da gibt es andere Zusammenhänge. Ich möchte nicht einmal behaupten, daß das die Chemiefirmen bösaussichtlich getan haben, die geforscht haben, wie man düngen kann, wie man solche Nährlösungen, sprich Handelsdünger, herstellen kann, um die Pflanzen eben künstlich zu ernähren.

Aber in der Folge ist natürlich eines passiert: Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist weg, die intakten Bewirtschaftungskreisläufe sind praktisch nicht mehr vorhanden, die Fruchtfolgen haben aufgehört. Das Bodenleben ist bei weitem nicht mehr in Ordnung. Auch das weiß man.

Natürlich ist jahrelang der Erfolg sozusagen, wenn man nicht tiefer geht, auf der Hand gelegen. Es hat immer neue Rekorde gegeben, eine hat die andere gejagt. Es gibt Nahrungsmittel im Überfluß, zumindest in unserer Region — woanders verhungern die Menschen, 500 Millionen können sich nicht einmal anständig ernähren auf der Welt. Es gibt Nahrungsmittel zu billigsten Preisen, wenn man vergißt, daß diese Preise nicht billig sind in Anbetracht der hohen Stützungsbeiträge, die gezahlt werden müssen.

Die Kehrseite dieses Wirtschaftens wird aber immer deutlicher, meine Damen und Herren: Es ist der wirtschaftliche und ökologische Niedergang der Landwirtschaft. Es ist der Verlust von mehr als hunderttausend bäuerlichen Existenzen in der Landwirtschaft. Von den restlichen etwa 300 000 oder 290 000 landwirtschaftlichen Betrieben Österreichs müssen 60 Prozent im Nebenerwerb dazuerdienen. Das sagt eigentlich auch sehr viel, nämlich gerade dann, wenn man bei einem

Buchner

Vergleich feststellt, daß ein biologisch wirtschaftender Bauer, der geschickt ist, mit acht Hektar leben kann, auf der anderen Seite aber heute Bauern, die 30, 40, 50 Hektar haben, einem Zusatzerwerb nachgehen oder nachgehen müssen, wobei ich das „müssen“ manchmal schon in Frage stelle, da es oft sehr sinnlos ist, wenn sich Menschen nebenberuflich abrackern, nur um ihre Maschinen und ihre Schulden daheim dann finanzieren zu können, und sich ihre Lebensqualität dadurch in Richtung Null bewegt.

Auf der anderen Seite werden nach dem Motto „wachsen oder weichen“, einem Motto, das ja in der EG gilt — und in diese EG drängt man hinein —, noch mehr landwirtschaftliche Betriebe, Kleinbetriebe, Mittelbetriebe, aufgeben müssen. Was das auf dem Arbeitsmarkt heißt, wird sich sehr schnell herausstellen.

Ich möchte nur ganz kurz hintippen auf die Energievergeudung auf der einen Seite und auf die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft auf der anderen Seite, wobei ich schon zugebe, daß die Landwirtschaft zwar einer der größten Bodenvergifter ist, daß aber die Landwirte durch dieses System zu dieser Vergiftung gezwungen werden.

Ich halte es daher für sehr positiv, daß in der Chemie Linz AG die neue Kunstdüngeranlage, das sogenannte Odda-Verfahren, nicht mehr vom Öko-Fonds gefördert wird — so ist es zumindest in der Zeitung publiziert worden —, weil man in Frage gestellt hat, daß Kunstdüngerproduktion etwas ökologisch Sinnvolles ist. Es ist mir schon klar, daß sich durch die Schaffung von Neuanlagen auch in der Chemie Linz unsere Luftsituation wesentlich verbessert. So gesehen ist das positiv. Aber vom Grundsätzlichen her ist es gut, wenn man solche Anlagen nicht mehr fördert. Ich hoffe nur, daß die Frau Umweltminister bei diesem ihrem Standpunkt bleibt.

Meine Damen und Herren! Dieser selbstzerstörerische Weg, glaube ich, kann nur beendet werden, wenn man das Übel an der Wurzel packt, und das hieße, wir müssen die künstliche Ernährung unserer Ackerpflanzen wieder durch eine ökologische Kreislaufwirtschaft ersetzen, sowie das über Jahrhunderte, ja über Jahrtausende funktioniert hat, wobei auch keine Hungersnöte geherrscht haben. Dann werden wir wieder gesunde Ackerböden mit einem intakten Bodenleben haben. Sie sind sich nicht so sicher, aber ich glaube einfach nicht, was der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich vor kurzer Zeit einmal gesagt hat im Zusammenhang mit der Ein-

stellung der Erzeugung von Trichlorphenol und diesen Pflanzenschutzmitteln. Er hat gesagt: Ja wenn wir das einstellen, wird eine Hungersnot ausbrechen. — Also ich muß schon sagen, das ist ein paar Jahre her, und wir alle haben von einer Hungersnot nichts gespürt. Ich glaube daher, der harte Weg der Chemie — und diese Ansicht scheint sich allgemein durchzusetzen — ist nicht der beste Weg für die Landwirtschaft.

Um diesen neuen Weg für die breite Masse der Bauern gangbar zu machen, bedarf es natürlich großer Anstrengungen. Da muß einmal die Wissenschaft wieder in den Dienst der Ökologie und nicht nur in den Dienst der Chemie gestellt werden. Da müssen die besten und die anständigsten Ökologen wieder zur Mitarbeit gewonnen werden, Ökologen, die die richtigen Wege aufzeigen.

Da muß man sich an den gar nicht wenigen Biobauern, die schon sehr gut wirtschaften in Österreich, ein Beispiel nehmen und auch ihre Erfahrungen anhören und vielleicht einbauen. Da muß man dieses neugewonnene Wissen natürlich auch umsetzen in den Schulen, in den Landwirtschaftsschulen. Denn, meine Damen und Herren, wer Agrarindustrie lehrt, wird Agrarindustrie ernten. Das muß natürlich auch über die Schulen erfolgen, dann wird es wesentlich schneller gehen. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

Dieser neue Weg kann von den Bauern aber nur dann beschritten werden, wenn natürlich ihre Existenz gesichert bleibt. Und man muß dabei immer bedenken, daß ein ökologisch geführter Betrieb sicher eines erhöhten Personalaufwandes bedarf. Das heißt, eine ganze Familie kann beschäftigt werden. Das bedeutet außerdem, daß viele Nebenerwerbsbetriebe wieder Vollerwerbsbetriebe werden könnten. Das heißt anders ausgedrückt: Hunderttausende Arbeitsplätze könnten durch die Landwirtschaft neu geschaffen werden. Das heißt, wieder anders ausgedrückt: Diese Arbeitsplätze könnten wesentlich billiger geschaffen werden, denn für einen Industriearbeitsplatz werden heute oft mehr als eine Million Schilling aufgewendet. Das bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes. Das bedeutet aber zugleich auch — und das ist der positive Effekt — die Pflege der Naturlandschaft, die in hervorragender Weise von diesem Landwirtschaftssystem dann weiter durchgeführt würde.

Natürlich muß man sagen: Beim derzeitigen Agrarsystem lassen sich diese Vorstellungen nur sehr schwer verwirklichen. Wenn

Buchner

man auf die Agrarweltmarktpreise schaut, dann sieht man ein brutales Raubbausystem. Darauf sind die Preise nämlich aufgebaut. Das hieße: Damit diese Bauern überleben können — das ist heute schon oft gesagt worden —, müßte es mehr Direktförderung geben statt Exportstützung. Das hieße, daß es einen gerechten Preis für gesunde Produkte geben muß. Viele Menschen sind heute ohneweiters bereit, für ein gesundes Produkt auch ein wenig mehr zu zahlen, denn man hat erkannt, daß Chemie nicht alles ist im Lebensmittelbereich. Das hieße, daß viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muß. Dann könnte dieser neue Weg der ökosozialen Landwirtschaft, den der Herr Bundesminister propagiert, gelingen.

Jetzt über alle Parteigrenzen hinweg: Ich würde mir wünschen, daß Bundesminister Riegler noch viele Jahre Landwirtschaftsminister bleibt. Er macht das nicht sehr laut und sehr spektakulär, aber man muß sagen: Er ist einer jener Landwirtschaftsminister oder vielleicht überhaupt der erste seit Jahrzehnten, der sich in Richtung ökologischer Weg bewegt.

Österreich — meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluß — sollte eine internationale Vorreiterrolle auch auf dem Sektor Landwirtschaft spielen. Weltweit ist ja derzeit sehr viel in Bewegung. Man hört, daß Großmächte erstmals ganze Waffensysteme verschrotten, weil sie sehen, daß es keine Alternative dazu gibt, weil sie sehen, daß die Bedrohung so groß ist, und weil sie sehen, daß nur durch Verschrottung und durch einen radikalen Schlußstrich bei der Bewaffnung eine Überlebenschance für die Menschheit gegeben ist.

Beginnen wir, meine Damen und Herren, in Österreich mit der Zerstörung jener Waffen, welche von der Landwirtschaft gegen die Natur eingesetzt werden, und schließen wir mit dieser Natur einen dauerhaften ökologischen Frieden! — Danke schön. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)* 13.16

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzböck.

13.16

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die agrarischen Wirtschaftsgesetze 1988 sind ein beachtliches Signal für die Lösungskompetenz der Bundesregierung. Die Marktordnungsverhandlungen 1988 können aber auch

ein Hinweis darauf sein, wie eingehende Reformverhandlungen ablaufen sollen, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Wochenlanges konsequentes Verhandeln ohne Indiskretionen und ohne öffentliche Schaukämpfe, die nur Standpunkte verhärtet hätten, waren Grundlage für ein solides Ergebnis. Ich bin der Meinung, diesen Stil brauchen wir bei eingehenden Reformbemühungen, und es ist darin auch, glaube ich, ein Verantwortungsbewußtsein für Österreich erkennbar, über den eigenen Interessenstandpunkt hinaus für die Zukunft Dinge zu verändern, wenn dies notwendig geworden ist.

Die Ausgangslage war alles andere als einfach. Ein System so zu ändern, daß auf die ausschließliche Absicherung der Versorgungsgarantie jetzt Wettbewerbsfähigkeit, Erhaltung der Preis- und Absatzsicherheit, Entbürokratisierung, Strukturverbesserung, Rationalisierung sowie mehr Beweglichkeit in Produktion und Verarbeitung folgen, war sicherlich eine ehrgeizige Zielsetzung. Umso größer kann nun die Freude und Genugtuung sein, daß in wichtigen Bereichen ein Durchbruch gelang.

In Zeiten von Absatzkrisen und gewaltigen Finanzierungserfordernissen für Exporte von agrarischen Schlüsselprodukten brauchen wir statt einer Versorgungsphilosophie, die jahrzehntelang verständlicherweise die Grundlage für die Wirtschaftsgesetze war, endlich eine klare, zielgerichtete Absatzphilosophie. Im besonderen fällt bei diesen Beschlüssen auf, daß endlich eine Trendumkehr erreicht wurde bei den Beiträgen zur Verwertungsfinanzierung, und zwar vor allem bei Getreide.

In den letzten Jahren war jede Marktordnungsgesetz-Novelle mit zusätzlichen Beiträgen der Bauern in einer Größenordnung von einer halben bis einer Milliarde Schilling verbunden. Diese inzwischen auf über 2 Milliarden Schilling angewachsenen Beiträge im Rahmen der Getreidefinanzierung sind die Hauptursache, daß es in diesem Bereich in den letzten Jahren Einkommensprobleme für die Bauern gegeben hat. Im Sinne einer positiven Einkommenspolitik muß daher versucht werden, diese Beiträge zu stabilisieren und zu senken. Ich glaube, daß das heuer in hohem Maße gelungen ist.

Erstmals konnten wir ein Verhandlungsergebnis erzielen, bei dem es keine Erhöhung der Düngemittelabgabe und auch keine Erhöhung der Maissaatgutabgabe gab. Eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür ist wohl

Schwarzböck

darin zu sehen, daß es dem Landwirtschaftsminister im Zuge der Steuerreform gelungen ist, 300 Millionen Schilling zusätzliche Bundesmittel zur Aufstockung der Förderung des Alternativenbaus im Bereich Öl- und Eiweißalternativen zu erreichen.

Daß es trotz gutem Verhandlungsklima durchaus unterschiedliche Positionen gab, ersehen Sie allein daraus, daß nicht nur die SPÖ in den Verhandlungen zur Erstellung der Regierungsvorlage, sondern vor allem die Grünen auch in den Ausschlußberatungen, Düngemittelabgabenerhöhungen massiv verlangt haben.

Sinnvolle ökonomische Lösungen unter Berücksichtigung ökologischer Zielsetzungen sind im Ackerbau nur möglich, wenn ertrags- und kostenintensive Hauptverursacher der Getreidemarktprobleme, der steigende Weizen- und Maisexport, und gleichzeitig steigende Futtermittelimporte drastisch reduziert werden.

In diesem Zusammenhang kam es zu Veränderungen im Bereich der Verwertungsbeiträge, um mit Veränderungen der Deckungsbeitragsrelationen nun Anbauverschiebungen zu geben, nämlich von Weizen und Mais zu Gerste und Hafer, Öl und Eiweißalternativen.

Die leichten Preiskorrekturen bei Weizen und Mais werden insgesamt, Herr Kollege Hintermayer, bei weitem mit Preiserhöhungen bei Gerste und Hafer um 10 Groschen und um 20 Groschen bei Erbsen und Pferdebohnen wettgemacht.

Ich glaube, daß in diesen Bemühungen auch eine beträchtliche soziale Komponente zum Ausdruck kommt, da jene Getreidearten, die eher in Problemregionen, zum Beispiel im niederösterreichischen Waldviertel oder im Mühlviertel, aber auch in voralpinen Übergangslagen gebaut werden, nun mit Anbauanreizen versehen werden sollen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geboten, mit diesen erhöhten Preisen im erhöhten Maße Industriegetreide zu produzieren — nämlich Gerste und Hafer —, das in den letzten Jahren zunehmend importiert werden mußte.

Eine wesentliche Neuerung ist auch darin zu sehen, daß man vom amtlichen Preis zum Richtpreissystem übergegangen ist. Im Getreidebereich konnten wir bisher beste Erfahrungen mit den Richtpreisen bei Futtergetreide machen.

Ich glaube, die Bauern werden keine Angst

haben, daß nun auch im Brotgetreidebereich erhöhte Flexibilität erreicht werden soll. Mit diversen Aktionen — Lageraktionen, Transportkostenaktionen und Vergütungen — soll dieses Richtpreissystem zu einem Quasifestpreissystem für die Produzenten ausgebaut werden, gleichzeitig soll aber für die Verarbeitungsindustrie und die übernehmende Hand Flexibilität geschaffen werden, um den internationalen Verhältnissen gerecht zu werden.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Hintermayer, und auch Kollege Huber in diesem Zusammenhang von massiven Einkommenseinbußen gesprochen haben, so vergleichen Sie wieder einmal in populistischer und opportunistischer Art zwei nicht vergleichbare Entwicklungen. Zu Zeiten Ihrer Mitverantwortung haben wir für die Getreideexportfinanzierung Stützungsbeträge von 1 400 S je Tonne gebraucht. Dennoch ist es zu Einkommenseinbußen gekommen! In den letzten Monaten haben wir für Getreideexportstützungen 3 400 S je Tonne gebraucht, und es war möglich, günstige Einkommensimpulse — nachzulesen in allen Wirtschaftsforschungsberichten — zu bewerkstelligen.

Ich glaube, Sie vergleichen einen stromabwärts Schwimmenden in Ihrer Position zwischen 1983 — 1986 mit einem stromaufwärts Schwimmenden aus unseren Rahmenbedingungen heraus und wundern sich, daß der unter Umständen nur geringfügig schneller ist als Sie beim Stromabwärtsschwimmen.

Es ist aber überhaupt heute ein bemerkenswertes Geschehen in den Reden der Oppositionsvertreter festzustellen. Ich war einigermaßen überrascht, daß ich aus den Worten des Kollegen Fux in seiner Besudelei der Raiffeisenorganisation schlechthin fast nur mehr Haß herausgehört habe. Man könnte sich fast vorstellen, daß Herr Kollege Fux das Bedürfnis hätte, in seinem abgrundtiefen Haß in einem Werbefilm für Raiffeisen mitzuwirken, um diese Organisation zu schädigen.

Seine Vergleiche im Hinblick auf die Lebensmittelqualität und die Käsequalität möchte ich so werten: Natürlich gibt es auch in diesen Produktionsbereichen unterschiedliche Qualitäten. Wir haben Spitzenqualitäten und wir haben Qualitäten, wo wir uns weiter bemühen werden. Aber generell zu verteuern kommt mir so vor, als würde man vergessen, daß wir auch in Österreich großartige Schauspieler haben und daneben welche, die sich nicht mit Yves Montand oder Annie Girardot vergleichen können. Trotzdem werden auch solche Filme mit der österreichischen Film-

Schwarzböck

förderung bedacht. *(Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit.)*

Ich glaube, ein bedeutendes Signal ist darin zu sehen, daß es im Verarbeitungsbereich — Frau Kollegin Tichy-Schreder hat darauf hingewiesen — mit dem Fallen aller Umlagensysteme im Marktordnungsgesetz ... *(Abg. Smolle: Das ist ein versponnener Vergleich, den Sie bringen! Essen Sie österreichische Bananen oder importieren Sie sie?)* Ich esse am liebsten österreichische Äpfel, Herr Kollege Smolle! *(Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.)*

Das Entfallen von Umlagesystemen im Mühlenbereich ist ein gewaltiger Fortschritt, meine geschätzten Damen und Herren, und ich möchte auch als Bauernvertreter gar nicht verschweigen, daß hier die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie sicherlich mit über einen Schatten gesprungen sind. Aber mit der Beschlußfassung des Mühlengesetzes und des Preisgesetzes im Rahmen der heutigen Debatte haben wir, glaube ich, im hohen Konsens auch die Vorkehrungen getroffen, daß internationale Anpassungen auch strukturell, in der entsprechenden Zeitspanne und verkraftbar, vorgenommen werden können, ohne daß es zu sozialen Härten kommt. Wir können nun eine Umstellungsphase hin auf internationale Wettbewerbsfähigkeit nützen. Ich bin überzeugt, daß wir gemeinsam, auch wieder im Konsens, in der Umsetzung diese Chance wahrnehmen werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Neben der Tatsache, daß in der Entbürokratisierung die Disponibilität der Bauern — zum Beispiel beim Eiweißalternativanbau — durch Wegfall der Länderkontingente und der Flächenkontingentierung erreicht worden ist, geben wir, glaube ich, darüber hinaus weiters ein sehr wesentliches Signal, das die Bauern mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen werden.

Wenn zu 160 000 Hektar Alternativflächen im kommenden Getreidewirtschaftsjahr 50 000 Hektar Ökoflächen kommen werden, die erstmals gebunden werden an Getreidevertragsaktionen, so ist das, glaube ich, der bessere Weg, über Anreize die Finanzierung in den Griff zu bekommen und Umschichtungen vorzunehmen — auch hin zur Rohstoffproduktion innovatorischer Zukunftsprojekte —, als weiter mit Beitragserhöhungen die Bauern zur Kasse zu bitten, um entsprechend Geld zu haben, um Vorkehrungen treffen zu können.

Ich glaube, daß die Grundpfeiler — die Beibehaltung der 50:50-Finanzierung zwischen Bauern und Bund und die Dauer der Marktordnungsgesetze auf vier Jahre — darüber hinaus ein Signal der Sicherheit geben. Ich glaube, daß wir insgesamt in Hinkunft mehr darauf hinweisen müssen, daß hier auf der einen Seite versucht worden ist, Sicherheiten anzubieten, daß aber auf der anderen Seite dennoch Spielraum geschaffen wurde, um in einer Grundkonzeption der österreichischen Agrarpolitik ökonomisch leistungsfähige, aber ökologisch orientierte Qualitätsproduktion vornehmen zu können.

Herr Bundesminister! Ich bin überzeugt: Wenn es uns mit der Gründung einer Marketing-Gesellschaft, die hoffentlich noch heuer gelingt, ermöglicht wird, nach diesem großen Reformwerk der Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze diese Qualitätsoffensive mit Blickrichtung ökosozialer Agrarpolitik umzusetzen, dann haben wir auch bei Strukturnachteilen im größeren gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum Chancen, Existenzen zu sichern und Einkommen zu verbessern.

Es wird dazu noch gewaltiger Anstrengungen bedürfen. Aber ich glaube, gerade die Genugtuung des Ergebnisses dieser Verhandlungen ist Ansporn und zugleich Grund für Zuversicht, daß wir uns diesen neuen Aufgaben zuwenden und in der Umsetzung dieses großen Reformwerkes gemeinsam in hoher Übereinstimmung innerhalb der Regierungsparteien weiterarbeiten und damit tatsächlich jene Ziele erreichen, die wir uns zu Beginn der Legislaturperiode gemeinsam gestellt haben: dieses Österreich zu erneuern, um weiter am gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungsprozeß Westeuropas teilhaben zu können.

Ich bin überzeugt, daß die ganz überwältigende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung erwartet, daß wir diese Arbeit in diesem Stil gemeinsam fortsetzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

13.28

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich mich — wie alle Jahre wieder — bei der Agrardebatte unter die Bauern mische und gleichsam als Agrarjurist auch meine Meinung zum besten gebe. Die Landwirtschaft ist zu wichtig, um sie so ganz allein den Bauern zu überlassen.

Mag. Geyer

Der Begriff „ökosoziale Landwirtschaft“ ist heute von jedem Redner in den Mund genommen worden. Das scheint ein Modewort zu werden. Heute war sogar in der Zeitung zu lesen, daß Dr. Schüssel für eine „ökosoziale Marktwirtschaft“ eintritt. Offenbar hat auch der Wirtschaftsbund der ÖVP überlegt und begriffen, was es bedeutet, daß den Österreichern das Umweltproblem schon das zweitwichtigste Problem ist. Beim Dr. Schüssel bin ich mir nicht so sicher, ob es mehr ist als ein Schlagwort. Bei Ihnen, Herr Dipl.-Ing. Riegler, nehme ich an, glaube ich, habe ich das Gefühl, daß Sie es sehr ernst meinen mit Ihrem Anliegen einer ökosozialen Landwirtschaft.

Die Grundsätze sind ja auch völlig unbestritten, was man merkt, wenn man den Rednern zuhört. Wer ist nicht für Qualität statt Quantität? Wer ist nicht dafür, daß ökologische Maßnahmen in der Landwirtschaft gesetzt werden, sprich weniger Düngemittelsatz, sprich keine Massentierhaltungen oder weniger Massentierhaltungen, sprich weniger Futtermittelimporte? Und wer ist nicht dafür — das ist ja nur die Folge davon —, daß auf diese Art eine Verringerung der Überschussproduktion eintritt und daß auch die Kosten des Exportes — eines der drückendsten Probleme der Landwirtschaft seit Jahrzehnten — verringert werden?

Warum aber geht, wenn alle Parteien das gleiche wollen, so wenig weiter? Warum ist der Weg zur ökosozialen Landwirtschaft einer, der im Schneckentempo beschritten wird? Und wieso geht diese Schnecke so besonders langsam?

Ich meine, daß daran schon zu einem großen Teil, Herr Minister Riegler, doch die Raiffeisenorganisation schuld ist. Und zwar nicht, weil dort etwa so böse Leute sitzen, die das alles nicht wollen, die nur den Boden vergiften wollen oder die nur, sagen wir, „untierische“ Maßnahmen in der Landwirtschaft haben wollen, sondern aus einem ganz einfachen und auch für mich einleuchtenden Grund, nämlich aufgrund der Gesetze der Marktwirtschaft.

Es ist eben so, daß an der Überschussproduktion, am Düngemittelsatz, an all diesen Nachteilen verdient wird, daß damit ein Geschäft gemacht wird, daß damit Gewinne erzielt werden. Es ist eben nicht so leicht zu erklären, wie man die Raiffeisenorganisation dazu bringen kann, für eine Reduktion des Milchüberschusses einzutreten, ernsthafte Maßnahmen zu setzen, wenn sie am Milch-

überschuß verdient und wenn die Reduktion des Milchüberschusses gleichzeitig eine Reduktion ihrer Gewinne wäre.

Mir kann niemand einreden, daß man die Raiffeisenorganisation dazu bringen könnte, dafür einzutreten, daß weniger Düngemittelsatz in der Landwirtschaft stattfindet, wenn sie an den Düngemitteln verdient, wenn sie an den gewaltigen Mengen, die die Landwirtschaft verbraucht, Gewinne macht.

Mir kann niemand einreden, daß die Gesetze der Marktwirtschaft bei der Raiffeisenorganisation aufgehoben sein könnten. Das scheint mir zumindest einer der wesentlichsten Gründe zu sein, warum Ihre Bemühungen, Herr Dipl.-Ing. Riegler, sich nur so langsam verwirklichen lassen.

Apropos Raiffeisenorganisation. In den meisten Bereichen hat die Raiffeisenorganisation eine Monopolstellung oder eine monopolartige Stellung. Stichwort Düngemittelvertrieb, Stichwort Pflanzenschutzmittelvertrieb, Stichwort Saatgut, Landmaschinen, Export von Milch und Milchprodukten. In den meisten dieser Bereiche hat die Raiffeisenorganisation einen Marktanteil von zwischen 50 und 90 Prozent.

Es ist mir vor wenigen Tagen der Entwurf eines neuen Kartellgesetzes auf den Tisch geflattert, nämlich die Regierungsvorlage. Ich habe mir gedacht: Fein. Jetzt kommt endlich der scharfe Konkurrenzdruck auch in den Bereich Raiffeisenorganisationen, auch in den Bereich Genossenschaften, auch in den Bereich, wo eigentlich die massivsten Monopole in Österreich gerade im Entstehen sind oder bereits bestehen.

Und dann blättert man diese Regierungsvorlage eines Kartellgesetzes durch, und siehe an, die Raiffeisenorganisation fällt wieder nicht, neuerlich nicht, unter die Bestimmungen des neuen Kartellrechtes, wie es sich die große Koalition vorstellt.

Ich kann so richtig lebhaft nachvollziehen, wie in den Koalitionsverhandlungen um das Kartellrecht die eine Seite gefragt hat: Wollt ihr, daß die Raiffeisenorganisation auch unter das Kartellgesetz fällt?, worauf die andere Seite fragt: Wollt ihr vielleicht, daß auch der Konsum unter das Kartellgesetz fällt? Und da waren sich beide einig: Konsum und Raiffeisenorganisation werden vom neuen Kartellgesetz schlicht und einfach nicht berührt. Das ganze Gerede von mehr Wettbewerb, Marktwirtschaft und so weiter bleibt ein Gerede.

Mag. Geyer

Herr Dipl.-Ing. Riegler, es hätte mich interessiert, was Ihre ganz persönliche Meinung zu dieser Frage ist. Sollte auch auf dem Sektor des „grünen Riesen“ mehr Konkurrenz eintreten? Sollte auch hier die Bestimmung des Kartellgesetzes Platz greifen, auch so eine Mißbrauchsaufsicht stattfinden, wie sie — ohnedies nicht sehr wirksam, aber jedenfalls etwas — in anderen Bereichen versucht wird? Oder sind auch Sie dafür, daß man gerade die großen, gerade die besonders heiklen Bereiche von vornherein ausklammert?

Meine Damen und Herren! Reduktion der Überschüsse. — Die Grünen haben in den Ausschüssen Anträge eingebracht, die darauf abzielen — das ist schon erwähnt worden —, die Düngemittelabgabe zu verdoppeln und eine Futtermittelimportabgabe einzuführen.

Unsere Vorstellung war ganz einfach: Diejenigen, die viel Düngemittel beziehen und verwenden, sollen mehr an Abgaben zahlen. Das sollte aber nicht der Staat einnehmen, um angeblich das Budget zu konsolidieren, sondern das sollte für die Bauern verwendet werden, die ökologischen Grundsätzen gerecht werden, die neue Wege gehen, die eben weniger Düngemittel einsetzen und die Böden weniger vergiften.

Und genau das gleiche sollte auf dem Sektor der Futtermittelimporte bestehen. Hier ist Österreich in einem ganz, ganz hohen, eigentlich erschreckenden Ausmaß vom Ausland abhängig. Den Überschüssen, die wir auf der einen Seite haben, nämlich bei Getreide, Milch und so weiter, stehen gewaltige Importe, gewaltige Abhängigkeiten auf der anderen Seite gegenüber. In Summe ist die Außenhandelsbilanz auf dem Agrarsektor für Österreich in einer massiven Weise negativ.

Auch hier haben wir gemeint, es soll der Bauer, der Futtermittel importiert und dann verwendet, mehr zahlen, und es soll umgeschichtet werden zu dem Bauern, der darauf verzichtet, der nach ökologischen Grundsätzen arbeitet. Wenn Sie so wollen: Kein neues Schröpfen der Bauern, aber eine Umverteilung von nichtökologisch arbeitenden Bauern zu denen, die unseren Grundsätzen und den allgemeinen Zielvorstellungen gerecht werden.

Was ist mit unseren Anträgen geschehen? Sie sind schlicht und einfach und ziemlich geschwind abgelehnt worden. Sie waren immerhin einmal ein Versuch, diese Überschüsse ein bißchen zu reduzieren.

Auf der anderen Seite — auch da würde ich mir vom Herrn Landwirtschaftsminister eine klare Stellungnahme wünschen — geschieht relativ wenig gegen Tendenzen, die die Gefahr von neuen zusätzlichen Überschüssen bei der Produktion von Milch erkennen lassen.

In dem schönen Land Tirol mit dem uralten Bauernstand, in der schönen Stadt Kundl, gibt es eine Fabrik, die Produkte erzeugt, die in der Landwirtschaft verwendet werden. (*Abg. Weinberger: Das ist nicht für Österreich! Das geht ins Ausland!*) Dieses Unternehmen, Herr Kollege, hat einen Namen, da weiß man schon, daß es sich um die Landwirtschaft handeln könnte. Es heißt nämlich „Biochemie Kundl“, und die Fabrik erzeugt seit kurzem verschiedene Stoffe, die Bauern angeeignet werden.

Die Stoffe haben sehr sympathische Namen. Einer davon heißt BST, ein Rinderwachstumshormon, ein anderer heißt NAT 1000. Es ist eh klar, was das ist. Falls Sie es doch nicht wissen, sage ich es Ihnen. (*Abg. Weinberger: Ich sage es noch einmal: In Österreich verboten!*) Darauf komme ich gleich noch, Herr Kollege Weinberger. — Es dient der Steigerung der Fleischleistung. Dann gibt es noch ein Produkt, das heißt MPU 500.

Bei allen Freunden in Tirol, bei denen ich mich erkundigt habe, und in allen Zeitungen, in denen ich nachgelesen habe, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, wozu dieses Präparat eigentlich dienen soll? Das wird offenbar geheimgehalten. Es wird schon einen Grund haben, wieso die Öffentlichkeit nicht erfährt, was es mit dem Präparat MPU 500 auf sich hat.

Diese Firma ist übrigens ein „typisch österreichisches“ Unternehmen. Der Eigentümer heißt Sandoz, ist ein Schweizer Konzern und dürfte einigen Leuten bekannt sein. Das Unternehmen ist auch nicht sehr klein; der Jahresumsatz beträgt 2,9 Milliarden Schilling. Die Stoffe, die da hergestellt werden, sind außer Penizillin so sympathische Substanzen wie Cyclosporin, Oxytozin, Heparin, Biosol, zum Begrünen der Pisten übrigens, P 3000, ein Enzym für Waschmittel und so weiter.

Das Unternehmen hat einen „geringen“ Energiebedarf, er entspricht dem Energiebedarf der Stadt Kufstein. Der Wasserbedarf ist etwas größer, er entspricht dem Wasserbedarf der Stadt Innsbruck.

Mag. Geyer

Für die Aufnahme der Produktion des erwähnten Rinderwachstumshormons hat die Firma einen Zuschuß des Landes in der Höhe von 21 Millionen Schilling bekommen. Das Hormon wird eine Steigerung der Milchleistung der Kühe um 30 Prozent bewirken. Um 30 Prozent soll also die Milchleistung noch gesteigert werden.

Würde dieses Präparat in Europa zum Einsatz kommen, so würde das bedeuten, daß sich entweder der Milchüberschuß und die Probleme, die mit dem Überschuß verbunden sind, um 30 Prozent erhöhen oder daß das Bauernsterben entsprechend rascher vor sich geht.

Ich nehme an, beides könnte eintreten: Es müßten einige Bauern aufgrund dieser zusätzlichen Schwierigkeiten zusperrten, und die Probleme mit dem Überschuß würden trotzdem größer werden.

Nun sagen Sie, Herr Kollege Weinberger: Das Präparat ist ja verboten, es ist in Österreich verboten, es ist in Europa verboten, das kann hier eh nicht angewendet werden. Wir schicken es nach Übersee in die Entwicklungsländer, die sollen dort damit machen, was sie wollen. (*Abg. Weinberger: Das habe ich nicht gesagt!*)

Herr Kollege Weinberger, das stimmt schon, es ist in Europa derzeit verboten. (*Abg. Weinberger: Alle Parteien des Hohen Hauses lehnen das ab!*) Herr Kollege Weinberger, allerdings wissen Sie, daß sich die EG und das Europäische Parlament in kürzester Zeit, wahrscheinlich schon in den nächsten Wochen, mit der Frage, ob das Rinderwachstumshormon BST im EG-Raum zugelassen wird, beschäftigen werden. (*Abg. Weinberger: Wir alle lehnen es ab im Hohen Hause!*) Das, was ich höre, deutet darauf hin, daß es zugelassen wird, und wenn es im EG-Raum einmal zugelassen wird, dann ist es ja wohl keine Frage, daß es auch in Österreich einmal erlaubt sein wird. (*Abg. Schwarzenberger: Herr Abgeordneter Geyer! Wenn Sie öfter hier herinnen wären, dann hätten Sie unseren Entschließungsantrag gehört!*) Dazu komme ich auch noch. Ich lese Ihnen dann unseren Entschließungsantrag vor.

Wenn dieses Wachstumshormon einmal in Europa, in der EG zugelassen ist, dann ist es auch in Österreich erlaubt, das ist ganz klar, und dann wird feststehen, daß mit 21 Millionen Schilling Steuersubvention auch in Österreich das Bauernsterben mitsubventioniert wird.

Im übrigen, Herr Kollege, hat die Firma noch weitere 140 Millionen Schilling, glaube ich, beziehungsweise 210 Millionen Schilling an ERP-Krediten bekommen, weil es den ausländischen multinationalen Konzernen ja so schlecht geht.

Sie haben Ihren Entschließungsantrag erwähnt, und mir kommt das jetzt ein bißchen merkwürdig vor. Wir waren dafür, daß in dieser relativ heiklen, sensiblen Frage des Rinderwachstumshormons zumindest in Österreich eine ganz klare Position bezogen wird: daß dieses Präparat bei uns verboten wird.

Unser Entschließungsantrag, den ich hiermit verlese, lautet deshalb:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Verbot von gentechnologisch erzeugtem Rinderwachstumshormon

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat der Republik Österreich hält den geplanten Einsatz von gentechnologisch erzeugten Rinderwachstumshormonen für eine grundsätzlich falsche agrarpolitische Weichenstellung. Die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, durch geeignete rechtliche Maßnahmen sicherzustellen, daß bis 1. 1. 1989 ein Verbot der Anwendung jeglicher Art von Wachstumshormonen oder davon abgeleiteten Substanzen zur Steigerung der Milchleistung von Kühen oder anderen Tieren in Kraft tritt. Über diese Maßnahmen ist dem Nationalrat Bericht zu erstatten.

Herr Kollege, ein ganz klarer Antrag: Kein Rinderwachstumshormon in Österreich! Dem beizutreten haben Sie sich leider nicht entschließen können, was ich wirklich bedaure, zumal ich höre, daß die ÖVP durchaus dafür gewesen wäre, da wirklich einen eindeutigen Weg zu gehen, und dieser Antrag nicht an ihr gescheitert ist, sondern an ihrem Koalitionspartner. Das ist wirklich ein merkwürdiges Rollenspiel!

In Tirol wird die Firma von einer schwarzen Landesregierung mit 21 Millionen Steuer-Schilling subventioniert und gefördert, damit sie ein Präparat herstellt, daß dem Bauernsterben noch nachhelfen kann, und jetzt stößt es hier im Nationalrat auf Widerstand der SPÖ, ganz klare Vorschriften zu erlassen, damit dieses Präparat zumindest in Österreich nicht verwendet werden kann. Wenn man schon die Fabrik gebaut hat, wenn man

Mag. Geyer

schon die Produktion aufgenommen hat, dann hätte man spätestens jetzt die Notbremse ziehen und handeln müssen. Aber offenbar ist nicht einmal dieses letzte Verständnis vorhanden, das in der Landwirtschaft notwendig ist.

Ich stelle schon die Frage, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Liegt Ihnen das Bauernsterben wirklich so wenig am Herzen, berücksichtigen Sie nicht, daß schon jetzt jährlich zwischen 5 000 und 10 000 in der Landwirtschaft beschäftigte Personen diesen Beruf aufgeben müssen? Können Sie sich nicht einmal bei so ganz einfachen Fragen einmal zu einer klaren Haltung entschließen, nachdem das Unglück zum Teil schon passiert ist?

Meine Damen und Herren! Dieses Rinderwachstumshormon und auch die anderen Produkte, die so ähnlich sind, haben ja noch einen zweiten Aspekt, und zwar abgesehen davon, was es bezüglich der Milchleistung bewirkt, wie groß dadurch die zusätzlichen Schwierigkeiten für die Bauern sein werden und was es für das Bauernsterben bedeutet. Der zweite Aspekt heißt: Wie sehen wir eigentlich das Tier heute, wenn wir Präparate erfinden und produzieren, durch deren Verfütterung plötzlich die Milchleistung um 30 Prozent gesteigert wird?

Haben wir denn überhaupt — wie soll ich sagen? — keine Ehrfurcht vor dem Tier mehr? Ist das Tier schon total ein Produktionsmittel, ist es schon total eine Sache, die man nur mehr verwendet, und wenn man irgendeinen Weg findet, wie etwas mehr herauskommt, dann geht man halt diesen Weg? Was kommt denn nach dieser von den Journalisten als „Turbo-Kuh“ bezeichneten, ja nach diesem zum Teil schon künstlichen Wesen? Kommt dann das „Turbo-Huhn“, das gleichzeitig 20 Eier legen kann, oder kommt dann das „Turbo-Schwein“, das statt Ferkel, statt nettes Lebendiges, schon die fertigen Schnitzel produziert?

Besteht da kein Verständnis mehr dafür, daß ein Tier etwas ist, das man irgendwo auch achten muß, das man nicht einfach nur als einen Teil eines großen Produktionsprozesses betrachten kann?

Ich bin kein Bauer und ich verstehe von der Landwirtschaft, zugegeben, nicht allzuviel. (*Abg. Schwarzenberger: Das merkt man!*) Sie können sagen: Ja, das merkt man! Aber ich habe irgendwo Angst vor einer Entwicklung, wo mit dem Tier so umgegangen

wird, wo das Tier so degradiert wird, wie es zum Beispiel in der Massentierhaltung, um ein weiteres Stichwort zu verwenden, geschieht. Auch da sind die Maßnahmen zur Einhaltung der Höchstbestandsgrenzen, Herr Dipl.-Ing. Riegler, trotz aller Bemühungen meiner Einschätzung nach völlig ungenügend. Die Kontrollen sind ungenügend, die Strafen sind ungenügend, die können niemanden abschrecken, und auch die gesetzlichen Maßnahmen sind ungenügend.

Ich darf Ihnen etwas vorlesen, was vor kurzem in einer Schweizer Umweltzeitschrift geschrieben wurde. Da heißt es:

„Mit einer Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und einem neuen Tierschutzgesetz versuchte der Gesetzgeber Anfang der achtziger Jahre, diesen Entwicklungen — nämlich Massentierhaltungen bei Hühnern — „einen Riegel vorzuschieben. Ab 1991 ist nun in der Schweiz als einzigem Land der Welt die herkömmliche Käfighaltung von Legehennen verboten. Der Konsument hat es nun in der Hand, eine tierechte und gute Legehennenhaltung zu verwirklichen, in der man nur noch Eier aus Freiland und mindestens Bodenhaltung kauft.“

Meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, das in einer österreichischen Zeitung zu lesen, und ich frage mich: Wann kann ich es bei uns lesen? Ich frage, wann bei uns das verwirklicht wird, was in der Schweiz vor ungefähr zehn Jahren begonnen wurde, nämlich ein Verbot der Massentierhaltung, zumindest in einem bestimmten Bereich, mit einer sinnvollen Übergangsfrist, da natürlich die Bauern nicht von heute auf morgen alles ändern können, aber einmal anfangen sollen, damit man sieht, wie es weitergeht.

Herr Dipl.-Ing. Riegler, bei aller Wertschätzung und Hochachtung, die ich für Sie hege: Sie kommen mir in diesem Bereich der Landwirtschaft irgendwie vor wie der David, der gegen Goliath kämpfen mußte. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Der hat ja gewonnen! — Heiterkeit.*) Einmal ist es gut ausgegangen, das weiß ich schon, ich frage mich nur, ob sich dieses Wunder wiederholen kann. Optimistisch bin ich leider nicht. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.49

Präsident Dr. Stix: Der von den Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen gestellte Entschließungsantrag ist nicht genügend unterstützt, er trägt nur sechs Unterschriften. Ich stelle daher gemäß § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung die **U n t e r s t ü t z u n g s f r a g e**.

Präsident Dr. Stix

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, die das also nicht bereits durch ihre Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist ausreichend. (*Beifall bei den Grünen.*) Damit steht der Entschließungsantrag mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mag. Geyer zur Frage der Hormonproduktion und die geäußerten Befürchtungen veranlassen mich, darauf gleich eine Antwort zu geben, weil ich dies für eine nicht nur wichtige, sondern auch hochsensible Frage halte und die Öffentlichkeit nicht eine Fehlinformation erhalten sollte.

Erstens: Agrarpolitisch gesehen ist es überhaupt keine Frage, daß wir eine solche Entwicklung, wie Sie sie hier skizziert haben, nicht wollen. Ich habe das verschiedentlich auch den Interessenten, das heißt den Produzenten gegenüber, unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Was mir aber wichtig erscheint, ist, das Hohe Haus und die Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang über die bestehende Rechtslage in Kenntnis zu setzen. Es handelt sich bei Somatotropin um ein Hormon, das auf gentechnologischer Basis hergestellt wird. Gemäß dem in Österreich geltenden Futtermittelgesetz kann ein Hormon als Futtermittel generell nicht zugelassen und daher in Österreich auch nicht in Verkehr gebracht werden.

Gemäß Lebensmittelgesetz ist das Verabreichen von Hormonen und Stoffen mit hormonaler Wirkung ebenso verboten, allerdings mit der Ausnahme des Einsatzes zur Krankheitsbehandlung, wobei den Tierärzten entsprechende Auflagen für entsprechende Wartefristen gegeben sind, die eine Belastung des Produktes hintanhaltend sollen.

Bei Somatotropin handelt es sich um kein Krankheitsbehandlungsmittel. Daher ist dieses Mittel auch nach dem Lebensmittelgesetz zur Verabreichung an Tiere, in welcher Form auch immer, in Österreich verboten. Ich möchte das ganz eindeutig festhalten.

Hier unterscheidet sich die österreichische Rechtslage auch, zumindest graduell, von jener in der Bundesrepublik oder in anderen Staaten. Ich halte es für wichtig, daß der österreichische Konsument diese Informationen hat. Ich bekenne mich uneingeschränkt dazu, daß wir diese Rechtslage in Österreich aufrechterhalten wollen.

Nun verstehe ich Besorgnisse, die Sie geäußert haben. Daher haben wir uns auch dazu verstanden, in einem gemeinsamen Entschließungsantrag die Bundesregierung aufzufordern, diese bestehende Absicherung auch für die Zukunft zu gewährleisten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.53

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Peck.

13.53

Abgeordneter **Peck** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hier im Hause aufliegenden Marktordnungsgesetze sind schon seit 40 Jahren fester Bestandteil unserer Gesetzgebung. Es würde sicherlich in der Versorgung der Bevölkerung ein Chaos eintreten, würden diese Marktordnungsgesetze von diesem Parlament nicht verabschiedet.

Auch heute werden wir diese Marktordnungsgesetze in diesem Hause verabschieden, auch gegen die Stimmen der Opposition und in Abwesenheit von einigen steirischen Bauernbundabgeordneten (*Abg. Schwarzenberger: Es sind alle da!*), die wahrscheinlich aus DRAKEN-technischen Gründen hier nicht anwesend sind. (*Rufe bei der ÖVP: Alle da!*)

Aber ich glaube, der Herr Bundesminister als oberster Repräsentant der österreichischen Landwirtschaft wird sicherlich einen entsprechenden Happen auch für die steirischen Bauern mit nach Hause nehmen.

Diese Marktordnungsgesetze sind eine Art Kollektivvertrag für die Landwirtschaft und auch für die Bauern. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung und ein entsprechendes Einkommen der Bauern sicherstellen, aber auch dazu beitragen, was auch sehr wichtig und notwendig ist, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Es waren lange, lange Verhandlungen, die Wochen, ja sogar Monate in Anspruch genommen haben. Wenn Herr Kollege Wabl in der Unterausschußsitzung gemeint hat, es gebe ein Geheimabkom-

Peck

men zwischen den Regierungsparteien, so muß ich ihn enttäuschen. Es gibt kein Geheimabkommen, sondern es war genauso wie vor einer burgenländischen Bauernhochzeit. Zuerst wird viel gesprochen, es wird alles ausgehandelt, was dann im Ehevertrag und im Grundbuch ersichtlich ist, und das hält. Dasselbe war auch hier der Fall. Es wurde über alles gesprochen, es wurden die verschiedensten Vorschläge vorgebracht und auch besprochen, und dann wurde ein Übereinkommen zwischen den beiden großen Parteien erzielt, und zu dem stehen wir. Alles, was in dieser Vereinbarung steht, steht auch in den Marktordnungsgesetzen. Diese Marktordnungsgesetze sind kein Geheimpapier, Herr Kollege Wabl, auch Ihnen liegen sie vor, und Sie können jederzeit nachlesen, was da drinnsteht.

In erster Linie war es unser Ziel, die Überschüsse abzubauen. Denn wir glauben, gerade diese Überschüsse belasten den Bund, aber auch die Bauern selbst. Wir sind für eine gesunde Vorratswirtschaft, aber wir möchten soweit als möglich die großen Belastungen, die durch diesen Überschuß hervorgerufen werden, verhindern. Somit brauchen wir weniger Stützungsgelder. Und ich glaube, auch das muß anerkannt werden.

Wir haben aber auch auf den derzeitigen Weltagrarmarkt Rücksicht nehmen müssen. Wir wissen, daß es heute schwierig ist, Agrarprodukte im Ausland abzusetzen. Daher war es für uns selbstverständlich, das bisherige System, das bis 1977, 1978 vielleicht gut war, irgendwie abzuändern. Wir haben hier den ersten Schritt dazu getan.

Die Agrarmarktordnung muß den Gegebenheiten angepaßt werden, und viele Faktoren zwingen uns derzeit zum Umdenken. Ich denke hier an die Samenzüchtung, an die Technisierung der Landwirtschaft. Es ist unvorstellbar, daß dieses kleine Österreich mit nur — und das stelle ich fest, wenn ich auf die Landkarte blicke — ganz wenigen grünen Flächen heute imstande ist, so viele agrarische Produkte zu erzeugen, daß wir einen Überschuß haben.

Vor einigen Jahrzehnten war es die Aufgabe der Landwirtschaft, so viel landwirtschaftliche Produkte wie möglich zu erzeugen. Ich kann mich noch gut erinnern: Als Kinder mußten wir jeden Tag um eine gute, reiche Ernte beten. Heute haben sich diese Dinge geändert. Wir sind in die Lage versetzt worden, eine große landwirtschaftliche Produktion einzubringen, aber wir sind auch in

die Lage versetzt worden, Qualität zu erzeugen.

Diese Marktordnungsgesetze weisen die Richtung für die kommenden Jahre, auch im Hinblick auf einen EG-Beitritt. Es wird für die Landwirtschaft sicherlich sehr, sehr schwierig werden, in der Europäischen Gemeinschaft zu bestehen. Aber der große Markt von 320 Millionen Menschen ist sicherlich auch für die österreichische Landwirtschaft sehr, sehr reizvoll.

Daß wir nicht alle mit den Ergebnissen dieser Marktordnungsgesetze zufrieden sind, ist, glaube ich, etwas ganz Natürliches. In nahezu jedem Gesetz ist etwas enthalten, womit nicht jeder einzelne Abgeordnete hundertprozentig einverstanden ist.

Mir als burgenländischem Abgeordneten ist auch nicht ganz recht, daß zum Beispiel die Maissilage nicht als Futterbasis herangezogen wird, denn gerade bei uns im Burgenland, das nur mehr 2 Prozent der österreichischen Milch erzeugt, waren der Mais und die Maissilage immer die Futtermittelbasis.

Aber auf der anderen Seite muß ich zugeben — und das freut mich ganz besonders —, es ist ein Fortschritt, daß wir das Landeskontingent jetzt im Lande halten können, daß es also nicht mehr in andere Bundesländer abfließen kann, sondern höchstens in angrenzende Bezirke. Das, glaube ich, sind immerhin gewisse Dinge, die wir damit auch erreicht haben. Die Handelbarkeit der Milchlieferkontingente wird sicherlich hie und da auf Probleme stoßen, aber sie ist etwas Neues. Vor allen Dingen hat derjenige die Möglichkeit, Kontingente zu bekommen, der ganz neu anfängt mit der Milcherzeugung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Getreideproduktion war in den letzten Jahren das große Sorgenkind der österreichischen Landwirtschaft. Und wenn wir wissen, daß wir eine Million Tonnen Getreide exportieren müssen, so wissen wir auch, daß das sehr, sehr viel Geld kostet. Es wird in absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr möglich sein, Getreide zu exportieren, auch nicht zu einem ganz, ganz niedrigen Preis. Aber wenn man dann bedenkt, daß wir zugleich 600 000 Tonnen Futtergetreide oder Eiweiß importieren, so muß man sich fragen: Ist das überhaupt richtig? Eine Million Tonnen Export — 600 000 Tonnen Import. Da, glaube ich, muß der Hebel angesetzt werden.

Diesbezüglich ist auch in diesem Marktord-

Peck

nungsgesetz ein richtiger Schritt gesetzt worden. Die Flächenbegrenzung und die Ertragsbegrenzung sind sicherlich Punkte, wodurch man diesen Dingen Einhalt gebieten kann, auch durch die Alternativproduktion von Eiweiß, Soja, Erbsen, Sonnenblumen und so weiter, aber vor allem, Herr Bundesminister, durch die Erzeugung von Energie.

Die Erzeugung von Energie ist für die österreichische Landwirtschaft doch eine Zukunftshoffnung. Ich möchte Sie, Herr Landwirtschaftsminister, gerne fragen, wann man damit rechnen kann, daß zum Beispiel Rapsöl zur Energiegewinnung herangezogen wird. Wann werden auch schnellwüchsige Hölzer als Energiequelle herangezogen werden können? Das alles werden dann Entlastungen für unsere Flächen, aber auch Einkünfte für unsere Landwirte werden.

Der Düngemiteleinsatz wurde heute fast von allen Rednern hier angezogen. Meine Damen und Herren! Wir wissen, es gibt gewisse Alarmsignale. Wir lesen das jeden Tag in der Zeitung. Wir müssen danach trachten, diesen Düngemiteleinsatz auf jeden Fall zu reduzieren. Wir müssen heute eine Landwirtschaft betreiben nach dem Motto: „Weniger Produktion, aber mehr Geld für das Wenige.“ Das, glaube ich, muß überlegt werden.

Herr Bundesminister! Ich könnte mir auch eine sozial gestaffelte Förderungsprämienzahlung vorstellen. Ich sehe ganz einfach nicht ein, daß jeder die gleiche Höhe an Förderungsprämien pro Hektar erhält. Wir müssen Überlegungen in die Richtung anstellen, daß vor allen Dingen auch die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe ihr Einkommen garantiert erhalten. Wir werden sicherlich die Flächenstillegungen, die im kommenden Jahr 50 000 Hektar betragen, noch ausweiten müssen, also um die sogenannten Ökoflächen. Und da ist es meiner Ansicht nach nicht richtig, wenn man pro stillgelegten Hektar 7 000 S zahlt, ganz egal, ob einer 30 Hektar stilllegt oder nur 2. In dieser Richtung müssen neue Überlegungen Platz greifen, und ich möchte Sie, Herr Minister, ersuchen, auch in Ihrem Ministerium diesen Gedanken aufzugreifen. Verschiedene Kriterien werden Berücksichtigung finden müssen, damit wir eine sozial gerechte Staffelung herbeiführen können.

Meine Damen und Herren! Der Spielraum des einzelnen Bauern ist schon sehr stark eingeengt. Und es vergeht keine Woche, in der mir nicht Bauern die Frage stellen: Was sollen wir produzieren? Was ist absetzbar? Abgese-

hen von einigen kleinen Marktnischen ist heute die Produktion ziemlich genau geregelt. Aber gerade im Hinblick auf einen eventuellen EG-Beitritt müssen wir unseren Landwirten sagen, daß sie nicht in der Massenproduktion ihr Einkommen finden werden, sondern nur in der Qualitätsproduktion. Qualität wird wahrscheinlich auch in diesem großen EG-Raum abzusetzen sein.

Daher, Herr Bundesminister, meine Bitte: Erstellen Sie eine Produktionspalette entsprechend der österreichischen Agrarstruktur, aus der hervorgeht, was wir in Österreich erzeugen können, erzeugen sollen, was wir vor allen Dingen auch absetzen können. Das zu wissen, ist, glaube ich, für die Bauern wichtig, damit sie ihre Produktion danach ausrichten können.

Diese Marktordnungsgesetze sind sicherlich ein Schritt in die Zukunft. Wir als sozialistische Fraktion bekennen uns dazu. Es war eine gemeinsame Arbeit, und ich gebe ohne weiteres zu, sie war nur in einer großen Koalition möglich. Diese Marktordnungsgesetze werden die österreichische Landwirtschaft in die Lage versetzen, ihre Aufgabe zu erfüllen und den Bauern das notwendige Einkommen zu verschaffen.

Bis jetzt haben wir alle zwei Jahre die Marktordnungsgesetze verlängert. Jetzt haben wir einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. In diesen vier Jahren müßte die österreichische Agrarwirtschaft so weit verändert werden, daß die großen Probleme, mit denen wir derzeit zu kämpfen haben, im Interesse unserer gesamten Wirtschaft beseitigt werden können. In diesem Sinne werden wir als sozialistische Fraktion diesen Marktordnungsgesetzen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.09

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. Ich erteile es ihm und mache ihn auf die 5-Minuten-Redezeitbegrenzung aufmerksam.

14.09

Abgeordneter Ing. **Schindlbacher** (ÖVP): Herr Abgeordneter Peck hat gerade vorhin gesagt, daß die Beschlußfassung der Marktordnungsgesetze ohne steirische Bauernvertreter stattfindet. Ich glaube, ein Blick auf die Rednerliste hätte gezeigt, daß wir heute hier anwesend sind. Wenn unser Bundesminister Riegler entsprechende Gesetze hier vorlegt, sind wir sehr gerne anwesend. Jedenfalls stelle ich fest, daß wir hier sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.10

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

14.10

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben die heutige Marktordnungsverlängerung und die hier vorliegende Regelung zum Anlaß genommen, einen neuen Weg der Agrarpolitik aufzuzeigen, und zwar mit einem Antrag, der sich damit befaßt, den bäuerlichen Familienbetrieb als Vollerwerbsbetrieb wieder in Österreich zum Maßstab der landwirtschaftspolitischen Entscheidungen zu machen, der aber gleichzeitig auch auf die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht nur des Menschen in der Landwirtschaft, sondern des Konsumenten schlechthin abstellt.

Es wird dies ein echtes Alternativprogramm zu dem sein, was hier an Husch-Pfusch-Novellen angeboten wird, die im Bereich der Agrarpolitik keine wirklichen Veränderungen zustande bringen, sondern nur eines bewirken werden: daß das schwarze Bauernlegen weitergeht! Das Bauernsterben kann durch diese Marktordnungsnovellen und diese gesetzlichen Grundlagen nicht aufgehalten werden.

Es ist aber eine traurige Vision, wenn unter einem Landwirtschaftsminister, der jahrelang dafür gekämpft hat, daß das Bauernsterben beendet werden muß, ein Weg fortgesetzt wurde, von dem er vor Jahren gesagt hat, daß er ein Weg in die Sackgasse ist.

Herr Bundesminister! Sie werden daher den Widerspruch aufklären müssen, warum Sie nicht von dem Weg, den Sie selbst als nicht tragbar für die Landwirtschaft bezeichnet haben, abweichen und damit auch mit Ihrer Stimme und mit Ihrer Hilfe ein weiteres Bauernsterben in Österreich provozieren. Statt Hoffnung provoziert auch diese gesetzliche Regelung Enttäuschung. Aus der Wende in der Agrarpolitik ist eine Wende der Geldtaschen der Bauern geworden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben mit Ihrer Vorgangsweise, meine Damen und Herren, bewirkt, daß es jetzt die von Ihnen bekämpfte Kontingentierung de facto auch auf dem Getreidesektor gibt, daß es einen gänzlichen Preisstopp beim Getreide gibt, daß es sogar einen Preisverfall bei Weizen und Mais gibt. Sie haben es zuwege gebracht, die von Ihnen kritisierte Belastung aus der Düngemittelsteuer sofort um 50 Prozent zu erhöhen. Sie haben es zuwege

gebracht, die von Ihnen bekämpfte Saatgutsteuer persönlich einzuführen. Sie haben es zuwege gebracht, trotz Empfehlung des Milchwirtschaftsfonds vom 22. Februar dieses Jahres, die besagt, Sie, Herr Minister, könnten ab 1. März den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, der den Produzentenmilchpreis der Bauern belastet, auf Null stellen, bis zur Stunde einen 17 Groschen-Absatzförderungsbeitrag aufrechtzuerhalten. *(Abg. Gurtner: So niedrig war er noch nie!)*

Sie werden hier, vor dem Hohen Haus, erklären müssen, warum der Landwirtschaftsminister Riegler nicht die Einkommensstärkung der Bauern im Kopfe hat, sondern ständig das Schaffen von Körbergeldern für den Finanzminister und für den Landwirtschaftsminister. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Was Sie da behaupten, ist ungeheuerlich! Das muß ich schon sagen! Sie hätten sich vorher besser informieren sollen!)*

Herr Minister Riegler behauptet, daß das, was ich sage, ungeheuerlich ist. Sie werden daher zu dem Brief des Milchwirtschaftsfonds Stellung nehmen müssen, der Sie aufgefordert hat, mit 1. März den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag auf Null zu setzen; eine Maßnahme, die Sie bis heute nicht getroffen haben. Wenn Sie es jetzt tun wollen, dann geben Sie den Bauern das Geld zurück, das Sie ihnen zuviel abgenommen haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das ist noch nicht alles! *(Abg. Auer: In keiner Weise informiert!)* Das ist noch nicht alles, denn die Bauernbundfunktionäre sind so gläubig gegenüber ihrem Minister, daß sie offenbar taub sind auch dort, wo es um die Plünderung der Brieffaschen der Bauern geht *(Beifall bei der FPÖ)*, sonst würden sie heute nicht, meine Damen und Herren, ... *(Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Wissen Sie, wenn man nichts weiß, kann man leicht Behauptungen aufstellen!)*

Herr Landwirtschaftsminister, Sie sollten vorsichtig sein, einem bäuerlichen Berufskollegen zu sagen, daß er nicht weiß, wie es in der Landwirtschaft ausschaut! *(Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich bin immerhin auch einer, der eine Landwirtschaft betreibt und daher seit geraumer Zeit miterlebt, was es heißt, unter Ihrer Landwirtschaftspolitik leiden und mitansehen zu müssen, wie ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Schuster: Bei Ihren Ausführungen lachen ja die Hühner!)*

Dr. Haider

Schauen Sie, Ihnen gehen die Argumente aus, weil Sie nur das glauben, was Ihnen in Bauernbundbroschüren mitgeteilt wird. Informieren Sie sich einmal über die tatsächliche Situation der Landwirtschaft, dann werden Sie draufkommen, daß es einfach bei jeder anderen Regierungspartei massive Demonstrationen des Bauernbundes gegeben hätte, wenn man vom garantierten Preissystem abgeht und letztlich den Kollektivvertrag für die Bauern in Frage stellt, sie somit einer Einkommenspolitik aussetzt, die mit ungewisser Zukunft ausgestattet ist. *(Abg. Staudinger: Hat der Derfler vielleicht keine Ahnung?)*

Meine Damen und Herren! Sie haben mit diesen Novellen die Bauern im Regen stehen lassen! 185 000 Nebenerwerbsbauern müssen heute in den Nebenerwerb gehen, damit sie mit dem Geld, das sie im Nebenerwerb verdienen, ihre Höfe erhalten können. *(Abg. Staudinger: Das braucht der Haider nicht!)*

Und dann reden Sie davon, daß es ein Erfolg dieser Novelle und dieser Landwirtschaftspolitik ist, daß man den Milchpreis um 20 Groschen senken kann. Lesen Sie nach in den Studien, daß eine notwendige, schon längst fällige Rationalisierung im österreichischen Milchwirtschaftsbereich dazu führen müßte, den Milchpreis für den Konsumenten um mehr als einen Schilling abzusenken, weil wir in Österreich um 4 Milliarden Schilling zu teuer verwalten, gemessen an dem Volumen, das verarbeitet wird! *(Zwischenruf des Abg. Gurtner.)* Schauen Sie, ich nenne Ihnen die Zahlen, die im Landwirtschaftsministerium erstellt worden sind.

Meine Damen und Herren! *(Abg. Staudinger: Herr Haider! Sie haben dreieinhalb Jahre Zeit gehabt, das alles zu ändern!)* Also Sie sind auch ziemlich ideenlos mit Ihren Argumenten. *(Abg. Staudinger: Waren Sie in der Regierung oder nicht? Das ist die Frage!)*

Sagen Sie doch einmal Ihrem Minister, daß er nicht einen Weg fortsetzen soll, den er selbst kritisiert hat. Das wäre das Interessante. Aber er ist offenbar nicht in der Lage dazu. *(Abg. Kraft: Den Namen Steger will er nicht mehr hören! Der ist verboten! - Abg. Staudinger: Was sagt der Murer, der Staatssekretär a. D.?)*

4 Milliarden Schilling zu teuer wird verwaltet in der Molkereiwirtschaft, das heißt, daß wir in Österreich pro Mitarbeiter 287 Tonnen Jahresarbeitsleistung haben, aber im BRD-

Bereich 690 Tonnen Jahresarbeitsleistung pro Mitarbeiter. Daraus erklärt sich, warum die Bauern einen schlechten Milchpreis erhalten und warum die Konsumenten zu hohe Preise bezahlen müssen. *(Abg. Staudinger: ... wozu der Murer in der Regierung war?)*

Da, Herr Minister, hätten Sie wirklich die Daumenschraube ansetzen müssen: im Genossenschaftsbereich, im Bereich der Verwertungsorganisation, anstatt den Bauern den Kollektivvertrag wegzunehmen und die Konsumenten mit Scheinlösungen auszustatten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann komme ich noch dazu, daß Sie gleichzeitig unter Ihrer Landwirtschaftspolitik zuschauen, wie einerseits der Preisverfall bei den Produkten im Gange ist, den Sie angeblich immer schon bekämpft haben, aber andererseits die Kostenexplosion bei Betriebsmitteln vorhanden ist, die letztlich im Verhältnis auch zum übrigen EG-Bereich oder zum bundesdeutschen Nachbarbereich gravierende Differenzen aufweist.

Ein Beispiel: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sind im Durchschnitt im Nachbarland Bayern *(Abg. Auer: Herr Kollege Haider!)* - ich habe nur 20 Minuten; lassen Sie mich sagen, was zu sagen ist - um ein Drittel billiger als in Österreich. *(Abg. Auer: Da war der Huber noch besser!)* Ein 100-PS-Traktor etwa kostet in Österreich 840 000 S, im benachbarten Bayern, der gleiche Typus, 490 000 S. Hackmaschine zum Rübenhacken: 72 000 S in Österreich, 48 000 S in Bayern. So lassen sich die entsprechenden Statistiken fortsetzen. *(Abg. Kraft: Erzeugt Geräte!)*

Jetzt frage ich Sie, Herr Bundesminister - Sie haben am Beginn Ihrer Tätigkeit gesagt, Ihr Ziel sei Einkommensicherung für die Landwirtschaft, Ihr Ziel sei es, Überschüsse zu vermeiden, Einkommen zu stärken, Abwanderung zu verhindern -: Wissen Sie, wie Sie es am besten angehen könnten? *(Ruf bei der ÖVP: Haider fragen!)* Indem Sie das tun, was Sie hier seit Jahren als Abgeordneter der Opposition eingemahnt haben. Sie waren es, es war der Abgeordnete Riegler, der immer gesagt hat: Herr Landwirtschaftsminister, wann werden Sie endlich eine Importkontrollverordnung erlassen, wann werden Sie endlich dazu beitragen, daß wir nicht im Inland Überschüsse abbauen, solange aus dem Ausland Überschüsse importiert werden, die uns hier das Geschäft der heimischen Bauern zusammenhauen? Das ist doch die Realität, mit der wir konfrontiert sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Haider

Aber was macht er? Im Regierungsprogramm steht, daß es zu einer Verschärfung der Importkontrolle kommt. Bis heute keine Importkontrollverordnung! Wo ist sie, Herr Bundesminister? Wo sind die verstärkten Maßnahmen? Wo ist Ihr mahndendes Wort an den Genossenschaftssektor, daß er sich nicht an Handelsketten beteiligen soll, die billige Agrarprodukte aus dem EG-Bereich nach Österreich importieren, um hier qualitativ hochwertige Landwirtschaftsprodukte von der Milch bis zum Käse im Rahmen des Raiffeisensektors den heimischen Bauern noch wegzunehmen und ihnen das Geschäft noch streitig zu machen? Hierauf würden wir eine Antwort erwarten.

Wie erklärt es sich, daß ein Minister Riegler zuschaut, wie man das Überschußgetreide förmlich ans Ausland, an die Osthandelsländer verschenkt und dann aus der DDR Toastbrot importiert, das chemisch stabilisiert ist, obwohl wir in Österreich ein derart chemisch versetztes Toastbrot gar nicht erzeugen dürfen?

Wo wirkt denn da Ihre Importbeschränkung? Da machen Sie nicht nur den Bauern das Geschäft streitig, sondern Sie machen auch jenen Betrieben, die an der Veredelung unserer heimischen Produkte tätig sind, eine echte Konkurrenz durch ausländische Billigprodukte. Daher verlangen wir: Schützen Sie die heimische Landwirtschaft vor den Importen — dann wäre ein echter Erfolg in der Landwirtschaftspolitik erzielt —, anstatt zuzuschauen, wie hier weiter gewurschelt wird! (*Zwischenruf des Abg. Gurtner.*)

Es tut Ihnen weh, aber das ist Ihre These, mein lieber Kollege, Sie haben jahrelang die Importkontrollverordnung verlangt. (*Abg. Kraft: Wollt ihr in die EG oder nicht?*) Solange wir nicht in der EG sind, haben wir das Recht, uns gegen Billigimporte zu schützen, wofür Sie selbst im Parlament auch immer aufgetreten sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist zwar ein Bienensterben in Österreich im Gange, aber die Bauernbundfunktionäre reagieren wie ein aufgeschreckter Bienenschwarm, wenn man ihnen einmal den Spiegel vors Gesicht hält, um ihnen zu zeigen, wie es wirklich mit ihrer Landwirtschaftspolitik ausschaut. (*Abg. Kraft: Die Erfolge von Minister Riegler müssen Ihnen sehr weh tun!*)

Wo haben Sie, meine Damen und Herren vom Bauernbund, diese Ihre Bürokratie abgebaut im Rahmen des Fondswesens der ganzen Agrarbürokratie? (*Abg. Gurtner: Sie*

haben die Marktordnung noch nicht gelesen!) Milchwirtschaftsfonds, Viehwirtschaftsfonds, Getreidewirtschaftsfonds, neun Landeslebensmittelbewirtschaftungsinstitutionen schaffen Sie, Beiräte schaffen Sie, einen bundesweiten Beirat schaffen Sie; mit einem Gesetz allein schafft der Herr Minister Riegler über 180 zusätzliche Funktionärsposten. Und das nennt er dann Bürokratieabbau! (*Abg. Kraft: Der kennt sich wirklich nicht aus!*)

Meine Damen und Herren! Man muß wirklich das Gefühl haben, Sie versuchen, sowohl den Konsumenten als auch den Bauern Sand in die Augen zu streuen. (*Abg. Kraft: Man traut dem Haider das nicht zu! Er kennt sich wirklich nicht aus!*) Oder stimmt es nicht, Herr Landwirtschaftsminister, daß Sie zwar Kompetenzen des Milchwirtschaftsfonds abgegeben haben, aber die Verwaltung des Milchwirtschaftsfonds um keinen einzigen Bürokratieposten reduziert worden ist? (*Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Da ist schon viel reduziert worden!*) Noch immer herrschen die Sekretäre der Kammern über die Bauern, statt umgekehrt. Noch immer geben Sie über 130 Millionen Schilling für den Verwaltungsaufwand des Milchwirtschaftsfonds aus (*Zwischenruf des Abg. Gurtner*), für 184 Beamte und Sekretäre!

Da bestünde doch eigentlich eine Möglichkeit, etwas gegenzusteuern; und das ist es auch, was wir an dieser Reform wirklich vermissen. Ich frage mich, was es nützt, wenn sich das System in Wirklichkeit nicht ändert (*Zwischenruf des Abg. Kraft*), wenn Sie weiterhin die großen Milliardenbrocken für eine undurchsichtige Exportfinanzierung verwenden, wenn Sie weiterhin keine Importkontrolle einführen, wenn Sie weiterhin nicht versuchen, durch eine Bindung der Produktion an die Futterfläche eine einigermaßen ausgewogene Produktionsstruktur in Österreich herzustellen. Da stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn wir schon von der EG reden, das zu tun, was wir Freiheitlichen in unserem Antrag für die Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft vorgeschlagen haben (*Abg. Kraft: Das kann nicht sinnvoll sein, was Sie vorschlagen!*): einen Übergang zu einer verstärkten Direktförderung zu schaffen, anstatt der dubiosen Exportförderung bei Aufrechterhaltung eines nicht mehr näher nachvollziehbaren Exportgeschehens in der Dimension von Milliarden Schillingen, die die Konsumenten und die Bauern bezahlen müssen.

Da wäre meines Erachtens sehr, sehr viel

Dr. Haider

an wirklicher Reformarbeit zu leisten. Das sind Thesen, die ich bei Ihnen gelesen habe. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Dann haben Sie was gelernt! — Abg. Kraft: Einmal eine gute Lektüre!)* Ich frage mich nur, warum Sie ein so kurzes Gedächtnis haben, Herr Minister, daß Sie damals als Abgeordneter etwas ganz anderes gefordert haben, als Sie jetzt zur Verwirklichung bringen. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich könnte noch bei Ihnen was lernen!)*

Sie haben sich bisher ausgezeichnet, indem Sie wenigstens versucht haben, die Kritik, die man Ihnen vorgetragen hat, auch ernst zu nehmen. Aber Sie werden nicht umhin können, den Bauern zu erklären, was es denn bedeutet, daß man die Preisgarantie aufgegeben hat. Ich sage Ihnen: Tausende Traktoren des Bauernbundes würden heute demonstrieren, gäbe es noch eine rot-blaue Koalition und würde sich diese die Gemeinheit erlauben, den Kollektivvertrag für die Bauern zu kündigen. Hier hätten sie alles mobilisiert! *(Abg. Dr. Frischenschlager: Am Stephansplatz wären Sie aufgefahren!)*

Jetzt gehen Sie her und nehmen sogar zur Kenntnis, daß Sie ihre eigenen politischen Thesen nicht verwirklichen wollen. Die Bauern werden sich das wieder selbst zahlen. Es ist ungeklärt, was mit den 17 Groschen Absatzförderungsbeitrag ist. Es ist ungeklärt, ob nicht der Konsument die 20 Groschen, die Sie beim Milchpreis durch die Richtpreise jetzt nachlassen wollen, nicht selber zahlen wird, indem automatisch wieder das Brot teurer werden wird.

Ja, sagen Sie einmal, Herr Bundesminister, gibt das Ganze denn einen Sinn, was Sie hier machen? Ich darf Sie ersuchen, nicht beleidigt zu sein, wenn wir das aufgreifen. Das ist die Aufgabe der Opposition. Und es ist vor allem die Aufgabe der Opposition, daß wir Sie an Ihre eigenen Thesen, an Ihre eigenen Forderungen, an Ihre eigenen Versprechungen als Abgeordneter erinnern; daß wir Sie daran erinnern, daß Sie jetzt die Gelegenheit haben, das alles umzusetzen. Wir warten im Interesse der Landwirtschaft sehnsüchtig darauf. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Kritik um jeden Preis!)* ^{14.26}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

^{14.26}

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Her-

ren! Wer heute die Diskussion über die agrarischen Wirtschaftsgesetze von Beginn an mitverfolgt hat, muß feststellen, daß die Freiheitlichen voller Widersprüchlichkeiten sind.

Zum Beispiel hat zu Beginn der Abgeordnete Hintermayer, der Mitglied des Unterausschusses war und die Beratungen mitverfolgt hat, dem Landwirtschaftsminister Riegler für das Reformwerk Mut bescheinigt. Der Abgeordnete Haider spricht jetzt von einer Husch-Pusch-Novelle *(Abg. Dr. Frischenschlager: Er hat recht!)*, obwohl seit länger als einem Jahr Arbeitskreise eingesetzt sind, in denen Bauern und Wissenschaftler gemeinsam Vorschläge erarbeitet haben, und monatelange Verhandlungen stattgefunden haben. Andererseits hat auch Abgeordneter Pfeifer anerkannt, daß das größte Reformwerk seit Bestehen der Marktordnung diese jetzige Novelle ist. An all dem sieht man die Unglaubwürdigkeit dieser Freiheitlichen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Fux hat in seiner Wortmeldung vorhin völlig falsche Aussagen gemacht. Er behauptete, daß Fondsobmann Wejwoda im Jahr 1,6 Millionen Schilling verdiene. Ich habe Erkundigungen eingezogen und möchte das hier richtigstellen: Dr. Wejwoda hat als Fondsobmann einen Monatsbruttobezug von 32 216,80 S. Ich meine, als Abgeordneter sollte man sich zuerst erkundigen und nicht einfach Hausnummern vom Rednerpult aus nennen. Aber wir mußten ja seit Monaten feststellen, daß wir einen Großteil der Beratungen in Abwesenheit der alternativen grünen Fraktion durchführen müssen. Sie sind nur hier, wenn sie ihre Reden halten. Dann sind sie wieder abwesend. *(Abg. Kraft: Sie sind nie da!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Marktordnung ist nichts anderes als ein Versuch, das gesellschaftspolitische System der sozialen Marktwirtschaft für die Bauern und die Verarbeitungsbetriebe in die Praxis umzusetzen. Soviel Freiheit wie möglich und soviel Reglementierung wie unbedingt notwendig!

Man bezeichnet die Marktordnung auch immer wieder als Kollektivvertrag für die Bauern, weil sehr wesentliche Rahmenbedingungen für die bäuerliche Produktion durch diese Marktordnung geregelt werden.

Bereits 1931 wurde aus der damaligen Not heraus die erste Marktordnung geschaffen, die aber damals nur mit einem Transportkostenausgleich und einem Preisausgleich ver-

Schwarzenberger

sehen wurde. Erst dadurch hatte der entlegene Bauer die Möglichkeit, Milch zu verkaufen.

Im Laufe der Zeit wurde dieses System immer perfekter und alles bis ins kleinste Detail reglementiert. Die Folge davon ist, daß sich heute wirklich sehr wenige im Dickicht der Bestimmungen, der Verordnungen und Richtlinien dieser Marktordnung auskennen. Die Wortmeldung des freiheitlichen Abgeordneten Haider hat es ja gezeigt: Er hat von der Marktordnung gesprochen wie ein Blinder von den Farben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher geht es jetzt darum, die Reform der Marktordnung in die Wege zu leiten und das Verhältnis zwischen Freiheit und Dirigismus wieder etwas ausgewogener zu machen. Als im vergangenen Jahr die ersten Weichenstellungen mit der Ab-Hof-Verkaufsregelung und dem freiwilligen Lieferverzicht vorgenommen wurden, haben die Bauern dem viel Verständnis entgegengebracht.

Landwirtschaftsminister Riegler machte und macht auch jetzt mit dieser Marktordnung Agrarpolitik für die Bauern. Der Erfolg stellte sich bereits nach kurzer Zeit ein. Wir haben im vergangenen Herbst bereits die ersten Entlastungsmaßnahmen im milchwirtschaftlichen Bereich verspürt.

Die heute zu beschließende Marktordnungsreform ist — hier möchte ich die Worte des Herrn Abgeordneten Pfeifer nochmals wiederholen — die „größte Reform seit Bestehen dieses Systems“. Für die Bauern bringt sie die Sicherung des Absatzes und der Einkommen. Für den Verarbeitungsbereich sind wesentliche Änderungen vorgesehen. Das bisher sehr starre System der Richtmengenregelung wird durch eine begrenzte Handelbarkeit flexibler. Hofübernehmer erhalten zusätzlich die Möglichkeit, im ersten Jahr der Hofübernahme oder der Erbschaft die Richtmenge um bis zu 10 000 kg pro Jahr aufzustocken. Sollten Hofübernehmer einen Betrieb ohne Richtmenge übernehmen, so besteht die Möglichkeit, zwei Jahre hintereinander 10 000 kg Milchrichtmenge zu erwerben.

Der freiwillige Lieferverzicht mit Prämien-gewährung wird als Dauerlösung in dieser Marktordnung verankert. Wenn zum Beispiel ein Bauer mit einer Richtmenge von 22 200 kg — das ist etwa die Durchschnittsrichtmenge der österreichischen Bauern — einen zehnprozentigen Lieferverzicht mitmacht, so erhält er im Jahr 10 000 S Prämie dafür. Das heißt, für die 2 000 kg weniger angelieferte

Milch erhält er eine Prämie von 10 000 S. Damit ist wirklich ein sehr gutes, ein sehr bauernfreundliches System erreicht worden.

Weiters ist in dieser Marktordnungsreform für biologisch produzierende Betriebe die Möglichkeit geschaffen worden, all ihre milchwirtschaftlichen Produkte, sowohl die Milch als auch Verarbeitungsprodukte, ab Hof zu verkaufen. Eine Bewilligung dazu hat der Milchwirtschaftsfonds zu gewähren.

Im Verarbeitungsbereich wurden erstmals seit Bestehen der Marktordnungsgesetze verstärkt marktwirtschaftliche Elemente verankert. Von einem starren Abrechnungssystem über den Milchwirtschaftsfonds wird auf ein einfaches Ausgleichssystem umgestellt. Die Entscheidung über die nötigen Investitionen — das war bisher immer ein Kritikpunkt auch vieler Genossenschaften — wird jetzt vom Milchwirtschaftsfonds auf die Genossenschaftsbetriebe verlagert. Es entscheidet in Zukunft die Genossenschaft oder der Verarbeitungsbetrieb über jene Produkte, die er produziert, und über jene Investitionen, die er in seinem Bereich regelt. Das erzeugte Produkt muß nur dem österreichischen Lebensmittelrecht entsprechen. Auch eine Abdisponierung von Milch zu anderen Betrieben durch den Milchwirtschaftsfonds soll in Zukunft nur für die Versorgung mit Trinkmilch und in Notzeiten möglich sein. Anstelle der bisherigen Andienungsregelungen zu den Verbänden tritt ein freieres Vertragssystem.

Mit diesem Marktordnungsgesetz wird aber auch das Viehwirtschaftsgesetz geändert. Österreich ist eines der wenigen Länder der Erde, wo man soziale Marktwirtschaft ernst zu nehmen versucht. Wir wollen den Drang zu immer größeren Tierbeständen ganz bewußt durch ein Gesetz beschränken. Es gab 1960 in Österreich noch 311 000 rinderhaltende Betriebe. Im vergangenen Jahr ist diese Anzahl auf 150 000, also auf weniger als die Hälfte, abgesunken. Innerhalb von 25 Jahren hat sich die Zahl der rinderhaltenden Betriebe in Österreich halbiert. Trotzdem wurde der Gesamtrinderbestand um mehr als 200 000 Stück erhöht.

Es gilt, den Rinderbestand auf die wirtschaftseigene Futterfläche abzustimmen. Zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Österreich sind aus klimatischen Gründen Grünland und Feldfutteranbaugebiet. Dieses Futter ist aber noch kein marktfähiges Produkt, sondern muß über den Rindermagen verwertet werden. Die Rinderhaltung hängt daher eng mit der Pflege unserer Kulturlandschaft zusammen.

Schwarzenberger

Andererseits ist aber der Markt in Österreich zuwenig aufnahmefähig für diese sehr starke Rinderproduktion. Von den 750 000 Rindern, welche 1987 auf dem Markt angeboten worden sind, mußten 350 000 exportiert werden. Es ist daher im Interesse auch der österreichischen Volkswirtschaft, wenn versucht wird, eine massenhafte Veredelungsproduktion mit billig importiertem Futter zu verhindern. Wir versuchen, durch Flächenbindung bei jenen Betrieben, die Bestandesobergrenzen überschreiten, auf die wirtschaftseigene Futterfläche zu verweisen.

Die Diskussion geht jetzt vor allem darum, wie weit man diese Bestandsregelung auch weiter zu einer echten Flächenbindung führen kann. Minister Riegler hat sich bereits in seiner Wortmeldung sehr entschieden gegen den Einsatz von Wachstumshormonen in Österreich ausgesprochen. Sie werden zwar in einem österreichischen Betrieb produziert, dürfen aber aufgrund unserer Lebensmittelgesetze, aufgrund unserer Futtermittelgesetze in Österreich nicht verfüttert beziehungsweise verwendet werden. Wenn die grüne Fraktion versucht, dem mit einem Entschließungsantrag vorzubeugen, dann ist das nur ein Bemühen, auf den bereits abfahrenden Zug aufzuspringen, denn vor der grünen Fraktion — ausnahmsweise sind die Grünen jetzt einmal herinnen — hat bereits Kollege Pfeifer einen gleich oder ähnlich lautenden Entschließungsantrag der drei Parteien ÖVP, SPÖ und Freiheitliche Partei hier eingebracht. (*Abg. W a b l: Das haben wir im Ausschuß ausgemacht!*)

Im Rahmen dieser Wirtschaftsgesetze wird auch das Landwirtschaftsgesetz neu behandelt. Es ist im Zielparagraphen verankert, daß die österreichische Landwirtschaft einen gesunden und leistungsfähigen Bauernstand erhalten möge, und dieses Gesetz soll dazu beitragen. Denn nur durch Einkommenskombinationen war das bisher möglich. Wir haben bereits einen sehr hohen Anteil an Nebenerwerbsbauern. Etwa 60 Prozent der österreichischen Bauern sind bereits Nebenerwerbsbauern, und wir wollen auch diese Nebenerwerbsbauern im Landwirtschaftsgesetz mitverankern. Es soll auch der Grüne Bericht in Zukunft Aussagen über Nebenerwerbsbauern sowie Buchführungsergebnisse von Nebenerwerbsbauern bringen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wäre ein Irrtum, wenn ein Staat glauben würde, er könne im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ganz auf ordnende Gestaltung verzichten. Wir brauchen eine

gewisse ordnende Gestaltung deshalb, weil eine auf gutem wirtschaftlichen und sozialen Fundament stehende bäuerliche Landwirtschaft unverzichtbare Funktionen für die gesamte Gesellschaft hat. Sorgen wir dafür, daß auch in Zukunft Österreich durch eine bäuerliche Landwirtschaft versorgt wird, die sich in Jahrhunderten entwickelt und bewährt hat. Es ist für einen neutralen Staat in einer so exponierten Lage wie Österreich eine Überlebensfrage, eine krisensichere eigene Versorgung zu haben. Diesem Ziel dienen die heute zu beschließenden agrarischen Wirtschaftsgesetze. Wer diese für den Bauern so wichtigen Gesetze ablehnt, kann kein Freund der Bauern sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.39

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam.

14.39

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Wenn es um die Einkommenshöhe geht, ist jeder sehr sensibel. Abgeordneter Fux hat behauptet, daß der Obmann des Milchwirtschaftsfonds ein jährliches Einkommen von 1,6 Millionen Schilling hat. Präsident Schwarzenberger hat gesagt, das Einkommen betrage nur 32 000 S brutto monatlich, was im Jahr dann ungefähr 380 000 S ausmacht. Beides ist unrichtig. Laut Einkommensbericht des Rechnungshofes bezieht der Obmann des Milchwirtschaftsfonds aus Bauerngeldern ein jährliches Einkommen von 1 184 000 S — und das ohne Zulagen. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind ja alle vier miteinander!*) 14.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer. — Er ist nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Neuwirth. (*Abg. Staudinger: Der Murer hat die „Sequenz“ gezogen aufgrund der Wortmeldung des Dr. Haider!*)

14.40

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Als vorhin Herr Abgeordneter Haider hier zu den Marktordnungsgesetzen gesprochen hat, ist mir ein Zitat eingefallen, das folgendermaßen lautet: „Was ist einander so feindlich als der Mensch dem Menschen?“ In Abwandlung dessen könnte man in bezug auf die Ausführungen, die Abgeordneter Dr. Haider hier gemacht

Neuwirth

hat, sagen: Was ist einander so feindlich als der Bauer dem Bauern?

Die Marktordnungsgesetze 1988 sind für uns eine erfreuliche Zwischenbilanz, kann doch mit ihnen bewiesen werden, daß sehr bedeutende Gesetze von der Koalitionsregierung ausgearbeitet und bereits viele bedeutende Reformgesetze verabschiedet wurden. Die Marktordnungsgesetze zeigen sehr deutlich, daß die Politik notwendig ist, damit die Gesellschaft — unsere Gesellschaft — gestaltet werden kann.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft geht es darum, unsere Bauern nicht als ständige Unterstützungsempfänger zu sehen, sondern ihre Arbeit als eine wichtige Aufgabe im Gesamtbild unserer Wirtschaft zu betrachten. Es geht aber auch, und zwar uns im besonderen, um die Sparsamkeit, um die Wirtschaftlichkeit und um die Zweckmäßigkeit. All dies sind erstrebenswerte Ziele. Bei den vorliegenden Marktordnungsgesetzen wurden diese Ziele berücksichtigt.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit feststellen, daß dieses Reformwerk, nämlich die Marktordnungsgesetze, ein Erfolg unseres Verhandlungsteams ist. Vorteile bringen diese Gesetze für die Landwirtschaft, Vorteile sind in diesen Marktordnungsgesetzen aber auch für die Konsumenten enthalten. Und langfristig kann man auch von Vorteilen für die Verarbeitungsbetriebe beziehungsweise für die dort beschäftigten Arbeitnehmer sprechen, weil es bei der Ausarbeitung der Gesetze und bei den Beratungen im Unterausschuß und im Landwirtschaftsausschuß auf das Gesamtbild der Wirtschaft, auf die Gestaltbarkeit der Agrarpolitik durch die Bauern selbst, das heißt auf den Abbau der Überproduktion, aber auch auf die Sicherung der Inlandsversorgung einschließlich der Vorratswirtschaft sowie auch auf die EG-Konformität eingegangen wurde. Bemerkenswert finde ich an den agrarischen WirtschaftsGesetzen, daß die Fortsetzung der Budgetkonsolidierung ebenfalls gewährleistet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Reformwerk trägt die Handschrift beider Regierungsparteien, wobei für uns alle natürlich die Sicherung des Bauernstandes, die Sicherung der Existenz der Bergbauern, die Sicherung der Klein- und Mittelbetriebe, wie sie für unser Land so typisch sind, aber auch die Sicherung des Absatzes der Agrarprodukte Beratungsschwerpunkte waren. Ein Anliegen war für uns vor allem auch die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaft-

lichen Produkten, die gegenüber den ausländischen nicht zu teuer sein dürfen, die aber auch als gesunde Nahrungsmittel auf den Markt kommen müssen.

Hohes Haus! Die Marktordnungsgesetze werden in einer Zeit verabschiedet, in der es immer schwieriger wird, steigende Exportmengen wirtschaftlich sinnvoll zu verwerten. Das Beispiel Getreide zeigt, daß Exporte von etwa 1 Million Tonnen Kosten in der Höhe von 4 Milliarden Schilling verursachen. Gleichzeitig müssen Futtermittel importiert werden, und zwar etwa 600 000 Tonnen. (*Ruf bei der ÖVP: Müssen nicht!*) Ja, es werden auch welche exportiert; Kosten ebenfalls etwa 1 Milliarde Schilling. Gleichzeitig wächst aber der Anteil der importierten Produkte.

Dieses eine Beispiel zeigt schon, daß die Exportkosten das Einkommen der Bauern schmälern. Wir müssen daher die Flächen für Alternativkulturen vergrößern und den Export der Futtermittel aus Alternativkulturen erhöhen und weiters auch den Anteil der Grünbrachen vergrößern. Diese Agrarpolitik belastet auch unsere Volkswirtschaft. Es werden die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und auch das gesamte Preisgefüge für alle Konsumenten nicht unerheblich verschlechtert und negativ beeinflusst.

Ich leugne nicht, daß wir Sozialisten in dem einen oder anderen Punkt im Interesse der Konsumenten, langfristig gesehen aber auch im Interesse der Bauern und unserer Umwelt, einige Schritte weitergegangen wären, als unser Koalitionspartner zu gehen bereit war. Wir hätten auch die Direktförderung für die Landwirte gerne weiter ausgebaut. Aber auch so wurden viele zukunftsweisende und sehr beachtliche Ziele einer offensiven Agrarpolitik erreicht und ins Gesetz eingearbeitet. Wenn es dort und da auch nur einige erste Schritte sind, so sind es doch sehr bedeutende Schritte, und diese bedeutenden Schritte führen in die richtige Richtung.

Für uns Sozialisten waren wichtig die bessere Erschließung der in- und ausländischen Märkte, ein besseres Marketing, welches durch die vorliegenden Regierungsvorlagen ermöglicht wird, der Ausbau der alternativen Produktion und die Erhöhung der Gründlandbrachen. Der eingeschlagene Weg, bei Getreide die Produktion zu begrenzen und die Erzeugung alternativer Produkte auszuweiten, ist deshalb von Vorteil, weil damit zwei Ziele erreicht werden: Einmal wird damit die Stabilisierung der Staatszuschüsse bewirkt, auf der anderen Seite erspart dieser Weg den Bauern zusätzliche Abgaben.

Neuwirth

Ich hoffe und wünsche, daß der Umstieg von Getreide auf alternative Produkte gelingt, das heißt, die Anhebung der Fläche für Raps, Sonnenblumen, Erbsen und Soja von heuer 125 000 Hektar auf 160 000 Hektar im nächsten Jahr möglich wird. Die im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ fixierte Stabilisierung im Getreidebereich wird durch die Marktordnung weiter ausgebaut. Zur Förderung der Alternativen werden zusätzlich 300 Millionen Schilling aufgewendet. Damit werden beträchtliche Budgetmittel für Getreideexporte gespart, und gleichzeitig wird das Alternativprogramm ausgebaut.

So sind zum Beispiel für Maisexporte 20 000 S bis 22 000 S, für Mahlweizenexporte 16 000 S bis 18 000 S je Hektar erforderlich. Hingegen ist für den alternativen Pferdebohnenanbau nur eine Flächenprämie von 6 000 S notwendig. Diese Vergleiche, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind deutlich genug, sie bedürfen keiner Erläuterung.

Hohes Haus! Man ist auch weg von der amtlichen Preisregelung zu Erzeugerpreisen übergegangen und zur Flächenbegrenzung und Ertragsbegrenzung. All diese wichtigen Punkte konnten mehr als ansatzweise in die agrarischen Wirtschaftsgesetze eingearbeitet werden.

Als oberösterreichischer Abgeordneter möchte ich sagen, daß bei uns die Bergbauern und die Flachlandbauern, das heißt die Getreidebauern, zu Hause sind und so auch die Interessenlage der Bauern sehr verschieden ist. Nachdem der gesamte Brotgetreidebereich ebenfalls kontingentiert wird, möchte ich den Herrn Bundesminister ersuchen, daß bei den Kontingentvergaben gerecht vorgegangen wird.

Ich halte die Ökoflächen, das heißt die Stilllegung, nicht nur für ökologisch richtig, sondern auch geeignet für den Abbau der Überproduktion. Ich hoffe, daß Sie darauf achten, Herr Bundesminister, daß die verbleibenden Getreideflächen nicht zu intensiv genutzt werden, sodaß das Grünbrachenprogramm keine Produktionseinschränkung, sondern zusätzliche Kosten bringt. Außerdem hätte diese Regelung, die auch von den SPÖ-Bauern unterstützt worden wäre, ein hohes Maß an Ausgewogenheit beinhaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat in seiner Regierungserklärung den Fleiß der Österreicherinnen und Österreicher herausgestellt. Hier können wir im besonde-

ren die in der Landwirtschaft Tätigen einreihen, denn diese Menschen haben sich alle technischen und züchterischen Erkenntnisse zunutze gemacht. Die Vollerwerbs-, Zuerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte produzieren seit einiger Zeit so viel, daß wir alle nicht nur den Tisch decken können, sondern leider auch mit einer enormen Überproduktion zu kämpfen haben, die wir nur mit hohen Beiträgen in andere Länder absetzen können. Dieses Problem gilt es zu lösen. Die Marktordnungsgesetze 1988 sind ein guter Beitrag dazu. Es ist mir ein Bedürfnis, namens meiner Fraktion allen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbauern und vor allem deren Frauen, den Bäuerinnen, für ihren Fleiß und ihren Einsatz herzlich zu danken.

Abschließend: Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß durch die Marktordnungsgesetze der Düngemiteleinsatz weiter zurückgeht, damit unsere Umwelt mehr als bisher geschont wird. Ich wünsche mir auch, daß Sie sich um den Spritzmittleinsatz kümmern und das Düngemittelgesetz novellieren lassen, damit der Nitratgehalt unseres Grundwassers nicht weiter ansteigt und somit das lebenswichtige Element Wasser entsprechend geschützt, erhalten und gesichert wird.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein Satz ein, den Nietzsche geprägt hat: „Erkennen“ — so hat er gemeint — „heißt, alle Dinge zu unserem Besten verstehen und regeln“. Mit diesen Marktordnungsgesetzen wurde dieses Ziel, wurde diese Erkenntnis entsprechend berücksichtigt, und ich glaube, die MOG-Novellen werden ein Erfolg für die Bauern, für die Konsumenten und auch für den Staatshaushalt. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.56

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Freda Meissner-Blau.

14.56

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute als Nichtbäuerin an der Agrardebatte teilnehme, so tue ich dies ausschließlich als Konsumentin, und das ganz besonders, weil ich überzeugt bin, daß es gut wäre, wenn sich interessierte Konsumenten mehr mit aufgeschlossen Bauern zusammenschließen würden, eine Allianz bilden würden, um die Dinge weiterzubringen, die beiden Teilen helfen.

Wenn ich die Frage stelle: Was wollen wir Konsumenten eigentlich von den Bauern, von

Freda Meissner-Blau

der Agrarpolitik?, so ist die Antwort sehr einfach. Wir wollen gesunde Lebensmittel — ganz gesunde Lebensmittel, ganz bestimmt keine industriellen Sterbemittel —, wir wollen eine Milch, die möglichst wenig verarbeitet ist, die umweltfreundlich verpackt wird — ich weise auf die Leichtglasflaschen hin, diese haben einen unerhörten Erfolg bei den Konsumenten gehabt —, und ich würde mir wünschen, daß ... (*Abg. Parnigoni: 10 Prozent!*) — Ja, das ist doch ein ganz schöner Anfang.

Die Konsumenten wollen Fleisch — soweit sie überhaupt noch Fleisch essen —, das nicht in der Pfanne zur Hälfte schrumpft und eine übelriechende weiße Sauce absondert, das heißt, Fleisch von Tieren, die artgerecht gehalten werden, die nicht mit Hormonen traktiert werden, die nicht mit Antibiotika traktiert werden. Also kein Einsatz von Chemie bei unseren Tieren! Die Konsumenten wollen selbstverständlich Eier, die nicht aus Legebatterien stammen, sondern von „glücklichen Hühnern“, die herumlaufen können. Und letztlich wollen sie Getreide und Gemüse möglichst aus Österreich stammend, aus einem Boden, der gesund ist, ohne Pestizide, ohne Fungizide, ohne Düngemittelrückstände.

Wenn ich mir diese Kriterien anschau — mir tut es sehr leid, daß Herr Minister Riegler nicht da ist; ich bin ganz sicher, daß fast alle Politiker aus allen Fraktionen und so gut wie alle Konsumenten derselben Meinung sind —, muß ich mich fragen, warum eigentlich trotz erster Schritte in die richtige Richtung und trotz guter Absichten nicht genug für die gewünschte Qualitätssteigerung getan wurde. Warum nicht?

Heute noch werden in Österreich mehr als zwei Drittel aller Legehennen in Käfigen gehalten. Ganze sieben Betriebe, die über 5 000 Hennen haben, lassen sie frei herumlaufen. In der Bundesrepublik, meine Damen und Herren, würde das als Tierquälerei verurteilt werden, und in der Schweiz, die wir uns ja so gerne zum Beispiel nehmen, wird ab 1992 die Käfighaltung von Legehennen überhaupt verboten. Es ist allerdings hier im Hohen Haus auf Initiative der Grünen etwas sehr Erfreuliches, ein erster Schritt, passiert: Der Herr Landwirtschaftsminister soll laut Auftrag des Hohen Hauses für eine ökosoziale Regelung bei der Haltung von Legehennen sorgen.

Was die Milch betrifft — und ich spreche jetzt wieder als Konsumentin —, wäre es ganz

wichtig — darüber ist heute schon gesprochen worden —, daß die Bauern Milch in entsprechender Qualität und Quantität direkt an den Konsumenten abgeben können. Sie haben leider der Änderung des Ab-Hof-Verkaufes nicht zugestimmt, und ich frage mich: Kann es im Interesse der Konsumenten sein, immer mehr in riesige Großmolkereien zu verlagern? Eines Tages werden wir dann überhaupt nur mehr Haltbarmilch bekommen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ein weiterer wichtiger Punkt seitens des Gesetzgebers wäre eine klare Haltung im Hinblick auf das Verbot von gentechnologisch erzeugten Rinderwachstumshormonen, denn das hat nicht nur unabsehbare Folgen für die Qualität, oder richtiger: die mangelnde Qualität der Milch, sondern das bedeutet auch ganz bestimmt das Ende zahlreicher Bauern.

Vielleicht noch ein Wort zur Flaschenmilch, zu den 10 Prozent, die gerade als Zwischenruf kamen.

Bedauerlicherweise, muß ich sagen, haben Sie in den Verhandlungen abgelehnt, daß das Kriterium für die Gewährung von Preisausgleichen die Minimierung der Umweltbelastung beinhaltet. Kein Wort davon. Und wir alle wissen ja, daß es zum Thema Flaschenmilch eine erhebliche Diskrepanz gibt zwischen den Wünschen der Konsumenten und der Milchbürokraten, sprich des Milchwirtschaftsfonds.

Diese sehr zögernde Haltung äußert sich auch darin, daß pro Liter Milch aus der Glasflasche 36 Groschen an das Preisausgleichssystem abgeliefert werden müssen, während gleichzeitig die Vollmilch extra, also die doppelpasteurisierte, einen Zuschuß von 51 Groschen je Liter erhält. Also das ist eine Weichenstellung, die wirklich nicht im Sinne der Konsumenten ist.

Thema Fleisch. Ich darf Ihnen sagen: In England sind schon 11 Prozent der Konsumenten Vegetarier geworden. Das hat etwas mit der schlechten Qualität des Fleisches zu tun, obwohl die Engländer relativ gutes Fleisch aus Australien importieren.

Aber ich glaube, das Wichtigste ist, daß es in Österreich wieder zu einem wirklich ausgewogenen Verhältnis zwischen den Grünflächen und den Tierbeständen kommt.

Wir haben eine sehr günstige Ausgangssituation in Österreich, zum Glück, gemessen an der EG, weil unsere Höchstbestandsgren-

Freda Meissner-Blau

zen einen Schritt zur völlig industrialisierten Tierhaltung unmöglich gemacht haben. Dennoch: Auch hier könnte der Herr Minister einen offensiveren Schritt setzen, und zwar indem das Halten von Überbeständen in Zukunft generell verboten wird. Dort, wo sie bestehen, sollten entsprechende Abgaben eingehoben werden.

Überhaupt wäre es wünschenswert, daß für alle Tierarten eine Bindung an Höchstbestände, gemessen an der Grünfläche, eingeführt wird. Aber das ist leider unterlassen worden, und das sollte so schnell wie möglich nachgeholt werden.

Noch einmal zum Fleisch: Eine wirkliche Verbesserung der Fleischqualität — und nur in der Qualität kann ja eine Abgrenzung zur industriellen Massentierhaltung liegen — braucht die Aspekte der Zucht, der Fütterung und der Haltung. Und dazu gibt es schon eine Reihe von Vorschlägen, ein Qualifikations- und Kennzeichnungssystem, welches sowohl die Gesundheit verbessern als auch das Einkommen der Bauern sichern würde. *(Beifall bei den Grünen.)*

Apropos Gesundheit: Was schlechte Nahrung, industrialisierte Nahrung, tote Nahrung, in der kein Leben mehr ist, an volkswirtschaftlichen Kosten, an Gesundheitskosten nach sich zieht, ist noch nie errechnet worden.

Ich darf Ihnen hier sagen: Von Ärzten ist mir erzählt worden, und zwar gerade in dem Einzugsgebiet im Waldviertel, von wo ich herkomme, daß die Darmkrebsrate gerade bei der ländlichen Bevölkerung rasant im Steigen ist. Das ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Einerseits werden viel zu wenig Ballaststoffe gegessen. Die Leute essen ihr Schweinefleisch und ihre Knödel und weiße Semmeln. Da ist viel Aufklärung notwendig, wenn ich das noch in diesem Zusammenhang sagen darf. Und das andere ist natürlich der Umgang mit viel zu vielen giftigen Chemikalien.

Es gibt Vorschläge für einen 20 Stufen umfassenden Qualitätsindex für tierische Produkte, wobei die Stufe 1 nur jene Produkte sind, die nachweisbar aus biologischem Anbau kommen, wo tiergerechte Haltung besteht und wo die Zucht an Lebensleistung orientiert ist. Heute muß unser Landwirtschaftsminister praktisch ins Ausland betteln gehen, um geradezu illegale Viehexporte möglich zu machen, und da wird natürlich die Qualität leicht übersehen. *(Abg. Molterer:*

Das ist aber falsch!) Sagen wir, es ist sehr an der Grenze. Wir sind froh über alles, was wir exportieren können. *(Abg. Molterer: Das ist nicht egal!)*

Lassen Sie mich vielleicht noch auf ein ziemlich dunkles, düsteres Kapitel kurz zu sprechen kommen, und das ist der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Unser Standpunkt wird Sie nicht verwundern. Mir ist unbegreiflich, warum hier unser Minister Riegler, der eine Menge in die richtige Richtung tut und sehr viel verstanden hat, nicht energischer durchgreift.

Das Pflanzenschutzgesetz — das Pflanzenschutzmittelgesetz vielmehr, so heißt es — ist ja schon seit Jahresende überfällig. Die Entwürfe, die wir bisher gesehen haben, sind nur ganz schwache Ansätze von dem, was wir uns wünschen würden. Noch immer gibt es in Österreich Pflanzenschutzmittel, meine Damen und Herren, die überall sonst in der Welt verboten sind. Dazu gehört das berühmte dirty dozen, das wir noch immer gerne verwenden. Hier sollte wirklich energischer, wiederum im Interesse der Volksgesundheit, durchgegriffen werden.

Auch beim Thema der Düngemittelbesteuerung könnten weitere Schritte in Richtung ökologische Politik getan werden.

Ich habe noch ein ganz besonderes Anliegen. Trotz der bauernvernichtenden Agrarpolitik der EG, aus der sie nicht herausfinden, wo schon zwei Drittel des gesamten Geldes für Agrarstützungen ausgegeben werden, einer Politik, die Bauern vernichtet und auch die Lebensmittel immer schlechter werden läßt, ist es einigen EG-Ländern gelungen, Förderungen für ökologischen Landbau zu beschließen, ganz besonders Dänemark. Dänemark hat einen Betrag von 240 Millionen Schilling zur Umstellung auf ökologisch-biologischen Landbau zur Verfügung gestellt.

Ich frage mich: Warum sind eigentlich solche Maßnahmen in Österreich nicht möglich? Sogar ein Nicht-EG-Land wie Ungarn, ein Land, dem es wirtschaftlich sehr schlecht geht, stützt ökologische Anbauflächen. Ich glaube, in Österreich sollte das gerade im Hinblick auf eine erwünschte Annäherung an die EG auch geschehen.

Meine Damen und Herren! Wir verschwenden Hunderte Millionen für Milchtransporte quer durch Österreich, von Vorarlberg nach Niederösterreich, von Niederösterreich nach Vorarlberg, anstatt einen gesunden, naturna-

Freda Meissner-Blau

hen, biologischen, ökologischen Landbau zu fördern.

Vielleicht noch eine gute Meldung am Schluß meiner Ausführungen. Ich glaube, es gibt in ganz Österreich kaum mehr einen Agrarpolitiker, der — zumindest hört man das ganz bestimmt nicht in der Öffentlichkeit — einer Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion das Wort reden würde. Aber es gibt immer noch zu viele Halbherzige, die meinen, ein bißchen von jedem, ein bißchen Grünfläche und ein bißchen Chemie. Dieses Sowohl — Als auch ist nicht mehr zeitgemäß. Ich glaube, wir müssen aus diesen Widersprüchen heraus, wenn wir Impulse setzen wollen, wirklich entscheidende Impulse in die Richtung, von der ich hoffe, daß Sie sie alle auch wollen und unterstützen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Ing. Murer.)* 15.09

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Graf. Ich erteile es ihm.

15.09

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich nehme Bezug auf eine Äußerung in Ihrer Rede, wo Sie meinten, es gäbe quasi illegale Fleischexporte.

Ich kann nicht annehmen, daß Sie das so meinten, wie Sie es sagten, denn dann müßte ich annehmen — wenn Sie etwas wissen —, daß Sie den Staatsanwalt informieren. *(Abg. Freda Meissner-Blau zeigt auf den neben ihr sitzenden Abg. Mag. Geyer.)* Nicht diesen meinte ich, sondern den im Amt.

Ich stelle ausdrücklich und nachdrücklich fest, daß der Begriff und die Handlung „illegale Fleischexporte“ unzulässig sind, und ich bitte Sie, das doch zur Kenntnis zu nehmen. — Ich danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.10

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler. Ich erteile es ihr.

15.10

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Der Tag der Verabschiedung der Wirtschaftsgesetze ist immer ein großer Tag im Parlament, auch wenn sich das nicht an der Anzahl der Zuhörer im Plenum manifestiert. Aber die Arbeit, die vorher geleistet wurde, war, glaube ich, gut und war auch sehr ausgiebig.

Ich möchte mich in meiner Rede auf einen sehr schmalen Sektor beschränken, nämlich auf jenen, der den Handel betrifft.

Als Vizepräsidentin der Salzburger Handelskammer habe ich das Jahr 1988 unter das Motto gestellt „Stoppt den Kaufkraftabfluß!“, und heute werden einige Sachen beschlossen, die diesem Ziel gerecht werden:

Zum ersten gibt die Liberalisierung der Marktordnung die Möglichkeit, bei Grundnahrungsmitteln die Preise zu senken. Das heißt, der Handel, der große Schwierigkeiten hat, im Vergleich zum Beispiel zum nahen Freilassung in Deutschland, wo die Agrarprodukte billiger sind, kann hier in einem gewissen Maß reagieren, und ich hoffe, er tut es auch.

Zum zweiten: Wir haben gemeinsam, der Kollege Dr. Heindl und ich, einen Abänderungsantrag zum Preisgesetz eingebracht, der verhindern soll, daß ausländische Unternehmen in Österreich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen werben, indem sie nämlich nur ihren Preis angeben und nicht sagen, was die österreichischen Einfuhrabgaben sind.

Der Antrag lautet wie folgt:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Heindl und Genossen betreffend Preisgesetznovelle 1988 (635 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Gesetzentwurf betreffend Preisgesetznovelle 1988 in 635 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Artikel II Ziffer 14 lautet:

„14. § 11 c Abs. 2 lautet:

„(2) In die gemäß Abs. 1 oder freiwillig ersichtlich gemachten sowie in die öffentlich angekündigten Preise sind die Umsatzsteuer und die sonstigen Abgaben einzubeziehen (Bruttopreise). Wer in Österreich bei Letztverbrauchern für den Einkauf im Ausland wirbt, hat neben dem Preis die österreichischen Eingangsabgaben, wie insbesondere Zölle, Ausgleichsabgaben und Einfuhrumsatzsteuer, auszuweisen und die Summe zu bilden. Der erste und zweite Satz gelten sinngemäß auch für an Letztverbraucher gerichtete Angebote und Kostenvoranschläge. Wird auch der Nettopreis ersichtlich gemacht, so ist der Brutto-

Dr. Helga Rabl-Stadler

preis mindestens in der gleichen Schriftgröße wie der Nettopreis in dessen unmittelbarer Nähe anzugeben.““

Ich glaube, eine wahrheitsgemäße Information für den Konsumenten ist eine Hilfe für den österreichischen Handel.

Etwas drittes, das meiner Meinung nach dazu beitragen könnte, den Kaufkraftabfluß ins Ausland zu bekämpfen: Es gibt den Antrag Heindl/Killisch-Horn, der es ermöglicht, auch in Österreich Reisebürokataloge mit DM-Preisen aufzulegen, wenn daneben auch der Umrechnungskurs in Schilling angegeben ist.

Dies ist in der Praxis eine ungeheuer bedeutsame Sache, denn für das kleine Land Österreich werden viele Kataloge nicht aufgelegt. Daher besteht die Gefahr, daß Österreicher nach Freilassing fahren, um ihre Reisen zu buchen; so werden sie hoffentlich in Salzburg buchen.

Leider nicht gelungen ist es mir, in Sachen ortsüblicher Preis etwas zu verlangen. Ich würde aber wirklich alle Kollegen bitten, dieses Thema zu überlegen. Es gibt einen § 14 Preisgesetz, bei dem die Preisbehörden jenen bestrafen, der den ortsüblichen Preis erheblich überschreitet. Und in diesem „erheblich“ liegt nun der Teufel. Als „erheblich“ werden bereits 5 Prozent angesehen, und das halte ich für zu restriktiv. Da werden Leute zu Preistreibern gestempelt, die es nicht sind, zumal es dann zu so komischen Auswüchsen kommt, daß die Preisbehörde von Lebensmittelgeschäft zu Lebensmittelgeschäft geht, dem einen sagt: Geh, tu deine Fantadosen billiger anschreiben!, dem nächsten: Deine Coladosen, und zum dritten sagt: Gib beides runter, weil bei den anderen ist es billiger, und das ist ein anderer ortsüblicher Preis. Dann ist es so, daß in Wahrheit bei diesen Händlern bloß eine Spanne von 20 Prozent drauf ist. Die Steuer erkennt ihm das gar nicht an, weil die Steuer sagt, man nimmt an, daß der Aufschlag mindestens 25 Prozent ist.

Also ich glaube, über dieses Problem sollten wir uns einmal ohne klassenkämpferische Töne unterhalten. Auch ich möchte die Konsumenten schützen, aber ich glaube, dieser Paragraph ist weniger Konsumentenschutz, sondern eher Unternehmerschikane.

Es freut mich, daß im Parlament bereits andere Gesetzesvorschläge zur Hilfe für die mittelständische Wirtschaft liegen, wie zum Beispiel das Nahversorgungsgesetz mit dem

Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis beziehungsweise das Kartellgesetz. Und ich appelliere wirklich an euch alle, liebe Kollegen, daß wir miteinander überlegen, wie wir die mittelständische Wirtschaft stärken.

Zu Recht hat man oft davon gesprochen, daß bei uns in Österreich eine Überförderung der Großen und eine Überforderung der Kleinen besteht. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich will jetzt nicht dafür plädieren, daß wir die Kleinen fördern, sondern ich will, daß wir den zugunsten der Großen verzerrten Wettbewerb wieder „entzerren“.

In diesem Sinne glaube ich, daß Mittelstandspolitik Arbeitsplätze schafft, und zwar für Selbständige wie für Unselbständige, für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{15.16}

Präsident: Der soeben von der Frau Abgeordneten verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet, als zweite Wortmeldung, wenn auch als erste konsumierte, ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

^{15.17}

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Marktordnungsdebatte über die heute zu beschließende Marktordnung verläuft für mich ebenso interessant wie für einige in der Opposition und vor allem in der Regierungspartei, da beide Großparteien so tun, als wäre jetzt ein weltmeisterliches Gesetz geboren, das keines ist, so tun, als hätte es vorher nie etwas gegeben. Sie sind gekommen, und jetzt kommt das ganz große Zusammenrücken zwischen den Bauern und der Regierung.

Ich möchte Ihnen doch beweisen, daß das nicht der Fall ist. Ich glaube sogar — das kann ich allerdings erst in einem Jahr beweisen —, daß genau das Gegenteil kommen wird, denn die Riegler I-Phase, in der die große ökosoziale Agrarpolitik mit Hilfe der Sozialisten angeboten wurde, hat letztendlich eine Mehrbelastung in der Höhe von einer Milliarde für die Landwirtschaft gebracht.

Und mich wundert das auch gar nicht. Meine Damen und Herren, mich wundert das überhaupt nicht, denn Sie haben ja vor allem auch in der Zeit der sozial-liberalen Koalition bereits im Jahre 1985 versucht, diese Belastungswelle mit Hilfe der sozial-liberalen

Ing. Murer

Koalition über die Bauern gehenzulassen, und wir haben allergrößte Mühe gehabt, das damals zu verhindern. Ich zitiere hier eine Pressekonferenz der Präsidentenkonferenz vom 27. November 1985, wo man gemeint hat, man könnte eine Abgabe auf Düngemittel einheben, man könnte teilweise die Treibstoffrückvergütung den Bauern wegnehmen, man könnte natürlich auch die Abgabe bei Maisaatgut einführen. Alles zusammen würde etwa 1,5 Milliarden für die Finanzierung des Alternativkonzeptes bringen. Herr Präsident Schwarzböck hat damals gemeint, und zwar in einer Presseaussendung am 15. September 1986, in Österreich bestehe überhaupt keine Notwendigkeit, die Grünbrache, von der die sozial-liberale Koalition gesprochen hat und die sie durchsetzen wollte, zu finanzieren.

So ändern sich halt die Zeiten! Damals haben Sie heftig opponiert, wenn wir eine bauernfreundliche Politik machen wollten. Jetzt haben Sie endlich das durchgesetzt, was die Bauern unter den Hammer bringen wird, zumindest die, die am Rande des Vollerwerbes angesiedelt sind, denn das haben Sie mit dieser Marktordnung heute letztendlich auch eingeleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Erinnern Sie sich doch bitte — ich möchte ja nicht böse sein, ich möchte nur die Tatsachen ins rechte Licht rücken —, als wir seinerzeit am 5. 2. 1985 mit Herrn Präsident Derfler und mit den Sozialpartnerprinzen der großen Sozialpartnerschaft in Österreich ein Protokoll erstellt haben, wo erstmals unter größten Schwierigkeiten von einer Strukturreform und Rationalisierungsmaßnahmen im agrarindustriellen Bereich der Molkereiwirtschaft die Rede war und wir ihnen die Exportverträge aufgekündigt haben.

Erst dann, als wir zu den härtesten Mitteln überhaupt gegriffen haben, nämlich die Milchexportverträge zu kündigen, sind Sie freiwillig bereit gewesen, auf 22 Millionen Schilling Stützungen zu verzichten, weil Sie vorher zu viel abkassiert haben. Und jetzt kommen Sie daher und sagen: Jetzt kriegen wir ein liberales System. Nichts kriegen Sie! Ich persönlich bin überzeugt, daß Sie sich nach wie vor, zwar etwas liberaler im Bereich zwischen Verbänden und Genossenschaften, gegenseitig Verträge andienen werden, so wie es für Sie paßt, allerdings werden die Bauern nicht sehr viel davon haben.

Obwohl Sie damals den Vertrag mit dem Landwirtschaftsministerium geschlossen

haben und unterschrieben haben, meine Damen und Herren, daß Sie ehestens eine Überprüfung des milchwirtschaftlichen Ausgleichssystems in den Verbänden in Österreich durchführen lassen, wo es immerhin acht gibt, und in Bayern, das größer ist als Österreich, nur einen oder zwei — die Überprüfung hat zwar Millionen gekostet, es sind Buchprüfer in die Verbände ausgeschickt worden —, ist das Ergebnis letztendlich folgendes:

Die Buchprüfer, die Millionen gekostet haben, haben festgestellt, daß folgende Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden konnten: Bilanz, Gewinn-Verlustrechnung, Konten der Finanzbuchhaltung und der Lohn- und Gehaltsverrechnung sowie die Revisionsberichte. Und genau diese Überprüfung, wo es um Hunderte Millionen geht, genau diese Überprüfung ist bis heute nicht abgeschlossen.

Ich möchte daher als Frage eins im Milchbereich an den Herrn Landwirtschaftsminister die Frage stellen, wann diese ÖMOLK-Prüfung, die wir eingeleitet haben, abgeschlossen wurde oder bis wann abgeschlossen sein wird, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum noch nicht.

Ich möchte im Milchbereich vor allem heute die Frage stellen, die unter diesem dichten Milchnebel nicht erwähnt wurde: Die Nationalbank hat im Zuge eines Devisenprüfungsverfahrens die Regierung über verschiedene Devisenströme informiert, unter Nennung des ÖMOLK. Wurde auf der Grundlage, Herr Minister Riegler, dieser Briefe der Wertungsvertrag überprüft? Ist auszuschließen, daß Geldflüsse zu Lasten der Milchlieferanten wegen zu hoher Stützungen erfolgten oder nicht?

Drittens möchte ich die Frage stellen — ich hoffe, daß ich das zumindest schriftlich bekomme —: Im Jahre 1986 wurde die Regierung informiert, daß die holländische Forderung offiziell beim Landwirtschaftsministerium mitgeteilt hat, daß der österreichische Staat um 80 Millionen Schilling beim Käseexport geschädigt wurde. Wurde das geprüft, wurden die Stützungen zurückgefordert, wurde Anzeige erstattet? Es wurde nach meinem Wissen ein Beamter des Ministers Riegler nach Holland geschickt. Was haben die Beamten in Holland erfahren? Wurden etwa geheime Geldflüsse des ÖMOLK und anderer Firmen gefunden oder nicht, und warum hat sich ein Beamter vielleicht in diesem Zusammenhang sogar in ein anderes Ministerium

Ing. Murer

versetzen lassen? Sind Sie, Herr Minister Riegler, bereit, heute über diese Machenschaften der Exportwirtschaft ein vorläufiges oder endgültiges Prüfungsergebnis vorzulegen oder nicht?

Noch eine vierte Frage an den Herrn Minister Riegler. Wurde von Objektivierung gesprochen, so war ich immer der Meinung, daß man das unterstützen sollte. Daher: Ist das seit 1986 anhängige Klageverfahren zugunsten der Bauern abgeschlossen worden oder nicht? Es sind nach wie vor 100 Millionen beim Handelsgericht anhängig, die zwar ruhiggestellt wurden, aber ich möchte gerne wissen, wie das ausgehen wird. Wie wird hier letztendlich der Weg in diesem Bereich fortgesetzt, wie wird sich das in der Zukunft auswirken?

Zu den Marktordnungsgesetzen möchte ich weiters erwähnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es vor allem im Viehbereich eigentlich nicht viele Veränderungen gegeben hat. Der Herr Kaiser bleibt weiter Kaiser, sonst wurde eigentlich nichts durchgesetzt, außer daß letztendlich Riegler daran gescheitert ist, daß für die Überbestände entsprechende Strafen bezahlt werden müssen. Das heißt also, die Novelle ist unbedeutend, und es ist eigentlich nicht sehr viel übrig geblieben von den Ankündigungen, die die ÖVP immer wieder gemacht hat. Das Festhalten an der unnützen Vieh- und Fleischkommission, wo wir immer wieder in der sozial-liberalen Koalition versucht haben, diese aufzulösen und als Unterkommission zu installieren — es ist uns leider nicht gelungen —, zeigt es deutlich. Nun regiert die Österreichische Volkspartei selber, und man könnte diese unnütze Kommission auflösen. Weniger Bürokratie, mehr Übersicht, volle Ministerverantwortung — das wäre es, was wir uns wünschen würden.

Die Viehpolitik, meine Damen und Herren, wird durch diese Gesetzesvorlage nicht verbessert. Ich möchte heute schon erwähnen, daß gerade die SPÖ-FPÖ-Regierung einen sehr stabilen Viehmarkt übergeben hat. Heute sind gegenüber von vor eineinhalb Jahren, in der Steiermark zumindest, die Stierpreise um etwa 5 S niedriger, damals waren in der Steiermark die Schweinepreise um einige Schillinge höher als jetzt, und damals wurden bei 22 S Großdemonstrationen veranstaltet. Jetzt, bei unter 20 S, bleiben die Bauern zu Hause, die Kammern rühren sich nicht, und die Schweine sind ebenfalls im Stall. Letztendlich also ein schwerer Einkommensverlust für die gesamte Landwirtschaft.

Ich möchte hier und heute auch der Vieh- und Fleischkommission einen Vorwurf machen, den ich aufgrund der jüngsten Kenntnisnahme von gewissen Vorgängen, die von Brüssel ausgelöst wurden, nicht ersparen kann. Durch die freie Hand der Viehkommissionen, vor allem ihres Vorsitzenden, wurde eine Schleuderpolitik zugelassen, meine Damen und Herren, die letztlich einen Handelskrieg mit der Bundesrepublik provoziert hat. Ich verweise hier vor allem auf den Rundbrief der Agrosserta, die uns Bauern aufgeklärt hat, daß es gerade Minister Kiechler war, der jetzt in Brüssel vorstellig wurde, daß die Schleuderpolitik — bezüglich derer einige Male Minister Kiechler im Landwirtschaftsministerium schriftlich vorstellig geworden ist — durch das Verhalten der Vieh- und Fleischkommission in keiner Weise eingedämmt wurde, ja daß weitere schwere Belastungen im Vieh- und Fleischbereich auf die Bauern zukommen werden.

Und ich frage vor allem den Herrn Abgeordneten Kaiser, der noch reden wird, ob diese Koalition ein Konzept hat, das im Falle eines Zusammenbruches des Exportmarktes den Preisverlust aufhalten wird können, was die Koalitionsregierung zu tun gedenken wird, wenn Brüssel mit der Mahnung ernst machen wird, hier gewisse Überprüfungen einzuleiten, ob es hier alternative Aktionen geben wird, indem man vielleicht die Obst- und Gemüseimporte sperren oder andere Dinge am Grenzübergang in Österreich machen wird. Das ist eine sehr wichtige Frage in diesem Zusammenhang, denn weitere Preisverluste, meine Damen und Herren, können sich bei der ohnehin schon vorhanden gewesenen und zurzeit noch immer auf dem Markt vorhandenen Schwäche die Bauern nicht mehr gefallen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß es kein Weltmeistergesetz ist, das wir heute beschließen, allerdings glaube ich, daß es sich um eine Weltmeisterschaft der Verunsicherung und der Nebelwerferei handelt. Nehmen wir gleich einmal das Landwirtschaftsgesetz her, das heute zur Debatte steht. Was bringt die Reform für die Bauern, was bringt sie für die Konsumenten?

Die Erweiterung des Zielkatalogs in Richtung Nebenerwerbslandwirtschaft ist meiner persönlichen Meinung nach eine Verneigung der ÖVP vor den Sozialisten, die immer schon primär eigentlich darauf bedacht waren, eher Nebenerwerbsbauern in Österreich entstehen zu lassen, weil sie natürlich aus ideologischer Sicht die Leute in den Fabriken politisch bes-

Ing. Murer

ser in der Hand haben als auf den Bauernhöfen. Gar keine Frage.

Aber daß die ÖVP mit ihrem Bauernbund diese Formulierungsänderung zugelassen hat, ist eigentlich ein Eingeständnis, daß aus der bäuerlichen Vollerwerbslandwirtschaft nicht mehr genug zu verdienen ist, daß die Erwerbskombinationen unbedingt notwendig sind. Das, meine Damen und Herren, ist die politische Konkursankündigung für unsere Vollerwerbsbauern! Und das bekämpfen wir und lehnen wir ab! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn die Sozialisten ihren Weg hier behauptet haben, dann wird das ihr gutes Recht sein, aber daß sich der mächtige Bauernbund mit seinen Zwangsmitgliedern hier unterworfen hat, ist eigentlich nicht zu verstehen. Das wird den Bauern auch sehr schwer zu erklären sein. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Daß im Landwirtschaftsgesetz einige ökologische Aspekte anklingen, hat eigentlich nur symbolischen Charakter und bringt der Allgemeinheit nichts. Daß die Bergbauernförderungen im Gesetz verankert sind, ist zwar sehr erfreulich, hat aber auch nur Symbolwert. Das bringt materiell für die Bergbauern überhaupt nichts. Deshalb freue ich mich, daß die FPÖ heute einen Antrag zur Absicherung der Bauern, wenn wir wirklich in die EG kommen, eingebracht hat. Ich hoffe, daß dieses Bergbauernrettungsprogramm auf der Basis der Direktförderung entsprechende Unterstützung bei den Regierungsparteien finden wird. Ich möchte das nur deshalb klargestellt haben, weil sonst die schwarze Marktfrau unter Umständen die gleichen Äpfel zweimal verkaufen könnte, und das, glaube ich, sollte man nicht zulassen.

Kollege Hintermayer hat ja auch schon gesagt, daß aufgrund der tausend Versprechungen die Bauern der großen Koalition mit vielen Erwartungen entgegengesehen haben. Meine Damen und Herren! Aber nun kommt langsam der schwarze Kater. Die große Ernüchterung breitet sich auch bei den Bauern aus. Rieglers Bauernausverkauf, schon bevor wir bei der EWG sind, beginnt jetzt mit voller Macht bei den Bauern zu wirken. *(Zwischenruf des Abg. Auer.)*

Wenn ich hier nur ein Beispiel zitieren darf: Wir haben damals in der Regierung versucht, die Bergbauern einmal direkt von den allgemeinen Absatzförderungsbeiträgen zu befreien. Die ÖVP hat damals gesagt, das sei eine agrarpolitisch wenig sinnvolle Maß-

nahme, und sie hat diese letztendlich bis zum letzten Tag bekämpft. Wir haben uns aber trotzdem durchgesetzt, und das bringt heute 160 Millionen Schilling für die Bauern in den Bergbauernzonen 3 und 4.

Meine Damen und Herren! Sie sollten nicht vergessen, den Bauern zu sagen, daß in der Zeit der sozial-liberalen Koalition die Milchpreise und die Getreidepreise viermal erhöht wurden und die Konsumentenpreise stabil geblieben sind. *(Abg. Auer: Murer — Oberlehrer!)* Die SPÖ-ÖVP-Regierung hingegen hat binnen eineinhalb Jahren die winzigste Milchpreiserhöhung, die es in den letzten Jahrzehnten überhaupt gegeben hat, nämlich eine von nur 7 Groschen, zustande gebracht. Wenn ich daran denke, daß Sie das größte Credo bauernbündischen Denkens, nämlich die Milchpreisgarantie und die Absatzgarantie, aufgegeben haben, einfach über Bord geworfen haben, nur um sich die Zustimmung des Gewerkschaftsbundes einzuhandeln, dann muß ich sagen: Das ist der größte Umfaller, den sich die ÖVP mit ihrem Bauernbund jemals gegenüber den Bauern geleistet hat! *(Abg. Gurtner: Wieviel Staaten gibt es in Europa, die einen höheren Milchpreis haben als Österreich?)*

Meine Damen und Herren! Wir sind noch nicht bei der EWG! Sie werden doch nicht jetzt schon das machen, was Sie vielleicht dann zum Einhandeln brauchen, Herr Präsident! Alles, was vorteilhaft ist zum Handeln in der EG, geben Sie jetzt auf, damit Sie mit einem kaputten Bauernstand in die EG eintreten und dann letztlich die Ausrede auf Brüssel schieben können und das nicht selber tragen müssen.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß dieser Fortschritt, den man uns hier zu verkaufen versucht, nicht das bringen wird, was Sie immer wieder versprechen. Wir haben seinerzeit auch die Rückkaufaktion eingeleitet. Wir haben uns vorgestellt, daß sicher weit über 60 000 Tonnen, also mehr als 12 Prozent der Überschußmenge, aus dem Markt genommen werden. Und genau Sie waren es im genossenschaftlichen Absatzbereich, die das mit allen Propagandamitteln bekämpft haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, zum Abschluß kommend, noch sagen, daß die ökologische Agrarpolitik, die EG-Strategie der ÖVP die Bauern zurzeit nur verwirrt und nicht jenes Konzept ist, das wir uns vorstellen. Daher werden wir auch, weil Sie den Kollektivvertrag der Bauern über Bord geworfen

Ing. Murer

haben, das nicht akzeptieren und diese Marktordnungsgesetzgebung ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.) 15.35

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

15.35

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Aus der Fülle, aus dem Kunterbunt von elf Tagesordnungspunkten, die unter einem verhandelt werden, erlaube ich mir zwei herauszunehmen und dazu Stellung zu beziehen. Da sind erstens der Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Erdölgesellschaft Lannach und damit das neue Erdölbevorrattungsgesetz und zweitens, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Grünen zum Preisgesetz beziehungsweise zur Gestaltung des Strompreises.

Doch zuerst zur Erdölbevorrattung. Herr Bundesminister, herzlichen Dank für diesen ausgezeichneten Bericht Ihres Hauses! Er ist kritisch, klar, objektiv, aber auch selbstkritisch. Wir wissen jetzt betreffend die Vorgänge bei der Erdöllagergesellschaft Lannach, und das schneller als durch den Rechnungshof, wie dies die Freiheitlichen gefordert haben, warum die Gefahr des Schlagendwerdens einer Bundeshaftung von bis zu einer Milliarde bestand. Der Bericht zeigt klar auf, daß der 51-Prozent-Partner, die ÖMV, äußerst korrekt vorgegangen ist und den Zusammenbruch der ELG verhinderte, weil er freiwillig eine Auslastung vornahm, daß die AWP-Partner mehr hätten machen können und daß die Geschäftsführung beziehungsweise die Gebarung nicht am allerseriösesten war, aber doch legal vor sich ging.

Das Resümee für uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist im Antrag Resch — Staudinger enthalten. Das heißt Einbau von mehr Kontrollmechanismen. Das heißt aber auch ausdrücklich, obwohl durch die Mehrheitsbeteiligung der ÖMV ohnehin gegeben, Überprüfung durch den Rechnungshof. Das heißt weiters Installation eines Aufsichtsrates mit Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und Interessenvertretern.

Der Bericht zeigt aber auch auf: Es gibt keine Alternative, die kostenmäßig vertretbar wäre. Er zeigt auf, daß der Verbraucherschwerpunkt zu zwei Dritteln in Ostösterreich liegt und deshalb strategisch dieses Lager nicht ungünstig ist. Er zeigt auf, daß ein Ver-

gleich mit dem benachbarten Ausland und seiner Krisenbevorrattung nicht möglich ist.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, entschied man sich bei der Neuregelung nicht für das theoretisch bestechende Modell des öffentlich-rechtlichen Bevorrattungsverbandes, denn wir können das 1976 geschaffene System nicht rückgängig machen. Der damit verbundene Kostenschub wäre nicht vertretbar. Wir entschieden uns daher für eine Verbesserung des bestehenden Systems.

Der Antrag Resch — Staudinger beinhaltet eine garantierte Auslastung des Systems. Eine Überbindung wird aufgrund unterschiedlicher Kostenstrukturen für die einzelnen Erdölherzeugnisse differenziert. Das heißt, der Anteil der Heizölübertragung wird verringert. Der Anteil von Benzin und Mitteldestillaten steigt. Das ist krisenpolitisch günstig. Und wir legen auch Mindestgrößen fest. Wir setzen also mit diesem neuen Gesetz einen ersten Schritt zur EG-Konformität bei der Bevorrattung gerade in kalorischen Kraftwerken. Eine fixe Kalkulation ist weiters bei den Bevorrattungskosten gewährleistet.

Für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Aussagen der Vertreter der FPÖ, daß sie nicht mitgehen würden bei diesem Antrag, geradezu unverständlich. Alle Redner meinten bei der Verlängerung des Erdölbevorrattungs- und Meldegesetzes am 16. Dezember 1987: Wir beugen uns der Realität. Ich selbst sagte: Zähneknirschend verlängern wir dieses Gesetz.

Abgeordneter Stix meinte 1976: Es ist ein hervorragendes Gesetz. Er hat es begrüßt und ausdrücklich festgestellt, daß es eine positive Bewertung des Bevorrattungssystems für Ö ist. Der Sinneswandel der FPÖ, die Meinungsänderung, Herr Kollege Eigruber, ist für mich nur erklärbar nach dem Motto: Von der verantwortungsbewußten und verantwortungsvollen Opposition zur populistischen Opposition — ein Führerwechsel macht es möglich! Oder wie schon Adenauer einmal sagte: Was geht mich mein Geschwätz von gestern an! Der Vorwurf, Herr Kollege Eigruber, daß sich die FPÖ von der Krisensicherung absetzt, muß einfach gemacht werden.

Wir wissen auch, daß es Beschlüsse gibt, die angenehmer sind, als ein System wegen nicht vorhersehbarer wirtschaftlicher Entwicklungen reparieren zu müssen. Eines können wir jedoch festhalten, meine Damen und Herren: Die Entwicklung der Energieversorgung und

Resch

des Verbrauches ist erfreulich. Wir haben gelernt, Energie zu sparen, die Erdölsubstitution hat gegriffen.

Und damit bin ich auch schon beim zweiten Thema, dem Preisgesetz und dem Antrag der Grünen, des Herrn Kollegen Smolle.

Herr Kollege Smolle! Die Anwesenheit und das Interesse der Grünen — ich weiß, Sie sind oft eine rühmliche Ausnahme —, auch in den Ausschüssen, halten sich in Grenzen, deshalb muß ich meine Stellungnahme aus dem Ausschuß wiederholen. Vorbereitungen — ich weiß das — für Demos oder ähnliches haben in Ihren Reihen Priorität, oder, wenn Sie so wollen, „Softterror made by little Pilz“ heißt die Devise.

Transparenz, Herr Kollege Smolle, ist ein strapaziertes Schlagwort, Absenz, spätestens ab 21 Uhr — wir haben es auch gestern wieder feststellen können — im Plenum Realität. (*Abg. Smolle: Zur Sache, Herr Kollege!*)

Da ich, Herr Kollege Smolle, Ihnen persönlich eine Prüfung Ihres Antrages zugesagt habe, darf ich Ihnen meine Stellungnahme in Stichworten mitteilen.

Die Preisfestsetzung, Herr Kollege Smolle, ist notwendig als Ersatz für den Preismechanismus des freien Wettbewerbes zum Schutze der Konsumenten. Das ist in allen Ländern so, egal welches Wirtschaftssystem besteht, auch in Ländern mit ausgesprochen liberaler marktwirtschaftlicher Ordnung, wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten; dort sind die Kontrollmechanismen gegenüber der Elektrizitätswirtschaft sogar am stärksten.

Es ist unter Fachleuten ebenfalls unbestritten, daß unter den Preisen für die Lieferung elektrischer Energie auch der sogenannte Tarif verstanden wird, denn bei der Lieferung elektrischer Energie ist es ja so wie bei anderen Verträgen — ich nehme an, Herr Kollege Smolle, Sie haben sich das nicht genau überlegt —, die mit einer großen Anzahl von Kontrahenten abgeschlossen werden: Unter bestimmten Voraussetzungen gilt für alle ein bestimmter Preis. Denken Sie zum Beispiel nur an die Beförderung mit Massenverkehrsmitteln. Es können doch nicht Hunderttausende, die ein Massenverkehrsmittel benutzen, Einzelverhandlungen für einen Beförderungsvertrag mit der Straßenbahn oder auch für einen Stromanschluß durchführen! (*Abg. Smolle: Einsicht könnten Sie aber in die Unterlagen nehmen!*)

Herr Kollege Smolle! Seitdem wir nun im Paket der Wirtschaftsgesetze ein Preisregulierungsgesetz oder, wie es jetzt heißt, ein Preisgesetz haben, ist die Kompetenz zur Genehmigung oder Festsetzung zweigeteilt. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Herr Kollege Smolle! Wenn Sie aufmerksam zuhören, werden Sie selbst feststellen können, daß sich der von Ihnen vorgelegte Antrag ad absurdum führt. Die Kompetenz zur Genehmigung oder Festsetzung ist also zweigeteilt, das heißt, die Preisregelung obliegt dem Bund, die Genehmigung der allgemeinen Bedingungen dem Land.

Es ist wirklich liebenswert und nett von Ihnen, Herr Kollege Smolle, wenn Sie und die Mitglieder der geschrumpten Fraktion der Grünen sich bemüßigt fühlen, den Regierungsparteien sozusagen unter die Arme zu greifen. Dazu benötigen wir Sie wirklich nicht, Herr Kollege Smolle! (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Ich komme gerade darauf zu sprechen, Herr Kollege Smolle. Aber völlig überflüssig wird es, wenn Sie der Regierung in Sachen Tarifreform gewissermaßen Nachhilfe erteilen und ihr erläutern wollen, was sie in ihrem eigenen Regierungsübereinkommen festgelegt hat. (*Abg. Smolle: Kollege Resch! Ums Durchführen geht es!*) Lesen Sie im übrigen die Erläuterungen zur Regierungsvorlage, das Preisgesetz weiter, da finden Sie ganz klare Aussagen darüber. Wenn Sie wollen, lese ich es Ihnen gerne vor, Herr Kollege Smolle. Aber Sie wissen ja, unsere Redezeit ist beschränkt, doch ich darf sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie sie selbst nicht haben.

Das kann doch jeder verstehen, aber was Sie in Ihrem Abänderungsantrag oder Zusatzantrag aufzählen, ist teilweise rechtlich unhaltbar, inhaltlich unausgegoren und betriebswirtschaftlich mehr als unbestimmt; jede Klarheit im Preisverfahren wäre beseitigt.

Herr Kollege Smolle! Wir haben uns das lange überlegt, weil wir Ihnen eine seriöse Prüfung Ihres Antrages zugesagt haben. Was ist ein „einheitlicher“, „eingliedriger“, „linearer“, „zeitvariabler“ Tarif? Das sind doch alles mehr als umstrittene Begriffe, und bei Ihren sogenannten Erläuterungen — verzeihen Sie mir, ich beschäftige mich schon sehr lange mit Energiepolitik — kenne ich mich nicht aus. Aber ich glaube, es kennt sich kein Mensch dabei aus. Ich kann nur hoffen, Sie wissen, was Sie damit meinen.

7486

Nationalrat XVII. GP — 66. Sitzung — 9. Juni 1988

Resch

Was soll denn die Festlegung, daß auch die Einspeisung ins öffentliche Netz zur Preisregelung gehört, bewirken, außer daß das Gesetz noch länger wird? Das ist, wenn Sie wollen, eine typische No-na-Lösung oder, vornehm ausgedrückt, ein krasser Verstoß gegen den legistischen Grundsatz. Ein Gesetz soll Überflüssiges vermeiden, es soll anordnen und nicht kommandieren.

Oder was soll Ihre Polemik gegen den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis gerade bei den Stromtarifen, Herr Kollege Smolle? — Ich sage Ihnen, dieser volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preis hat in jahrzehntelanger Handhabung durch verantwortungsbewußte Wirtschaftstreibende, Behörden und Interessenvertretungen ein gutes Stück zum Wiederaufbau und zum wirtschaftlichen Gedeihen dieses Landes beigetragen.

Wollen Sie denn den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis für elektrische Energie überhaupt zugunsten einer unklaren „Kostenechtheit“, wie Sie es nennen, abschaffen? — Dann ist Ihr eigener Antrag mehr als inkonsequent. (*Abg. Smolle: Kriterien sind zu erstellen!*)

Herr Kollege Smolle, ich lese Ihnen gerne, wenn Sie es wollen und es nicht zur Verfügung haben, das Preisgesetz vor. Aber ich gebe Ihnen lieber, weil mir sonst die Zeit fehlt, noch auf die restlichen Punkte eine Antwort, und Sie lesen sich das Preisgesetz in einer stillen Stunde durch.

Schauen Sie, Sie haben uns einen Experten gebracht, der versucht hat, uns Physik aus der ersten Klasse Volksschule nahezubringen. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Sie waren wahrscheinlich ganz überrascht, daß es so etwas gibt, daß solche Begriffe in der Energiepolitik gang und gäbe sind. Ich muß Ihnen leider mitteilen, daß wir das schon früher gewußt haben. Ich weiß, er hat es gut gemeint, für Sie war es vielleicht eine Information, für uns hat es aber nur bedeutet, daß wir länger sitzen mußten.

Aber es gibt auch für das Preisverfahren, Herr Kollege Smolle, eine ganz konsequente Zweiteilung: vorerst das betriebswirtschaftliche Erfordernis, dann die volkswirtschaftlichen Überlegungen. Das wird in Hinkunft sicher besser zu trennen sein. Wir werden die diesbezüglichen Untersuchungen des Rechnungshofes am 14. Juni im zuständigen Unterausschuß des Hohen Hauses genau diskutieren. Das kann ich Ihnen versprechen.

Ich habe den Bericht über das Strompreisverfahren eingehend studiert, und ich muß Ihnen sagen: Ich kann nicht in allen Punkten einverstanden sein. So viel geht aber aus dem Bericht hervor, daß in Hinkunft beim sogenannten Vorprüfungsverfahren, also bei der betriebswirtschaftlichen Komponente, ausschließlich betriebswirtschaftliche Überlegungen anzuwenden sein werden. Sicherlich wird in Hinkunft auch das Kalkulationsschema auf rein betriebswirtschaftliche Grundlagen abzustellen sein; dem kann ich mich als ein Teil der Gesetzgebung durchaus anschließen.

Als Angehöriger eines EVU im Zivilberuf muß ich Ihnen sagen: Wir fürchten uns wirklich nicht. Wir haben keine Angst vor betriebswirtschaftlichen Prüfungen. Wir haben keine Scheu, Herr Kollege Smolle, unsere Kostenkomponenten so genau und so datailliert auf den Tisch zu legen, wie es die Behörde verlangt. Es gibt aber noch einen weiteren Schritt zu überlegen, und das sind die volkswirtschaftlichen Überlegungen. Da müssen wir wirtschaftspolitische und speziell energiepolitische Ziele unterbringen. Da werden auch Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, Farbe bekennen müssen!

Ein Beispiel. Was wollen Sie? Wollen Sie den österreichischen Braunkohlenbergbau ruinieren und damit 3 000 Arbeitsplätze aufs Spiel setzen? Wollen Sie verantworten oder können Sie es überhaupt verantworten, ein wesentliches Stück nationaler energiepolitischer Autarkie und Souveränität aufs Spiel zu setzen? Haben Sie sich schon einmal überlegt, daß wir über 60 Prozent der Energie importieren müssen? Sie tragen mit Ihrer Politik, mit Ihrer Verhinderungsstrategie dazu bei!

Wollen Sie, da Sie sogar gegen eine sinnvolle Einrichtung des kommunalen Querverbundes sind, die öffentlichen Massenverkehrsmittel entscheidend verteuern? Gerade Sie, die Sie doch vorgeben, am besten zu wissen, wie energiepolitisch und umweltpolitisch bedeutsam gerade das Umsteigen vom Individualverkehr auf den umweltschonenden Massentransport mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist! Was wollen Sie? Wollen Sie hohe Tarife, die Sie aber andererseits den Energieversorgungsunternehmen wieder vorwerfen?

Hohes Haus! Wir bekennen uns zu den Zielsetzungen des Regierungsübereinkommens auch in der Tarifpolitik. Das Preisgesetz in der Fassung, wie wir es heute beschließen, ist die notwendige, aber auch die beste Grundlage dafür. Kein Mensch, Herr Kollege Smolle — das ist auch an Ihre Mitstreiter in dieser

Resch

Frage gerichtet —, wird ernsthaft Tarife verlängern, die verbrauchsfördernd wirken.

Ich appelliere, Herr Bundesminister, an die verantwortlichen Stellen, an die Energieversorgungsunternehmen, aber auch an die Behörde, den begonnenen Weg der Tarifreform fortzusetzen. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Herr Kollege! Ich habe es Ihnen doch schon im Ausschuß schon mehrmals erklärt: Wir haben in unserem System einen zweigliedrigen Instanzenzug. Das eine sind die Tarife, die im Land zu beschließen sind, das andere sind die Preise.

Das nötige technische und wirtschaftliche Wissen ist bei den Interessenvertretungen zu finden und nicht bei den selbsternannten Experten und Konsumentenschützern, Herr Kollege.

Die erforderliche Transparenz ist vorhanden. Oder wollen Sie den einfachen Konsumenten, den Sie zu betreuen vorgeben, noch verhöhnen, ja verspotten, indem Sie ihm den Rat geben, wie Sie es in der Ziffer 10 Ihres Antrages stehen haben, ins Wirtschaftsministerium zu gehen und dort die Unterlagen einzusehen und komplizierte betriebswirtschaftliche Berechnungen vorzunehmen, für die ein Hochschulstudium erforderlich ist?

Aber es ist anscheinend typisch für Sie und Ihre Mentalität: intellektueller Hochmut gepaart mit Wirklichkeitsfremdheit, eine Mischung, mit welcher Sie überhaupt nicht mehr merken, wie weit Sie sich von der Realität entfernen und von den wirklichen Sorgen, die die Bevölkerung hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir, Herr Kollege Smolle, werden daher Ihren Antrag ablehnen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) 15.54

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

15.54

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Kollege Resch hat von den Realitäten gesprochen. Diese Marktordnungsgesetze, dieses ganze Instrumentarium an wirtschaftspolitischen Lenkungsinstrumenten, zeigen auch eine andere Realität auf, nämlich die, wie in diesem Bereich die Entscheidungen zustande kommen.

Es gibt selten parlamentarische Gesetze,

die so wenig mit dem parlamentarischen Leben als solchem zu tun haben. Es gibt selten eine Materie, die gesetzlich geregelt wird, bei der aber das Parlament im wahrsten Sinne des Wortes nichts mitzureden hat.

Im Grunde genommen sind es Gesetze, die durch eine Zweidrittelmehrheit sanktioniert werden müssen, eine Zweidrittelmehrheit, die seinerzeit in der großen Koalition aus tiefem Mißtrauen gegeneinander verankert wurde, damit nur ja jede der beiden sozialpartnerschaftlich vertretenen Parteien ein Vetorecht, ein Blockaderecht hat gegenüber der anderen Seite (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen*), damit nur ja nicht eine freie, dynamische politische Entwicklung in diesen Bereichen stattfinden kann. (*Abg. S r b: Genau!*)

Das ist die Realität: Man schafft einen Bereich in unserer politischen Kultur, wo die Hintertürpolitik das Sagen hat und wo letzten Endes die Reformunfähigkeit das Endergebnis darstellt. Das ist die demokratiepolitische Charakterisierung dieser sogenannten Marktordnungsgesetze! (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Warum sage ich, das sind antiparlamentarische Gesetze? — Kollege Schwarzenberger war es, der gesagt hat: Ein Jahr wurde verhandelt! Ja ich frage mich, wer hat verhandelt? Diejenigen, die heute das beschließen sollen?

Nein, das waren natürlich die mächtigen Hintertürpotentaten der sozialpartnerschaftlichen Gremien, die haben darüber gesprochen. Aber hier im Parlament, wo die Gesetzgebung angeblich stattfindet — zumindest behauptet das unsere Bundesverfassung —, da hat man Abänderungsanträge im letzten Augenblick vorgelegt, und dann hat man eher lässig darüber debattiert, weil eh alles klar war. Sie haben mitleidig gelächelt, wenn die Opposition versucht hat, wenigstens rhetorisch in die Geschehnisse einzugreifen, und haben es mit den Worten abgetan: Aber das ist doch eh alles ausgemacht, regt euch nicht auf! Gebt eine Ruh! Das geht euch im Grunde genommen gar nichts an! Deshalb meine ich, daß diese Marktordnungsgesetze eine demokratiepolitische Schande darstellen.

Ein zweiter Punkt: Diese Gesetze stehen im Rang einer Verfassungsnorm. Ich frage mich wirklich, ob die Regelung, wie viele Viecher pro Hektar gehalten werden dürfen, Verfassungsbestimmung sein muß? Wo liegt denn da der Sinn unserer politischen Ordnung, daß man derartiges in Verfassungsrang hebt?

Dr. Frischenschlager

Ein weiterer Punkt, in der Sache selbst, bei dieser Viehbelagsregelung. Was wird denn da geschaffen? Für diejenigen, die künftig Überbestände haben wollen, die also mehr Rinder auf ihren Weiden mästen wollen, gibt es nun diese Vorschrift. Was schafft man dadurch? — Zwei Kategorien von Bauern: die einen, die Überbestände haben dürfen, und die anderen, die das nicht dürfen. Aber derjenige, der die Rinderherde seines Nachbarn sieht, der mehr auf seinem Hektar weiden lassen darf, hat kein rechtliches Mittel, dagegen vorzugehen. Das ist eindeutig gleichheitsgrundsatzwidrig!

Es ist wieder typisch, wie derartige Marktordnungs- und -lenkungsgesetze parlamentarisch behandelt wurden. Als der Repräsentant des Verfassungsdienstes aus dem Bundeskanzleramt gegen diese merkwürdige Rechtsauffassung einschreiten wollte, sich dagegen aussprach, ist man darüber hinweggegangen. Es interessiert der Rechtsstaat, die Verfassung in dem Bereich einfach nicht. Er hat sich zurückgezogen.

Meine Damen und Herren! Ein Hauptvorwurf meinerseits bezieht sich auf die Fonds. Wir hatten heute schon lebhaftes Wechselreden mit der Österreichischen Volkspartei. Es ist ja die ganze Landwirtschaftspolitik ein Hauptdemagogiegebiet der ÖVP, wo sie nicht müde wird, zu klagen, zu jammern, anzugreifen, so zu tun, als ob sie — ganz gleichgültig, wie die Regierung gebildet wird — das nichts angehe, obwohl die Hauptverantwortung für das landwirtschaftliche Desaster seit 1945, seit es Marktordnungsgesetze gibt, die ÖVP trägt.

Sie haben durch Ihre demokratiefernen sozialpartnerschaftlichen Organisations- und Entscheidungswege dafür gesorgt, daß jedenfalls in der Landwirtschaftspolitik das Ergebnis so aussieht. (*Abg. Gurtner: 16 Jahre Opposition!*) Das war eine Scheinopposition, denn den größten Teil der landwirtschaftlichen Fehlentwicklung haben Sie über die Sozialpartnerschaft mit ihren Entscheidungsstrukturen durchgesetzt. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Die ÖVP hat viel Positives verhindert und viel Schlechtes verursacht, ganz gleichgültig, wie die Regierung zusammengesetzt war.

Aber was hat mit diesen Fonds, meine Damen und Herren, die überhaupt das Musterbeispiel für Fehlentwicklung sind, die Volkspartei, die doch sonst sehr gerne in ihren programmatischen Erklärungen von Eigenverantwortung, Selbstverwaltung,

Eigengestaltung, Deregulierung und Eigeninitiative der Bauern spricht, gemacht? Sie hat mit diesen Fonds geradezu eine Mediatisierung der Bauern herbeigeführt. Sie haben eine mächtige Bürokratie geschaffen, die dem Bauern jeglichen Spielraum genommen hat. Dafür haben Sie eine übermächtige demokratiefierne und, ich behaupte, nicht kontrollierbare landwirtschaftliche Bürokratie eingesetzt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gurtner: Das war notwendig, etwas aufzubauen, das wissen Sie selber!*)

Was macht der Herr Bundesminister für Landwirtschaft? — Er hat die Macht dieser Fonds durch zusätzliche Verordnungsrechte noch ausgeweitet. So schaut das Subsidiaritätsprinzip der Volkspartei aus! Es ist ein Subsidiaritätsprinzip, das im Landwirtschaftsbereich komischerweise umgekehrt verläuft: möglichst viel hinauf zu diesem unkontrollierbaren, aber mit öffentlichen Mitteln ausreichend gespeistem Eigeninteresse, wobei in diesem Fonds die Bürokratie im Mittelpunkt steht — das können Sie nicht abstreiten! —, die noch dazu, das behaupte ich, jegliche Reformfähigkeit vermissen läßt und reformfeindlich ist. (*Abg. Gurtner: Es gibt deutliche Zeichen, daß das nötig war!*)

Ich muß Ihnen sagen, lieber Kollege, ich habe einen interessanten Artikel gefunden in den österreichischen Monatsheften, in einer Zeitung, die Ihnen bekannt sein wird, soweit erinnerlich, das theoretische Organ der Österreichischen Volkspartei. Da findet sich unter der Überschrift „Sozialpartner, Grenzen des Zumutbaren gegenüber dem Bauern“ — da kann ich nur sagen: eine ausgezeichnete Überschrift! — eine interessante Passage, die sich auf die Fonds bezieht. „Tendenz zum Aufschieben der Entscheidungen“ wird es überschrieben. Da heißt es: „Das Konsensprinzip, nach dem Entscheidungen in den agrarischen Fonds nur mit Vierfünftelmehrheit möglich sind, verhindert zwar, daß Entscheidungen in der Vollziehung des Marktordnungs- beziehungsweise Viehwirtschaftsgesetzes gegen den Willen der Bauernvertretung erfolgen, räumt aber den nichtbäuerlichen Interessenvertretungen viel Einfluß ein.“ — Die Tränen kommen mir bereits. — „Es kommt zwangsläufig nur dann zu Beschlüssen, wenn sich alle Partner einig sind. Diese immanente Tendenz zur Aufschiebung von Entscheidungen, die im Verarbeitung- und Vermarktungsbereich Arbeitsplätze kosten könnten, sind wesentlich an der Explosion der Kosten im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich im Rahmen der Marktordnung beteiligt“, sagt das ÖVP-Organ. „Bei

Dr. Frischenschlager

allen Vorurteilen der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit unterbleiben so viele notwendige Änderungen, weil man sich nicht einigen kann. Beispielsweise trifft das in der Frage der Entbürokratisierung der Milchmarktordnung zu, wo es darum geht, daß nicht alle Investitions- und Produktionsentscheidungen zentral vom Milchwirtschaftsfonds erfolgen, sondern wieder mehr Eigenverantwortlichkeit in die Betriebe kommt, was zu einer wesentlichen Senkung der Verarbeitungs- und Vermarktungskosten führen könnte.“

Das steht in dieser ÖVP-Zeitschrift, und der Autor ist ein Mann, der es eigentlich wissen müßte, nämlich Dipl.-Ing. Dr. Alfred Fahrnberger, Direktor des österreichischen Bauernbundes. (*Abg. Kraft: Da haben Sie eine gute Lektüre!*) Der sagt genau das — zu meinem Erstaunen, muß ich sagen —, was unsere Hauptkritik ist.

Diese Fonds sind das Zentrum der Reformunfähigkeit in der Landwirtschaft! Sie gehören abgeschafft (*Beifall bei der FPÖ*), weil sie demokratiefeindlich sind, weil sie reformunfähig sind, weil sie Eigeninteressen steuern und weil sie die Bauern entmündigen und entmachten. Das ist der demokratiepolitische Kern, den wir zu den Fonds auf den Tisch legen müssen! Diese Marktordnungsgesetze haben überhaupt nichts mit Demokratie und mit dem Parlament zu tun. So schaut seit vielen Jahren auch die landwirtschaftliche Situation aus. Sie tragen die Verantwortung dafür, weil Sie aus parteipolitischen Interesse an dieser Struktur kleben, die wir ablehnen. Sie wird eines Tages entfernt werden, nämlich dann, wenn die Bauern merken werden, was mit ihnen auf diese Art und Weise aufgeführt wird. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gurtner: Damit haben aber Sie angefangen! — Abg. Kraft: Das ist die subjektive Meinung des Frischenschlager!*) 16.05

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

16.05

Abgeordneter Dkfm. **Löffler (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte mich kurz den Wirtschaftsgesetzen zuwenden und da im besonderen der Erdölbevorratung in Österreich. Wir haben bekanntlich 1976 einstimmig in diesem Haus ein Gesetz über die Erdölbevorratung beschlossen. Wie es heute aussieht, wird der Beschluß diesmal nicht mehr einstimmig sein.

Seit 1976 werden wir von der Entwicklung überrollt; seit 1979 gibt es einen gewaltigen Rückgang des Verbrauches, seit 1985 gibt es einen erheblichen Verfall des Erdölpreises, und das entgegen allen Prognosen von 1979. Damit verbunden ist eine Abwertung des Dollars, die den Preis des Erdöls praktisch über Nacht auf die Hälfte sinken ließ. Das ist zwar, meine Damen und Herren, energiepolitisch erfreulich, für die Erdölgesellschaft in Lannach hat es aber den Wegfall der Rahmenbedingungen für die Erfüllung der ihr damals übertragenen Aufgaben bedeutet.

Beim heutigen Gesetz, das wir beschließen wollen, geht es nicht um die Frage, ob eine Bundeshaftung abgewehrt werden soll oder nicht, ob die Gesellschaft, die im Eigentum der ÖMV und der internationalen Gesellschaften steht, liquidiert werden soll, sondern es geht vielmehr darum, ob wir in diesem Haus bereit sind, das im Jahre 1976 geschaffene Bevorratungssystem, das auch ein modernes Begriffsverständnis für die wirtschaftliche Landesverteidigung bedeutet, auch unter den geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterführen und den heutigen Gegebenheiten der Erdölmärkte anpassen zu wollen.

Was würde die Liquidation der ELG bedeuten? Sie wäre das Aus für das Erdöllager Lannach. Lagerkapazitäten, die mit einer Summe von fast einer Milliarde Schilling errichtet wurden, würden vernichtet werden. Die rasche Zugriffsmöglichkeit zu den Vorräten ginge verloren. Diese Demontage müßte der österreichische Steuerzahler finanzieren, denn er ist es, der zur Kasse gebeten wird durch die Inanspruchnahme der Bundeshaftung.

Meine Damen und Herren! Wer garantiert uns denn eigentlich, daß heute scheinbar überschüssige Lagerkapazitäten nicht in einigen Jahren bitter benötigt werden? Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, daß von 100 Liter in Österreich verbrauchtem Benzin mehr als 88 Liter importiert werden müssen. Wir sollten uns immer vor Augen halten, daß wir heute genausowenig wie in den siebziger Jahren voraussehen können, welche Situation sich auf den Erdölmärkten in den neunziger Jahren ergeben wird. Daher, so meine ich, sollten wir auf die gegebene Infrastruktur in Lannach nicht verzichten. Die Zielsetzung müßte vielmehr sein, die Funktion der ELG im Rahmen des bestehenden Bevorratungssystems zu erhalten, gleichzeitig aber die gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, die es der Gesellschaft ermöglichen, die Aufgaben

Dkfm. Löffler

auch unter den geänderten Bedingungen zu erfüllen.

Wir haben im Herbst vergangenen Jahres mit einer Novelle zum EBMG bekanntlich den ersten Schritt gesetzt. Wir haben damals gewußt, es kann nur ein Provisorium sein. Kollege Resch hat schon erwähnt, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Parlament in Entsprechung einer parlamentarischen Entschließung eine Studie vorgelegt hat. Darauf aufbauend wird durch eine Lagervertragspflicht die Auslastung der ELG garantiert. Das Ausmaß der Lagervertragspflicht wird nach Produktgruppen differenziert. Durch eine Reihe von flankierenden Maßnahmen soll eine bessere Situation eintreten.

Schließlich und endlich soll die ELG einer schärferen Kontrolle unterstellt werden durch Einschaurechte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Interessenvertretungen. Zum Beispiel sollen größere Anschaffungen in der ELG nur im Wege einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Wir haben auch im Ausschuß darüber beraten, und es ist verankert, daß eine Kontrolle durch den Rechnungshof eingeführt werden soll, obwohl diese Kontrollmöglichkeit jetzt schon gegeben wäre. Durch die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die Lagergesellschaft, in dem ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und ein Vertreter des Mineralölhandels zu den Gesellschaftern dazukommen soll, wird diese Kontrollmöglichkeit noch erweitert.

Nun war es eigentlich sehr interessant, daß die Freiheitliche Partei, die 1976, wie bereits erwähnt, zugestimmt hat, im Zusammenhang mit der Errichtung eines Aufsichtsrates gefordert hat, daß zusätzlich zu Ministerium und Mineralölhandel je ein Vertreter der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ kommen sollte. Ich kann dem Kollegen Resch vielleicht erklären, warum die Freiheitliche Partei heute nicht zustimmt. Vielleicht war das der Grund, ich kann es mir nicht anders erklären. Es wurde uns signalisiert, daß man davon eine Zustimmung abhängig machen würde. Mir ist es unverständlich, wie das zu vereinbaren ist mit den ständigen FPÖ-Forderungen nach Entpolitisierung, wo Sie immer meinen: Raus mit der Politik aus wirtschaftlichen Entscheidungsgremien! (*Abg. Resch: Das ist unerhört!*)

Und hier soll ein neuer Aufsichtsrat instal-

liert werden, und ausgerechnet aufgrund der Wünsche der vermeintlichen Saubermänner soll eine politische Besetzung erfolgen! (*Zwischenrufe des Abg. Ing. Murer.*)

Herr Kollege Murer, haben Sie das gewünscht oder nicht? Ihr Klub hat uns signalisiert: Sie stimmen zu, wenn wir bereit sind, diese Konstellation zu akzeptieren. (*Abg. Ing. Murer: Nennen Sie doch Namen!*) Ich verspreche Ihnen, Herr Kollege Murer, wir kommen der FPÖ in diesem Punkt entgegen und machen nicht mit, damit Sie Ihr Gesicht in dieser Angelegenheit nicht vollkommen verlieren! (*Beifall.*) Sie können doch jetzt nicht so tun, als ob Sie nicht wüßten, worum es gegangen ist! Es ist Ihnen peinlich, ich verstehe das, aber ich glaube, das muß hier gesagt werden!

Alles in allem wollen wir zu diesem Gesetz sagen, daß es gelungen ist, das Bevorratungssystem von 1976 anzupassen und gleichzeitig mit dieser Anpassung die damit verbundenen Belastungen für die betroffenen Wirtschaftskreise gerechter zu verteilen und kalkulierbarer zu machen. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, werden wir dieser Gesetzesänderung unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.13}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

^{16.13}

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Kollege Löffler, es wäre sehr nett, wenn Sie auch Namen nennen würden. — Er hört nicht zu! Herr Kollege Löffler, es wäre sehr nett, wenn Sie Namen nennen würden, wenn Sie schon Anschuldigungen von hier aus tätigen. Wir würden der Sache dann sehr gerne nachgehen. Uns ist nicht bewußt, daß wir diesen Posten wollten, zumindest in letzter Zeit nicht.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich als erstes einen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringe.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen betreffend Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages auf Null

Am 22. Februar 1988 richtete der Milchwirtschaftsfonds an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ein Schreiben, das für Österreichs Landwirte von größter Bedeutung ist. Berechnungen des Fonds ergaben demnach, daß

Klara Motter

durch die erfreuliche Inanspruchnahme der Milchlieferverzichtsaktion und der damit verbundenen geringeren Anlieferung der allgemeine Absatzförderungsbeitrag auf Null reduziert werden könnte, und zwar bereits ab 1. März 1988.

Entgegen diesen Empfehlungen wurde der allgemeine Absatzförderungsbeitrag jedoch mit 17 Groschen festgesetzt. Das bedeutet, daß jene Landwirte, die sich an ihre Richtmenge halten beziehungsweise sogar Milchverzicht bis zu 10 Prozent leisten, weiterhin für verlustreiche Exportgeschäfte zur Finanzierung herangezogen werden.

Weiters geht aus den Berechnungen des Milchwirtschaftsfonds hervor, daß in den letzten Jahren um mindestens 750 Millionen Schilling zu viel an Absatzförderungsbeiträgen von den Bauern abgesehen wurden. Eine diesbezügliche schriftliche Anfrage der Antragsteller wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bis heute nicht beantwortet.

Statt dessen wurde mit Hilfe einer Marktordnungsnovelle eine Neuordnung der Fonds- und Exportfinanzierung vorbereitet, wodurch nicht nur die Transparenz weiter erschwert wird, sondern auch die vom Fonds selbst berechneten Überbeiträge der Bauern verfallen.

Um diese krasse Geldbeschaffungsaktion aus den Taschen der Milchbauern zu verhindern, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

EntschlieBungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, noch vor Inkrafttreten der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988

den Bauern die vom Milchwirtschaftsfonds errechneten Überbeträge zu refundieren,

den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag gemäß Empfehlung des Milchwirtschaftsfonds per 1. März 1988 auf Null zu reduzieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Pfeifer heute morgen von einem Jahrhundertwerk, ja von einem noch nie dagewesenen Gesetzeswerk sprach, so gestatten Sie mir doch einige kritische Bemerkungen als Konsument. Ich maße mir keineswegs an, im Bereich der großen Materie Landwirtschaft kompetente Aussagen machen zu können. Dies haben ausreichend meine Kollegen der freiheitlichen Fraktion

bisher getan. Ich fühle mich aber trotzdem als Konsument berechtigt, hier zu sprechen und kann mir sehr gut vorstellen, daß es da wesentliche Zusammenhänge zwischen Konsument und Landwirtschaft gibt. Mir ist außerdem auch aufgefallen, daß es zwischen den Preisen der bäuerlichen Erzeugnisse und den Konsumentenpreisen eine gewaltige Spanne gibt.

Als erstes Beispiel möchte ich die Milch anführen. Da liegt der Erzeugerpreis bei ungefähr 5 S, dem gegenüber steht der Preis, den der Konsument zu zahlen hat — und dies trotz des groß angekündigten Reformwerkes, das auf eine Verbilligung um nur 20 Groschen pro Liter hinausläuft —, immerhin noch bei 11,20 S.

Als Vorarlbergerin kann ich außerdem ein Lied über die Abwanderung der Kaufkraft beim Einkauf von Milch und Milchprodukten ins benachbarte Ausland singen. Sämtliche Preise der Milchprodukte liegen in der BRD wesentlich niedriger. (*Ruf bei der ÖVP: Das kann man überhaupt nicht vergleichen! — Abg. Probst: Aber ja!*) Das ist schon richtig, aber ich möchte es trotzdem anmerken, es einmal als Konsument kritisch in diesem Haus beleuchten. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bei uns in Vorarlberg gehen sehr viele Familien ins benachbarte Ausland! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege, Sie sind zwar neu hier, aber Sie wissen, glaube ich, auch, denn Sie sind ja beschäftigt bei der Landwirtschaftskammer in Vorarlberg, welche Mißstände es dort gibt, wie es an den Grenzen zugeht und daß sich sehr viele Familien ausschließlich in der BRD eindecken, diese Produkte dort kaufen.

Ich frage, warum keine Anstalten getroffen wurden, sich auch bei den EG-Ländern zu informieren, und warum keine Schritte unternommen wurden, wie zum Beispiel, in unserem Land sowohl die Verwertungsbetriebe als auch teure Großprojekte auf mehr Wirtschaftlichkeit zu bringen, dafür zu sorgen, daß die langen Transportwege ausgeschlossen werden oder daß die Agrarbürokratie endlich entfilzt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bin überzeugt, diese Maßnahmen würden eine Verbilligung dieser Produkte bewirken!

Ich stelle auch weiterhin fest, daß an der Landwirtschaft in unserem Land sehr gut verdient werden kann, daß jedoch für unsere Bauern der Ertrag sehr mäßig und ungerecht

Klara Motter

ausfällt, dies nicht nur bei der Milch, sondern bei allen Produkten, die die Landwirtschaft erzeugt.

Diese Diskrepanz hat zweifelsohne zur Folge, daß die Bauern in den Nebenerwerb gehen müssen, oder sie werden sich der Massentierhaltung zuwenden. Wir haben heute schon einige erschreckende Beispiel dafür von der grünen Fraktion gehört.

Beide Entwicklungen sind für mich sowohl als Konsument wie auch als Familiensprecherin sehr bedenklich. Was heißt Nebenerwerb? Nebenerwerb heißt, zwei Berufe ausüben zu müssen, um einigermaßen leben zu können. Völlig übersehen wird dabei die Überlastung der Betroffenen, insbesondere der Frauen. Und Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, welch erschreckender Gesundheitszustand bei unseren Bäuerinnen festzustellen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Massentierhaltung sei bemerkt: Es stellt sich vom Konsumentenstandpunkt her das Problem, daß es sich bei Produkten aus der Massentierhaltung nicht um hochwertige Qualitätsprodukte handelt. Gar manche Hausfrau kann trotz Billigangeboten ein Lied davon singen. Die Stunde der Wahrheit dieser Einkäufe, die meist in einem Supermarkt getätigt werden, schlägt sich nämlich im Kochtopf oder in der Bratpfanne nieder, wo nur mehr die Hälfte übrigbleibt; von der geschmacklichen Güte möchte ich überhaupt nicht sprechen.

Deshalb halte ich es in Zukunft für sinnvoll, daß Waren aus der Massentierhaltung besonders gekennzeichnet werden. Besonders bedenklich ist die Tatsache, daß wir diese Produkte in großen Mengen importieren, während gute Inlandsqualität, wie zum Beispiel Frischrinder von Österreichs Almen, in den Export wandern, und zwar mit Stützungsgeldern von Bauern, Konsumenten und Steuerzahlern. *(Abg. Gurtner: Gott sei Dank nicht nur von Bauern!)*

Meine Damen und Herren! Eine Unsicherheit ist im Zuge der Beschlußfassung des Mühlengesetzes in der Bevölkerung festzustellen. Verschiedene Aussagen in den Medien führen zu dieser Verwirrung, was vor allem die Preisgestaltung für Schwarzbrotprodukte betrifft. Aus einer Aussendung der Bundeswirtschaftskammer vom 31. Mai 1988 geht klar hervor, daß durch den Wegfall des bisherigen Preisausgleiches dunkle Mehle, aber in der Folge vor allem Schwarzbrot eine empfindliche Verteuerung erfahren werden.

Als Familiensprecherin und als Konsumentin sehe ich keine Verbesserung in den Marktordnungsgesetzen. Ich möchte noch einmal auf den eingebrachten Antrag meiner Kollegen Huber, Hintermayer, Ing. Murer und Mag. Haupt betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen hinweisen, der zweifelsohne einen neuen Weg aufzeigt, bei dem unsere Landwirte, aber auch der Konsument sowie Ökologie und Ökonomie in einen Gleichklang gebracht würden. Diesem Antrag schließe ich mich voll an, und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich, diesem Antrag eine Behandlung im Landwirtschaftsausschuß zu ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.23

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschliessungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

16.23

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute unter anderem das Versorgungssicherungsgesetz, das Energielenkungsgesetz, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, alles Gesetze, die für eine Notsituation geschaffen sind, die daher zwangsläufig einen gewissen Lenkungscharakter aufweisen.

Wenn wir immer wieder über EG-Orientierung reden, sollten wir uns heute schon, glaube ich, den Kopf zerbrechen, wie wir in den nächsten Jahren — diese Gesetze sind ja immer nur für gewisse Zeit in Wirkung — in Richtung EG-Anpassung diese Dinge gestalten, denn es ist ohne Zweifel außer Diskussion, daß wir — wie immer unser Verhältnis in Zukunft in Brüssel, zu Brüssel, nach Brüssel aussehen wird — für Krisensituationen Vorsorge treffen müssen, nicht nur deshalb, weil es ein Selbstverständnis ist, eine selbstverständliche Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung in unserer Heimat, sondern auch deswegen, weil wir durch internationale Verträge dazu verpflichtet sind.

So unwahrscheinlich solche Krisen auch sein mögen — wir haben es ja zuletzt 1973/74 erlebt, wie über Nacht solche über uns hereinbrechen können; es liegt nun einmal in der Natur des Menschen, daß er rasch vergißt —, wir als politisch Verantwortliche in diesem Land sollten nicht darauf vergessen und bei

Dr. Heindl

diesen Themenbereichen doch immer wieder auch das Bewußtsein in der Bevölkerung für diese notwendigen Schritte wachhalten. Kollege Smolle — er ist nicht hier — hat im Ausschuß gemeint, es gebe neben diesen gesetzlichen Vorschriften keine Konzepte für Sicherung. Ihm möchte ich sagen: Natürlich gibt es gesetzliche Vorschriften, und es gibt tatsächlich auch Konzepte, und zwar sowohl für den energetischen als auch für den nichtenergetischen sowie für den Lebensmittelbereich. Und das ist gut so. Aber ich bleibe bei meiner eingangs getroffenen Meinung: Wir sollten uns heute schon den Kopf darüber zerbrechen, wie wir bei der nächsten Novelle in diesen Bereichen eine Liberalisierung, eine EG-Orientierung vornehmen wollen.

Die Kollegin Tichy-Schreder hat sehr vehement und mit Engagement von Wettbewerbsverbesserung und von EG-Orientierung gesprochen. Gnädige Frau, Frau Kollegin! Keine Frage, Sie kennen uns. Wir sind — und wir beweisen es ja zurzeit bei den Verhandlungen zur Gewerbeordnungsnovelle — in Richtung Öffnung, in Richtung mehr Wettbewerb, im Bestreben, mehr liberales Gedankengut in diese Wirtschaftsbereiche hineinzubringen, nicht nur ansprechbar, sondern verlangen das auch. Ich würde mir wünschen, daß wir nicht nur in manchen Bereichen, die Sie heute zitiert haben, sondern auch in diesen Bereichen bei aller Rücksichtnahme auf gewisse Interessen doch der EG-Orientierung nicht nur verbal, sondern auch durch gesetzliche Maßnahmen entsprechen. Das ist keine Kritik, nur ein Wunsch, gnädige Frau; bitte keine Sorge.

Nun zu einem Thema, das sowohl Sie wie auch Kollegin Rabl-Stadler angesprochen haben, zu den ortsüblichen Preisen. Bitte, noch einmal — ich habe Ihnen das gesagt in Gesprächen oder Verhandlungen, wie Sie es bezeichnen wollen —: Wir sind auch dafür, daß man Überlegungen anstellt, nur nicht innerhalb von 24 oder 48 Stunden. Ich habe Ihnen gesagt: Es sind wichtige Materien, und wir haben Verständnis, daß sie notwendig sind, in gewissen Bereichen besonders! Ich habe vorgeschlagen: Reden wir im Herbst darüber, verschieben wir es nicht auf zwei, drei oder vier Jahre, setzen wir uns zusammen und versuchen wir mit allen Interessenvertretungen und mit allen im Parlament vertretenen Parteien eine Lösung in diese Richtung! Dieses Angebot steht nach wie vor. Ein Entschließungsantrag heute würde uns aber, glaube ich, außer einer gewissen Signalwirkung eigentlich kaum etwas bringen.

Die Vorschläge — und das ist ja auch wieder ein Beweis dafür, wie offen wir für Verbesserungen sind —, die von Ihrer Seite gemacht worden sind, haben wir ohne lange Diskussion akzeptiert, und wir sind sowohl auf Ihren Antrag wie auch auf die Anträge der Kollegin Rabl-Stadler und des Kollegen Killisch-Horn betreffend Auslandswerbung oder dem Konsumenteninteresse entsprechende Sichtbarmachung der Wechselkurse auf Prospekten eingestiegen.

Nun darf ich mit einigen Sätzen nochmals auf die jetzt schon zweimal angezogenen und nach meiner Auffassung immer wieder mißverstandenen Argumente bei der Preisregelung im Strompreisbereich eingehen.

Erstens: Jawohl, es stimmt, aus der Regierungsvorlage wurde die Formulierung, daß die Tarifgestaltung ins Preisverfahren einzu beziehen ist, herausgenommen, was aber nicht heißt, daß sie nicht stattfindet. Das ist eigentlich eine Verbeugung vor dem Föderalismus. Es hatten einige Landeshauptleute Sorge, daß das quasi eine versteckte Kompetenzverschiebung gewesen wäre. Wir haben die Regelung jetzt so getroffen, daß wir im Motivenbericht eine Klarstellung hinsichtlich der Tariffragen haben. Da ist klargestellt, daß bei der Preisfestsetzung die Tariffragen einzu beziehen sind.

Einige grundsätzliche Bemerkungen dazu für die Kollegen der Opposition. Wir gehören zu jenen, die gerne einen einheitlichen Strompreis in Österreich sehen würden. Aber wir sind Realisten genug, um zu sehen, daß sowohl das grundsätzliche System als auch die historische Entwicklung das kurz- oder mittelfristig gar nicht ermöglicht. Was wir uns sicher vorstellen können: daß es durch den Ausbau der Wasserkraft im östlichen Österreich zwangsläufig zu einer Struktur unseres Kraftwerksparkes kommen wird, durch die ein Zusammenwachsen des Strompreises Platz greifen wird.

Nur: Ich wäre unseriös, wenn ich sagen würde, daß das in ein paar Jahren zu bewerkstelligen ist. Und es wäre unrealistisch anzunehmen, daß wir die Stromversorgungsunternehmen in Vorarlberg oder in Tirol dazu bringen könnten, plötzlich oder in kurzer Zeit auf Stromtarife, die in Ostösterreich gegeben sind, einzusteigen. Daher begrüßen wir die Tarifverbesserungen, den Abbau der Degressivität.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit wirklich an die Verantwortlichen — sei es an jene in

Dr. Heindl

den EVU oder bei den Behörden, aber insbesondere an jene im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, wo ich weiß, daß tatsächlich intensive Bemühungen im Gange sind, diese Verbesserung der Tarifstruktur voranzutreiben, um ein Sich-Annähern der Stromtarife in Österreich zu bewerkstelligen — appellieren, diesen Weg weiterzugehen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es möglich sein wird, eine Zusammenlegung separater Tarife, wie etwa die für die Haushalte und die Landwirtschaft, in der Art durchzuführen, daß der Grundpreis nicht mehr aufgrund verbrauchsunabhängiger Größen, wie Anzahl der Tarifräume oder der Tarifhektar, bestimmt, sondern errechnet wird aus verbrauchten Kilowattstunden oder wahlweise durch Leistungszumessungen. Der Grundpreis steigt mit wachsendem Verbrauch und wirkt somit ebenfalls degressionshemmend. Bei Überschreitung der bereitgestellten Leistung ist ein für alle Tarifgruppen einheitlicher Baukostenzuschuß als Deckungsbeitrag für die Zuwachskosten und als weiteres energiepolitisches Preissignal zu bezahlen.

Das sind nur wesentliche Ansatzpunkte einer sinnvollen Tarifreform unter Zugrundelegung volkswirtschaftlicher, aber auch elektrizitätswirtschaftlicher Zielvorgaben, nämlich — wie ich schon erwähnt habe — Degressionsabbau und Beachtung der Kostenechtheit.

Wenn man diesen Weg fortschreitet, dann bin ich überzeugt, daß wir das Richtige tun.

Insgesamt glaube ich, daß diese Novellen, die wir heute beschließen, durchaus die entsprechenden Schritte in die von mir zitierte Richtung sind. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{16.32}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

^{16.32}

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Die Wirtschaftslenkungsgesetze regeln einige wichtige Bereiche, wie wir heute schon gehört haben, sei es im Krisenfall bei der Verteilung lebenswichtiger Produkte, sei es aktuell bei der Stahlerzeugung mit dem Schrottenlenkungsgesetz.

Zum Schrottenlenkungsgesetz einige Anmerkungen, warum wir Freiheitlichen dieses ablehnen werden.

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß

das Schrottenlenkungsgesetz nicht EG-konform ist. Das zum einen.

Des weiteren ist das Gesetz mit vier Jahren befristet, sodaß, wenn der sozialistischen Koalition doch noch ein Licht aufgeht, mit Eintritt in die EG und der Öffnung des Binnenmarktes 1992 übergangslos das Gesetz, welches Sie von der großen Koalition heute beschließen, fallen müßte, meine Damen und Herren. Das ist das zweite Faktum.

Das heißt, eigentlich müßte das Parlament heute, wenn es die EG-Problematik und die Stahlindustrie ernst nimmt, diese Stahlindustrie auf den Gemeinsamen Markt vorbereiten. Ein schrittweises Auslaufen des Schrottenlenkungsgesetzes wäre damit verbunden, auch deswegen, weil dann den heimischen Schrotthändlern ermöglicht würde, im Europäischen Markt einen Kundenstock aufzubauen, um dann 1992 bereits auf diesem Markt präsent sein zu können.

Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition, gehen wieder einmal mehr den falschen Weg: Rolläden herunter, die Schranken geschlossen und die Wirtschaftspolitik auf Rotlicht geschaltet. Mit einer derartigen Politik werden wir jene Europareife nicht erreichen, von welcher bei den zahllosen Tagungen und Sonntagsreden so oft die Rede ist, meine Damen und Herren.

Eine Randbemerkung zu diesem Gesetz im Hinblick auf die so oft gehörte Forderung, Gesetze sollen lesbarer gemacht werden, sollen auch vom sogenannten einfachen Bürger verstanden werden. Da darf ich Ihnen ein Gustostückerl aus den Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage nicht vorenthalten. Auf Seite 5 ist jener wunderschöne Schachtelsatz enthalten, der der Bevölkerung einmal bei dieser Thematik zur Kenntnis gebracht werden sollte. Hier heißt es:

„Diese, den Lenkungsdispositionsnotwendigkeiten schädlichen Unsicherheitsfaktoren können durch eine höhere Unterscheidungsgrenze insoweit entscheidend verringert werden, als der Anreiz, durch höhere Angaben des Zukaufsbedarfes die Versorgung sichernden Vorteile der Global- und Jahresquotenfestsetzung zu erlangen, entfällt, weil die auftragsschwankungsbedingten Erhöhungen der Vormaterialnachfrage bei den betroffenen Kleingießereien nunmehr problemloser im höheren Bagatellrahmen untergebracht werden können und gleichzeitig die der Lenkungsdisposition zur Verfügung stehenden Mengen des Anfalls und des Bedarfs verläßli-

Haigermoser

cher prognostiziert und dadurch stabilisiert werden können.“ — Ende des Satzes, meine Damen und Herren.

Das ist jene Verwaltungsvereinfachung und leichtere Lesbarkeit der Gesetze, die die Bundesregierung beschlossen hat oder zumindest in ihren Absichtserklärungen anlässlich der Regierungserklärung der Öffentlichkeit kundgetan hat, meine Damen und Herren. *(Abg. Staudinger: Bei Heinrich von Kleist finde ich längere Sätze!)*

Sie haben ja gesagt, Herr Kollege Staudinger, Sie werden alles besser machen. Sie haben gesagt, Sie haben den Stein der Weisen, Sie haben auch das Ei des Kolumbus im Tornister. Nichts von alledem haben Sie, nicht einmal den Marschallstab, Herr Kollege Staudinger. *(Abg. Staudinger: Ich erkläre es Ihnen nachher!)* Sie kommen noch dran, Herr Kollege Staudinger!

Meine Damen und Herren! In Sachen Strompreis, damit zur Preisgesetznovelle einige Anmerkungen aus freiheitlicher Sicht. Die in Österreich vorherrschenden unterschiedlichen Strompreise sind historisch gewachsen, und als Föderalist sehe ich darin auch zahlreiche Vorteile, weil damit die einzelnen EVUs angehalten werden können, wirtschaftlich zu handeln; angehalten werden können, meine Damen und Herren, daher das Ersuchen an den Wirtschaftsminister, bei den einzelnen Strompreisanträgen jeweils mit der Lupe nach Kostenfaktoren zu suchen, mit der Lupe auch nach jenen Privilegien zu suchen, die den Strompreis in vielen Bereichen in die Höhe schnellen lassen. Ein weites Betätigungsfeld auch für den Wirtschaftsminister. *(Abg. Resch: Wie hoch ist der prozentuelle Anteil?)*

Herr Kollege Resch! Sie werden uns dann sicher noch die Prozentanteile mitteilen, die zum Beispiel die Privilegien des Herrn Direktors Wenzl oder Ihres Parteifreundes, der stellvertretender Direktor bei der EVU in Oberösterreich ist, ausmachen. Ich bin gespannt, was Sie dann ausrechnen werden. *(Abg. Resch: Das brauche ich nicht auszurechnen, das weiß ich!)*

Meine Damen und Herren! Um die für den Laien nahezu undurchschaubaren Strompreiskalkulationen nur etwas transparenter gestalten zu können, wird es vielleicht eines Vorschlages bedürfen oder es wird notwendig sein, einem Vorschlag nachzugehen, der es dem Letztverbraucher ermöglicht, in die Kalkulation Einsicht zu nehmen beziehungs-

weise auch Anträge zu stellen, als Person Anträge auf Bestimmung von Preisen stellen zu können. Damit würde es vielleicht gelingen, Vorkommnisse, wie es in der Landeshauptstadt Salzburg bei deren Stadtwerken der Fall war und ist, nämlich indem über die Strompreise die Verkehrsbetriebe subventioniert werden, hintanzuhalten. Dies ist nicht von mir festgestellt worden, sondern vom Organ des Parlaments, dem Rechnungshof, meine Damen und Herren, und ich hoffe, daß Sie wenigstens diesem Glauben schenken.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie wissen — das geht auch aus einem Antrag hervor, der heute schon von dieser Stelle aus verlesen wurde —, daß in den grenznahen Regionen, insbesondere in den westlichen Bundesländern, die Handelsbetriebe, die Wirtschaft unter einem gigantischen Angebotsdruck des benachbarten Auslandes stehen.

Wenn die oberösterreichische Handelskammer zum Beispiel errechnet hat, daß im vergangenen Jahr 2,8 Milliarden Schilling an Kaufkraftabfluß ins benachbarte Bayern gegangen sind, so wird einem klar, welcher gigantischen Summen da die österreichische Wirtschaft verlustig geht und vor allem welche Summen auch dem Finanzminister entgehen.

Die Werbefeldzüge ausländischer Handelsbetriebe, welche ihre Verkaufsstellen im grenznahen Gebiet zu Österreich gigantisch ausbauen, nehmen von Tag zu Tag an Intensität zu. Freilassing, grenznahe Stadt zu Salzburg, hat zum Beispiel zirka 20 000 Einwohner, aber Verkaufskapazitäten für 250 000 Einwohner. Man sieht also an diesem Beispiel, welche Konkurrenz den österreichischen Handelsbetrieben ins Haus steht.

Die Beispiele mit diesen gigantischen Werbefeldzügen lassen sich zahlreich belegen, ich habe hier Vier-Farbdrucke *(der Redner zeigt eine Broschüre vor)*, die den Haushalten in Österreich ins Haus flattern, in denen der Nettopreis in Deutschland angegeben wird. Es werden noch, schamhaft kleingedruckt, die 20 Prozent österreichische Umsatzsteuer angeführt. Das ergibt so quasi den Endpreis der Produkte eines Kleiderhauses. All diese Dinge lassen sich im Lebensmittelbereich, im Elektrobereich und so weiter nachvollziehen.

Diese Dinge passieren nach dem Motto: Der österreichische Konsument ist bereits mit beiden Einkaufstaschen in der EG. Nur: Die Wirtschaft weiß noch immer nicht, ob die

Haigermoser

Bundesregierung überhaupt einen Antrag stellen wird, ob wir in die Europäische Gemeinschaft schlußendlich hineinkommen, um derartiger Konkurrenz ausweichen zu können.

Meine Damen und Herren! Einige Anmerkungen zum Prozedere bei den Unterausschuß- und Ausschußberatungen, welche den Wirtschaftsgesetzen vorgelagert waren. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Herr Vorsitzender des Handelsausschusses! Im Stenogrammstil — nachzuvollziehen auch für Sie, um Ihr Gedächtnis etwas aufzufrischen —: Regierungsparteien wollen keinen Unterausschuß, sondern im Eilzugstempo drüberfahren: Zu diesen Wirtschaftsgesetzen Faktum Nummer eins, meine Damen und Herren!

Schlußendlich kommt es doch zu einem Arbeitsunterausschuß mit dem Bemerkten: Aber wenn ihr von der Opposition nicht damit argumentiert, bei der Gewerbeordnung gehe nichts weiter! Das stimmt übrigens, Herr Kollege Staudinger.

Des weiteren: Im Unterausschuß anschließend eine sehr sachliche Diskussion, in welchem bestes Klima und Diskussionsfreudigkeit vorherrschten.

Unter anderem, meine Damen und Herren, habe ich namens der freiheitlichen Fraktion den Antrag gestellt, bei ausländischen Betrieben, welche in Österreich werben — Beispiel wie vorher —, sollten entsprechende Auflagen in das Gesetz eingebaut werden. Dieser Vorschlag der Freiheitlichen wurde von den beiden Regierungsfractionen gutgeheißen. Daraufhin erging der Auftrag an den zuständigen Ministerialbeamten, auf diesen Vorschlag der Freiheitlichen aufbauend eine entsprechende Formulierung vorzubereiten. — Soweit die Chronologie. D'accord, Herr Vorsitzender des Ausschusses.

Nun war ich aber offensichtlich der falschen Meinung, daß zwischen Politikern auch noch Treu und Glauben etwas zu gelten haben. Offensichtlich bin ich diesem Irrglauben anheimgefallen. Ich will jetzt nicht den Beleidigten spielen, Herr Obmann des Handelsausschusses, aber ich bin um eine Erfahrung reicher geworden.

Dr. Rabl-Stadler hat die Stirn, diesen FPÖ-Antrag mit dem sozialistischen Koalitionspartner als den ihrigen einzubringen, und läßt sich als die „große Anwältin“ des Handels

bejubeln (*Abg. Staudinger: Seit drei Jahren ...!*), dies ohne auch nur eine Minute Anwesenheit in diesem Arbeitsausschuß.

Herr Kollege Staudinger! Sie werden das bestätigen. (*Abg. Staudinger: Der Haigermoser war nicht dabei!*) Eine derartige Handlungsweise ist schlimmstes Plagiat, meine Damen und Herren, und eines ehrlichen Parlamentarismus unwürdig. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mir ist es bei den Beratungen nicht darum gegangen, daß ich mir diese bunte Feder auf den Hut stecke, sondern uns allen ist es offensichtlich darum gegangen, daß wir in Absprache, in Beratung, in Arbeitssitzungen für die Chancengleichheit der Wirtschaft einen kleinen Mosaikstein setzen. (*Abg. Staudinger: Haigermoser war nicht da!*)

Mir jedenfalls wäre es zu hölzern, mit Ideendiebstahl Handelskammerpräsidentin in Salzburg werden zu müssen, meine Damen und Herren. Und daß der Obmann des Handelsausschusses, Staudinger, den ich bis dato sehr geschätzt habe, sich mit zunehmender Parlamentszugehörigkeit täglich stärkere Parteibrillen aufsetzt, soll seine Angelegenheit bleiben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Normal spricht man davon, daß man im Alter etwas weiser wird, Herr Kollege.

Zum Abschluß darf ich den freiheitlichen Antrag zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen zur Regierungsvorlage 583 der Beilagen: Preisgesetznovelle 1988.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel angeführte Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Artikel II Z 14 lautet:

„14. § 11 c Abs. 2 lautet:

(2) In die gemäß Abs. 1 oder freiwillig ersichtlich gemachten sowie in die öffentlich angekündigten Preise sind die Umsatzsteuer und sonstige Abgaben einzubeziehen (Bruttopreise). Wer in Österreich bei Letztverbrauchern für den Einkauf im Ausland wirbt, hat neben dem Preis, der im Ausland zu entrichten ist, auch alle Eingangsabgaben, die vom Käufer bei der Verbringung der Ware

Haigermoser

nach Österreich zu entrichten sind, wie insbesondere Zölle, Ausgleichsabgaben und Einfuhrumsatzsteuer, anzuführen. Der erste und zweite Satz gelten sinngemäß auch für die Endsumme von an Letztverbraucher gerichteten Angeboten und Kostenvoranschlägen. Wird auch der Nettopreis ersichtlich gemacht, so ist der Bruttobetrag mindestens in der gleichen Schriftgröße wie der Nettobetrag in dessen unmittelbarer Nähe anzugeben; dies gilt auch für allfällige Eingangsabgaben.“

Soweit der Antrag der Freiheitlichen, meine Damen und Herren.

Wir hätten uns das alles ersparen können, wenn wir, wie es im Unterausschuß eben klimatisch zu sehen war, einen Dreiparteienantrag eingebracht und nicht nachher hier wie der schlechte Schüler abgeschrieben hätten. Es hat sich wieder einmal mehr als wahr herausgestellt, daß auch der willigste Oppositionsabgeordnete offensichtlich nicht mehr glauben kann, daß Sie bereit sind, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalitionsregierung, hier positiv zusammenzuarbeiten.

Diese sozialistische Koalitionsregierung ist eine Vereinigung von offensichtlich schlechten Abschreibern und Verlierern und hat nicht einmal die Größe, die Ideen bei jenen zu belassen, welche sie erarbeitet haben. (Zwischenruf des Abg. Parnigoni.) Herr Kollege Parnigoni! Das Armutszeugnis soll nach wie vor bei Ihnen bleiben.

Ohne beleidigt zu sein, wollen wir der Wahrheit die Ehre lassen, meine Damen und Herren (Abg. Cap: *Beleidigte Leberwurst!*): Geben Sie jenen positiven Anträgen der Opposition die Zustimmung, und zwar im Sinne einer guten Ausschubarbeit, und schmücken Sie sich nicht mit fremden Federn! Das würde Ihnen weitaus besser anstehen. (Beifall bei der FPÖ.) 16.47

Präsident: Zu Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm.

16.47

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haigermoser! Sie meinten soeben in Richtung des Kollegen Staudinger, im Alter könnte man weiser werden. Das ist aber auch das einzige, was bei Ihnen vielleicht noch helfen könnte. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn heute noch so viel Schauspielerei geboten wurde

und blauer Dunst und Dampf abgelassen wurden, eines ist klar erkennbar geworden: die Handlungsfähigkeit, die Entschlossenheit und die Lösungskompetenz dieser Regierung. Das zeigt auch das Ergebnis dieser verschiedenen Gesetze, meine Damen und Herren. (Abg. Haigermoser: *Das ist keine Parteiveranstaltung!*) Wer immer in den letzten Wochen und Monaten die vorbereitende Arbeit in den Medienberichten verfolgt hat, hat mit Freude feststellen können, daß sachlich gearbeitet wurde, daß die Lösungskompetenz von Bundesminister Riegler klar erkennbar war und daß die Bereitschaft von allen, die da mitgearbeitet haben, vorhanden war, da tatsächlich etwas zuwege zu bringen.

Selbst durchaus selbstkritisch gebe ich zu, daß ich mir als ÖVP-Parlamentarier wünschen würde, wenn in anderen Bereichen so gearbeitet werden könnte; Stichwort Pensionsreform, Stichwort ÖBB oder Stichwort Steuerreform. In keinem dieser Bereiche gab oder gibt es einen solchen Gleichklang wie bei diesen Gesetzen, wie bei dieser Marktordnungsreform. Ich möchte allen, die dabei waren, ganz gleich, ob von der SPÖ- oder der ÖVP-Fraktion, konzedieren, daß da tatsächlich Verhandlungsbereitschaft gegeben war, um ein vertretbares Ergebnis erzielen zu können.

Meine Damen und Herren! Die Ernte oder das Ergebnis dieser Marktordnungsgesetze wird sicher nicht in wenigen Tagen oder in wenigen Wochen sichtbar sein. Aber das Ergebnis und die Ernte werden sichtbar werden in den kommenden Jahren, und sie werden den Bauern eine Zukunft sichern. Daran wird noch so viel Kritik der Opposition, sei sie noch so lautstark vorgetragen, etwas ändern können.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich nun mit zwei Punkten beschäftigen.

Erstens: Viehwirtschaftsgesetz. Es wurde sehr oft und zu Recht Kritik an Tierfabriken ohne Flächenausstattung geübt. Ich freue mich, daß nun erstmals sichtbar wird eine Flächenbindung, eine Mindestausstattung von selbstbewirtschafteten Flächen, wenngleich in einer Übergangsphase. Das wurde sehr oft kritisiert. Gerade heute wieder kam von Ihnen, Herr Kollege Murer, Kritik, im Zuge derer Sie vielleicht einige Vorschläge gebracht haben. (Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)

Ich frage mich nur: Wo waren Sie denn in

Auer

den dreieinhalb Jahren der sozial-liberalen Koalition? — *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

Wenn es eines noch größeren Beweises bedurft hätte — da alles heute kritisiert wurde, wie eine aufgezogene Wiederholungsmaschine haben Sie seitens der Freiheitlichen agiert —, dann war das wohl Ihre Tätigkeit als Staatssekretär.

Meine Damen und Herren! Die Vieh- und Fleischkommission wird in Zukunft bessere Überprüfungsmöglichkeiten bei der Ein- und Ausfuhr haben. Sehr oft sind die Bauern in Sorge, wenn es Berichte gibt über Importe — egal ob tatsächlich oder manchmal nur vermeintlich —, und man ist sehr oft in Sorge darüber, ob bei den Exporten alles reell zugeht.

In Zukunft gibt es tatsächlich erstmals eine Möglichkeit, Auflagen erteilen zu können hinsichtlich der Qualität, des Ortes des Grenzübertrittes, der Meldung über den Zeitpunkt der zollamtlichen Abfertigung und so weiter. Es können weiters Importeure und Exporteure, die ohne Bewilligung einbeziehungsweise ausführen, die Auflagen nicht einhalten, für die Dauer von höchstens einem Jahr und im Wiederholungsfall für immer von Import- und Exportgeschäften ausgeschlossen werden.

Auch die Vieh- und Fleischkommission kann eine Reihe von Kontrollmaßnahmen setzen, um in Lagerräumen, bei Transportmitteln und Aufzeichnungen bei Importeuren und Exporteuren nachschauen zu können. Da könnte man sagen: Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser!

Meine Damen und Herren! Exporte kosten Geld, und die Importe konkurrenzieren unsere Produkte. Wenn diese nach dem österreichischen Lebensmittelrecht eingeführt werden und bestehen müßten, dann würde manches anders aussehen.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, zu dem ich Stellung nehmen möchte. Als Bauer, der sich seit Jahren mit dem Anbau von Alternativprodukten, im speziellen mit Pferdebohnen und Öko-Flächen beschäftigt, wo ich auf eigene Erfahrungen verweisen kann, freue ich mich ganz besonders, daß es möglich wird, daß in Zukunft 160 000 Hektar Alternativflächen und 50 000 Hektar Öko-Flächen angelegt werden können.

Auch als Funktionär, der auf Ortsbauern-

ebene versucht hat, Maßnahmen zu setzen, der mechanischen Bodenbearbeitung den Vorrang einzuräumen, um die chemische Bearbeitung etwas zurückzudrängen, aber auch als Bürgermeister einer Gemeinde, die im letzten Jahr — ich bilde mir ein: als einzige Gemeinde Österreichs! — zusätzlich zur Öko-Flächen-Förderung aus dem Gemeindebudget Öko-Flächen gefördert hat, weil uns der Schutz des Bodens und des Trinkwassers tatsächlich etwas wert ist, kann ich darauf verweisen, daß wir in unserer Gemeinde Fischham beinahe 17 Prozent aller oberösterreichischen Öko-Flächen aufweisen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Vielleicht ist es möglich — das wäre begrüßenswert —, daß bei einer Kontraktfläche in Zukunft auch beim Weizenanbau der Zwang gegeben ist, Alternativen anzubauen, vielleicht ist ein weiterer Schritt möglich, nämlich beim Mais, der manchmal in Monokultur angebaut wird, dieselbe Verpflichtung einzuführen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend folgende Feststellung: Die Bauern Österreichs zeigen Bereitschaft und sind gewillt, neue Produktbereiche zu schaffen, Fehlproduktionen einzuschränken, weil wir auch selbst daran interessiert sind, schwierige Situationen meistern zu können. In Bundesminister Riegler sehen wir einen glaubwürdigen Mann an der Spitze des Ministeriums, der gewillt ist, Rahmenbedingungen in seinen Zielsetzungen der öko-sozialen Agrarpolitik aufzuzeigen.

Natürlich gibt es Probleme, diese sollte man nicht verschweigen. Aber ich sage Ihnen folgendes, weil Sie so zustimmend nicken: Meine Damen und Herren von der freiheitlichen Seite, ein Pessimist macht auch aus einer Chance ein Problem, der Optimist macht aus Problemen Chancen. Diese Gesetze, die heute beschlossen werden mit Zustimmung der Regierungsparteien, diese Reform ermöglicht es, die Probleme der Bauern zu bewältigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{16.53}

Präsident: Ich trage nach, daß der Abänderungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen, der bereits vorher verlesen wurde, genügend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Eigruber.

Eigruber

16.53

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich in die Debatte eingehe, möchte ich zwei andere Anträge verlesen:

Antrag

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen betreffend schrittweise Liberalisierung des Schrotthandels im Hinblick auf die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes 1992

Österreichische Schrotthändler sind derzeit gesetzlich gezwungen, ihre Ware, Schrott, zu vorgeschriebenen Höchstpreisen an österreichische Stahlerzeuger zu verkaufen. Nur für geringe Mengen gibt es Exportbewilligungen. Durch die künstlich niedrig gehaltenen Schrottpreise wird in Österreich Stahl erzeugt, dessen Kostenstruktur auch künstlich ist. Dies wird bei einer allfälligen Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt, am besten in Form eines Vollbeitritts, zu großen Anpassungsschwierigkeiten führen. Es wäre daher angebracht, Österreichs Wirtschaft auch in dem in Frage stehenden Sektor auf den europäischen Binnenmarkt vorzubereiten, europareif zu machen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, eine Regierungsvorlage erstellen zu lassen, die eine schrittweise Liberalisierung des österreichischen Schrottmarktes mit dem Ziel einer Anpassung an den europäischen Binnenmarkt 1992 zum Inhalt hat.

Zweitens:

Antrag

der Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Genossen betreffend die Wiederverlautbarung des Preisgesetzes.

Das Preisgesetz (1976) ist seit seinem Beschluß bisher viermal novelliert und durch Einschubparagrafen ergänzt worden. Die heutige Novelle wird dieses Gesetz in legislativer Hinsicht ebenfalls nicht verbessern, sondern eher verschlechtern. Daher wäre es hoch an der Zeit, das Preisgesetz neu durchnummerieren und wiederzulautbaren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, für eine Wiederverlautbarung und übersichtliche legislative Gestaltung des Preisgesetzes Sorge zu tragen.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz zum Erdölbevorratungslager Lannach. Ich möchte auf die Ausführungen des Kollegen Löffler nicht eingehen, seine Äußerungen in bezug auf die Freiheitliche Partei waren sehr unqualifiziert, möchte aber, Herr Kollege Heindl, sagen: Der Grund, warum wir heute nicht mitstimmen, ist der, daß wir mit den Manipulationen, die seinerzeit vom Staat und den Multis und auch unter Zustimmung der Bundeskammer betrieben wurden, nicht einverstanden sind. Mein Kollege Dillersberger wird das noch genauer bringen.

Zum Vorschlag des Kollegen Haigermoser, die Preise für Produkte, die ausländische Firmen in Österreich anbieten, mit Steuern und Zöllen zu versehen, das heißt, die Angaben über Zoll und Steuern anzuführen, möchte ich sagen, das es eine Zeitung gibt, die der „schwarze“ Landesverlag in Oberösterreich druckt, diese heißt „Schau mal rüber“. Diese Zeitung wäre genauso davon betroffen. Es wäre wirklich an der Zeit, den Österreichern die wahren Preise anzugeben, die sie an der Grenze dann bezahlen müssen. Das wäre wirklich zum Schutz der österreichischen Wirtschaft notwendig.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit den Mühlengesetz befassen. Man spricht von Strukturverbesserungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Mühlengesetz, aber wenn man sich das Gesetz näher anschaut, kommt einem der Verdacht, man denkt hier eher an die Stilllegung kleiner Mühlen, vor allem sagt man, daß diese Mühlen einen Anschluß an die EG nicht überleben werden. Man nimmt das auch als Aufhänger und sagt, das Gesetz müßte EG-konform sein. Unserer Meinung nach stimmt das nicht. Es gibt folgendes Beispiel, und das ist der Freistaat Bayern: In Bayern gibt es sehr viele kleine Betriebe, die unter 250 Jahrestonnen vermahlen, die frei arbeiten und nicht erfaßt sind; diese Struktur in Bayern gleicht der österreichischen.

Wir sind der Meinung: Wenn das in Bayern

Eigruber

geht, in einem EG-Staat, so müßte es auch in Österreich möglich sein. Das heißt, die 400 Mühlen könnten unserer Ansicht nach weiterbestehen, denn eines ist wichtig: Diese Mühlen sichern die Infrastruktur, und diese Mühlen sichern die Bevorratung im Fall einer Krise, weil diese Mühlen über ganz Österreich verteilt sind und eine Kontingentierung, eine Bevorratung haben müssen. Wir glauben, diese raumdeckende Methode wäre für uns notwendig.

Als Negativbeispiel möchte ich die Zuckerfabriken in Österreich anführen. Wir haben früher sieben Zuckerfabriken gehabt, jetzt gibt es nur noch drei, und alle drei befinden sich in Niederösterreich. Ich kann mir nicht vorstellen, daß im Falle einer Krise ganz Österreich von diesen drei Zuckerfabriken beliefert werden kann, vor allem die zwei Zuckerfabriken, die eine im Burgenland und die andere in Oberösterreich, werden uns fehlen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist nicht zufällig, daß diese drei verbleibenden Zuckerfabriken der Raika gehören. Wenn heute Kollege Geyer dieses Problem Raika erwähnt und gesagt hat, hier gehe es um die Marktmacht, kann ich das nur bestätigen. Ich erinnere an die oberösterreichische Saatgut. Hier gibt es momentan die Praktik, daß man private Landesproduktenhändler mit weniger Saatgut beliefert, als sie benötigen. Das geht sogar soweit, daß sie statt 15 Tonnen 600 Kilogramm bekommen, wie man es bei ganz neuen Saatgutarten macht, während ein Lagerhaus, das nur einige Kilometer entfernt ist, einen derartigen Überschuß hat, daß zum Beispiel im Lagerhaus Marchtrenk 6 Tonnen Saatgut am Jahresende übrigbleiben.

Wir glauben, daß es auch bei den Mühlen um einen Ausbau der Marktmacht geht. Man muß sich vor Augen halten, daß momentan schon 23 Mühlen im Besitz von Raiffeisen sind und daß diese bereits 24 Prozent der Kontingente haben.

Dies hat zwar mit diesem Mühlengesetz direkt nichts zu tun. Wir Freiheitlichen sehen es aber als unsere Aufgabe, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Wir sehen hier vor allem die Gefahr für die mittelständische Wirtschaft.

Wenn heute Kollege Fux auf die Probleme der Bauern mit dem „grünen Riesen“ aufmerksam gemacht hat, dann möchte ich auf die Probleme der mittelständischen Wirtschaft aufmerksam machen. Hier geht es vor

allem um den Zugang zu den Gewerben. Es waren seinerzeit die Gesetzgeber, aber auch die Handelskammer sehr großzügig und haben den Genossenschaften alle Gewerbe-rechte eingeräumt. Es gibt bei uns Genossenschaftsbetriebe mit über 30 Gewerbeberechtigungen. Sie steigen heute in alle möglichen Branchen ein. Das geht vom Fahrzeughandel, Computerhandel bis zur Gastwirtschaft. Man richtet in Niederösterreich Bierstuben ein und bringt die kleinen Gastwirte um, man steigt in den Textilhandel ein, man errichtet Boutiquen für Schmuck und Mode. Wenn man weiß, daß nicht nur diese Multis das machen, sondern auch der Staat in die privaten wirtschaftlichen Bereiche, die vor allem den Klein- und Mittelbetrieben, den Familienbetrieben vorbehalten sind, einsteigt, dann möchte ich nur daran erinnern, daß auch das Dorotheum in den Schmuckhandel eingestiegen ist und die kleinen Betriebe schön langsam ruiniert.

Wenn man dann noch liest, daß Coca Cola eine Modekette eröffnen will und Mitsubishi auch in den Mode- und Schmuckhandel einsteigen möchte, dann, glaube ich, müßte man sich wirklich um diese kleinen Betriebe sorgen.

Auf der anderen Seite haben wir einmal in der kleinen Koalition ein Kartellgesetz erarbeitet. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß die Sozialpartnerschaft dieses Kartellgesetz völlig verwässert hat. *(Abg. Staudinger: Das hat aber mit der Genossenschaft nichts zu tun! Glaubt der Kollege Eigruber wirklich, daß wir diesen Entwicklungen ausweichen können?)* Aber man könnte trotzdem flankierend für die Klein- und Mittelbetriebe mehr tun. Das möchte ich herausstellen.

Herr Kollege Staudinger! Gerade die Sozialpartnerschaft hat dieses Kartellgesetz, an dem auch die Bundeskammer mitgearbeitet hat, völlig verwässert. Wir werden uns hier im Hohen Haus anschauen, was dann noch zum Schutz der klein- und mittelständischen Betriebe übrigbleibt. Eines kann ich Ihnen schon sagen: Diese Betriebe bilden sicher keine Lehrlinge aus, diese Betriebe übernehmen sicher keine Kosten für die Berufsausbildung. Ich glaube, das ist auch sehr wichtig, weil wir gerade auf diesem Sektor Facharbeiter brauchen, einen gesunden und tüchtigen Nachwuchs.

Meine Damen und Herren! Gerade angesichts eines kommenden EG-Beitrittes wäre es Aufgabe dieser Regierung, die mittelständische Wirtschaft zu stärken, aufzubauen und

Eigruber

vor zu starken Übergriffen der Multis zu schützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist schon gar nicht Aufgabe des Staates, diese mittelständischen Betriebe zu konkurrenzieren.

Ich ersuche Sie daher nochmals, Herr Bundesminister — ich habe das schon einmal getan —: Schützen Sie soweit als möglich diese 95 Prozent aller österreichischen Betriebe, die Klein- und Mittelbetriebe, vor diesen Auswüchsen! Bereiten Sie diese Betriebe in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien, aber vor allem auch mit den Kammern auf die Aufgaben, die ihnen durch die EG erwachsen, und auf die Schwierigkeiten vor! Denn es ist leicht gesagt: Ihr könnt in einen Raum von 320 Millionen Menschen exportieren. Aber dieser Raum wird auch nach Österreich liefern. Auch hier werden wir Schwierigkeiten bekommen. Es wäre Aufgabe des Staates, vor allem aber auch der Interessenvertretungen und der Kammern, die Betriebe auf einen EG-Beitritt vorzubereiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf.

17.07

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Die Novellen zu den agrarischen Wirtschaftsgesetzen, die wir heute noch zu beschließen haben, haben meines Erachtens ganz bedeutende Zielsetzungen, Zielsetzungen im agrarischen, im bäuerlichen Bereich, insbesondere die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe, die Aufrechterhaltung der Besiedelung in schwierigen Regionen, die Förderung der Kulturlandschaft, die gerade für unsere Fremdenverkehrswirtschaft das größte Kapital bedeutet, die Möglichkeit der Förderung von Erwerbsskombinationen, darüber hinaus auch eine Preis- und Absatzsicherung.

Etwas, was ganz neu ist beziehungsweise in Zukunft große Bedeutung haben wird oder haben soll, ist, daß mit diesen Marktordnungsgesetzen auch mehr Markt, mehr Konkurrenz und mehr wirtschaftliche Auseinandersetzung möglich sein werden. Das im Rahmen der Stabilisierung der Verwertungskosten beziehungsweise Preise. Darüber hinaus haben wir im Landwirtschaftsgesetz auch die Förderung und Sicherung der Bergbauernbetriebe beziehungsweise der Betriebe in

schwierigen Grenzregionen gesetzlich geregelt.

Diese Ziele der Marktordnungsgesetz-Novellen bedeuten in der Geschichte der Marktordnung, daß hier eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Praxis Platz greifen wird. Galt es bisher hauptsächlich, die Versorgung der Österreicherinnen und Österreicher mit Grundnahrungsmitteln zu sichern, so haben wir heute ganz andere Probleme, nämlich die Verwertung der Überschüsse zu relativ günstigen Kosten. Mit anderen Worten: Es wäre sinnvoll, die Produktion dem Inlandsbedarf beziehungsweise der Nachfrage entsprechend anzupassen, und dazu dienen diese Gesetze als Instrumentarium.

Wenn heute von Oppositionsrednern, insbesondere von den Sprechern der FPÖ, immer wieder ins Treffen geführt wird, daß diese Bundesregierung zu wenig unternimmt, um rasch einen Antrag auf Einbeziehung Österreichs in die EG stellen zu können, so, muß ich sagen, ist gerade der Agrarbereich jener Bereich, wo man aufzeigen kann, daß die EG in ihrem eigenen Wirtschaftsbereich heute keine klaren Vorstellungen hat und daß jährlich, immer wiederholend, die EG an den Agrarfragen zu scheitern droht. Ich darf darauf hinweisen, daß gerade im letzten halben Jahr eine eigene Konferenz der Regierungschefs notwendig war, um überhaupt das Agrarbudget für 1988 sicherzustellen. Wir wissen, daß heute die EG drei Viertel ihres Budgets allein für Subventionen, für Zahlungen in diesem Bereich aufwenden muß. Daher sollten wir nicht rufen: Hurra, auf, wir gehen in die EG!, da gerade in diesem Bereich die EG selbst Probleme hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die heutigen Novellen zu den Marktordnungsgesetzen beziehungsweise zu den agrarischen Wirtschaftsgesetzen bieten uns wirklich Möglichkeiten, den Inlandsmarkt dort, wo es möglich ist, weit besser zu bearbeiten, indem wir auch die Versorgungsgebiete in diesem Gesetz gelockert haben. Allein eine Absatzsteigerung von ungefähr 10 Prozent bei Molkeerzeugnissen würde bedeuten, daß wir keine Überschußprobleme haben. Flankierend dazu würde der Lieferrückgang durch freiwilligen Lieferverzicht die Bauern und Steuerzahler um Milliardenbeträge entlasten.

Daß wir diese Inlandsverbrauchssteigerung zustande bringen, setzt natürlich voraus, daß wir diesen Markt bearbeiten, daß wir Qualität produzieren, jene Qualität, die einfach vom

Helmut Wolf

Konsumenten verlangt wird. Die bisherige Regelung in den Marktordnungsgesetzen hat aber eher die Quantität gefördert, während die Qualität in den letzten Jahren ganz eindeutig hintangeblieben ist, was auch daraus zu ersehen ist, daß zum Beispiel die Schweizer für ihre Molkereiprodukte auf dem Weltmarkt mehr als das Doppelte erlösen als die Österreicher.

Ein weiteres Problem, das uns an der Realisierung dessen, was im Marktordnungsgesetz vorgesehen ist, hindert, scheint mir auch eine Institution zu sein, die heute schon zweimal von Oppositionsrednern angesprochen wurde. Ich möchte hier und heute die Gelegenheit nutzen, sie zu erwähnen.

Während wir bemüht sind, in den Marktordnungsgesetzen mehr Markt, mehr Konkurrenz zu schaffen, während wir in diesen Tagen von der Regierung eine Novellierung des Kartellgesetzes in Form einer Regierungsvorlage ins Haus bekommen haben, gibt es im agrarischen Bereich eine Institution, die zum Teil zu über 90 Prozent den Markt kontrolliert. Der Molkereibereich wird zum Beispiel zu 92 Prozent von Raiffeisen und seinen Organisationen kontrolliert. Und wenn man weiß, daß Raiffeisen eine starke Verknüpfung ihrer Organisationen hat, dann muß man auch annehmen, daß sich gerade diese Verknüpfung zum Nachteil der österreichischen Konsumenten und wettbewerbsbehindernd auswirkt. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Fux.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube dem Herrn Wirtschaftsminister aus dem Herzen zu reden, wenn ich folgendes auch dem Landwirtschaftsminister sage: Es gibt ein Schreiben des Raiffeisenverbandes betreffend das Verbundprinzip und die Sektortreue. Ich möchte Ihnen dieses Schreiben hier und heute zur Kenntnis bringen und alle Funktionäre, die die Möglichkeit haben, im Raiffeisenverband ein entscheidendes Wort einzubringen, auch ersuchen, diesen Intentionen der Novelle des Marktordnungsgesetzes weit mehr als bisher auch in den Raiffeisenorganisationen Rechnung zu tragen.

Es heißt hier verbindlich an alle Raiffeisengenossenschaften — deren Vertreter ich nicht bin, aber ich bin selbst Mitglied des Raiffeisenverbandes beziehungsweise Vorstandsmitglied einer Raiffeisenbank, sodaß ich gerade aus diesem Grund berufen bin, das auch hier aufzuzeigen —:

„Sehr geehrte Herren! Das Verbundprinzip

zählt zu den wichtigsten Grundsätzen der Raiffeisenorganisation. Erhaltung der Selbständigkeit ist bei rationellem Wirtschaften und bei sinnvoller Arbeitsteilung nur durch den Verbund möglich. Kern des Verbundes ist die Ausschließlichkeit der Beziehungen der Einzelgenossenschaften zur Landeszentrale sowie die Leistung der Landeszentrale gegenüber den Einzelgenossenschaften. Dies gilt auch für die Beziehungen zwischen Landes- und Bundeszentralen sowie zwischen den einzelnen Sparten der Raiffeisenorganisation.

Das Verbundprinzip ist in den meisten Satzungen ausdrücklich verankert. Auch die Leitbilder für Raiffeisenkassen und Lagerhäuser enthalten Bestimmungen über die mit dem Verbundprinzip immanent verknüpfte Sektortreue. „Kommerzielles Fremdgehen“ ist demnach eindeutig verbundwidrig.

Der Verbund umfaßt selbstverständlich alle genossenschaftlichen Raiffeisen-Sonderinstitute. An die Verbundverpflichtungen sind alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Raiffeisenorganisation gebunden.

Die Einhaltung der Verbundspflichten ist von der Revision mit Vorrang zu prüfen, allfällige Verstöße sind im Revisionsbericht zu vermerken.

Allenfalls auftretenden Verletzungen der Sektortreue ist mit Nachdruck Einhalt zu gebieten.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Dr. Klauhs und Dr. Kleiß“

Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas ganz Bedeutendes, wenn man in einem Wirtschaftsbereich mit über 90 Prozent Kontrolle solche Zwänge ausübt, dann aber in anderem Zusammenhang sagt, daß hier die Möglichkeit der Konkurrenzierung gegeben ist.

Es hat in einer Artikelserie der Zeitung „Die Presse“, die der Bundeswirtschaftskammer gut gesinnt ist, unter anderem auch geheißen:

„Österreichs Raiffeisenorganisation feiert ihren 100. Geburtstag. Das ist nicht ausschließlich ein Grund zum Jubeln, denn durch das Fundament der bäuerlichen Selbsthilfeorganisation gehen einige unübersehbare Risse. Die Genossenschaften entfernen sich immer weiter von ihrer Basis, von den Bauern. Die Organisation ist damit faktisch zu einem Wirtschaftsunternehmen wie jedes andere

Helmut Wolf

geworden. Von außen sieht sich Raiffeisen zunehmend der Kritik ausgesetzt. Die bäuerlichen Genossenschaften ruinieren durch ihre Expansionsbestrebungen die gewerbliche Wirtschaft im ländlichen Raum, statt sich um vernünftige Alternativen für die Getreide-, Butter- und Fleischberge produzierenden Landwirte zu kümmern.“

Ich sage das heute so betont, weil ich glaube, es gilt nicht nur, den Geist der Ausschußberatungen — mehr Markt, mehr Qualität — hier einzubringen und auch gesetzlich festzuhalten, sondern es gilt, diesen Geist auch in diese Organisationen hineinzutragen, damit hinkünftig mehr Markt ermöglicht wird, als das derzeit der Fall ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Mehr Markt und mehr Qualität werden nur dann möglich sein, wenn wir uns bemühen, Qualität zu produzieren, die wir auch durch entsprechend höheren Produktionserlös vergütet bekommen. Angesichts weniger strenger Qualitätsbestimmungen in Österreich als zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz ist es kein Wunder, wenn wir auf dem Weltmarkt nicht jene Preise erreichen, die zum Beispiel — wie bereits erwähnt — die Schweiz für ihre Molkereiprodukte erzielt.

Ich bin auch froh, daß wir ganz klar zum Ausdruck gebracht haben und dies auch im Ausschußbericht aufscheint, daß hinkünftig die Qualitätsbezahlung weit mehr Platz greifen wird *(Beifall des Abg. Wabl)*, das heißt auch, daß der Produzentenpreis weit mehr nach Inhaltsstoffen der Produkte ausgerichtet wird und damit auch jene Landwirte belohnt werden, die darauf Wert legen, Qualität zu produzieren und nicht nur Quantität für die Genossenschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist heute so, daß die Erlöse für Schweizer Produkte zwischen 20 und 50 Prozent über unseren liegen. Das müßte uns Anlaß geben, uns mehr anzustrengen.

Ich darf drei, vier Punkte noch ganz kurz aufzeigen, die zeigen, daß wir in den Marktordnungsgesetzen neue, bessere Instrumente geschaffen haben. Ich denke an das vereinfachte Ausgleichssystem, das hinkünftig noch ein Drittel jener Mittel bedarf, die bisher aufgebracht werden mußten. Was mir ganz bedeutend erscheint, ist, daß in Zukunft keine Inverkehrsetzungsgenehmigung vom Milchwirtschaftsfonds notwendig ist. Es kann jeder Betrieb das produzieren, was er glaubt, auf

dem Markt absetzen zu können. Er hat den Milchwirtschaftsfonds zu benachrichtigen.

Es ist mir eine ganz besondere Freude, heute feststellen zu können, daß sich mein langjähriges Bemühen um eine vernünftige Ab-Hof-Regelung auch tatsächlich in der Praxis bewährt und daß allen Unkenrufen zum Trotz die Milchwirtschaft nicht eingegangen ist, wie die Vertreter der Großen, von Schäringer und Agrosserta, immer behauptet haben. Im Gegenteil: Die Ab-Hof-Regelung hat den Bauern sehr viel Erleichterung gebracht, hat der österreichischen Wirtschaft nicht geschadet und ist zum Vorteil der österreichischen Konsumenten. Wenn diese Ab-Hof-Regelung nun auf Biolandwirte ausgeweitet wird, so zeigt sich auch hier der Wille der Bundesregierung, alle Möglichkeiten der direkten Vermarktung auch auszuschöpfen. Das gilt auch hinsichtlich der Absetzung von Waren auf Bauernmärkten, nicht nur auf traditionellen, sondern auch auf neu zu schaffenden, was bisher nicht möglich war.

Von besonderer Bedeutung scheint mir auch die Flächenbindung sowohl bei der Richtmenge als auch bei der Viehbewirtschaftung zu sein, was Kollege Auer bereits aufgezeigt hat. Gerade diese Flächenbindung macht uns autark in der wirtschaftlichen Versorgung, weil sie an die heimische Futtergrundlage gebunden ist und weil sie dadurch vom Ausland und ausländischen Futterzusätzen und Futtermitteln unabhängig macht.

Das Richtmengensystem hat sich bewährt. Der Lieferverzicht führt dazu, daß wir die Überschußverwertungskosten wesentlich senken können, und die Neueinführung der Handelbarkeit scheint mir ein Weg zu sein, auch Einzelrichtmengen zu kürzen beziehungsweise derzeit zu gering ausgestattete Betriebe mit entsprechenden Zusatzmengen zu versorgen.

Meine Damen und Herren! Die Marktordnungsgesetze haben einige ganz bedeutende Ziele. Ich hoffe nur, daß sich diese Ziele auch tatsächlich in die Praxis umsetzen lassen. Ich denke hier insbesondere daran, daß wir in Hinkunft dafür Sorge tragen müssen, daß für den Inlandsmarkt produziert wird und die Weitervermarktung und Weiterverarbeitung einem stärkeren Konkurrenzkampf ausgesetzt werden. Wir müssen der bäuerlichen Familie jene Existenzsicherheit geben, die notwendig ist, um sich nicht ständig fragen zu müssen: Kann ich diesen Betrieb noch aufrechterhalten? Die landwirtschaftliche Produktion muß nach ökologischen Gesichts-

Helmut Wolf

punkten ausgerichtet werden, weg von der Intensivbewirtschaftung hin zur extensiven Landbewirtschaftung. Darüber hinaus müssen wir den bäuerlichen Familien weit mehr als bisher jene Mittel, die durch eine vernünftige Agrarpolitik frei werden, in Form von Direktzahlungen zukommen lassen, was derzeit leider nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetze werden künftighin weit mehr Möglichkeiten bieten. Wir hoffen, daß man von diesen Gesetzen mehr Gebrauch machen wird. Ich hoffe aber auch, daß die Exekutierenden dieser Gesetze sie im Geist unserer Ausschlußberatungen auslegen werden. Es war in der Vergangenheit nicht immer der Fall, daß alle ihren Nutzen hatten, sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.22

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

17.22

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Konzert der milliardenschweren und milliardenbewegenden Wirtschaftsgesetze spielt das Erdöllager in Lannach natürlich nur eine ganz kleine Rolle. In dieser gigantischen Tagesordnung und im Rahmen dieser Mammutdebatte ist die Debatte darüber zusammengezogen worden mit den Wirtschaftsgesetzen, und es wird schon irgendwo Symbolcharakter haben, daß dieses Erdöllager ja auch beinahe Milliarden bewegt hätte beziehungsweise bewegt hat. *(Abg. Staudinger: Der Plural ist nicht erlaubt!)* Nicht erlaubt: Eine Milliarde.

Die Bundesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat für sich in Anspruch zu nehmen, daß von ihr die Initiative ausgehen mußte und ausgegangen ist, die Angelegenheit in irgendeiner Weise in Ordnung zu bringen. Die Freiheitliche Partei nimmt für sich in Anspruch, daß auch von ihr die Initiative zur Überprüfung und zur Kontrolle ausgegangen ist. Und wir bedauern heute noch, daß unser seinerzeitiger Antrag auf Sonderprüfung der Erdöllagergesellschaft durch den Rechnungshof nicht durchgegangen ist und daß wir uns mit einem Bericht der Bundesregierung, der heute auf der Tagesordnung steht, zufriedengeben müssen.

Meine Damen und Herren! Nach diesem Desaster der Erdöllagergesellschaft Lannach,

an der — und ich nenne die Zahlen hier, weil ich glaube, daß es wichtig ist, daß das auch in das Protokoll dieses Hohen Hauses eingeht — die ÖMV mit 51 Prozent, Agip mit 4,6 Prozent, BP mit 8,7 Prozent, Mobil mit 14,4 Prozent, Shell mit 16,7 Prozent und Total mit 4,6 Prozent beteiligt gewesen sind und der es immerhin gelungen ist, mit einem Stammkapital von 500 000 S mit Stand Ende 1986 kumulierte Verluste von — laut Bericht — 602,9 Millionen Schilling zu — unter Anführungszeichen — „erwirtschaften“, hat die Freiheitliche Partei eine Sonderprüfung durch den Rechnungshof gefordert. Die Regierung hat das abgelehnt, die Regierungsparteien haben das abgelehnt, und der vorliegende ... *(Abg. Staudinger: Herr Dr. Dillersberger, wann haben Sie diesen Antrag gestellt?)* Das wird Ihnen ja wohl noch Erinnerung sein, Herr Kollege. *(Abg. Staudinger: Nicht in der Zeit ...!)* Aber selbstverständlich, Herr Kollege Staudinger.

Der vorliegende Bericht dokumentiert eindrucksvoll, daß es ausgehend von falschen Grundannahmen bis zu Ölpreisabenteuern, die eingegangen worden sind, zu wirtschaftlichen Fehlleistungen gekommen ist, die es nie gegeben hätte, Herr Kollege Staudinger, wenn der Bund diese Haftung nicht übernommen hätte, die nun schlagend werden sollte beziehungsweise schlagend hätte werden können.

Ich behaupte, meine Damen und Herren, auf der Basis dieses Berichtes — und wir stellen uns nicht dagegen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen —, daß das Desaster nicht eingetreten wäre, wenn der Bund diese Haftung nicht übernommen und die Lagerung der Notstandsreserve ausschließlich dem privatwirtschaftlichen Bereich überlassen hätte. *(Zwischenruf des Abg. Resch.)* Denn wir sehen in ganz Österreich, Herr Kollege Resch, daß im privatwirtschaftlichen Bereich diese Notstandsreservenlagerung eindeutig und einwandfrei funktioniert. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Resch.)*

Herr Kollege Resch! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nicht darüber hinweg, daß dieser Bericht in sehr eindrucksvoller Weise verschiedene Dinge aufzeigt, aber sehr wenig darüber schreibt, wo denn die Verantwortlichkeit der Geschäftsführer liegt und wo denn die Verantwortlichkeit der Gesellschafter geblieben ist, Gesellschafter, an denen der Vorwurf auch von dieser Stelle aus haften bleibt, daß sie als Brancheninsider — und das wissen wir ganz genau — nicht mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute vorgegan-

Dr. Dillersberger

gen sind. Und daher ist für uns die Haftungsfrage nach wie vor eine Kardinalfrage, und daher wäre es besser gewesen, die Prüfung durch den Rechnungshof durchführen zu lassen.

Der Rechnungshof, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte sich auch damit zu befassen gehabt, warum es im Rohbericht heißt, daß der zweite Teil einer Transaktion, die sich mit dem Rückkauf von Erdöl und Erdölderivaten beschäftigt, darin bestand, daß die bei der ELG eingelagerten, nicht mehr der Norm entsprechenden Produkte Normalbenzin, Superbenzin, Dieselmotortreibstoffe, Ofenheizöl und Heizöl-leicht zu Preisen, die sich am Spotmarkt Rotterdam orientierten und einen Abschlag für die Umarbeitung enthielten, von der ÖMV übernommen wurden, und warum jetzt im Endbericht auf Seite 90 der Hinweis auf die Spotmarktpreise und auch der Hinweis auf den Abschlag fehlen.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt letztlich der Kernsatz des Berichtes übrig und im Prinzip unaufgeklärt. Es heißt auf Seite 94: Aus dem Verkauf der nicht mehr marktkonformen Produkte wurden um rund 244 Millionen Schilling weniger Erlöst, als im Jahre 1980 und teilweise 1981 für den Ankauf aufgewendet werden mußte.

Ich weiß schon, daß hier das Gegenargument kommen wird, daß natürlich inzwischen ein Preisverfall auf dem Ölpreissektor eingetreten ist. Auf der anderen Seite wage ich dem aber entgegenzuhalten, daß die Abrechnung auf der Basis von Spotmarktpreisen in Rotterdam — noch dazu unter Berücksichtigung eines Abschlages — in Anbetracht insbesondere auch der Gesellschafterverantwortlichkeit in diesem Bereich nicht angemessen gewesen wäre und daher offengeblieben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsparteien haben bereits Ende des Vorjahres in irgendeiner Weise die Weichen gestellt. Sie haben es nicht zugelassen, daß hier der Weg des Konkurses gegangen wird. Sie haben nicht zugelassen, daß die Geschäftsführer- und auch eine allfällige Gesellschafterhaftung schlagend werden, sondern sie haben eine Zwangseinlagerung für alle, insbesondere auch für die kleinen Importeure, dekretiert, die nun 16 Prozent Zwangsnotstandsreserve in Lannach halten müssen.

Gegen diesen Vorgang haben wir schon damals Bedenken erhoben. Diese Bedenken haben sich inzwischen auf der Basis eines verfassungsrechtlichen Gutachtens vertieft.

Wir sind der Meinung — und es gibt ja glücklicherweise eine sehr tiefeschürfende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, der sich mit dem Grundrecht der freien Erwerbsausübung beschäftigt hat —, daß durch diese Zwangseinlagerung dieses Grundrecht in Frage gestellt wird, daß diese Zwangseinlagerung dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht und auch dem Grundsatz der Freiheit des Eigentums. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nachdem das klar sein muß beziehungsweise zumindest uns klar ist, haben wir uns darum bemüht, eine zusätzliche Kontrolle zumindest in das Gesetz, das ja schon im Raum gestanden ist, hineinzubringen. Wir haben gefordert, sowohl die Rechnungshofkontrolle als auch die Kontrolle durch einen entsprechenden Aufsichtsrat sicherzustellen.

Und da darf ich auf die geradezu skurrile Bemerkung des Kollegen Löffler zu sprechen kommen, der hier behauptet hat, die Freiheitliche Partei habe eine Vertretung in diesem Aufsichtsrat für sich reklamiert, wie mir berichtet worden ist. Da sieht man, wie Ihnen die Argumente in dieser Angelegenheit fehlen. Wir haben einen Aufsichtsrat gefordert, und ich habe persönlich vorgeschlagen, daß ein Vertreter des Bundesministeriums, des Herrn Ministers Graf, dort vertreten ist sowie ein Vertreter des zuständigen Mineralölhandels.

Das ist in dieses Gesetz hineingekommen. Dafür sind wir dankbar. *(Abg. Resch: Kollege Dillersberger, das war unser Antrag!)* Herr Kollege! Ich kann Ihnen nur sagen, im Unterausschuß ist das von mir reklamiert worden, damit es hier hinein kommt. Ich kann nicht mehr sagen, und ich wollte dankbar ausführen, daß es in dieser Frage hier offensichtlich eine Meinung gibt. Dem Herrn Kollegen Dr. Heindl möchte ich ohne weiteres zugestehen, daß er sehr klare und eindeutige Worte auch im Unterausschuß gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz jetzt durchaus die Gewähr dafür bietet, daß es in Zukunft ähnliche Fälle nicht mehr geben kann. Wir anerkennen ausdrücklich, daß es zu diesen zusätzlichen Bestimmungen gekommen ist. Wir können aber unsere grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken, die nach wie vor bestehen, nicht so weit zurückstellen, daß wir dem Gesetz die Zustimmung geben können, und werden das Gesetz daher aus den von mir geschilderten verfassungsrechtlichen Bedenken ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.31

7506

Nationalrat XVII. GP — 66. Sitzung — 9. Juni 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer.

17.31

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen des Kollegen Dillersberger zu der Frage des Erdöllagers Lannach möchte ich wieder zu agrarischen Dingen zurückkehren. Es sind heute nachmittag schon viele Stunden lang dieses Agrarproblem und diese Agrargesetze diskutiert worden. Ich möchte nicht so sehr ins Detail dieser Gesetze gehen, sondern mich mit dem bäuerlichen Menschen aus der Sicht eines Konsumenten beschäftigen. Ich bin ein Konsument und überlege, welche Bedeutung der Bauer für unser Gesamtgebilde, den Staat, und welche Bedeutung er für den Konsumenten hat.

In der heutigen Debatte zum Marktordnungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Viehwirtschaftsgesetz, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, Mühlengesetz und Preisgesetz sind ohnedies schon sehr viele Detailbeiträge geleistet worden. Für mich als Konsumenten ist der Bauer ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Staatsgefüges. Der Bauer ist mehr als Grundnahrungsmittelproduzent. Er ist der Pfleger und Bewahrer unserer Lebensgrundlagen. Er ist am engsten verbunden mit Wald, Wasser und Boden und daher auch berufen, am sorgfältigsten mit diesen wertvollen Ressourcen umzugehen. Er ist der Pfleger unserer Kulturlandschaft, der Pfleger unserer Lebens-, Freizeit- und Erholungslandschaft. Er ist also ein unverzichtbarer Bestandteil unserer ländlichen Infrastruktur. Was wären wohl unsere Ortschaften, Dörfer und Märkte, wenn es dort keine Bauern gäbe? Was wären die Bauern, wenn sie nicht die nötige Unterstützung bekämen?

Wie kein anderer hat der Bauer im eigenen Interesse eben auf diese natürlichen Ressourcen zu achten. Der bäuerliche Mensch hat gelernt, jahrhundertlang mit Grund und Boden sorgsam umzugehen. Das Dichterwort „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“ hat hier besondere Gültigkeit.

Aber der bäuerliche Mensch ist nicht nur Bewahrer der Umwelt, sondern auch ein wichtiger Bestandteil in unserem Wirtschaftsgefüge. Die Produktionskraft der Landwirtschaft beträgt rund 70 Milliarden Schilling. 50 Milliarden sind wiederum Ausgaben, 18 Milliarden sind direkte Investitionen in die Maschinenindustrie und die Bauwirtschaft;

dadurch werden wieder viele Tausende Arbeitsplätze gesichert.

Ich bin daher froh, daß die heutige Debatte zu diesen Agrargesetzen nicht so wie in vergangenen Jahren eine Subventionsdebatte war, sondern daß doch eher der Schwerpunkt auf die Umlenkungsmaßnahmen dieser Gesetze gelegt wurde. Es ist erfreulich, festzustellen, daß dieser Umstand auch in Medienberichten der letzten Wochen seinen Niederschlag gefunden hat.

Diese Agrargesetze, die wir heute beraten und beschließen werden, dienen nicht so sehr der Subventionierung, sondern vielmehr der Umlenkung der Produktion und vor allem dazu, Veränderungen im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich herbeizuführen. Der im Vorjahr eingeleitete Weg bei der Milch, nämlich der freiwillige Milchlieferverzicht, ist richtig, und er wird mit diesen heutigen Gesetzen verstärkt fortgesetzt. So wichtig in der Nachkriegszeit die Produktion war, so wichtig ist es jetzt, von der Überproduktion wegzukommen und den Schwerpunkt auf Qualität zu legen.

Denn was will denn der Konsument — und als solcher fühle ich mich —? Der Konsument will ein vielfältiges Angebot an qualitativ guten landwirtschaftlichen Produkten. Der Konsument soll entscheiden können, ob er seine Milch in der Papierpackung oder in der Glasflasche kauft. Mir ist die Glasflasche sicher sympathischer als die Papierverpackung. Ich hätte beispielsweise keine Freude, wenn ich Wein aus einer Papierverpackung trinken müßte. Aus der Glasflasche ist er mir lieber. Dasselbe gilt klarerweise auch für die Milch. (*Abg. Staudinger: Man kann ihn ja aus der Papierverpackung in die Flasche füllen!*) Ja.

Der Konsument möchte zwischen verschiedenen Joghurtsorten, zwischen verschiedenen Käsesorten wählen können, wobei es egal ist, woher sie kommen, ob aus Vorarlberg, Salzburg oder aus einem anderen Bundesland. Es ist daher gut, daß die bisher starren und zentralen Regelungen in den Marktwirtschaftsgesetzen teilweise abgeschafft beziehungsweise auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, daß mehr Eigenverantwortung im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich herbeigeführt wird, daß kreative Molkerei- und Käsereimanager sich entfalten und eigene Vorstellungen verwirklichen können. Wenn

Hofer

etwas Gutes, etwas noch Besseres produziert wird, werden sie ein Erfolgserlebnis haben. Und es wird nicht mehr so wie in der Vergangenheit sein, daß etwa ein Käseerzeuger frustriert warten mußte, bis der Fonds endlich eine Käsesorte, die gut zu verkaufen gewesen wäre, genehmigt hat. Ich habe schon gesagt, für den Konsumenten ist mehr Vielfalt entscheidend. Wenn mehr Vielfalt an Waren da ist, wird auch der Konsum größer, also auch der Absatz, und in der Folge werden die Bauern ein höheres Einkommen erzielen.

Diese Agrargesetze, die wir in etwa eineinhalb Stunden beschließen werden, werden sicherlich einen Beitrag für die Landwirtschaft, für die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes leisten.

Ich komme schon zum Schluß und möchte noch folgendes sagen: Ich glaube, daß Herr Landwirtschaftsminister Riegler — er ist leider jetzt nicht im Saal, aber der Herr Ministerkollege wird es ihm ausrichten — mit diesen Gesetzen eine großartige Leistung zustande gebracht hat.

In seiner Broschüre „Manifest für eine ökologische Agrarpolitik in Österreich“, die im März erschienen ist, hat der Herr Landwirtschaftsminister (*Bundesminister Graf: Er ist schon da!*) — ja, er ist schon da, er kommt zum richtigen Zeitpunkt — in einem Halbsatz folgendes geschrieben: Wenn mein Herz nicht bei den Bauern wäre ... Ich interpretiere diesen Halbsatz wie folgt: Herr Minister Riegler hat ein Opfer gebracht. Er hat den sicheren Landesratsposten in der Steiermark, wo er mit seiner Familie gemeinsam hätte leben können, aufgegeben und ist von Graz nach Wien gegangen. Er hat im Interesse der Bauern und der Landwirtschaft dieses Opfer gebracht und leistet hier hervorragende Arbeit.

Ich glaube, daß man auch von diesem Pult aus einmal sagen muß, daß es Politiker gibt — und das gilt für uns alle, glaube ich —, die sehr wohl bereit sind, im Interesse der gemeinsamen Sache Opfer zu bringen. Dafür hat Herr Landwirtschaftsminister Riegler ein besonderes Beispiel gegeben. Ich glaube, er hat sich damit Dank und Anerkennung verdient. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

17.40

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich muß leider meine Argumente wiederholen, die ich bereits im Ausschuß gebracht habe. Wir beschließen heute ein Preisgesetz im Bereich der Energie, das man in dieser Form nicht beschließen kann. Es ist ein Preisgesetz, das konsumentenfeindlich ist und die sogenannte Kostenechtheit nicht berücksichtigt.

Wir beschließen damit die Preise für die Produkte eines der größten, wenn nicht des größten, österreichischen Unternehmen, nämlich die E-Wirtschaft, die jährlich 50 Milliarden Schilling Erlöse erwirtschaftet. Hier ist fundamentale Kritik absolut erforderlich.

Dieses Gesetz macht es weiterhin möglich, daß der Konsument Strompreise bezahlen muß, die die E-Wirtschaft im völlig geschützten Sektor einfach verlangt. Man muß hier ganz klar dazusagen: unter kräftiger Mithilfe des Herrn Wirtschaftsministers, der so nebenbei auch noch für Energiefragen zuständig ist. So erfolgt eine Strompreiserhöhung nach der anderen. (*Ruf bei der SPÖ: Wann war die letzte?*)

Durch dieses Preisgesetz erfolgt vor allem eine Absatzmaximierung, während es sonst üblich ist, daß man den Preis festsetzt und über den Preis den Absatz reguliert. Der Konsument selbst ist nicht in der Lage, zu überprüfen, woraus sich der Preis zusammensetzt, wie hoch die Preisbasis und die Hinzurechnungsbeträge sind. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Es ist für mich ganz unverständlich, Kollege Resch, warum Sie sich vor dieser Offenlegung so fürchten. Sie sagen, es handle sich um komplizierte Berechnungen, die der einfache Mann, die kleine Hausfrau, die Pensionistin nicht verstehen.

Ich glaube, es geht nicht so sehr darum, ob der Pensionist zu den E-Werken oder zur Preisbehörde pilgert und dort Einschau nimmt, sondern es geht eher darum, daß die Öffentlichkeit, die qualifizierte Öffentlichkeit (*Abg. Staudinger: Herr Smolle, rechnen Sie sich auch dazu?*), die Öffentlichkeit, die sich eine Meinung bilden kann, die Möglichkeit hat, zu überprüfen, wie sich der Preis im Bereich Energie, Strom zusammensetzt.

Ich frage vor allem die Kollegen von der ÖVP — ich danke für das Stichwort, Kollege Staudinger —, vor allem Sie, Frau Kollegin Tichy-Schreder und Frau Kollegin Rabl-Stad-

7508

Nationalrat XVII. GP — 66. Sitzung — 9. Juni 1988

Smolle

ler: Warum muß es so sein, daß hier die Großen von den Kleinen, den Gewerbetreibenden, den Haushalten unterstützt werden? Ich glaube, daß das nicht konsumentenfreundlich ist, und verstehe daher auch nicht, warum hier von seiten der SPÖ die Mauer gemacht wird.

Konsumentenfreundlich ist die Offenlegung der Preise, die Transparenz, das, was in Ihrer Regierungserklärung als ganz wichtiges, neues Element enthalten ist.

Durch die Nichtoffenlegung ist auch keine Konkurrenz bei den Preisen gegeben. Denn es wird alles vorher im stillen Kämmerlein ausgemauschelt, abgesprochen. Wir wissen ja ganz genau, wie das abläuft. Eine Krähe hackt der anderen in diesem Bereich kein Auge aus. Das ist die Methode.

Ein Hauptargument ist vor allem auch, daß unter dem Titel „volkswirtschaftlich gerechtfertigt“ Kraftwerke gebaut werden, ohne zu überlegen, ob wir sie brauchen, ob sie nützlich sind, weil wir einfach den Konsumenten nicht zum Sparen anregen. Und sparen ist doch eines der wichtigsten Momente auch im Bereich der Energie. Aber der Konsument wird ja dazu nicht angeregt. Wir haben im Sommer und im Winter den gleichen Strompreis, obwohl die Kosten verschieden sind.

Da gibt es eben ein Kraftwerk Dorfertal als angeblich ganz wichtige neue Investition, Betonierprojekte an der Ill, an der Drau. Wir haben ganz einfach Investitionen, natürlich, wir schaffen so kurzfristig Arbeitsplätze. Die Baufirmen legen sich dann auch einen großen Maschinenpark zu, und so muß das immer weitergehen. Weil ein großer Maschinenpark vorhanden ist, muß natürlich wieder ein neues Kraftwerk gebaut werden, und nachdem man dann wieder Maschinen angeschafft hat, wieder ein neues Kraftwerk. Das ist die Methode.

Ob das tatsächlich volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, darüber sollten wir uns doch den Kopf zerbrechen und nicht einfach sagen, alles ist in Ordnung, wenn die Sozialpartner zusammenkommen — das sind ja nette Damen und Herren —, einander die Hand reichen und dann freundlich wieder auseinandergescheiden. Das ist nicht die Basis.

Offenlegung — das ist eine ganz wichtige Sache! Dann weiß man auch, woher das Geld kommt, weiß auch, wohin es geht, und dann weiß auch der Konsument tatsächlich, ob das Kraftwerk Dorfertal gebaut werden soll oder

nicht. Das wird ja nicht von der E-Wirtschaft gebaut, sondern aus den Beiträgen des Strombeziehers. (*Abg. Resch: Der Konsument soll das wissen? Er soll wissen, wie der Strompreis zustande kommt?*) Jawohl!

Dieses Preisgesetz erinnert mich ein bißchen — man könnte fast sagen — an den Ständestaat, wo eben nicht unter demokratischer Kontrolle der Öffentlichkeit Preise gestaltet und Investitionen getätigt werden. Überschaubarkeit muß gegeben sein!

Für mich ist es nach wie vor nicht klar. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist aber dein Problem, Smolle!*) Es hat zwar ein Ministerialbeamter dreimal versucht, uns allen zu erklären, wie das ist mit den Tarifen, wie die Länder und der Bund beteiligt sind und daß eigentlich das, was man hineingeschrieben hat, sowieso schon drinsteht, daß man es aber trotzdem hineingeschrieben und dann wieder herausgenommen hat. Das war diese Mischkulanz.

Für uns ist jetzt eines klar: Unser Wirtschaftsminister, der Bund sollen zuständig sein für die Preis- und Tarifgestaltung. Das ist eine eindeutige Aussage. Das heißt, es ist sehr wichtig, daß wir hier etwas tun.

Ich verstehe natürlich schon, weil Sie ja miteinander in den Sozialpartnerbanken sitzen, daß Sie natürlich jetzt gemeinsam Ihre Vorgangsweise verteidigen. Das ist mir ja vollkommen klar. Aber ob es richtig ist, ob es den Konsumenten tatsächlich schützt und es in seinem Interesse ist, was Sie tun, das ist eine andere Frage.

Es ist sozusagen ein Fortschreiben: immer wieder Einnahmen und neue Investitionen, neue Investitionen, neue Einnahmen. So geht das vor sich.

Damit man nicht glaubt, daß wir das alles selber erdacht haben, würde ich Ihnen allen empfehlen, noch einmal den Rechnungshofbericht zur Hand zu nehmen und sich ein paar der Gedanken, die darin enthalten sind, doch zu Herzen zu nehmen.

Da sagt der Rechnungshof — ich zitiere —: „Die im Preisgesetz vorgesehene Überprüfung der eingereichten Preisanträge durch die Preisbehörde ist nach Ansicht des Rechnungshofes nur mangelhaft erfolgt.“ — Das ist eine klare Aussage. Das muß man erst einmal widerlegen, bevor man hier Predigten hält, Herr Kollege Resch.

Das nächste Zitat: „Nach Ansicht des Rech-

Smolle

nungshofes hätte die Strompreisbehörde von den Elektroversorgungsunternehmen wirklichere Anträge verlangen müssen.“

Oder noch eine Mitteilung aus dem RH-Bericht: Überhaupt der Gipfel des Skandals. — Da marschieren die Verbundgesellschaft und stellt einen Antrag auf Erhöhung um 14,8 Prozent, zugesprochen werden ihr dann 18 Prozent. Also das sind sehr groteske Sachen. Absurd ist nun, daß heute hier wider besseres Wissen, ich würde eigentlich sagen, teilweise auch, obwohl man es besser weiß, ein katastrophales Preisgesetz beschlossen wird.

Es tut mir leid, daß ich diese Kritik nicht schon im Ausschuß sinnvoll unterbringen konnte, denn dann hätte ich mir diese kritischen Worte hier ersparen können. Hätten Sie unserem Antrag zugestimmt, den ich dann noch verlesen werde, dann hätte ich natürlich hier viel milder mit Ihnen verfahren können. Aber wenn Sie so stur und uneinsichtig sind und weiterhin Ihre Sozialpartnerinteressen vertreten, ist es natürlich klar, daß ich hier umso heftigere Kritik anbringen muß, weil eben auch die Öffentlichkeit und vor allem der Konsument, der letztlich Ihre Vorhaben stützt, schon hören und wissen sollen, worum es tatsächlich geht.

Dieses Preisgesetz ist meines Erachtens auch mit unserem Rechtsstaat schwer zu vereinbaren. Ich habe in meinem Manuskript stehen: nicht zu vereinbaren. Ich will aber ein bißchen milder sein.

Worum geht es? Wenn der Hauptbetroffene, nämlich der Zahler im Bereich Energie, einfach keine Mitwirkungsmöglichkeit hat, keine Möglichkeit hat, zu überprüfen, wie es zu diesem Preis kommt, ja was soll er denn dann tun?

Wissen Sie, was einige Konsumenten getan haben? Ich kenne da einige Fälle in Spittal an der Drau in Kärnten. Die haben sich klagen lassen müssen und es einfach auf sich genommen, sich um irgendeinen Betrag, den sie schuldig geblieben sind, klagen zu lassen, um dann über das Gericht gewisse Dinge überprüfen zu lassen. Und sie haben recht bekommen, Kollege Resch. Und das ist es. (*Abg. Roppert: Da ging es um Anschlußgebühren!*) Ja, Anschlußgebühren, aber es sind auch Verfahren anhängig im Bereich des Strompreises.

Ich weiß nicht, ob das vernünftig ist, daß man tatsächlich den Konsumenten dazu zwingt, zu sagen: Gut, ich zahle jetzt einmal

meine Energie-, meine Stromrechnung nicht, um dann durch das Gericht überprüfen lassen zu können, ob der Preis angemessen ist. Das ist doch keine Methode!

Man soll dem einzelnen hier Parteienstellung einräumen, wie man das organisiert. Es wird ja nicht so sein, daß tatsächlich jeder Pensionist zweimal oder dreimal in der Woche zum Parteienverkehr bei der Preisbehörde oder bei der E-Wirtschaft kommt, um dort zu erfahren, warum er diesen Preis bezahlt. Aber er soll als Konsument und als freier Bürger die Möglichkeit haben, zu wissen, warum er das oder jenes bezahlt. Ich glaube, das ist an sich eine Selbstverständlichkeit, die Sie natürlich in dem Sinne nicht betreiben. Das verstehe ich auch, denn Sie sitzen ja in den Gremien, Sie wissen ja, woher der Preis kommt. Deshalb ist es für Sie kein Problem. Würden Sie wie Konsumenten denken in diesem Fall — und wir sind ja hier Volksvertreter —, würden Sie sich anders verhalten.

Die zentrale Frage ist natürlich — und darum geht es ja, damit man das überprüfen kann —: Welche Kriterien werden von der Preisbehörde für die Strompreise und für die Stromtarife festgelegt? Darum geht es, darum, ob man diese Kriterien irgendwie überprüfen kann. Welche sind die Kriterien? Volkswirtschaftlich gerechtfertigt — wollen wir das einmal ganz milde ausdrücken — ist eigentlich jeder Preis. Jeder Preis ist möglich, wenn ich sage, ich möchte aus der E-Wirtschaft soviel erwirtschaften, daß ich damit — ich nenne eine Hausnummer — die Landwirtschaft subventioniere, oder ich möchte aus den Erträgen der E-Wirtschaft die Universitäten subventionieren, oder was immer. Es ist immer irgendwie volkswirtschaftlich zu rechtfertigen. Das ist eben ein zu schmales, ein zu kleines Kriterium.

Ich glaube, daß man hier konkrete Kriterien schaffen soll, übersichtlich, dem Konsumenten und der Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Dann kann man überprüfen, ob tatsächlich alle notwendigen Kriterien berücksichtigt wurden.

An sich — ich sagte es schon — Selbstverständlichkeiten. Ich verstehe eigentlich Ihre Aufregung in diesem Zusammenhang nicht, außer daß Sie natürlich Ihre Positionen im Rahmen der Sozialpartnerschaft verteidigen möchten. Der Konsument bezahlt, aber er weiß nicht, was und wofür er bezahlt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch

Smolle

die ganze Problematik Winter und Sommer, die Kostenproblematik, die Sie ja kennen. Ich möchte mich nicht wiederholen, denn sonst heißt es wieder, wir erklären Ihnen Sachen, die Sie angeblich schon seit 20 Jahren wissen. Das ist ja genau das Schlimme. Sie wissen gewisse Dinge schon jahrzehntelang, aber Sie ändern sie nicht. Das ist gerade das Problem. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Resch: Herr Kollege Smolle! Wir hoffen, daß Sie es im nächsten Jahrzehnt wissen!)*

Die Kritik der Bundeswirtschaftskammer ist — wie Sie wissen — sehr mager, dasselbe gilt auch für die Arbeiterkammer. Man sieht, daß hier Dinge, die bereits ausgehandelt, ausgemuschelt sind, beschlossen werden und wir eigentlich nur zuschauen und hoffen können, daß es einmal besser wird. Aber wie man sieht, bessert sich der Mensch eher langsam.

„Größtmögliche Transparenz und Kostenwahrheit“ — ein Zitat. Woher, glauben Sie, habe ich dieses Zitat? Das steht im Regierungsübereinkommen auf der Seite 24, und das müssen Sie endlich einmal ernst nehmen. *(Abg. Resch: Machen wir ja!)* Erklären kann jeder etwas, erklären kann ich auch, ich kann die Geschichte vom Rotkäppchen hier erzählen. Aber die Erklärungen in die Wirklichkeit umzusetzen, das ist die Aufgabe von Regierungsparteien! *(Beifall bei den Grünen.)*

„Die Gestaltung“ — das steht in der Regierungserklärung — „der behördlich geregelten Energiepreise soll unter Bedachtnahme auf größtmögliche Transparenz und Kostenwahrheit erfolgen.“

Ich meine, die Regierungserklärung ist ja schon ein bißchen alt, die beginnt schon zu schimmeln. Aber Sie tun immer noch nichts von dem, was Sie damals erklärt haben. Es wäre ja schon höchste Zeit. Genau das verlangen wir Grünen! Genau das verlangen wir: Übersichtlichkeit, Klarheit, Transparenz im Bereich der Preise und auch im Bereich der Tarifpolitik.

Nun zur Kostenwahrheit vielleicht noch etwas. Was ist hier eigentlich der Haupthintergrund? So wie wir es jetzt sehen, geht es im wesentlichen immer darum, den Absatz zu maximieren. Das ist eine ganz, ganz besonders wichtige Angelegenheit. Wir haben ja die Fernsehwerbung gesehen. Ich bin zwar kein großer Fernsehnarr, aber hin und wieder schaue ich doch in das „Kastl“ und sehe, daß der Verbund wirbt und sagt: Baut euch eine E-Heizung ein!

Vielleicht ist das nicht so, vielleicht irre ich

mich, vielleicht menge ich mich hier sozusagen als Nichtwissender hinein. Deshalb verlange ich die klare Transparenz, die Offenlegung. Vielleicht gehe ich dann auf Ihre Linie. Aber ich muß zuerst sehen, was wirklich gespielt wird, was dahinter ist. *(Abg. Franz Stocker: Dann müssen Sie das Fernsehen aufdrehen! Da sehen Sie es!)* Dann werde ich vielleicht auch anders argumentieren. Aber gerade deshalb verlange ich die Transparenz.

Die ganze Geschichte war natürlich peinlich — aber ich will sie jetzt hier nicht aufwärmen —, als ein junger Experte von uns einfach nachgedacht und so frisch von der Leber weg gesagt hat, wie die Tarif- und Preisgestaltung erfolgen sollte. *(Abg. Dr. Schranz: Ja. Nachdenken ist ein gutes Mittel!)* Und dann kommt man mit dem Argument, wie es Kollege Heindl gebracht hat: Er kommt aus Rumänien. Man merkt, konstruktive Kritik ist hier nicht gefragt. Die Oppositionsparteien sollen stillschweigend diesen energiepolitischen Irrsinn mitgestalten. Ich glaube, das ist tatsächlich nicht vernünftig!

Woher kommt es denn, daß der große Traum dann lautet: Bauen wir halt noch ein Kraftwerk!? Ich habe mir das selber mit Ingenieuren angeschaut. Da hat einer gesagt: Schauen Sie, Herr Smolle, jetzt habe ich da den ganzen Maschinenpark, jetzt habe ich so viele Bagger und vier, fünf neue Kräne gekauft. Sie verstehen ja, daß ich jetzt schauen muß, daß ich wieder eine Großbaustelle erhalte.

Da verbindet sich Bauwirtschaft mit Energiewirtschaft, und das alles verbindet sich dann mit der Sozialpartnerschaft, und so wurschteln wir dahin.

Ich sage nicht, daß wir nicht investieren sollen. Stellen wir es einmal unter Fragezeichen. Aber der Konsument soll wissen, was Sie mit seinem Geld vorhaben. Das weiß er jetzt nicht, denn sonst würde er sich wahrscheinlich auch anders verhalten und Ihnen nicht nur auf die Zehen treten, sondern Ihnen wahrscheinlich auch bei Wahlen klare Denkkzettel erteilen, was er mittlerweile auch schon einige Male getan hat.

Übliche Marktmechanismen werden hier ausgeschaltet. Nachfrage, Angebot ist etwas, was hier einfach nicht gilt. Sosehr man sonst bei der ÖVP predigt, wie wichtig das ist, aber hier können sich Angebot und Nachfrage überhaupt nicht autonom entwickeln. *(Abg. Resch: Welcher Marktmechanismus wird ausgeschaltet?)*

Smolle

Nun ein ganz trauriges Kapitel, und damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen. *(Beifall des Abg. Parnigoni.)* — Danke schön, ich bekomme Vorausapplaus. *(Abg. Parnigoni: Nur wenn Sie zu Ende kommen!)*

Ich hoffe, Sie werden auch applaudieren, wenn ich Ihnen das zeige. Das sind die Insekte des Verbundkonzerns. „Wir lieben uns!“ Ja, das glaube ich, daß das so ist. Das ist ein wirklich „guter“ Slogan des Verbundes. Er liebt vor allem sich selbst und nicht den Konsumenten. Und das ist das Problem! *(Abg. Staudinger: Sie machen sich überhaupt keine Gedanken über den Verbund!)*

„Wir leben heiß!“, heißt es da. Natürlich sind die Klimaanlage etwas ganz Wichtiges, unerhört gesundheitsfördernd, ganz wichtig! Die Leute leben sehr gerne in diesen Tintenburg und haben dann noch sozusagen das Gebläse in der Nase und den Schnupfen die nächsten paar Wochen. Das freut unsere Leute, und auch Ihre scheint es zu freuen. *(Abg. Resch: Haben Sie schon etwas von EDV gehört? Das ist eine Abkürzung und heißt: Elektronische Datenverarbeitung! Dafür braucht man Strom! Fragen Sie Experten!)*

Das meine ich eben. Solche Dinge sollte man nicht tun, das kostet tatsächlich Millionen im Jahr. Ich glaube, auch der Konsument sollte wissen, wie hoch der Werbeanteil ist. Denn wozu muß man denn in diesem Falle werben? Wozu muß man Strom bewerben? *(Abg. Parnigoni: Das möchten wir von Ihnen hören!)* Das möchten Sie wissen.

Der liebe Herr Minister Graf hat gesagt, bezüglich der Privatisierung sei er für Werbung. Nun möchte ich wissen, was das mit Privatisierung zu tun hat. Das möchte ich wirklich wissen. Ich bitte den Minister, hier entsprechend durchzugreifen. Es ist höchste Zeit! *(Abg. Resch: Ja, höchste Zeit! — Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch abschließend ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Wollen Sie das herumgehen lassen, ja? *(Weitere Zwischenrufe.)*

Erlauben Sie mir, noch abschließend unseren Antrag zu verlesen. — Frau Präsident, es ist folgendes: Ich würde gerne auf alle Zwischenrufe eingehen, aber ich würde Sie bitten, daß Sie den Damen und Herren erklären, daß sie hintereinander, nicht durcheinander zwischenrufen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Redner hat nur mehr eine halbe Minute Zeit. Bitte kommen Sie zum Schluß!

Abgeordneter Smolle *(fortsetzend)*: Ich lese den Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Freunde vor:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Smolle und Freunde zur Regierungsvorlage 583 der Beilagen (Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem § 1 a Abs. 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Ermächtigung zur Bestimmung der Preise und Entgelte für elektrische Energie umfaßt auch die Regelung von Tarifen (Tarifpreisen und Tarifstrukturen).“

2. Dem § 2 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Entgeltfestsetzung für elektrische Energie gemäß § 1 a Abs. 1 hat durch Verordnung vorgenommen zu werden.“

3. Nach § 2 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„Die Preisfestsetzung gemäß § 1 a Abs. 1 letzter Satz hat nach dem Grundsatz der Kostenechtheit zu erfolgen. Tarife (Tarifpreise und Tarifstrukturen) sind kostenecht, wenn sie die Kosten der Bereitstellung der Energie im zeitlichen Ablauf widerspiegeln.“

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Eigentlich ist Ihre Zeit erschöpft. Bitte hören Sie mir jetzt zu. Wenn Sie wissen, daß Sie so einen langen Antrag verlesen wollen, dann hätten Sie ihn eigentlich rechtzeitig zu lesen beginnen sollen.

Ich gebe Ihnen jetzt ausnahmsweise noch eine Minute Zeit.

Abgeordneter Smolle *(fortsetzend)*: Ich werde natürlich versuchen, so schnell zu lesen, daß ich in der Minute fertig sein werde.

Abänderungsantrag (Fortsetzung)

„Die Preisfestsetzung gemäß § 1 a Abs. 1 letzter Satz hat in Form eines einheitlichen, eingliedrigen, linearen, zeitvariablen Tarifs für alle Anwendungsbereiche sowie für alle Bezieher elektrischer Energie bei der Verbundgesellschaft oder

Smolle

den Landeselektrizitätsgesellschaften oder sonstigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu erfolgen. Dieser Tarif ist auf Grenzkostenbasis zu bilden. Die Preisfestsetzung für elektrische Energie umfaßt auch die Einspeisung von elektrischer Energie durch Dritte in das öffentliche Elektrizitätsnetz. Die Festlegung der Einspeisungspreise für von Industrieunternehmen oder Privaten erzeugte Elektrizität hat nach denselben Kriterien wie die Festsetzung der übrigen Preise und Entgelte für elektrische Energie zu erfolgen.“

4. § 2 Abs. 3 erhält die Bezeichnung „(4)“.

5. § 2 Abs. 4 erhält die Bezeichnung „(5)“.

6. § 2 Abs. 5 erhält die Bezeichnung „(6)“.

7. § 2 Abs. 6 erhält die Bezeichnung „(7)“.

8. § 2 Abs. 7 erhält die Bezeichnung „(8)“.

9. § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„Auf das Verfahren zur Festsetzung von Tarifen (Tarifpreisen und Tarifstrukturen) für Energieträger gemäß Ziffer 7 der Anlage finden die §§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 keine Anwendung.“

10. Nach § 13 wird folgender § 13 a mit der Überschrift „Transparenz der Preisfestsetzung für Energieträger“ eingefügt:

„Im Rahmen eines Preisfestsetzungsverfahrens für Energieträger gemäß Ziffer 7 der Anlage sind von seiten der Energieversorgungsunternehmen alle Unterlagen beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vorzulegen, die für eine Preisfestsetzung gemäß § 2 Abs. 3 notwendig sind. Diese Unterlagen sind vom Einlangen an zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.“

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Antrag, und man wird sehen, wie konsumentenfreundlich ... ^{18.03}

Präsident Dr. Marga **Hubinek** (das Glockenzeichen gebend): Herr Redner! Ihre Redezeit ist erschöpft! (Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte aber nochmals ans Haus appellieren: Wenn eine Redezeitbeschränkung vereinbart wird, und Sie haben einstimmig alle zugestimmt, dann, glaube ich, ist es ein Akt der Kollegialität, daß man sich daran hält. Wenn man weiß, daß man einen langen Antrag zu verlesen hat, dann muß man halt rechtzeitig damit beginnen. (Beifall bei SPÖ, bei ÖVP und bei den Grünen.)

Und jetzt, meine Damen und Herren: Die-

ser Antrag ist nicht genügend unterstützt, und ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen. (Unruhe. — Präsident Dr. Marga **Hubinek** gibt das Glockenzeichen.) Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Der Antrag, den Herr Abgeordneter Smolle vorgelesen hat, ein Abänderungsantrag, trägt nur sechs Unterschriften.

Ich muß daher gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage stellen und bitte nun jene Damen und Herren, die darüber hinaus diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Eine Unterstützung. Der Antrag ist nicht ausreichend unterstützt und steht damit nicht in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Resch gemeldet. Bevor ich ihm das Wort erteile, darf ich ihn darauf aufmerksam machen, daß diese die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

^{18.04}

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich berichtige tatsächlich die Ausführungen des Kollegen Smolle. Es hat gesagt, die E-Wirtschaft verlange Preise nach ihren Vorstellungen. Dort werde gemauschelt.

Herr Kollege Smolle! Das ist unwahr! Jede Veränderung im Strompreisgefüge unterliegt einer preisbehördlichen Untersuchung! Jede Veränderung wird einer Preisbehörde vorgelegt, in der die Interessenvertreter den Konsumentenschutz wahrnehmen, Herr Kollege Smolle! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Weiters berichtige ich: Sie sagten, der Tarif habe nur die Absatzmaximierung zum Ziel. Das ist unwahr! Ich erinnere Sie nur an den SAFE-Tarif.

Eine weitere Formulierung von Ihnen, Herr Kollege Smolle. Sie haben gesagt, die EVUs fürchten jede Kontrolle. — Ich habe in meinen Ausführungen erklärt: Wir fürchten keine Kontrolle, die EVU ist bereit, jede geforderte Unterlage zur Verfügung zu stellen. Auch das ist unwahr, Herr Kollege Smolle! (Abg. **Wabl**: Herr Abgeordneter Resch! Suchen Sie die Bilanzen heraus, dann wissen Sie es!) Herr Kollege! Ich darf leider ...

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Redner! Sie haben eine tatsächliche Berichtigung und keinen Diskussionsbeitrag!

Resch

Abgeordneter **Resch** (*fortsetzend*): Aber ich sage Ihnen eines: Wir sind ja gerne bereit, im Rechnungshofausschuß über diese Dinge ausführlich zu reden. (*Abg. Wabl: Darauf freuen wir uns schon!*)

Herr Kollege Smolle! Ich muß Ihre Ausführungen noch einmal berichtigen. Ich habe Ihnen vorher unterstellt, Sie haben keine Ahnung. Sie haben jetzt so getan, als hätten Sie eine. Ich muß nochmals feststellen und berichtige das: Sie haben wirklich keine Ahnung! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) 18.06

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Molterer.

18.06

Abgeordneter **Molterer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Agrarmarktordnung war bisher in ihrer umfassenden Einbindung der Produktion, aber auch der Be- und Verarbeitung sehr starr und sehr wenig marktorientiert. Bei der diesjährigen Reform war es möglich, mehr marktwirtschaftliches Denken einfließen zu lassen.

Ich muß aber gleich hinzufügen, damit kein Mißverständnis entsteht, daß die landwirtschaftlichen Probleme mit Agrarmechanismen allein nicht zu lösen sind. Eine nur auf den Markt orientierte und ausgerichtete Agrarpolitik wird es in der Landwirtschaft nie geben können. Reine Marktorganismen würden die Produktion immer mehr in die Gunstlagen verlagern, würden zu einer noch größeren Spezialisierung führen, würden zur Monstruktur führen und würden auch mehr umweltbelastende Bewirtschaftung herbeiführen.

In den letzten Jahrzehnten ist durch wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch durch den technischen Fortschritt sowie durch den Kostendruck immer mehr produziert worden, Produkte, die zügig dem Markt davongelaufen sind. Die Anpassung der Marktordnung an die geänderte Situation ist in Österreich lange Zeit nicht im notwendigen Ausmaß erfolgt.

Im Rahmen der Produktion hat der Getreidemarkt eine Schlüsselposition. Er hat nicht nur Auswirkungen auf den Getreideproduzenten, sondern auf die gesamte Veredelungswirtschaft, auch wenn mancher dieser Produzenten das nicht recht zur Kenntnis nehmen

will. Bei geordneten Verhältnissen auf dem Getreidemarkt gibt es kaum negative Auswirkungen auf andere Produktionssparten.

Nun sind die Verwertungskosten beim Getreide in den vergangenen Jahren von rund 1 Milliarde Schilling auf über 3,5 Milliarden Schilling gestiegen, wobei die Landwirtschaft zur Hälfte beteiligt ist — ohne Berücksichtigung der Förderung der Alternativproduktion.

Bei den diesjährigen Marktordnungsverhandlungen ist es gelungen, die Verwertungskosten, die die Bauern zahlen müssen, ohne Erhöhung stabil zu halten. Es wurde aber notwendig, Änderungen bei den Getreidepreisen, Verwertungsbeiträgen, Flächenprämien und Anbaurichtlinien vorzunehmen, die aber so erfolgten, daß in ihrer Gesamtheit keine Einkommensverluste bei den Bauern eintreten. (*Abg. Ing. Murer: Ist angenommen worden!*) Kollege Dillersberger ... (*Abg. Dr. Dillersberger: Das war nicht ich!*) Der Murer war das!

Es gibt eine vernünftige Produktionsanpassung, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern von den Bauern auch angenommen wird, um eine Entlastung des Getreidemarktes herbeizuführen.

Durch den ständigen Anstieg der Alternativproduktion ist ein Zusammenbruch des Getreidemarktes verhindert worden. So wurden 1985/86 30 000 Hektar angebaut, innerhalb von zwei Jahren stieg diese Anbaufläche auf 125 000 Hektar, und für das Wirtschaftsjahr 1988/89 sind 160 000 Hektar vorgesehen.

Die schnelle Ausdehnung der Alternativproduktion hat aber auch gezeigt, daß die Bauern flexibel sind, wenn praxisgerechte Wege angeboten werden.

Es bleibt, glaube ich, unbestritten, daß Umlenkungen und Umstellungen nicht im Handstreich möglich sind und daß Anpassungsprozesse Zeit benötigen.

Wir müssen in Zukunft weitere Schritte setzen. Ich möchte nur Raps-Methylester oder Austropot erwähnen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß eine Erdölgesellschaft in Frankreich ab 1. Juli dem Treibstoff 5 Prozent Bioethanol beimischt. In Frankreich gewinnt Bioethanol langsam, aber sicher an Boden. Das gilt auch für andere Länder innerhalb der EG. Das sollte man in Österreich nicht aus den Augen verlieren.

Molterer

Meine Damen und Herren! Da diese Marktordnung auch einen Schritt in Richtung Europa bedeutet, möchte ich mich auch mit dem Verhältnis der österreichischen Landwirtschaft zur EG befassen.

Wir Bauern wissen schon, daß jeder Schritt, den wir in Richtung EG gehen, schwierig sein wird. Trotzdem müssen wir diesen Weg gehen, denn sonst würden wir auf dem Agrarmarkt zu einem immer mehr diskriminierten und benachteiligten Drittland werden.

Bei aller berechtigten Kritik an der EG-Agrarpolitik dürfen wir nicht übersehen, daß bisher vermieden werden konnte, daß es auf dem internationalen Agrarmarkt zu einer Katastrophe gekommen ist.

Natürlich wird die Situation zunehmend schwieriger, und grundlegende Reformen in der EG erscheinen immer notwendiger. Ich hoffe, daß es in der EG zu einer tragfähigen Reform kommt, in der die Landwirtschaft, vor allem die bäuerliche Familie, im Mittelpunkt stehen muß. Langsam stellen wir fest, daß diesbezüglich auch EG-intern ein Umdenken stattfindet.

Nachdem man in der EG erkannt hat, daß zur Erhaltung der strukturschwachen Betriebe über die Preispolitik zu wenig getan werden kann, hat man Schwerpunkte in der Regionalpolitik gesetzt. Hier hat die österreichische Agrarpolitik unter Einschluß aller Verantwortungsträger in Zukunft manches aufzuholen.

Nun zum immer wieder gehörten Vorwurf, die Produzentenpreise seien in Österreich höher als in der Bundesrepublik, und insbesondere zu dem Vorwurf, daß es zwischen den Produzentenpreisen und den Konsumentenpreisen in Österreich besonders große Unterschiede gebe.

Ich habe schon einmal von diesem Pult aus über die Molkereiprodukte gesprochen. Ich möchte heute einen Vergleich der Getreidepreise heranziehen. Die österreichischen Getreidepreise werden durch die Getreideverwertungsfinanzierung wesentlich beeinflusst. Das muß man berücksichtigen, wenn man solche Vergleiche anstellt. Man kann nicht einfach die Preise vergleichen, wenn verschiedene Systeme vorhanden sind. Man muß also auch die Systeme vergleichen.

Sicherlich sind beim Getreide die Erzeugerpreise in Österreich im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland höher. Aber in der Bun-

desrepublik Deutschland zahlen die Bauern nur eine Mitverantwortungsabgabe in einem sehr geringen Ausmaß, nur rund 1,29 Pfennig pro Kilogramm, während die österreichischen Bauern Verwertungsbeiträge, eine Handelsdüngerabgabe und Maissaatgutabgabe zahlen.

Wenn Sie Vergleiche anstellen, dann müssen Sie das System vergleichen, und dann kommen Sie zu anderen Ergebnissen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die deutschen Bauern zu ihren 8 Prozent Mehrwertsteuer 5 Prozent dazubekommen, also insgesamt 13 Prozent, und ihre Betriebsmittel mit einem Mehrwertsteuersatz von 14 Prozent einkaufen.

Der österreichische Bauer bekommt 10 Prozent Mehrwertsteuer und kauft seine Betriebsmittel mit 20 Prozent Mehrwertsteuer ein.

Hohes Haus! Hauptaufgabe der Agrarpolitik muß es sein, nicht nur durch eine Produktionsanpassung eine Marktentlastung zu erreichen, sondern dadurch neue Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Es müssen daher alle Bemühungen darauf ausgerichtet sein, das bäuerliche Einkommen abzusichern.

Der mit der Getreidemarktordnung verbundene finanzielle Aufwand, der durch die Budgetstabilisierung eingegrenzt ist, wird schon deshalb sinnvoll und sorgsam eingesetzt, weil die Bauern an den Getreideverwertungskosten zu 50 Prozent beteiligt sind.

Die österreichische Marktordnung ist aber auch für die Konsumenten von großer Bedeutung. Sie ist im Vergleich zur EG billiger und umweltfreundlicher. Diese Marktordnung schafft die Rahmenbedingungen, die Getreideüberschüsse zu verringern, schafft durch den weiteren Ausbau der Alternativproduktion eine bessere Fruchtfolge und gesündere Böden und ist deshalb ein gerechter Erfolg. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 18.17

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

18.18

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich komme zwar nicht aus einer bäuerlichen Familie, aber wir

Mag. Karin Praxmarer

Frauen in der FPÖ unterstützen unsere Bauern in allen Lebenslagen.

Als Hausfrau und Mutter weiß ich, daß wir schließlich alle von einem lebensfähigen, gesunden Bauernstand abhängig sind, daß wir alle von den Bauern leben, und daher wollen wir auch die Bauernfamilien geschützt wissen.

Ich komme aus einem der größten Agrarländer Österreichs, in dem es sehr viele Bauern gibt, die die Saatgutabgabe zu leisten haben.

Daher darf ich Ihnen einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer, Huber und Ing. Murer betreffend Refundierung der Saatgutabgabe für Silomais-Anbau vortragen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hintermayer, Huber und Ing. Murer betreffend Refundierung der Saatgutabgabe für Silomais-Anbau

Silomais ist eine wichtige, von den Landwirten selbst produzierte Futtergrundlage, die geeignet ist, importierte Futtermittel zum Teil zu ersetzen. Der Silomaisanbau ist also nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich positiv zu bewerten. Trotzdem wird auch der Ankauf von Maissaatgut, das zur Silomaisproduktion bestimmt ist, mit dem Saatgutbeitrag belastet.

Es erscheint den Antragstellern nur folgerichtig, daß sich silomaisproduzierende Viehhalter dagegen wehren, für die Mitfinanzierung der Überschüsse im Getreide- und Körnermaisbereich herangezogen zu werden. Da eine direkte Befreiung aus Kontrollgründen Probleme aufwerfen könnte, wäre ein Refundierungsmodell ein zielführender Weg zur Entlastung dieser Erzeugergruppe.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, noch in diesem Jahr ein Modell zu entwickeln, das die Refundierung des Saatgutbeitrags an Silomais-Produzenten ermöglicht.

Soweit dieser Entschließungsantrag. (Beifall bei der FPÖ.) 18.20

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni.

18.20

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vorerst eine Bemerkung in Richtung Freiheitliche Partei. Wenn wir die Anträge der FPÖ, die sie während der Sitzung durch ihre Abgeordneten eingebracht hat, aus formalen Gründen ablehnen, dann heißt das nicht, daß wir im Grundsatz von unseren politischen Vorstellungen betreffend mehr Liberalisierung, mehr EG-Konformität in den Wirtschaftsgesetzen abweichen. Aber es ist doch so, daß wir über all diese Vorstellungen und Fragen, die von seiten der Kollegen Haigermoser und Eigruher gekommen sind, doch sehr ausführlich diskutieren wollen. Wir sind bereit, uns einer gründlichen Diskussion ohne Zeitdruck zu stellen.

Hohes Haus! Ich glaube, neben der Budgetkonsolidierung und der Steuerreform ist das Paket der Wirtschaftsgesetze ein weiterer Modernisierungsschritt, ein weiterer Schritt zur Anpassung an die geänderten Bedingungen in der Wirtschaft. Die Wichtigkeit und die Komplexität dieser Materie kommen schon allein dadurch zum Ausdruck, daß elf Gesetze novelliert werden und mehr als 40 Redner dazu Stellung nehmen. Dieses Gesetzespaket hat nicht nur für die Landwirtschaft Bedeutung, sondern auch für die Nahrungsmittel- und Lebensmittelerzeugung stellt es die Rahmenbedingungen dar. Bis jetzt haben, glaube ich, wenn ich mich nicht verzählt habe, 34 Redner zu diesem Thema gesprochen.

Ich möchte sehr kurz einige Gedanken zu den Veränderungen im Mühlengesetz anbringen. Hohes Haus! Mit dieser Novelle sollen erstens die Strukturverbesserungsmaßnahmen, die das Brotgetreide betreffen, durchgesetzt werden. Das soll so funktionieren, daß mit einer Verpflichtung der Mühleninhaber, Zehnmonatsvermahlungsmengen Qualitätsgetreide zu vermahlen, aus den Kontrakt- und Lageraktionen die Getreidemarktordnung abgesichert werden soll.

Zweitens freut es mich, daß der SPÖ-Ansatz, den Export von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zu forcieren, aufgegriffen worden ist. Es ist ja ein Ziel dieser

Parnigoni

Novelle, daß wir nicht Getreide, sondern veredelte Produkte exportieren, um damit die Wertschöpfung im Lande zu lassen und die Arbeitsplätze in unserer Heimat zu sichern.

Wenn wir wissen, daß unsere Mühlen etwa 600 000 Tonnen Brotgetreide zu 480 000 Tonnen Mehl verarbeiten und daß die direkte Exportvermahlung im Jahre 1983 28 000 Tonnen und im Jahre 1987 nur mehr 5 300 Tonnen ausmachte, dann ist eindeutig klar, daß es notwendig ist, durch die Nichtanrechnung der direkten Exportvermahlungsmengen auf das vom Fonds zugewiesene Kontingent dieser Entwicklung, nämlich der Verminderung der direkten Exportvermahlung, entgegenzusteuern.

Bei dieser Gelegenheit, Hohes Haus, erlauben Sie mir, doch die Wirtschaft im allgemeinen aufzufordern, endlich etwas gegen die Importe von Spezial- und Dauerbrot zu unternehmen. Ich glaube, mit einer entsprechenden Produktion, mit neuen Produkten müßte es doch gelingen, diesem Import, der immerhin mehr als 1 Milliarde Schilling ausmacht, erfolgreich entgegenzuwirken.

Drittens sollten mit dieser Novelle die Strukturverbesserungen der österreichischen Mühlenwirtschaft beschleunigt werden. Seit dem Bestehen dieses Gesetzes aus dem Jahre 1960 hat sich die Zahl der aktiven Mühlen von 1077 auf 409 mit Ende 1987 verringert. In dieser Zeit wurden vom Mühlenfonds den Inhabern der stillgelegten Mühlen 253 Millionen Schilling an Ablösebeiträgen gewährt und für Sozialpläne für die betroffenen Arbeitnehmer etwa 5 Millionen zur Verfügung gestellt.

Wenn gesagt wird, daß diese Mühlenreform keine Budgetmittel erfordert und nur aus den Beiträgen, die die Mühlen einzahlen, gestaltet wird, dann möchte ich dazu bemerken, daß natürlich durch die höheren Mehl- und Brotpreise gegenüber dem Ausland auch entsprechende Konsumentenbeiträge bei dieser Mühlenreform eingesetzt werden.

Heute, Hohes Haus, vermahlen von diesen 400 Mühlen 70 Mühlen etwa 80 Prozent des gesamten Kontingents, und das führt dazu, daß wir bei einer Auslastung von etwa 60 Prozent der Kapazitäten eine Beschleunigung dieser Strukturverbesserung unbedingt notwendig haben. Ich meine daher, daß wir durch zusätzliche Anreize, wie etwa erhöhte Stilllegungsprämien oder die Handelbarkeit der Kontingente oder die Ermöglichung von Partnerschaften ohne Fondsregelungen, eine Rücknahme der Gesamtkapazität um etwa

15 Prozent erreichen können. Ich glaube, dann haben wir etwa 100 000 Tonnen Vermahlungsmenge zurückgenommen und eine entsprechende Auslastung der übriggebliebenen Kapazitäten erreicht.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, Hohes Haus, daß die Maßnahmen im Rahmen dieser Strukturreform durchaus EG-konform gestaltet werden konnten.

Viertens darf ich zum Abschluß jenen, welche die Abschaffung des Mühlenfonds verlangen, entgegenhalten, daß bei diesem Strukturwandel natürlich auch Arbeitnehmerinteressen sehr wesentlich betroffen sind. Ich erachte daher die Mitwirkung der Arbeitnehmer über den Fonds bei den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Strukturreform zu setzen sind, als sinnvoll, weil damit die soziale Komponente durchaus abgedeckt erscheint. Das halte ich als Gewerkschafter für sehr wichtig.

Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion ist sich dessen bewußt, daß heute mit diesen elf Gesetzen ein sehr wesentlicher, wichtiger Reformschritt in der Agrar- und Wirtschaftspolitik getan wird. Die Handlungsfähigkeit dieser Bundesregierung beziehungsweise dieser Koalition ist damit wieder unter Beweis gestellt worden. Wir geben daher diesen elf Gesetzen sehr gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.27

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser.

18.27

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Gasser** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nach bereits 34 Wortmeldungen und einigen tatsächlichen Berichtigungen mag es schwer verständlich sein, daß noch jemand herauskommt und auch noch etwas zu sagen hat. Ich habe nicht die Absicht, jetzt alles noch einmal zu wiederholen, und will auch nicht eine Zusammenfassung des bereits Gesagten bringen. Ich fühle mich aber wirklich verpflichtet, eine Problematik, die insbesondere die Kärntner Berg- und Grünlandbauern berührt, hier in Diskussion zu bringen und aufzuzeigen. Es ist dies die Entwicklung auf dem Vieh- und Fleischmarkt in den letzten Wochen.

Insgesamt — das kann man feststellen — haben die bisher getroffenen agrarpolitischen Weichenstellungen erstmals Erfolge zu verzeichnen. Erstmals seit 1977 gibt es zwei

Dipl.-Ing. Gasser

Jahre hintereinander Realeinkommensverbesserungen für die Bauern. Rund 8 Prozent waren es im Jahre 1977, und für heuer werden rund 5 Prozent prognostiziert. Sie wissen, in früheren Jahren mußten die Bauern alle zwei Jahre Einkommensverluste hinnehmen. Die höchste, die schmerzlichste Einbuße war 1985 mit minus 17 Prozent.

Während zum Beispiel bei Milch und Getreide durch die Marktordnungsgesetze eine gewisse Preis- und Absatzgarantie gegeben ist, gibt es diese Sicherheit trotz des Viehgesetzes auf dem Viehsektor nicht. Man spricht zwar von Richtpreisen, wir müssen aber leider tatsächlich feststellen, daß in Anbetracht gewisser Entwicklungen insbesondere auf dem Exportsektor, aber auch im Zusammenhang mit dem Rückgang des Inlandskonsums der Vieh- und Fleischmarkt im vergangenen Jahr und jetzt gerade wieder in den letzten Wochen in Schwierigkeiten geraten ist.

Die Viehzucht, meine sehr geehrten Damen und Herren — das ist bekannt —, ist die tragende Einkommenssäule für die Grünlandbauern und vor allem auch für die Bergbauern. Nicht umsonst gibt es daher in der EWG zur Förderung der Bergbauern sogenannte Viehprämien.

Ich glaube, daß es auch unsere Aufgabe sein muß, vor allem der Absicherung des Vieh- und Fleischmarktes ganz besonderes Augenmerk zu schenken. In Kärnten sind von dieser Entwicklung vor allem jene Grünlandbetriebe betroffen, die über eine unbefriedigende Milchkontingentausstattung verfügen und in Anbetracht der klimatischen Verhältnisse kaum in der Lage sind, auf andere Produktionsalternativen auszuweichen. Sie sind daher auf die Einkünfte der Rinderhaltung, insbesondere auf die Einsteller und auf die Mast angewiesen.

Diese Entwicklung ist dem Landwirtschaftsminister nichts Neues, diese Tatsache ist ihm bekannt, er hat ja in diesem Zusammenhang bereits einen Viehgipfel vor einigen Wochen einberufen. Ich wollte mit dieser meiner Feststellung nur noch einmal auf diese Problematik hinweisen, vor allem auch auf deren Bedeutung für die Existenzsicherung vieler bergbäuerlicher Betriebe. Ich möchte den Minister ersuchen, in Anbetracht dieser wirklich schwierigen Situation zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um weitere Preisverluste vor allem auf dem Rindfleischsektor, aber auch auf dem Schweinesektor hintanzuhalten.

Zu den vorliegenden agrarischen Wirtschaftsgesetzen abschließend nur noch ein paar Feststellungen. Ich darf grundsätzlich feststellen, daß auch aus Kärntner Sicht diese Wirtschaftsgesetze, die Marktordnung, das Viehwirtschaftsgesetz, das Landwirtschaftsgesetz, annehmbar sind, weil sie grundlegende agrarpolitische Rahmenbedingungen schaffen, die unerwünschte Entwicklungen auf dem Agrarsektor verhindern und zugleich gewünschte Entwicklungen fördern, wie zum Beispiel den Abbau der Bürokratie, verstärkten Wettbewerb, Zurückdrängung der Konzentration, insbesondere was die Massentierhaltung betrifft, und vor allem auch eine verstärkte Orientierung zur bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Grundsätzlich — das wurde hier schon des öfteren gesagt — bedeuten diese Reformmaßnahmen einen Schritt in die richtige Richtung, und diese tiefgreifenden Reformmaßnahmen sind sicherlich auch ein Beweis für die bereits festgestellte Problemlösungskapazität der Regierung, aber auch des Landwirtschaftsministers und, ich möchte sagen, auch des Parlaments. Ich freue mich, bei dieser für die Zukunft der österreichischen Land- und Forstwirtschaft so bedeutsamen Herausforderung mitgewirkt zu haben, und ich versichere, auch einen optimalen Beitrag zur Umsetzung der Gesetze leisten zu wollen.

Es wäre sicherlich in Anbetracht einer optimalen Umsetzung idealer, wenn auch diese große Reform in einem Konsens von allen politischen Kräften hier in diesem Haus getragen werden würde.

Ich bin auch davon überzeugt, daß die pessimistische Einstellung, die heute hier insbesondere von der freiheitlichen Fraktion an den Tag gelegt wurde, unbegründet ist. Ich glaube, daß die vom Bundesparteiohmann der FPÖ Dr. Haider dargebotene — ich kann das nicht anders bezeichnen — Wahlrede gezeigt hat, daß die FPÖ bei dieser Frage nicht die Sache selbst, sondern ausschließlich, möchte ich fast sagen, parteitaktische Gründe oder, wenn man es so haben will, vielleicht die nächste Wahl in den Vordergrund gestellt hat.

Die Österreichische Volkspartei — meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann ich versichern — wird sich aber auf ihrem eingeschlagenen Weg in Richtung öko-sozialer Agrarpolitik sicherlich auch dadurch nicht beirren lassen, sondern wird diesen Weg unbeirrt im Interesse der österreichischen Bauern gehen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.35

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheucher.

18.35

Abgeordneter Scheucher (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Kollegen Resch, Löffler und Dillersberger haben bereits zum Krisenlager Lannach Stellung genommen. Ich freue mich, daß Kollege Dillersberger diese Novelle mit den zusätzlichen Kontrollen anerkennt, wenn auch die Freiheitliche Partei die Zustimmung dazu verweigern wird.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Zusammenhang mit dem Bericht der Bundesregierung betreffend Erdölbevorratung in Österreich das Erdölbevorratungs- und Meldegesetz geändert werden. Ich möchte daher gleich eingangs daran erinnern, daß im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung unter anderem die Bevorratung bestimmter Produkte, so auch jene von Mineralölprodukten, vorgesehen ist. Jeder, der sich zur umfassenden Landesverteidigung bekennt, wird daher die Notwendigkeit einer Krisenbevorratung von Erdölprodukten grundsätzlich anerkennen.

Hohes Haus! Meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß wir als Verbesserung zum System der Krisenbevorratung nunmehr eine obligatorische Kraftwerksbevorratung einführen, wie sie auch die Europäische Gemeinschaft zwingend vorsieht. Diese Kraftwerksbevorratung wird umso leichter sein, als auch schon bisher die Elektrizitätswirtschaft in verantwortlicher Weise für ausreichende Krisenlager gesorgt hat.

Die Gesamterzeugung der kalorischen Kraftwerke betrug 1987 für die öffentliche Elektrizitätsversorgung fast 10 053 Gigawattstunden. Die derzeitigen Lagerbestände an Brennstoffen bei den kalorischen Kraftwerken der EVU reichen unter der Voraussetzung eines Kraftwerkseinsatzes, wie er 1987 gegeben war, für einen Zeitraum von zehn Monaten.

Im Hinblick auf den geringen Einsatz der kalorischen Kraftwerke des Verbundkonzerns im vergangenen Jahr sind die Lagerbestände zurzeit überdurchschnittlich hoch. Dies führt mich dazu, doch die ernste Sorge des österreichischen Braunkohlenbergbaues im allgemeinen und des weststeirischen Kohlenreviers im besonderen auch in diesem

Zusammenhang zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Während die Österreichische Draukraftwerke AG als Tochtergesellschaft der Verbundgesellschaft ihre vertragliche Verpflichtung zur Übernahme von jährlich einer Million Tonnen Kohle der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft strikt einhält, wurden nach den mir vorliegenden Informationen im Winterhalbjahr 1987/88 von den Landesgesellschaften auf den Spotmärkten billige australische, südafrikanische und chinesische Kohle sowie importiertes Gas beziehungsweise Öl zugekauft. Sie haben mit diesen billigen Primärenergieimporten zusätzlich Energieerzeugungen vorgenommen und ihre Abnahme von der Verbundgesellschaft auf das vertragliche Minimum beschränkt. Allein die STEWEAG hat 1987 von der Verbundgesellschaft um zirka 700 Gigawattstunden weniger abgenommen als 1986, weil sie der Verbundbezug teurer zu stehen kam als die eigene kalorische Erzeugung auf Basis billig importierter Primärenergie.

Ich appelliere daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, alles zu unternehmen, um die Verfeuerung und nicht nur die Lagerung weststeirischer Braunkohle für den weststeirischen Bergbau und das Dampfkraftwerk Voitsberg im notwendigen Ausmaß durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. *(Bundesminister Graf STEWEAG, da bin nicht ich zuständig!)*

Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft hat schon bisher entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Erdölbevorratungs- und Meldegesetzes erhebliche Investitionen getätigt, entsprechende Lager angelegt und die Pflicht zur Vorratshaltung erfüllt.

Aus diesem Grund möchte ich als steirischer Abgeordneter auch einige Worte zur krisenpolitischen Bedeutung des Erdöllagers Lannach sagen. Die Errichtung des Erdöllagers Lannach erfolgte für ein Lagervolumen von 525 000 Kubikmetern und umfaßt insgesamt acht Lagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 50 000 bis 80 000 Kubikmetern und einen Lagerbehälter zu 5 000 Kubikmeter.

Im Bereich des Areals befindet sich der Endpunkt einer von der Adria-Wien-Pipeline abzweigenden Stichleitung, über welche die Rohölmanipulation erfolgt. Die Manipulation der ein- und auszulagernden Mineralölpro-

Scheucher

dukte kann über Straßentankwagen- und Gleiskesselwagenverladeeinrichtungen vorgenommen werden.

Die Errichtung des Tanklagers Lannach erforderte ein Investitionsvolumen von etwas mehr als 800 Millionen Schilling. Durch die direkte Verbindung mit der Adria-Wien-Pipeline ist sichergestellt, daß im Krisenfall Rohöl vom Krisenlager unmittelbar in die Raffinerie gepumpt werden kann. Dadurch ist es möglich, auch im Krisenfall das Produktenlager Lannach in die Versorgungslogistik der ÖMV zu integrieren und das dort gelagerte Rohöl nahtlos, einfach und schnell in das Versorgungssystem der ÖMV einzubinden. Durch die Lagerung einer so großen Menge von Rohöl in einem zentralen Tanklager, das leistungsmäßig mit einer Raffinerie verbunden ist, ist es möglich, Lenkungsmaßnahmen im Krisenfall flexibel zu gestalten und die Verbrauchsstruktur nach Produkten der Krisensituation anzupassen.

Hohes Haus! Angesichts der hervorragenden Bedeutung, die das Krisenlager Lannach im österreichischen Bevorratungssystem hat, wäre es jedenfalls unverantwortlich, diese für den Krisenfall aufgebaute Infrastruktur, die den Erfordernissen einer modernen Konzeption der wirtschaftlichen Landesverteidigung bestmöglich Rechnung trägt, leichtfertig aufs Spiel zu setzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir geben daher der vorgesehenen Novellierung des Erdölbevorratungs- und Meldegesetzes unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Staudinger.

18.43

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Abgeordneter Haigermoser — ich wünschte sehr, er wäre im Haus oder könnte mich wenigstens hören *(Abg. Klara Motter: Er ist schon im Haus und bereitet eine Rede für den nächsten Tag vor! — Bundesminister Graf: Ein fleißiger Mann!)* — hat zum Schrottlenkungsgesetz Stellung genommen und gesagt, es werde wegen mangelnder EG-Konformität abgelehnt. Ich wünschte mir sehr, er hätte eine etwas bessere Formulierung dafür gehabt, denn in der Regierungsvorlage heißt es ausdrücklich, daß der Wegfall des Schrottlenkungsgesetzes mit der Folge der Aushöhlung der bestehenden Schrottmarktordnung zu einer existentiellen Bedrohung des flä-

chendeckenden Schrotthändlernetzes sowie der Versorgung der Stahl- und Gießereindustrie führen würde.

Nun braucht das, was in der Regierungsvorlage in den Erläuternden Bemerkungen steht, nicht unbedingt zu stimmen. Aber wenn es nicht stimmt, dann soll Haigermoser wenigstens versuchen, das zu entkräften. Das ist nicht geschehen, sondern es ist lediglich gesagt worden, daß wir zur EG endlich eine klare Linie einnehmen sollen, um die österreichische Wirtschaft vor diesem Wettbewerb zu schützen. Und auch Abgeordneter Eigruber hat etwa von flankierenden Maßnahmen und gegen die Möglichkeiten der Großvertriebsformen geredet. Damit wird die Illusion aufgebaut, daß die Freiheitlichen zwar sehr wohl für den EG-Markt sind, aber glauben, daß es auf dem EG-Markt keinen gnadenlosen Wettbewerb geben wird. Das Gegenteil ist der Fall, und wer anderes sagt, ist unredlich.

Zum Preisgesetz: Jawohl, ich gebe zu, wir haben geglaubt, daß wir — Kollege Haigermoser ist jetzt im Haus — die Wirtschaftssetze, sagen wir ruhig, im Schnellzugsverfahren erledigen können, denn schließlich sind die Wirtschaftsgesetze, bei denen es um eine Verlängerung ging, auch ehedem, auch zu der Zeit, als die Freiheitlichen in der Regierung waren, ohne Blechmusik und Predigt schnell erledigt worden. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Wir haben uns gegenüber der Argumentation, daß das anders sei, sofort offen gezeigt und haben die Möglichkeit einer eingehenden Beratung geschaffen. *(Abg. Haigermoser: Es ist aber schön, daß man im Parlament noch beraten darf!)* Kollege, wie bitte? *(Abg. Haigermoser: Ich bedanke mich für die Gnade, daß man im Parlament noch beraten darf!)* Nein, nein, das ist keine Gnade, Kollege Haigermoser. Argumentieren wir nicht gegeneinander, Kollege Haigermoser! *(Abg. Haigermoser: Es wäre gut gewesen, wenn die Argumente so zitiert worden wären, wie sie gefallen sind!)*

Abgeordneter Haigermoser, das sage ich ganz offen, ist abgesehen davon, daß er ein Freiheitlicher ist, ein durchaus schätzenswerter Kollege. Es hat überhaupt keinen Sinn, daß man da gegeneinander argumentiert. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Lieber Kollege Haigermoser! Ich gebe zu, daß in der Unterausschußsitzung betreffend Wirtschaftsgesetze und Preisgesetze der Abgeordnete Haigermoser, zumal er als erster das

Staudinger

Wort bekommen hat, die Frage der Werbung ausländischer Firmen in Österreich als erster releviert hat. Kollege Haigermoser, wir kommen hoffentlich noch zu einem Konsens in dieser Sache. Eine kleine Überraschung kann ich, glaube ich, anbieten.

Darf ich dazu aber bitte feststellen, daß das ja nicht so ist, daß nun plötzlich das Speichenrad vom Abgeordneten Haigermoser neu erfunden wurde, sondern das steht ja bereits in einem sehr gründlichen Ansatz in der Regierungsvorlage, nur hat der Kollege Haigermoser in einer Form, die durchaus mit dem übereinstimmt, was die Kollegin Rabl-Stadler bei einer Pressekonferenz im Februar 1988 gemeinsam mit Kommerzialrat Fiedler in Salzburg enunziert hat, eine gewisse Spezifizierung dieser Norm verlangt.

Und wir haben dabei festgestellt, daß wir politisch übereinstimmen. Weil aber die Formulierung ein bißchen riskant und ein bißchen kritisch ist — der Beamte des Finanzministeriums hat sich eingemischt —, haben wir uns darauf geeinigt, daß während der Sitzung des Unterausschusses darüber noch beraten werden soll. Und schließlich und endlich haben wir gesagt: Bis zur Handelsausschußsitzung soll eine taugliche Formel gefunden werden.

Kollege Haigermoser, bitte glauben Sie mir, niemand im Handelsausschuß und insbesondere nicht der Vorsitzende Staudinger hatte die Absicht, den Kollegen Haigermoser sozusagen zu übergehen. Es hat sich zufälligerweise ergeben, daß der Kollege Haigermoser in dienstlicher, parlamentarischer Angelegenheit im Ausland war und an seiner Stelle der Abgeordnete Dkfm. Bauer da war, der, allerdings nicht schuldhaft, dazugekommen ist wie die Jungfrau zum Kind — wie er selbst gesagt hat. Dkfm. Bauer wußte zuwenig konkret Bescheid, sodaß von Haigermoser in diesem Zusammenhang nicht die Rede war, und daher gab es keine andere Möglichkeit, als daß die Kollegin Helga Rabl-Stadler den Abänderungsantrag eingebracht hat.

Und nun sagt mir Kollegin Rabl-Stadler eben jetzt, daß noch immer in dieser Formulierung, die von den Experten der Ministerien ausgearbeitet wurde, ein Detail nicht ganz unserem übereinstimmenden politischen Willen entspricht, sodaß es also durchaus denkbar wäre, wir würden den Antrag der Kollegin Rabl-Stadler zurückziehen und einen gemeinsamen Antrag mit dem Kollegen Haigermoser und einem sozialistischen Kollegen einbringen. Ich hoffe, daß das eine Möglichkeit ist,

von der Gebrauch gemacht werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Preisgesetz sage ich noch folgendes: Im § 1 a Abs. 1 war im Entwurf die Ermächtigung zur Bestimmung der Preise und Entgelte betreffend auch die Regelung von Tarifen.

Sowohl Kollege Resch als auch Kollege Dr. Heindl haben dazu Stellung genommen.

Nun ist das über dringliche Intervention der Länder herausgekommen, und in den Erläuternden Bemerkungen ist es dennoch drinnen. Wir distanzieren uns davon nicht. Nur, bitte, die Methode ist nicht ganz wünschenswert, daß es aus dem Gesetzestext herauskommt, aber in den Erläuterungen drinnen ist, obwohl dies, das geben wir zu, eine Praxis ist, die seit vier Jahrzehnten geübt wird und ohne die das Preisgesetz, so wird mir gesagt, und ich glaube es auch, nicht vollziehbar sei.

Ich hoffe nur, daß es im Zuge der Verhandlungen mit den Ländern — wir haben ja erst kürzlich eine Föderalismusenquête im Bundesrat gehabt — einmal zu einer grundlegenden Regelung der Kompetenzfrage kommt. Vorher sagen wir zu diesen Erläuternden Bemerkungen — ich bediene mich da der Formulierung des Kollegen Dr. Pittermann, der dies in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gesagt hat —: Wir nehmen das nicht zur Kenntnis, aber wir nehmen davon Kenntnis.

Das dritte und letzte, zu dem ich Stellung nehme, ist die Geschichte mit dem Erdölvorratungs- und Meldegesetz. Abgeordneter Dillersberger hat dazu gesprochen. Ich stelle nur in aller Kürze dazu fest, das Problem, das der Wirtschaftsminister Robert Graf gemeinsam mit dem Finanzminister Lacina in dieser Angelegenheit zu lösen hatte und zu dessen Lösung wir uns jetzt zum zweiten Mal anschicken, ist nicht ein Problem des Wirtschaftsministers Robert Graf, sondern das ist ein Problem, das geerbt wurde.

Wenn wir die großartige Unterlage, die uns vom Ministerium zur Verfügung gestellt wurde, anschauen, den Bericht III-66, dann sehen wir, daß sich schon 1983, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die sogenannte sozial-liberale Koalition schon in Amt und Würden war, der Abgang der Gesellschaft bereits auf 420 Millionen Schilling belaufen hat. Dem Abgeordneten Dillersberger sage ich nur in aller Kürze — wenn er von Ölpreisabenteuern redet, geht das sozusagen auf die Ölpreisspe-

Staudinger

kulation VOEST, Preschern hin —: Nein, das ist nicht wahr, das sind nicht Ölpreisabenteurer gewesen und waren auch nicht gravierende wirtschaftspolitische oder wirtschaftswissenschaftliche Fehlleistungen. Ich gebe zu, daß meinem persönlichen Diskussionsbeitrag vom Dezember des vergangenen Jahres, wo ich mit Schaum vor dem Mund so ähnlich geredet habe, daß dieser Wortmeldung seinerzeit auch ein gewisser Informationsmangel zugrunde gelegen ist.

Ich habe Dank und Anerkennung auszusprechen für den Bericht III-66, den uns die Bundesregierung vorgelegt hat und der wirklich eine grundlegende Übersicht über Erdölvorratung, Erdölwirtschaft und Erdölmarkt in Österreich beziehungsweise in der Welt gibt, und ich habe auch Dank und Anerkennung auszusprechen im Namen der Abgeordneten, denen eine große Verantwortung abgenommen oder zumindest zu tragen geholfen wurde. Zu dieser Vorlage, die wir nun heute beschließen, diesem Initiativantrag widme ich den Dank ganz ausdrücklich dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf, dem Herrn Sektionsleiter Dr. Bruno Zluwa, dem Herrn Ministerialrat Dr. Alfred Steffek und den Experten, die da mitgearbeitet haben.

Ich erwähne die Frau Vorstandsdirektorin Dr. Maria Schaumayer von der ÖMV, den Herrn Direktor Dr. Werner Ruttenstorfer von der ÖMV, den Herrn Direktor Dr. Leopold Berger von der SHELL, den Herrn Generaldirektor Dkfm. Hans Hirnigel von der BP, den Herrn Bundesgremialvorsteher Mineralölhandel Kommerzrat Franz Eigl und den Herrn Dr. Karl Burg, den geschäftsführenden Gesellschafter der Firma Jessl in Linz, weil ich glaube, daß es rechtens ist, daß diese großartige und wertvolle Arbeit wenigstens damit honoriert wird, daß die Namen dieser Mitwirkenden im Protokoll für alle Zeiten festgehalten werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

18.55

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen zum Komplex Marktordnung. Die eine Bemerkung bezieht sich auf das Landwirtschaftsgesetz. Es hat heute schon unser Erstredner, Herr Präsident Derfler, darauf hingewiesen, daß wir es als einen großen Fortschritt betrach-

ten, daß die direkten Einkommenszuschüsse im Landwirtschaftsgesetz verankert sind.

Ich möchte das ausdrücklich noch einmal unterstreichen. Ich weiß schon, und das hat mir kürzlich jemand vorgehalten, daß die Bauern deshalb nicht unmittelbar mehr Geld bekommen, aber es ist Ausdruck einer Grundhaltung, einer gewissen Gesinnung, es ist die Anerkennung der gesellschaftspolitischen Leistung der Bergbauern. Ich möchte mich für diesen besonderen Schritt, für diesen Akt der Anerkennung bedanken und dazu sagen, daß der nächste Schritt sicher ein viel schwierigerer sein wird, nämlich der, daß wir längerfristig anstreben sollten und müßten, einen Rechtsanspruch für diese produktionsneutralen direkten Einkommenszuschüsse zu erreichen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß es sich hier um eine milde Gabe für die Bauern handelt, sondern um die Gegenleistung einer für die Gesellschaft erbrachten Leistung. Das Ganze hat auch viel mit dem Selbstwertgefühl der Bauern zu tun.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf ein Detail der Milchmarktordnung. Ich weiß, daß es sehr wesentlich auf die Handhabung dieser Marktordnung und auf das Verständnis der Sozialpartner ankommt, wenn es um die künftige Struktur der Milchverarbeitung geht.

Ich hoffe sehr, es wird möglich sein, daß auch die kleinen Käserei- und Sennereibetriebe in dieser neuen Marktordnung noch eine Chance und eine Hoffnung haben. Wir argumentieren immer, daß es im ländlichen Raum eine Reihe von Vorteilen, eine Reihe von Werten gibt. Die Überschaubarkeit ist eines unserer zugkräftigsten Argumente. Es bereitet mir gelegentlich Kopfzerbrechen, wenn ich denke, daß Einzugsgebiete oft mehr als hundert Kilometer von den milchverarbeitenden Betrieben entfernt sind. Das ist eine lange Distanz, eine große Entfernung, die sicher auch Auswirkungen auf die Qualität hat. Ich glaube, daß uns hier die Schweizer Vorbild sein könnten, die für die Sicherung der kleinen Dorfkäsereien einen eigenen Strukturfonds haben und damit notwendige Maßnahmen unterstützen. Natürlich — und das sage ich auch den Betroffenen immer wieder — sind an erster Stelle die Betriebe und ihre Mitglieder aufgefordert, durch Qualität zu zeigen, daß sie besser sind und dadurch eine Existenzberechtigung haben.

Ich hoffe, daß man im Rahmen der neuen Milchmarktregelung nicht nur von Konzentration spricht, sondern daß man den Weg der Kooperation sucht und damit eine vielfältige

Dr. Lanner

Produktionsstruktur sichert. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.58

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schindlbacher.

18.58

Abgeordneter Ing. **Schindlbacher** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach einer so langen Diskussion über agrarische Wirtschaftsgesetze scheint es mir als Bauer aus einem Berggebiet auch noch wichtig zu sein, mich dazu zu äußern.

Gerade die öko-soziale Agrarpolitik unseres Bundesministers gibt uns im Bergbauernbereich gewisse Sicherheiten. Dies ist wichtig, damit wir auch in der Zukunft mit einigermaßen ruhigem Gefühl an die Arbeit gehen können.

Da mein Kollege Lanner gerade vorhin den Milchbereich gestreift hat, glaube ich, nicht mehr allzuviel dazu sagen zu müssen. Wir wissen, daß es gerade im Bereiche der Molkeereien und der Verarbeitungsbetriebe gewisse Lockerungen gegeben hat, die wir begrüßen, obwohl das natürlich auch für die einzelnen Betriebe ein gewisses Risiko darstellt. Dieses Risiko ist meiner Meinung nach aber insgesamt als Vorteil zu sehen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Ich nehme mit Sicherheit an, daß gerade jene, die es verstehen, mit Spezialprodukten, mit Produkten, die bei uns und gerade in kleinen Bereichen heimisch sind, entsprechend auf den Markt zu kommen, auch eine gute Absatzsicherung haben.

Wir haben auf der anderen Seite die Sicherung des Erzeugerpreises. Wenn es heute auch heißt: „Richtpreis“, so, glaube ich, sollte man das nicht falsch verstehen. Wichtig ist für uns, daß der Preis stimmt, ob er so oder anders heißt. Da bin ich überzeugt, daß das System sicher in Ordnung geht.

Eine große Hoffnung haben wir dahin gehend, daß auch der Importschutz geändert werden soll. Das ist etwas, das gerade wir in unserem Bereiche dringendst notwendig brauchen. Ich glaube, da kann man wirklich nur an alle, die damit zu tun haben, appellieren, hier wirklich das Nötige zu tun, daß wir unsere Qualitätsprodukte auch im Inland zu entsprechenden Preisen absetzen können.

Eine kleine Bemerkung zum Viehwirtschaftsgesetz: Da freut mich ganz besonders,

daß die Mutterkuhhaltung in diesem Gesetz geändert wurde, das heißt, daß die Kuhzahl angehoben wurde und damit eine Sicherheit dafür gegeben ist, daß unsere Betriebe im Berggebiet über die Mutterkuhhaltung auch eine entsprechende Alternativmöglichkeit haben. Das ist sicherlich eine Möglichkeit, auch im Berggebiet eine Umlenkung der traditionellen Produktion zu gewährleisten und auf der anderen Seite den Markt nicht zu belasten.

Insgesamt kann man, wie ich glaube, mit Sicherheit sagen, daß die Förderung und die Erhaltung sowohl in den Berggebieten als auch in den strukturschwachen Gebieten als ganz besonderes Merkmal dieser Gesetze anzusehen sind, daß uns die Einkommenskombination Nebenerwerb, Zuerwerb, Vollerwerb und auch die Möglichkeit der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte bestimmt in der nächsten Zeit entgegenkommen werden und daß die Einbeziehung der Nebenerwerbsbauern in den Grünen Bericht sicher auch zu begrüßen ist.

Um es kurz zu sagen: Man kann aus bäuerlicher Sicht nur froh sein, daß diese Verlängerung der Geltungsdauer der agrarischen Wirtschaftsgesetze um vier Jahre gelungen ist und daß wir mit Minister Riegler die Sicherheit haben, daß wir Bauern auch einer bestimmt nicht leichten Zukunft getrost entgegengehen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.03

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

19.03

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem Viehwirtschaftsgesetz auseinandersetzen. Es ist heute von einigen Rednern schon darauf Bezug genommen worden.

Auf den ersten Blick mag es so aussehen, als ob dort nicht sehr viel geschehen wäre, nämlich die Senkung der Bestandsgrenzen für die Puten und vielleicht eine kleine Adaptierung bei der Nachzucht, aber es steckt eigentlich wesentlich mehr drinnen: Es wurde auch die Frage der Masttiere geregelt, wo die 200-Kilogramm-Grenze auf Wunsch der Mäster und gerechtfertigterweise vom Dekungsbeitrag her geschaffen wurde und wo eben im Rahmen der Nachzuchtregelung für die Einsteller produzierenden Bergbauern in den alpinen Bereichen vorgesorgt wurde, daß sie ihre Tiere auch auf die Hochalm treiben können, ohne daß die Betroffenen dadurch einen Nachteil in der Haltungsmenge haben.

Dipl.-Ing. Kaiser

Die Bewilligungserteilung für die Betriebe, die verpflichtet sind, eine Haltungsbewilligung einzuholen, ist klarer gefaßt. Hier hat das Landwirtschaftsministerium bei der Interpretation immer große Probleme gehabt und mußte so an der Grenze des Gesetzes agieren. Hier gibt es jetzt eine klare Darstellung.

Auch hinsichtlich Übergabe, Pacht, Beteiligungen und so weiter sind klare Formulierungen drinnen.

Eine wesentliche Neuerung — das wurde schon erwähnt — betrifft die Frage der Flächenbindung. Sie beschränkt sich auf die sogenannten Vierbeiner, das heißt auf Schweine und Rinder, nimmt Geflügel aus, ebenso die Mastkälber, weil dort eben überwiegend eine flächenunabhängige Produktion zur Anwendung kommt.

Wir glauben, daß die Werte, die wir für den Flächenbezug eingesetzt haben, sehr realistisch sind, einerseits von der Futterbasis, andererseits aber auch von den Umweltaspekten her.

Es wurde von den Freiheitlichen, vom Herrn Kollegen Frischenschlager, kritisiert, daß da eine Verfassungsbestimmung dabei ist. Die Verfassungsbestimmung ist einfach deshalb notwendig, weil die Flächenbindung nicht bis zum kleinsten Betrieb, der nur eine Kuh oder ein Schwein hat, durchgezogen wird, weil das, wie ich glaube, eine überflüssige Mehrarbeit wäre. Wir müßten 170 000 Betriebe kontrollieren, was sicherlich am Beginn dieser Phase nicht geschafft wird. Wir beginnen eben erst bei der Bestandsobergrenze, bei 100 Prozent.

Wir gehen davon aus — das ist die Philosophie —, daß das Viehwirtschaftsgesetz jedem die Möglichkeit schafft, im Rahmen der 100 Prozent zu produzieren, und wer darüber hinaus mehr hat — also im Rahmen der Wahrung, denn neue Bewilligungen hat es auch in der Vergangenheit nicht gegeben —, bei dem soll geprüft werden, ob bei ihm die Relation zwischen Fläche und Viehbestand paßt. Er hat dann die Möglichkeit, innerhalb der Übergangszeit bis 1. Juli 1991 entweder seinen Viehbestand abzustocken oder die Fläche durch Zukauf oder Zupachtung aufzustocken. Das sind die beiden Möglichkeiten.

Die Sanktion ist nicht eine Abgabe, wie das gewünscht wurde, weil das nicht realisierbar ist, sondern die Sanktion kann eben nur eine Bestrafung sein. Das ist ein Dauerdelikt,

sodaß praktisch der Betrieb dann seinen Viehbestand auf die Fläche beziehen muß.

Ich möchte ein Beispiel bringen: Ein Betrieb, der 25 Zuchtsauen, 200 Mastschweine und 30 Masttiere hält, hat 130 Prozent. Der würde nach dem Gesetzentwurf, den wir heute beschließen werden, 15,6 Hektar brauchen.

Oder ein zweites Beispiel: 30 Zuchtsauen, 160 Mastschweine und 9 Kühe, ebenfalls 130 Prozent. Der braucht 14,3 Hektar. Wenn es ein reiner Schweinemastbetrieb ist und er nur 520 Schweine und keine anderen Viehgattungen hat, hat er auch 130 Prozent. Der würde eben entsprechend dem Futterbedarf 20,8 Hektar, also rund 21 Hektar, brauchen. Ich glaube, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Es wurde auch erwähnt, daß die Kommission in die Lage versetzt ist zu kontrollieren. Den Vorwurf des früheren Herrn Staatssekretärs Murer, der sich im Moment anderweitig beschäftigt, daß sich die Kommission nicht um die Schleuderer kümmert, halte ich für völlig ungerechtfertigt, denn es ist so, daß wir bisher ja gar keine Möglichkeit gehabt haben, jemanden, der unterpreisig exportiert, auszuschließen. Im übrigen sehen wir natürlich bei der Abrechnung die Preise, wir wissen dann, daß einer billiger exportiert hat. Das sind aber wirklich nur Einzelfälle. Jetzt haben wir dann die Möglichkeit einer Sanktion, weil wir schon ab 1. Juli 1988 — es hat eben ein Vorgespräch gegeben — in den Bescheid die Auflage des Mindestpreises aufnehmen wollen.

Darüber hinaus haben wir auch die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Zoll in die Transportmittel Einsicht zu nehmen, denn wenn wir vor der Verzollung kontrollieren können, kann der Exporteur sagen: Ich habe mich geirrt. — Erst wenn die Plombe drauf ist, ist es für ihn rechtsverbindlich. Wir müssen also warten, bis der Zug zu ist, bis plombiert ist, und erst dann können wir einschreiten.

Wenn jemand Auflagen nicht einhält, dann wird er eben damit rechnen müssen, daß er auf eine bestimmte Zeit, im Wiederholungsfall auf Dauer, von Exporten ausgeschlossen wird. Eine harte Sanktion, wie ich glaube, und die wird sicher sehr wirksam sein.

Als nächstes ein kurzer Hinweis auf den Export und auf die Preissituation, weil das auch kritisiert wurde: Es gibt da sehr schöne Graphiken, die zeigen, daß nicht nur in Öster-

Dipl.-Ing. Kaiser

reich die Rinderpreise und die Schweinepreise nachgegeben haben, sondern auch in ganz Westeuropa, insbesondere in dem Land, mit dem wir uns immer vergleichen, in der Bundesrepublik. Bei den Rindern kann sich daher nur dieselbe Preisentwicklung in Österreich spiegeln, weil dieselben italienischen Käufer, die bei uns kaufen, auch in Bayern kaufen. Sie sind sicherlich nicht bereit, bei uns mehr zu bezahlen als in der Bundesrepublik.

Wir gehen aber davon aus, daß das Viehpreisniveau gehalten werden kann, daß es nicht mehr zu weiteren Preiseinbrüchen kommen wird. Das kann ich dazu sagen.

Im übrigen noch ein Hinweis: In der Bundesrepublik sind die Preise fleischwiegend derzeit — also heuer schon das ganze Jahr — um rund 2 S unter dem Vorjahr, wobei der Preisrückgang von der ersten Jännerwoche bis zur letzten Maiwoche 2,60 S ausgemacht hat. Demgegenüber ist der Preis bei uns ebenfalls zurückgegangen, aber bei weitem nicht in diesem Umfang. Das ist immerhin auch ein Erfolg, den wir auf unsere Fahnen heften wollen, wenngleich er für unsere Bauern nicht ganz lustig ist.

Der Hinweis des früheren Herrn Staatssekretärs Murer, daß wir Probleme mit der EG beziehungsweise mit der Bundesrepublik haben, ist denen, die mit dieser Materie arbeiten, nicht neu. Wir beschäftigen uns mit diesem Thema schon seit zwei Monaten, wir verfolgen die diesbezügliche „Literatur“ der Bundesrepublik, also die Bauernzeitungen, sehr genau, und es hat auch schon eine Reihe von Gesprächen auf Ministerebene und auf Expertenebene gegeben.

Darüber hinaus, Herr ehemaliger Staatssekretär, würde ich bitten, jede Polemik in diesem Zusammenhang zu unterlassen. Sie kann nämlich nur dazu führen, daß unter Umständen unser Export morgen aus ist. Wir haben nachgedacht, was wir dann machen, wenn so etwas passieren könnte, nur würde ich darum bitten, daß man das nicht in der Öffentlichkeit sagen muß.

Ich nenne nur ein Schlagwort, das die Tiroler sehr interessiert, das die Deutschen sehr interessiert, wie ich weiß, das ist der Transit. Mehr möchte ich zu diesem Thema nicht sagen.

Als letztes noch ein Hinweis im Zusammenhang mit Vieh. Wir haben auch auf dem Schweinemarkt einiges geleistet. Das Überan-

gebot war halt leider sehr groß. Es wird zu einem Export von etwa 25 000 Stück kommen, und etwa 72 000 bis 74 000 Stück werden auf Lager sein. Es werden also rund 100 000 Stück mit einem beachtlichen Aufwand an öffentlichen Mitteln aus dem Markt genommen. Der Bund hat für diese Menge insgesamt etwa 54 Millionen aufgewendet und die Länder 17 Millionen, in Summe handelt es sich um 71,6 Millionen.

Auch für die Schweinemäster ist etwas geschehen.

Und als allerletztes, bevor meine Zeit aus ist, noch ein Hinweis: Es ist heute ein Entschließungsantrag hinsichtlich der Verwendung der Somatotropine eingebracht worden. Ich lese Ihnen nur eine Passage dazu vor, mit der ich mich voll identifiziere. Bei der CA war ein Schweizer Professor, der dringend gewarnt hat, daß diese Hormone in Zukunft in der Tierhaltung verwendet werden, weil einfach eine weitere Steigerung der Erträge mit der Steigerung der Nachfrage nicht in Einklang zu bringen ist.

Ich möchte das bei dieser Gelegenheit sagen und die Hoffnung äußern — wir wurden ja im Ausschuß dahin gehend informiert —, daß sowohl das Futtermittelgesetz als auch das Lebensmittelgesetz die Verwendung derartiger Stoffe in Österreich auch in Zukunft unmöglich machen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.13

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler. Ich erteile es ihr.

19.13

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Da Abgeordneter Haigermoser den kindischen Streit vom Zaun gebrochen hat, wer als erster die Idee gehabt hat, den österreichischen Händler dadurch zu schützen, daß in den Zeitungen bei der Preiswerbung auch die Einfuhrabgaben angegeben werden müssen, möchte ich diesen Streit mit der mir eigenen Großzügigkeit beenden und würde ihn bitten, seinen Antrag, der ja gleichlautend wie unserer ist, zurückzuziehen. Wir, Abgeordneter Heindl und ich, haben unseren Antrag zurückgezogen.

Ich bitte Sie nun, den gemeinsamen Antrag zur Kenntnis zu nehmen, denn ich glaube, es ist den Händlern an der Grenze völlig Wurscht, wer den Antrag eingebracht hat, sondern wichtig ist ihnen nur, daß er eingebracht wurde.

Dr. Helga Rabl-Stadler

Ich darf hiemit den Abänderungsantrag verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Resch, Haigermoser und Genossen betreffend Preisgesetznovelle 1988

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der Gesetzentwurf betreffend Preisgesetznovelle 1988 in 635 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Artikel II Ziffer 14 lautet:

„14. § 11 c Abs. 2 lautet:

„(2) In die gemäß Abs. 1 oder freiwillig ersichtlich gemachten sowie in die öffentlich angekündigten Preise sind die Umsatzsteuer und sonstigen Abgaben einzubeziehen (Bruttopreise). Wer in Österreich bei Letztverbrauchern für den Einkauf im Ausland wirbt, hat neben dem Preis die österreichischen Eingangsabgaben, wie insbesondere Zölle, Ausgleichsabgaben und Einfuhrumsatzsteuer, auszuweisen und die Summe zu bilden; die Eingangsabgabe und die Summe sind mindestens in gleicher Schriftgröße anzugeben wie der Preis. Der erste und zweite Satz gelten sinngemäß auch für an Letztverbraucher gerichtete Angebote und Kostenvoranschläge. Wird auch der Nettopreis ersichtlich gemacht, so ist der Bruttopreis mindestens in der gleichen Schriftgröße wie der Nettopreis in dessen unmittelbarer Nähe anzugeben.“

Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.16

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Resch, Haigermoser und Genossen ist genügend unterstützt, steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Abgeordneter Haigermoser. (Ruf: Zuerst versöhnen sie sich und dann hält jeder noch eine Rede ...!)

19.16

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Freiwillig und nicht strafweise ziehe ich den Antrag Haigermoser, Eigruber zurück. Ich freue mich, daß es doch noch gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag für die Handelstreibenden und Gewerbetreibenden im Grenzgebiet zu erreichen, und hoffe, daß wir mit diesem Instrumentarium einen Teil der Pro-

bleme der Handelstreibenden in den Griff bekommen.

So aufregend der Nachmittag begonnen hat, so versöhnlich darf dieser Abend eingeleitet werden. (Beifall bei der FPÖ.) 19.17

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gurtner.

19.17

Abgeordneter Gurtner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mich mit der Marktordnung befasse, möchte ich doch noch Stellung nehmen zu den Aussagen des Abgeordneten Fux, den ich allerdings nicht im Hohen Hause sehe, der so locker vor sich hingegagt hat, daß der Obmann des Milchwirtschaftsfonds ein Jahreseinkommen von 1 600 000 S hat.

Präsident Schwarzenberger hat dann diese Tatsache berichtet, worauf Staatsanwalt Mag. Geyer zum Mikrophon gegangen ist und gesagt hat: Alles stimmt nicht, der Obmann des Milchwirtschaftsfonds hat 1 100 000 S Jahresgehalt.

Nach Auskunft des Milchwirtschaftsfonds verdient der Obmann des Milchwirtschaftsfonds pro Monat 32 216 S, und das 14mal im Jahr, das ergibt rund 451 000 S. Die vom Abgeordneten Geyer aus dem Rechnungshofbericht herausgelesene Zahl von 1,1 Millionen betrifft Beamtengehälter, und zwar ist das das Gehalt des Geschäftsführers und seines Stellvertreters.

Ich glaube, daß niemand, der in diesem Hause sitzt, Veranlassung hat, durch falsche Aussagen in dieser Richtung einen gewissen Neidkomplex irgendwo zu wecken, denn etwas anderes kann es ja nicht gewesen sein. Ich glaube, daß es besser wäre, ordentlich zu recherchieren und nicht zu demagogisieren. Ich würde darum bitten. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Minuten wird hier über die Marktordnungsreform 1988 abgestimmt werden, und sie wird dann für vier Jahre Geltung haben.

Es wurde heute schon darauf hingewiesen: Neben der Budgetkonsolidierung und der Steuerreform sind die Marktordnung beziehungsweise die Wirtschaftsgesetze das dritte große Paket, das von der Regierung, von den Regierungsparteien vorgelegt wird, womit

Gurtner

trotz mancher Unkenrufe der Opposition und auch ungeduldiger Medien die Arbeitsfähigkeit und vor allen Dingen auch die Entscheidungskompetenz eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurden.

Die Marktordnung 1988 beruht auf dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung und einem neuen Parteienübereinkommen, das die Novellierung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes, des Viehwirtschaftsgesetzes und der Marktordnung vorsieht.

Wenn ich richtig gerechnet habe, bin ich der 42. Redner zum Thema. Es gibt also wahrscheinlich innerhalb der Marktordnung und in den Wirtschaftsgesetzen kein Problem, das nicht schon einmal oder zweimal angesprochen wurde. Ich möchte mich daher auch nur punktuell mit einigen — wie mir scheint — ganz wichtigen Dingen befassen. Die Marktordnung bringt uns

1. den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit in der Produktion der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie der Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion,

2. die Erhaltung der Preis- und Absatzsicherheit bei Getreide und Milch,

3. keine weitere Erhöhung der Verwertungsbeiträge oder Erhöhung der Düngemittelabgabe zur Exportfinanzierung,

4. eine rasche Umstellung weg von der Getreideproduktion hin zu Alternativfrüchten für den Inlandsmarkt,

5. die Weiterführung der Milchlieferrücknahme und als Neuerung die Handelbarkeit von Milchkontingenten und auch die Möglichkeit des Verkaufes von Teilrichtmengen.

Die Reform im Mühlen-, im Handel- und im Molkereibereich — das haben wir schon gehört — wird sicher mehr Markt und mehr Wettbewerb bringen. Und gerade in diesen Bereichen ist die Reform manchen zu schnell gegangen. Aber als ich mir heute die Aussagen der Opposition, vor allen Dingen der Freiheitlichen, angehört habe, stellte ich fest, es ist denen viel zu wenig schnell gegangen. Denn hier verlangt man eigentlich das Abschaffen der sozialen Marktwirtschaft, und man verlangt ein Einsteigen in die liberale Wirtschaft. Ich glaube, daß wir dem hier sicherlich nicht zustimmen können.

Gerade im Hinblick auf den europäischen

Markt war es wichtig und ist es wichtig, daß hier Entscheidungen getroffen wurden, denn eine Umstellung in diesem Bereich war unausbleiblich. Es ist gerade dies die erste echte und wirkliche Strukturreform, und es ist auch die erste Marktordnungsrunde ohne Belastung der Bauern.

Wir sind überzeugt, daß diese Reformbemühungen unser agrarisches System marktwirtschaftlicher, unternehmerischer und auch konkurrenzfähiger gestalten. Wir hoffen aber auch, daß Minister Rieglers ökosozialer Weg der Partnerschaft der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbauern weit über Österreich hinaus wirken möge. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.23

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir eine ungewöhnlich lange und komplizierte Abstimmung haben, und ich bitte wiederum um entsprechende Kooperation.

Da alle Gesetzentwürfe Verfassungsbestimmungen enthalten, werde ich im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung bei jeder Abstimmung zu einem Gesetzentwurf die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten festzustellen haben.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 599 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 629 der Beilagen.

Die in der Verfassung vorgesehene Anzahl der Abgeordneten ist gegeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Präsident Dr. Stix

Lesung zustimmen, ein entsprechendes Zeichen zu geben. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Hintermayer und Genossen betreffend eine naturnahe, bodenabhängige landwirtschaftliche Produktion.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 63.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Verbot von gentechnologisch erzeugtem Rinderwachstumshormon.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages auf Null.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung der Saatgutabgabe für Silomais-Anbau.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 596 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 632 der Beilagen.

Ich stelle die erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse jetzt über den Entwurf, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz und das Zolltarifgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 598 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 631 der Beilagen abstimmen.

Ich stelle die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf zustimmen, ersuche ich, ein Zeichen zu geben. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend flächenbezogene Viehwirtschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 597 der Beilagen in der

7528

Nationalrat XVII. GP — 66. Sitzung — 9. Juni 1988

Präsident Dr. Stix

Fassung des Ausschlußberichtes 630 der Beilagen.

Es liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich werde zunächst über jene Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen, auf welche sich dieses Verlangen bezieht, und sodann über die restlichen Teile des Entwurfes.

Getrennte Abstimmung wurde zum Artikel II hinsichtlich der §§ 1 sowie 3 in der Ziffer 1, des § 4 Abs. 1 in der Ziffer 2, der §§ 8 Abs. 1 sowie 9 Absätze 3 bis 5 in der Ziffer 5, des § 10 Abs. 3 in der Ziffer 7, des § 11 Absätze 2 bis 4 in der Ziffer 8 und des § 13 in der Ziffer 9 sowie bezüglich des Artikels III verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen.

Da Teile Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsgemäß vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 562 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 634 der Beilagen.

Ich stelle die erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der Mühlengesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 606 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 636 der Beilagen.

Ich stelle die erforderliche Anwesenheit der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse jetzt über den Entwurf, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 576 der Beilagen abstimmen.

Präsident Dr. Stix

Gemäß der entsprechenden Verfassungsbestimmung stelle ich die erforderliche Anzahl der Abgeordneten als anwesend fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Preisgesetznovelle 1988 samt Titel und Eingang in 635 der Beilagen.

Zu Artikel II Ziffer 14 betreffend § 11 c Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helga Rabl-Stadler, Resch, Haigermoser und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Artikel II Ziffer 14 betreffend § 11 c Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Helga Rabl-Stadler, Resch, Haigermoser und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Da diese Teile Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst wiederum die Anwesenheit der verfassungsmäßig erforderlichen Zahl der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hinsichtlich der restlichen Teile des Gesetzentwurfes für die Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes

Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend die Wiederverlautbarung des Preisgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über den Entwurf, mit dem das Schrottenkungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 577 der Beilagen abstimmen.

Ich stelle wieder die für die Abstimmung verfassungsmäßig erforderliche Anzahl der Abgeordneten fest.

Jene Damen und Herren, die sich für den Gesetzentwurf aussprechen, ersuche ich, ein Zeichen zu geben. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend schrittweise Liberalisierung des Schrotthandels im Hinblick auf die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes 1992.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung betreffend Erdölbevorratung in Österreich, III-66 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Stix

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Erdölbevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 640 der Beilagen.

Die erforderliche Anwesenheit der Abgeordneten ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Es ist geschafft! (*Heiterkeit.*)

12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien und über den Antrag 57/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol (619 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Vertrag betreffend die Abänderung des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien und Antrag 57/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Grabner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Grabner: Sehr geehrter

Herr Präsident! Der gegenständliche Vertrag, der im Nationalrat am 20. Oktober 1987 eingebracht wurde, hat eine Erweiterung des zeitlichen Geltungsbereichs des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien zum Gegenstand.

Der gegenständliche Vertrag hat gesetzändernden Charakter, weshalb sein Abschluß gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die beiden Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen und einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hielt insgesamt sechs Sitzungen ab.

Der Obmann des Unterausschusses berichtete über die beiden Vorlagen dem Außenpolitischen Ausschuß in dessen Sitzung am 1. Juni 1988. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Dillersberger, Dr. Ermacora, Ing. Nedwed, Dr. Khol, Freda Meissner-Blau und Dr. Jolanda Offenbeck sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Jankowitsch und Bundesminister Dr. Neisser in Vertretung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten beteiligten, wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall ist der Außenpolitische Ausschuß der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Ferner nimmt der Außenpolitische Ausschuß eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis, wonach es im deutschen Titel und im deutschen Text der Regierungsvorlage sowie im Vorblatt und in den Erläuterungen jeweils statt „lit. a“ richtig „lit. a)“ zu lauten hat.

Die Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Freda Meissner-Blau brachten einen Entschließungsantrag an die Bundesregierung ein, der mit Mehrheit angenommen wurde.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Ver-

Grabner

trag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien (245 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschließung wird angenommen.

Ich bringe eine Ergänzung des Berichtes des Außenpolitischen Ausschusses in 619 der Beilagen:

a) zur Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien und

b) zum Antrag 57 A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der in gedruckter Form vorliegende Ausschlußbericht 619 der Beilagen in zwei Punkten einer Berichtigung bedarf:

1. Im letzten Absatz auf Seite 1 wäre der Satz „Was die juristische Absicherung betrifft, konnte Italien nicht dazu veranlaßt werden, einer gesonderten Einklagbarkeit des Paketes zuzustimmen.“ zu streichen.

2. Im dritten Absatz auf Seite 2 ist der Text „beziehungsweise über die gegensätzlichen Rechtsstandpunkte in bezug auf den rechtlichen Charakter des ‚Pakets‘“ durch die Worte „den Inhalt des Pakets“ zu ersetzen.

Diese Berichtigung ist notwendig, weil die Erläuterungen zur Regierungsvorlage und der Ausschlußbericht im Hinblick auf die Entwicklung seit der ersten Einbringung des Vertrages eine überholte Auffassung wiedergeben würden, die im Ausschluß nicht geteilt wird.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

19.43

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Vizekanzler und Außenminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich das Parlament des Vaterlandes der Südtirolerinnen und Südtiroler, wie Landeshauptmann Magnago Österreich in seinen Reden jenseits und diesseits des Brenners zu nennen pflegt, heute zum ersten Mal seit beinahe zwei Jahrzehnten wieder umfassend mit der Situation in Südtirol beschäftigt und einen weiteren Schritt in der Südtirol-Frage tut, den ich vorerst einmal gar nicht qualifizieren möchte, dann darf ich an die Spitze meiner Ausführungen, in denen ich versuchen möchte, mich im Gegensatz zu vielen Vorrednern gerade der Österreichischen Volkspartei, die vor mir an diesem Pult gestanden sind, ohne Emotionen mit der Situation auseinanderzusetzen, Zitate parlamentarischer Reden großer Tiroler stellen.

Ich tue das deshalb, weil es mir notwendig zu sein scheint, den Menschen gerade von dieser Stelle aus die manchmal vorhandene Diskrepanz zwischen dem, was den Menschen von Politikern gerade der Österreichischen Volkspartei bei allen nur möglichen sich bietenden Gelegenheiten gesagt wird, und dem, was hier und heute vollzogen wird, vor Augen zu führen.

Bewußt, meine Damen und Herren, zitiere ich nicht jene Sonntagsredner und Sonntagsreden führender Politiker Tirols, die immer wieder aus den Emotionen der Menschen in unserem Land politisches Kapital geschlagen haben, sondern aus offiziellen parlamentarischen Reden großer Tiroler Politiker.

So sagte zum Beispiel Gschnitzer am 8. 2. 1956 vor diesem Parlament: „Wir können nicht verschweigen, daß gleichzeitig dem Tiroler Volk das Recht auf Selbstbestimmung versagt geblieben ist, gerade jenem Volk, das im Kampf gegen Napoleon seine und damit Europas Freiheit heldenmütig verteidigt hat, dessen Volksheld Andreas Hofer, beheimatet in Südtirol, dafür am 20. Februar 1810 den Tod erlitt.“

Wir erinnern die amerikanische Nation an Punkt 9 der 14 Punkte Wilsons, wo es hieß, daß die Berichtigung der italienischen Grenzen nach dem klar erkennbaren nationalen Besitzstand zu geschehen habe. Der nationale Besitzstand war und ist in Südtirol bei Gott klar erkennbar. Wir berufen uns auf die Atlantik-Charta, ...“ hat Gschnitzer, ÖVP, von dieser Stelle aus gesagt.

Dr. Dillersberger

Kranebitter, meine Damen und Herren, der Tiroler Politiker, der sich selbst sein politisches Leben lang als der Wiedervereinigungsexperte in Tirol gesehen hat, hat seine Zustimmung zu Paket und Operationskalender am 16. Dezember 1969 hier in diesem Hohen Haus mit folgenden Worten bemäntelt:

„Ich sehe im Geist in der Ferne“, hat Kranebitter, ÖVP, gesagt, „den Tag aufsteigen, an dem zunächst in Innsbruck und dann in der Bundeshauptstadt Wien das Fest der Wiedervereinigung Tirols gefeiert werden kann, das Fest, an dem das Volk von Südtirol in einem Triumphzug, wie ihn die Geschichte noch nie zu verzeichnen hatte, heimkehren darf nach Tirol und Österreich.“

Ich sehe, wie an diesem Tag die Menschen aus dem italienischen Volk und aus dem Volk von Österreich mit Tränen der Freude in den Augen sich die Hand reichen zur Begründung einer wahren, einer tiefen, einer dauernden Freundschaft, die nur aus dieser großen Gerechtigkeitstat kommen kann. Erst dann, wenn die Gerechtigkeitstat der Wiedervereinigung zustande kommt, könnten die Menschen aufatmen aus der beglückenden Überzeugung, nun ist der Geist der Gerechtigkeit lebendig und wirksam geworden, aus dem allein eine familienhafte Gemeinschaft der Völker und der wahre Weltfriede erblühen kann.“ Kranebitter, ÖVP, vor 20 Jahren.

Eduard Wallnöfer hat am Tag seiner letzten Wiederwahl, am 10. Juli 1984, vor dem Tiroler Landtag feierlich erklärt:

„Ich will und werde meine ganze Kraft dafür verwenden, daß das heutige Tirol mit Südtirol in seiner geistigen und kulturellen Einheit gepflegt wird und daß die dafür notwendigen Voraussetzungen weiter verbessert werden.“

Er hat weiter gesagt: „Auch heute noch wird das Land Tirol nie genannt werden können, ohne daß damit die Erinnerung an das Jahr 1809 geweckt wird.“

Und er hat dann gesagt: „Wir haben in Tirol das Problem des geteilten Landes, das uns Verpflichtungen auferlegt, deren Erfüllung ein eigenständiges Handeln voraussetzt.“

Der jetzige Landeshauptmann von Tirol, Dipl.-Ing. Dr. Partl, hat am 5. März 1987 in seiner Regierungserklärung unter dem Titel Südtirol ausgeführt:

„Keine Macht der Welt kann uns das

Bewußtsein von der gemeinsamen Heimat, das Gefühl tiefer Verbundenheit und das Bekenntnis zur geistigen und kulturellen Einheit des Landes nehmen. Niemand kann eine Grenze durch unser Land ziehen, wenn wir es nicht selbst tun. Es ist unsere Aufgabe, immer wieder aufs neue der jungen Generation dieses Bewußtsein um das ganze Tirol einzupflanzen und zu übertragen.“

Im Lichte dessen, meine sehr geehrten Damen und Herren, was Sie eben gehört haben, mögen Sie verstehen, daß ich wohl versuchen möchte, die Situation in und um Südtirol hier und heute ohne Emotionen zu analysieren und zu beurteilen. Daß ich aber als Tiroler Abgeordneter nicht ohne Emotionen am Rednerpult dieses Parlaments meiner Heimat stehe, dafür bitte ich Sie Verständnis zu haben.

Mein Großvater war als Gesamttiroler Abgeordneter dabei, als in jener denkwürdigen Sitzung des Tiroler Landtages am 16. November 1920 die Abgeordneten des südlichen Landesteiles, wie das Protokoll schreibt, unter Tränen und Umarmungen verabschiedet wurden, und er war auch dabei, als der Tiroler Landtag am 23. September 1919 im Beisein der gewählten Vertreter des nördlichen, des südlichen und des östlichen Landesteiles, also des gesamten Tirol, zum Vertrag von St. Germain folgenden Beschluß gefaßt hat — ich darf zitieren —:

Der verfassunggebende Landtag von Tirol erblickt in dem von der Nationalversammlung der Deutsch-österreichischen Republik angenommenen Friedensvertrag mit den alliierten und assoziierten feindlichen Staaten eine unerhörte Vergewaltigung des Landes Tirol.

Vor Gott und der Welt bekundet der verfassunggebende Landtag von Tirol, daß er nicht ruhen und rasten wird, bis diese Schändung der Freiheit des Landes wieder gutgemacht ist und sich Norden und Süden des Landes in gemeinsamer Staatlichkeit zu friedlicher Kulturarbeit vereinigt haben.

Meine Damen und Herren! Aber nicht aus Gesprächen mit meinem Großvater, auch nicht aus Gesprächen mit meiner Großmutter, die im Meran der Jahrhundertwende als Kindergärtnerin tätig war, stammen meine Emotionen.

Mit meinem Großvater konnte ich über dieses Problem überhaupt nicht sprechen, weil er vor meiner Geburt verstorben ist.

Dr. Dillersberger

Meine Emotionen stammen nicht aus einer besonderen Erziehung, stammen nicht aus einer besonderen parteipolitischen, ideologischen Ausrichtung, sondern sie stammen — ich sage das sehr bewußt, damit Sie meine Ausführungen hier richtig verstehen — aus jenem Wissensstand, den mir meine Lehrer im weitesten Sinne des Wortes vom Kindergarten bis zur Hochschule vermittelt haben, insbesondere aber auch aus dem politischen Klima, das durch entsprechende Äußerungen der Politiker der mit Zweidrittelmehrheit seit Jahrzehnten mein Heimatland Tirol regierenden Österreichischen Volkspartei geschaffen wurde.

Eines der ersten Lieder — ich sage das hier sehr bewußt —, das wir im Kindergarten lernen mußten, gerne gelernt und gerne gesungen haben, war das Lied „Tirol isch lei oans“. So ist uns die Landeseinheit im Kindergarten beigebracht worden.

In der Schule, meine Damen und Herren, ist uns der Vertrag von St. Germain als das Diktat von St. Germain, der Pariser Vertrag als Unrecht und die Brennergrenze als Unrechtsgrenze eingewurzelt worden. Vom Verrat Italiens und Hitlers und daß man den Italienern überhaupt nicht trauen könne, ist gesprochen worden. Schließlich hat man bei jeder sich bietenden Gelegenheit gehört, daß sich das Südtiroler Volk auf einem Todesmarsch befindet, der seine Spur quer durch das Land zieht, was zuletzt auch im Jahre 1984 durch die mit medienwirksamer Billigung des Tiroler Landeshauptmannes Wallnöfer durch Innsbruck getragene Dornenkrone manifestiert worden ist.

Meine Damen und Herren! Eine Schularbeit im politischen Klima der sechziger Jahre in Tirol mit einem politischen Thema, in dem sich der Schüler nicht mit Südtirol beschäftigt hat, war von vornherein zum Scheitern verurteilt. So finden sich in meiner Maturaarbeit — und das soll mein Kredo sein, weil Sie daraus sehen können, daß ich kein Extremist bin in dieser Frage — folgende Worte:

„Warum sind wir heute, nach über 40 Jahren der Trennung, noch so eng mit unseren Brüdern und Schwestern jenseits des Brenners verknüpft? Sie und wir haben am Brauchtum der Väter festgehalten, haben es über die staatliche Zugehörigkeit gestellt. Vielleicht wird diese Treue einmal belohnt.“

In diesem Sinne hat man uns in Tirol erzo-gen.

An der Universität Innsbruck haben meine Lehrer Gschnitzer und Ermacora zur weiteren Vertiefung dieses Südtirol-Bildes beige-tragen. Und insbesondere in Anbetracht der Thesen, die mein damaliger Lehrer Ermacora in den sechziger Jahren an der Innsbrucker Universität vertreten hat, bin ich daran fachlich und persönlich interessiert, wie er heute seine Zustimmung zur Ratifizierung des IGH-Vertrages hier als Kollege im Parlament formulieren wird.

Ich gehe weiter in der Entwicklung des jungen Österreichers in Tirol. Auf Befehl eines Offiziers des österreichischen Bundesheeres wurden in der Folge dem jungen Soldaten die Lieder beigebracht, in denen der Schütze froh und frei seinen Stutzen nicht ruhen läßt, wenn der Feind ins Land herein kommt, bis einst das Auge bricht, und in denen „wir Kaiserjäger“, wie wir uns singend bezeichneten, uns als das Beste vom treuen deutschen Süd bezeichnet haben.

Wenn wir Tiroler, meine Damen und Herren — ich komme dann mit meinem emotionalen Teil zum Schluß —, bei jedem offiziellen Anlaß unseres Nationalhelden Andreas Hofer gedenken, der zu Mantua, natürlich in Italien, in Banden sein Leben lassen mußte, worüber ganz Deutschland ach in Schmach und Schmerz war, dann mag das das Verständnis derjenigen fördern, die es vielleicht nicht verstehen können, daß ein Abgeordneter aus Tirol 70 Jahre — nur 70 Jahre nach 1918 — hier und heute davor warnt, historische Positionen aufzugeben, und darum ersucht, all das, was für unsere Landsleute südlich des Brenners erstritten werden konnte und mit tatkräftiger Hilfe auch der Mandatare der Österreichischen Volkspartei und der Südtiroler Volkspartei erstritten werden konnte, einwandfrei, juristisch jederzeit einklagbar als Zwischenlösung abzusichern.

Meine Damen und Herren! Nicht die Ideologie einer angeblich rechtsstehenden Freiheitspartei, wie es insbesondere in ausländischen Medien darzustellen versucht wird, sondern mein bisheriges Leben in Tirol, das, was ich von meinen Lehrern bis hinauf zur Hochschule erfahren habe, das, was die öffentliche Meinung in Tirol von sich gegeben hat, was die Politiker in Tirol den Menschen gesagt haben, aber auch das, was ich durch meine intensive Befassung mit dem Südtirol-Problem im Tiroler Landtag und hier in diesem Parlament erfahren habe, haben mich geprägt und verpflichtet mich dazu, Sie darum zu bitten, mir nicht nur aufmerksam zuzuhören — was Sie ja tun, vielen Dank

Dr. Dillersberger

dafür —, sondern aus meinen Argumenten auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheitliche Partei Österreichs hat in ihrem Parteiprogramm eine sehr klare Position zu Südtirol, eine durch und durch liberale Position, die unser Präsident Stix Ihnen darlegen wird. In unserem Parteiprogramm haben wir uns aber auch eingehend mit der Schutzmachtfunktion Österreichs beschäftigt, und wir haben dort festgehalten, daß wir auf die volle Verwirklichung des Autonomiestatuts drängen und die Paketlösung lediglich als keineswegs einschränkende Interpretation des Pariser Vertrages und als eine Zwischenlösung betrachten.

Meine Damen und Herren! Ausgehend von diesen grundsätzlichen Feststellungen, geht es mir hier und heute insbesondere als Tiroler Abgeordnetem um folgendes:

Erstens: Ich glaube, daß wir, und zwar alle in diesem Parlament vertretenen Parteien, die gemeinsame Verantwortung haben, bei dieser ersten großen Südtirol-Debatte in unserem Nationalrat seit dem Jahre 1969 die historischen Positionen klarzustellen, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob irgend jemand in diesem Hohen Haus anlässlich der Beratung über in Anbetracht der Weltlage notwendige Zwischenlösungen historische Positionen Österreichs aufzugeben bereit wäre.

Zweitens: Darüber hinaus haben wir uns ernsthaft damit zu befassen, ob die im Jahre 1969 von Österreich und Italien im Rahmen der internationalen Vereinbarung des Pakets und des Operationskalenders von Italien übernommenen internationalen Verpflichtungen erfüllt sind.

Drittens haben wir uns, da wir das Rad der Geschichte ja nicht zurückdrehen können und auch gar nicht zurückdrehen wollen, zu fragen, ob das Parlament heute und in der gegebenen Situation seine Genehmigung zur Abänderung des zwischen Österreich und Italien ja bereits seit dem Jahre 1959 bestehenden IGH-Vertrages im Sinne einer Erweiterung des zeitlichen Geltungsbereiches geben soll oder nicht. Wenn wir uns, so wie die Freiheitliche Partei, dazu entschließen, das nicht zu tun, dann haben wir das schlüssig zu begründen, insbesondere deshalb, und darauf lege ich ganz besonderen Wert, weil wir als Freiheitliche Partei — und damit stimmen wir mit der Mehrheit dieses Hauses und mit der Regierung überein — durchaus der Auf-

fassung sind, daß der IGH-Vertrag an sich und für sich genommen eine Stärkung der Schutzmachtfunktion Österreichs bedeutet.

Wenn wir uns dann letztlich dazu entschließen, der beantragten Erweiterung des Geltungsbereiches des IGH-Vertrages nicht zuzustimmen, dann deshalb, Herr Kollege Professor Ermacora, weil uns noch so viele Fragen auch im Zusammenhang mit dem IGH-Vertrag offen zu sein scheinen, daß wir in diesem Stadium der Südtirol-Verhandlungen ihm nicht die Zustimmung geben können.

Meine Damen und Herren! Wenn ich zunächst die historischen Positionen klarstelle, so aus der Erwägung heraus, daß das insbesondere von seiten des Parlaments im Jahre 1969 und hier gerade von seiten der Österreichischen Volkspartei als damals alleinregierender Partei anlässlich der letzten großen Südtirol-Debatte im Jahre 1969 nicht in entsprechender Klarheit geschehen ist, und weil ich glaube, daß wir es uns selbst, aber auch unseren nachkommenden Generationen, die sich mit dem Problem Südtirol ganz sicher wieder zu befassen haben werden, schuldig sind.

Es ist eine historische Tatsache, daß durch den Friedensvertrag von St. Germain, nicht zuletzt deshalb als Diktat von St. Germain bezeichnet, Österreich unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes aller Völker, das Präsident Wilson am 4. Juli 1918 dekretiert hatte, Südtirol, das damals zu 93 Prozent von Deutschen und Ladinern besiedelt war, an Italien abtreten mußte und sich die Südtiroler Bevölkerung und ihre gewählten Vertreter damit nie einverstanden erklärt haben.

Es ist weiters eine historische Tatsache, daß der sogenannte Pariser Vertrag, das Gruber-De-Gasperi-Abkommen, ohne Befassung des österreichischen Parlaments durch den damaligen ÖVP-Außenminister Gruber abgeschlossen wurde, und der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, der sich mit dem Vorgang am 1. Oktober 1946 beschäftigt hat, dazu klare und eindeutige Feststellungen getroffen hat. Die Kommunistische Partei war mit der Vorgangsweise damals überhaupt nicht einverstanden. Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten — und auf dieser Rechtslage stehen wir — hat den Bericht des Ministers Dr. Gruber mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es nicht gelungen ist, die Freiheitsrechte des Südtiroler Volkes bei der Friedenskonferenz durchzusetzen, zur Kenntnis genommen, hat die mit Italien vereinbarte Regelung, so lautet der Beschluß, von der

Dr. Dillersberger

nicht feststeht, ob sie die Zustimmung der gesamten Südtiroler Bevölkerung gefunden hat, als etwas bezeichnet, das noch mancher Interpretation bedarf, um als Zwischenlösung angesehen werden zu können.

Die Haltung Österreichs — so weiter der Beschluß — bedeutet in keiner Weise einen Verzicht auf die unveräußerlichen Rechte unseres Staates auf Südtirol. Der Ausschuß hat damals im Jahre 1946 der bestimmten Hoffnung Ausdruck gegeben, daß eine geänderte Weltlage in Zukunft den Südtirolern die Möglichkeit der Selbstbestimmung über ihre staatliche Zugehörigkeit geben würde, hat die Meinung vertreten, daß dieses Prinzip der einzige Weg für eine dauernde Lösung der Südtiroler Frage ist, eine Lösung, die von Österreich als gerecht und befriedigend angenommen werden könnte, und hat die Leitung der österreichischen Außenpolitik aufgefordert, in dieser Richtung tätig zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine weitere historische Tatsache ist, daß Italien nach österreichischer Auffassung den Pariser Vertrag, der Italien unter anderem zur Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache, zur Gewährung des Rechtes der Wiederannahme deutscher Familiennamen, zur Schaffung der Gleichberechtigung hinsichtlich des Antrittes öffentlicher Ämter und zur Gewährung der Ausübung einer regionalen autonomen Gesetzgebung und Exekutivgewalt — wörtlich aus dem Vertrag zitiert — verpflichtete, nicht in befriedigender Weise erfüllt hat, weshalb sich Österreich an die Vereinten Nationen gewandt hat, die sich schließlich am 31. Oktober 1960 dem österreichischen Standpunkt angeschlossen und empfohlen haben, Verhandlungen mit Italien mit dem Ziel aufzunehmen, eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung des Pariser Vertrages zu finden.

Es ist eine weitere historische Tatsache — und verschimmt bisweilen in der öffentlichen Diskussion —, daß die ÖVP-Alleinregierung Klaus mit ihrem Außenminister Dr. Waldheim in der Folge die Basis der gemeinsamen Südtirol-Politik verlassen hat und, ohne vorher die Möglichkeit einer entsprechenden parlamentarischen Beratung dieses Problems zu geben, den Vertrag, dem wir heute die parlamentarische Genehmigung erteilen sollen, paraphiert hat.

Erst nach Paraphierung des Vertrages, der den Punkt 1 des sogenannten Operationskalenders dargestellt hat, wurde über Paket und Operationskalender am 15. und 16. Dezember

1969 — damals hat man sich noch zwei Tage Zeit genommen, um über das Südtirol-Problem zu diskutieren — in diesem Parlament diskutiert und hat der vorgelegte Antrag der Österreichischen Volkspartei damals nicht die Zustimmung der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei gefunden.

Ein SPÖ-Antrag, der eine internationale Verankerung des Paketes zum Inhalt gehabt hat, ist damals von der ÖVP-Mehrheit des Hauses abgelehnt worden.

Historische Tatsache ist weiters, daß Paket und Operationskalender niemals die Zustimmung des Südtiroler Volkes gefunden haben.

Lediglich die Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei hat am 22. November 1969 Paket und Operationskalender mit knapper Mehrheit genehmigt. Hätte man damals auch die ablehnende Haltung des ebenfalls im Südtiroler Landtag vertretenen Abgeordneten Jenny und seiner Anhänger berücksichtigt, dann wäre es damals zu keiner Mehrheit in der Südtiroler Bevölkerung gekommen.

Historische Wahrheit ist weiters, daß die Regierung Klaus den Abgeordneten dieses Parlaments damals eine Dokumentation, genannt „Maßnahmen für die Bevölkerung Südtirols — Paket“ vorgelegt hat, in der es wörtlich geheißen hat — ich zitiere —:

„Unabhängig vom Rechtsgrund der Durchführung des Paketes wurde zwischen Österreich und Italien jedoch Einvernehmen hergestellt, daß die Beendigung des bestehenden Streites und die völkerrechtliche Wirksamkeit des Vertrages betreffend Artikel 27 a des IGH-Vertrages“ — und nun bitte ich zu beachten — „die ordnungsgemäße Verwirklichung der im Paket vorgesehenen Maßnahmen für Südtirol voraussetzen.“

Historische Tatsache ist weiters, daß es, obwohl der damalige Bundesminister Dr. Klaus die Erfüllung des Paketes durch Italien innerhalb von vier Jahren in Aussicht gestellt hat, bisher nicht zur Erfüllung gekommen ist und daß sehr wesentliche Bestimmungen — und darauf werde ich noch zu sprechen kommen — fehlen.

Historische Tatsache ist weiters, daß in der mit der italienischen Regierung damals Wort für Wort abgesprochenen Regierungserklärung vom 15. 12. 1969 der damalige Bundeskanzler Dr. Klaus diesem Parlament erklärt hat:

Dr. Dillersberger

„Die österreichische Bundesregierung stellt fest, daß die italienischen Maßnahmen“ — gemeint ist das Paket — „Akte der Erfüllung des Pariser Abkommens darstellen.“

Wenn Sie sich nun den Entschließungsantrag ansehen, den die Koalitionsparteien heute hier einbringen, in dem sie sagen, die Regierung möge sich die Auffassung des Parlaments zu eigen machen, daß dem so ist, dann stellen Sie etwas in Frage, meine Damen und Herren von der Koalition, was in der Regierungserklärung Dr. Klaus, die mit der italienischen Regierung abgesprochen war — ebenso wie die Regierungserklärung des italienischen Ministerpräsidenten mit uns abgesprochen war —, längst außer Streit gestellt worden ist. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam. Zumindest, muß ich aber sagen, ist Ihr Antrag nicht recht verständlich und beinahe schon als ein Alibiantrag zu bezeichnen.

Klaus hat aber noch etwas in dieser historischen Debatte erklärt. Er hat erklärt: „Das sogenannte Paket stellt daher auch keine einschränkende Interpretation des Pariser Abkommens dar, dessen Rechte und Zielsetzungen im vollen Umfang aufrecht und unverzichtbar bleiben.“

Gerade im Hinblick auf Äußerungen und Vorgänge in Italien in letzter Zeit ist es wichtig, diese historische Tatsache hier und heute klarzustellen, daß das Paket Akte sind, Verpflichtungen Italiens aus dem Pariser Vertrag und daß der Pariser Vertrag nach unserer damals mit Italien akkordierten Auffassung über die Paketmaßnahmen hinausgehende Verpflichtungen Italiens enthält.

Meine Damen und Herren! Es hat darüber hinaus — und das muß in dieser Debatte nach unserer freiheitlichen Auffassung von allen im Parlament vertretenen Parteien unbestritten sein — seitens der Republik Österreich nie einen Verzicht auf den politischen Anspruch auf Südtirol gegeben.

Dieser Anspruch ist nicht nur mit der historischen und ethnischen Zusammengehörigkeit der Landesteile südlich und nördlich des Brenners zu begründen, sondern auch mit der Tatsache, daß sowohl der Friedensvertrag von St. Germain als auch der Pariser Vertrag Diktate waren, denen keine freiwillige Willensbildung der demokratisch gewählten Organe des österreichischen und in der Folge natürlich auch des Südtiroler Volkes vorangegangen ist.

Diese Frage ist derzeit nicht aktuell, meine Damen und Herren, da wir uns alle darüber im klaren sind und sein müssen, daß unter den gegebenen politischen Verhältnissen in Europa und auf der Welt dieser Anspruch nicht durchgesetzt werden kann. Das ist der Freiheitlichen Partei durchaus bewußt, und als Europapartei hoffen wir, daß in einem gemeinsamen Europa dieses Problem europäisch gelöst werden kann. Bis es soweit ist, dürfen wir allerdings auf unsere grundsätzlichen Positionen nicht verzichten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In unserer Position — und das haben die Diskussionen im Unterausschuß und im Außenpolitischen Ausschuß ergeben —, daß es einen Verzicht auf das Selbstbestimmungsrecht für die deutschsprachige und ladinische Minderheit in Italien niemals geben kann, daß Österreich als Schutzmacht diesen Anspruch zu garantieren hat und daß es Aufgabe der demokratisch gewählten Vertreter der Minderheit ist, das Selbstbestimmungsrecht im italienischen Staat geltend zu machen und auch die Form zu bestimmen, in welcher Selbstbestimmung gefordert wird, stimmen wir alle überein.

Desgleichen ist uns allen klar, daß der Pariser Vertrag von 1946 lediglich eine Zwischenlösung ist und keinen Verzicht Österreichs auf den politischen Anspruch auf Südtirol und auf das Selbstbestimmungsrecht bedeuten kann. Bereits im Jahre 1946 hat ja, ich habe das zitiert, der Außenpolitische Ausschuß des österreichischen Nationalrates festgestellt, daß dieser Pariser Vertrag mancher Interpretation bedarf.

Unsere übereinstimmende Auffassung muß auch dahin gehen, daß das im Jahre 1969 zwischen der Republik Österreich und Italien vereinbarte Paket eine derartige, keineswegs einschränkende Interpretation des Pariser Vertrages ist und daß das Paket — und da komme ich jetzt zum Kern — entgegen der nach außen hin vertretenen italienischen Rechtsauffassung auch für Italien völkerrechtlich verbindlich ist.

Wir sollten in dieser Stunde auch klarstellen, daß der Streit, den Österreich im Jahre 1959 vor die UNO gebracht hat, ein Streit über den Umfang der Autonomie für die deutschsprachige und ladinische Minderheit in Italien bis zu jenem Zeitraum ist, bis durch Selbstbestimmung das Südtirol-Problem gelöst ist.

Demgemäß kann eine Streitbeendigungser-

Dr. Dillersberger

klärung seitens der österreichischen Bundesregierung — und darüber werden wir ja zu einem späteren Zeitpunkt zu debattieren haben — vor den Vereinten Nationen nur erfolgen, wenn Italien einerseits alle im Jahre 1969 völkerrechtlich verbindlich zugesicherten Maßnahmen tatsächlich verwirklicht hat und sichergestellt ist, daß es hinsichtlich dieser Maßnahmen nicht zu einem neuerlichen politischen Streit zwischen Österreich und Italien vor der UNO kommen wird.

Wenn diese historischen Positionen klargestellt sind — und ich hoffe, daß wir sie heute außer Streit stellen können —, dann wird völlig klar, warum die Freiheitliche Partei darauf drängt, Italien zur Erfüllung der im Jahre 1969 vereinbarten Maßnahmen, und zwar Punkt für Punkt, zu drängen. Daß das Paket von 1969 bisher nicht erfüllt ist, gestehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, durch Ihren Entschließungsantrag ja selbst zu.

Darüber hinaus hat die Tiroler Landesregierung erst vor kurzem ausdrücklich festgestellt, daß die Erfüllung des Pakets insgesamt erst dann als abgeschlossen erachtet werden kann, wenn ausnahmslos alle 137 Maßnahmen des Pakets im Sinne des Operationskaltenders vollständig getroffen worden sind.

Wenn wir uns nun ernsthaft mit der Frage beschäftigen, ob Italien das im Jahre 1969 vereinbarte Paket erfüllt hat, so fehlen einmal zwei Maßnahmen, nämlich die Maßnahme 111 und die Maßnahme 112, deren Gesetzesvorschläge bereits vor Beschlußfassung über den IGH-Vertrag von unserem Parlament im Parlament in Rom hätten eingebracht werden müssen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Darüber hinaus wurden in der sogenannten Einigung zwischen der Südtiroler Volkspartei und der Regierung in Rom einige Anliegen, die die Sprache betreffen, die die Ortsnamengebung betreffen, aufgegeben, die jahrelang insbesondere auch von der Landesversammlung der Südtiroler Volkspartei, die diesmal mit dem Problem überhaupt nicht befaßt worden ist, als vordringlich angesehen wurden. Ich möchte mich hier nicht verbreitern; es liegt den Abgeordneten eine entsprechende Information des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ja bereits vor.

Meine Damen und Herren! Wir sollten es in der Öffentlichkeit nicht so darstellen, als ob in Südtirol über die derzeitige Situation ungeteilte Freude herrschen würde. Wir alle wis-

sen, daß die Meinungen quer durch die Südtiroler Bevölkerung gehen und daß es nicht nur so ist, daß die Oppositionsparteien hier einen anderen Standpunkt vertreten, sondern daß diesbezüglich auch innerhalb der Südtiroler Volkspartei durchaus verschiedene Auffassungen vertreten werden. Ich nenne hier insbesondere den Namen Benedikter und des Drittels des Ausschusses der Südtiroler Volkspartei, die diesen Weg mitzugehen nicht bereit sind.

Wesentlich erscheint mir, meine Damen und Herren — und diese Forderung sollte Österreich, auch wenn die Südtiroler aus einer Situation heraus, die wir nicht so sehr beurteilen können, noch so auf den Kompromiß drängen, nicht fallen lassen —, daß den Menschen in Südtirol, was die Gleichstellung der deutschen und ladinischen Sprache neben der italienischen anlangt, nicht die volle Wahrheit gesagt wird.

Italien war nicht dazu bereit, den Gebrauch des Deutschen und Ladinischen im internen Amtsverkehr zuzulassen. Außerdem wurde hinsichtlich des einsprachigen Prozesses, in dem italienische Anwälte, die der deutschen Prozeßsprache nicht kundig sind, italienische Anträge stellen und Plädoyers halten können, eine Regelung getroffen, die nach Auffassung führender Rechtsexperten in Italien einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht standhalten wird.

Und ich rufe nun Herrn Landeshauptmann Magnago selbst als Zeugen an, der anlässlich der Anhörung in Wien erklärt hat, daß auch nach seiner Auffassung noch der Finanzausgleich zwischen Staat und Provinz, der im übrigen heute in Rom wieder vertagt worden ist, die Regelung über die Senatswahlkreise, die im übrigen heute in Rom wieder vertagt worden ist, die Maßnahmen 127, 132 und 137 des Pakets und die Wiederherstellung des ethnischen Proporz auf gesetzlicher Grundlage bei den Eisenbahnen fehlen.

Darüber hinaus sind bisher so wichtige Fragen wie Ortsnamengebung, Telekommunikationswesen, Abtretung der staatlichen Beteiligungen am Bergbau sowie neue Durchführungsbestimmungen zur Anwendbarmachung jener Normen, die durch restriktive Verfassungsgerichtshofurteile außer Kraft gesetzt worden sind, wie etwa die Übernahme von gewissen Staatsgütern, die Wiederherstellung gewisser Befugnisse in Hörfunk und Fernsehen, Regelungen zur Nutzung der Wasserkraft, Bestimmungen hinsichtlich des autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes und

Dr. Dillersberger

Durchführungsbestimmungen hinsichtlich des Proporztes nicht geregelt.

Und schließlich, meine Damen und Herren — und das sollte uns allen in den weiteren Gesprächen, die ja geführt werden und geführt werden müssen, ein gemeinsames Anliegen sein —, kommt nach unserer Auffassung eine besondere Bedeutung der Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis, die vom Verfassungsgerichtshof in Rom in der Rechtsprechung herausgearbeitet wurde, zu. Diese Befugnis ermöglicht es dem Zentralstaat durch eine auf die Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis gestützte Gesetzgebung praktisch, die im Autonomiestatut der Region beziehungsweise der Provinz zugewiesene Gesetzgebung zu unterlaufen.

Diese Befugnis sollte nach einem Beschluß der Zwölferkommission mit sieben zu fünf Stimmen abgeschafft werden, das heißt, es hätte diesbezüglich eine entsprechende gesetzliche Regelung durchgeführt werden sollen. Das ist bisher nicht geschehen. Und gerade eine in den letzten Wochen ergangene Entscheidung zum Volkswohnbau in Südtirol durch den Verfassungsgerichtshof, in der er sehr wesentliche Proporzbestimmungen in Frage gestellt hat, zeigt, wie wichtig dieses Problem ist.

Grundsätzlich darf ich also feststellen, meine Damen und Herren, daß keine Rede davon sein kann, daß das im Jahre 1969 abgeschlossene Paket erfüllt wurde, und Sie selbst, und ich habe bereits darauf hingewiesen, äußern in Ihrem Entschließungsantrag letztlich auch einen entsprechenden Verdacht. Allerdings möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie mit Ihrem Entschließungsantrag nun den Austausch der Ratifikationsurkunden in das Ermessen der Regierung stellen, weil diese nach Ihrem nunmehrigen Entschließungsantrag den von Ihnen gewünschten Bericht über die Durchführung des Pakets erst vor Abgabe der Streitbeendigungserklärung erstatten muß und daher die Ratifikationsurkunden nach eigenem Ermessen überreichen kann.

Da wir im Hinblick auf die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus aus dem Jahre 1969 der Auffassung sind, daß der Punkt 1 Ihres Entschließungsantrages nicht notwendig ist, höchstens eine an sich jahrzehntelang klare Position in Frage stellen könnte, und da Sie in Punkt 2 Ihres Entschließungsantrages die Regierung nicht an einen Bericht vor Überreichung der Ratifikationsurkunden gegenüber dem Parlament binden,

können wir zu unserem Bedauern Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Wir wollen demgegenüber mit unserem Entschließungsantrag sicherstellen, daß das Paket im Sinne der Erklärung des Bundeskanzlers der Republik Österreich im Nationalrat am 15. 12. 1969 durch Verwirklichung sämtlicher im Paket vorgesehener Maßnahmen eingehalten wird, und gehen hier jenen Weg, der durch Sie oder jedenfalls durch die in die Entscheidung einzubindende Tiroler Landesregierung mit Stimmen der ÖVP und der SPÖ vorgezeichnet wurde. Ich wundere mich eigentlich darüber, daß Sie in Ihrem Entschließungsantrag einen anderen Weg gehen wollen.

Deshalb, weil im Hinblick auf den Entschließungsantrag zu 2.) der Koalitionsparteien diese Debatte möglicherweise die letzte über das Paket vor Austausch der Ratifikationsurkunden ist, habe ich mich mit diesen Fragen so ausführlich beschäftigt.

Darf ich Ihnen nun, verehrte Damen und Herren, darlegen, warum die Freiheitliche Partei darüber hinaus eindringlich davor warnt, den zur Diskussion stehenden IGH-Vertrag in der derzeitigen Situation zu ratifizieren und ihm die parlamentarische Genehmigung zu erteilen.

Selbstverständlich steht die Freiheitliche Partei dazu — und ich habe das bereits erwähnt und untermauere es bei jeder sich bietenden Gelegenheit —, daß Paket und Operationskalender internationale Vereinbarungen zwischen Österreich und Italien, völkerrechtlich verbindliche Verträge zwischen zwei souveränen Staaten sind, die natürlich, die Zuständigkeit vorausgesetzt, vor dem Internationalen Gerichtshof eingeklagt werden können.

Was uns jedoch zögern läßt, den gemeinsamen Weg der parlamentarischen Genehmigung mit Ihnen in dieser Stunde zu gehen, ist die Tatsache, daß trotz intensiver Verhandlungen, die auch der derzeitige Außenminister dankenswerterweise noch einmal geführt hat zwischen Österreich und Italien, bisher Italien zumindest nach außen hin an seinem Rechtsstandpunkt, wonach es sich bei den Paketmaßnahmen um eine rein inneritalienische, innerstaatliche Angelegenheit handle, die der Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshofes nicht unterliegt, festgehalten hat.

Es sollte uns das nicht allzusehr stören, da

Dr. Dillersberger

vor dem Internationalen Gerichtshof natürlich objektive Kriterien angewendet werden und angewendet werden müssen und letztlich Österreich mit seinem Standpunkt durchdringen muß.

Allerdings hat bereits der verehrte Herr Kollege Prof. Ermacora in seinem Buch „Südtirol und das Vaterland Österreich“ auf Seite 161 darauf hingewiesen — und ich darf zitieren —, daß „ein Problem der Interpretation überlassen geblieben ist, nämlich ob auch Paketdurchführung und Paketerfüllung international juristisch erzwingbar sind oder ob dies ausschließlich im italienischen Souveränitätsbereich liegt. Die internationale Lösung dieser Frage“, so Ermacora, „die sowohl für die Vereinten Nationen als auch für den IGH immer eine Vorfrage ist, würde einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordern.“

Ermacora schätzt ihn in seinem Buch bei Beachtung internationaler Erfahrungswerte auf mindestens zwei bis drei Jahre.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang das Gutachten des Völkerrechtsbüros vom 25. Februar 1988, in dem es heißt, daß die Argumente, die für eine Einklagbarkeit des Pakets beim Internationalen Gerichtshof sprechen, aus rechtlicher Sicht fundiert erscheinen, dennoch ein Obsiegen des österreichischen Standpunktes in einem Verfahren vor dem IGH im Fall der Rücknahme einer Paketmaßnahme durch Italien nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann, dann werden die Bedenken der Freiheitlichen Partei schon verständlicher.

Berücksichtigt man aber weiter, daß italienische Rechtslehrer und Diplomaten, von Monaco über Gaja bis Ducci und Ago, das Paket immer als eine rein innerstaatliche Angelegenheit angesehen haben und daß sogar — und das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen — der italienische Minister Gunnella in seiner Regierungserklärung vom 10. 3. 1988, die vom derzeitig zuständigen Minister Macanico übernommen wurde, von einem „accordo siglato nel 1969 fra Magnago e Rumor“, also von einem Vertrag, im Jahre 1969 zwischen Magnago und Rumor besiegelt, gesprochen hat, und zwar deshalb — diesen Verdacht werde ich nicht los —, um die mangelnde internationale Bedeutung des Pakets und Operationskalenders zu unterstreichen, und daß letztlich die römische Kammer in ihren Resolutionen vom 10.3. und 28.4.1988 beschlossen hat, mit der Regierungserklärung die Durchführung des Autonomiestatuts für Trentino/Südtirol und des Pakets als abge-

schlossen zu betrachten, dann kommt zu den Bedenken — gestatten Sie mir das — das Mißtrauen.

Wenn insbesondere von seiten der Politiker der Österreichischen Volkspartei und der Südtiroler Volkspartei in diesen Tagen immer wieder von einer „Geste des guten Willens“ gegenüber Italien und von „vertrauensbildenden Maßnahmen“ gesprochen wird, dann darf doch diese Haltung Italiens, das uns klar und eindeutig signalisiert, daß wir uns beim ersten Gang zum Internationalen Gerichtshof einem Zuständigkeitsstreit aussetzen und zu unterwerfen haben, der laut Ermacora zwei bis drei Jahre dauert, bis in der Sache selbst verhandelt werden kann, nicht übersehen werden. Wenn wir uns vorstellen, wie schnelllebig die Politik gerade in Italien ist, so wird klar, daß allein in der Zeit, in der wir uns beim IGH um die Zuständigkeit bemühen, in Südtirol sehr viel zu Lasten der Minderheit geschehen kann, das dann unter Umständen nicht mehr revidiert werden kann.

Und ich darf Sie darauf aufmerksam machen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Entgegen der in der Öffentlichkeit vertretenen Auffassung hat die Republik Österreich sehr wohl die Möglichkeit, sich heute auf den juristisch einwandfrei fundierten Standpunkt zu stellen, daß wir uns mit der Genehmigung des IGH-Vertrages im Parlament gemäß Punkt 9 des Operationskalenders gegenüber Italien nicht in Verzug befinden. Diese Auffassung, daß wir uns in Verzug befinden würden, ist deshalb unrichtig, weil sie einer Unkenntnis beziehungsweise einer mangelnden Kenntnis des Operationskalenders entspringt.

Abgesehen davon, daß in jenem Papier, das unter der Regierung Klaus im Jahre 1969 den Abgeordneten zum Nationalrat überreicht wurde, wörtlich ausgeführt ist — ich habe es bereits zitiert —, daß unabhängig vom Rechtsgrund der Durchführung des Pakets zwischen Österreich und Italien Einvernehmen hergestellt wurde, daß die Beendigung des bestehenden Streites und die völkerrechtliche Wirksamkeit des IGH-Vertrages die ordnungsgemäße Verwirklichung der im Paket vorgesehenen Maßnahmen für Südtirol voraussetzen und von einer ordnungsgemäßen Verwirklichung nicht die Rede sein kann, hat der italienische Ministerpräsident Rumor in der Regierungserklärung vom 3. Dezember 1969 in Rom, die auch einen Bestandteil des Operationskalenders bildet und die Wort für Wort zwischen Österreich und Italien — es waren ja damals ungeheuer komplizierte Vor-

Dr. Dillersberger

gänge — bilateral akkordiert worden ist, sich zur Einbringung der einfachen Staatsgesetze im Parlament binnen einem Jahr verpflichtet, und Klaus hat das — nachzulesen in seiner Regierungserklärung — vor diesem Parlament dann bestätigt.

Und aus diesem Grund, nämlich weil die Einbringung der einfachen Staatsgesetze in der Regierungserklärung Rumor versprochen worden war, ist im Punkt 10 des Operationskalenders dann davon die Rede, daß nach der parlamentarischen Genehmigung des IGH-Vertrages die „Verabschiedung“ der einfachen italienischen Gesetze im italienischen Parlament erfolgen soll.

Nun hat die italienische Regierung zwar den Gesetzentwurf von Maßnahme 111 des Pakets: Änderung der Wahlkreise für die Senatswahlen, seinerzeit im Parlament eingebracht, nach Ablauf der Legislaturperiode ist aber der Entwurf verfallen, und seit dem Jahre 1979 hat die Regierung keinen neuen Gesetzentwurf eingebracht. Es ist also Italien derzeit mit dieser Maßnahme, die in der Regierungserklärung Rumor versprochen worden ist, in Verzug.

Und darüber hinaus, meine Damen und Herren, gilt ähnliches — zwar nicht gleiches, aber ähnliches — für die Maßnahme 112 des Pakets, und hier wird es meines Erachtens sogar ein bißchen kritisch, denn bezüglich der Übertragung der Zuständigkeit für die Vorbereitung des provincialen Planes für die Wirtschaftsentwicklung an die Provinz sollte ein einfaches Staatsgesetz erlassen werden. Mit Zustimmung der Südtiroler Volkspartei ist diese Materie in Form einer Durchführungsbestimmung geregelt worden. Wenn Österreich das ohne Widerspruch akzeptiert — und ich erhebe hiermit Widerspruch —, dann besteht die große Gefahr, daß vor dem Internationalen Gerichtshof eben mit der Maßnahme 112 dahin gehend argumentiert wird, daß es sich, weil diese Regelung einseitig zwischen Südtiroler Volkspartei und Rom abgeändert wurde, also ohne Zustimmung von Österreich, um eine innerstaatliche Maßnahme handelt.

Ich bin mir dessen bewußt — und das ist ja das Schwierige, diese Dinge in die Öffentlichkeit zu transportieren —, daß es sich dabei um eine formelle Argumentation handelt. Aber gerade im Hinblick darauf, daß Italien, was die Einklagbarkeit des Pakets anlangt, seinerseits einen äußerst formellen und für mich in dem entstehenden vereinten Europa unverständlichen Standpunkt einnimmt,

sollte sich das österreichische Parlament nicht von einer Argumentation beeindrucken lassen, die dahin geht, daß Österreich mit der Ratifizierung des IGH-Vertrages in Verzug ist, wenn dem tatsächlich nicht so ist.

Nun darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vortragen, daß wir mit dieser Auffassung, mit dieser Meinung der Skepsis ja nicht allein stehen. Wir stehen deshalb nicht allein, weil ich mich auf einen sehr guten Zeugen berufen kann, und zwar auf die sicherlich nicht der Freiheitlichen Partei nahestehende ÖVP-Wochenzeitung „präsent“, die in ihrer Ausgabe vom 26. 5. 1988 schreibt — ich zitiere —:

„Noch sieht man nicht klar, was beim Internationalen Gerichtshof eingeklagt werden kann. Österreichische Juristen sind der Meinung, das Paket, italienische sagen, der Pariser Vertrag. Einzig er sei ein internationaler Vertrag. Das Paket sei ein inneritalienisches Zugeständnis an die Südtiroler. Hier also bedarf es der Klarheit, und es bedarf auch der Sicherheit, daß die Koordinierungskompetenz des Staates die Bestimmungen der Autonomie nicht aushöhlen oder widerrufen kann, wie das aus nationalem Interesse letzthin gelegentlich der Fall war. Darum hat man in den sechziger Jahren bei den Paketverhandlungen gekämpft. Darauf darf man nicht verzichten, will man nicht alle Mühen des letzten Vierteljahrhunderts in Frage stellen.“

Meine Damen und Herren! Wir sollten, wenn wir der derzeitigen Entwicklung mit einer gesunden Portion Mißtrauen gegenüberstehen, aber auch nicht darauf vergessen, daß vor zirka einem Jahr — nur einem Jahr! — in Südtirol Tausende von schikanösen Hausdurchsuchungen gegen Angehörige insbesondere der deutschsprachigen Minderheit, Verhaftungen und Strafverfahren gegen jene Demonstranten, die in Wien aus Anlaß der KSZE ihr Demonstrationsrecht ausgeübt haben, und politische Prozesse gegen Journalisten und Landtagsabgeordnete stattgefunden haben, die zum Teil bis zum heutigen Tag nicht erledigt sind. Ich möchte diese Umstände, die ich nur mit einem Absatz erwähnt habe, gerade hier und heute nicht breittreten, es erscheint mir allerdings schon bemerkenswert, daß sich heute, nach kaum einem Jahr, niemand mehr in Österreich daran erinnern kann oder vielleicht daran erinnern will.

Niemand garantiert uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß die politischen Verhältnisse im Sinne einer offensichtlichen und

Dr. Dillersberger

auch von mir zugestandenene Entspannung weiterhin aufrechtbleiben und daß der zugegebenermaßen offensichtlich vorhandene gute Wille in Italien anhält. Wenn wir jetzt den IGH-Vertrag ratifizieren, ohne daß wir eine Garantieerklärung haben, daß Italien die Zuständigkeit dieses Gerichtes auch für die Geltendmachung von Paketbestimmungen ausdrücklich anerkennt, so gehen wir sehenden Auges in den nächsten Streit mit Italien, nämlich über die Zuständigkeit des IGH, und dieser Streit dauert Jahre.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus ist es für mich nicht einzusehen, daß in einer Situation, in der es noch immer schwarze Listen gibt, in der es immer noch keine Amnestie für diejenigen gibt, deren Höfe zum Teil mit hohen Hypotheken zugunsten des italienischen Staates auf Generationen hinaus belastet sind, in der politische Prozesse zum Teil aufgrund von Gesetzen aus der faschistischen Zeit anhängen, wir nicht alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um ein internationales Problem, das in Zukunft auf juristischer Basis vor einem internationalen Gericht gelöst werden soll, was wir durchaus wünschen, tatsächlich hundertprozentig abzuschließen.

So haben wir, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, einen Entschließungsantrag vorbereitet, einen Entschließungsantrag, den Ihnen dann, damit ich Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehme, mein Kollege Haigermoser vortragen wird. Die Freiheitliche Partei stellt sich heute — und das möchte ich im Namen von uns allen, die wir diesen Entschließungsantrag unterzeichnet haben, hier feststellen — nicht außerhalb des grundsätzlichen Konsenses in der Südtirol-Frage. Wir haben, nachdem wir die Entscheidung des Jahres 1969, die nicht mit unserer und mit der Zustimmung der Sozialistischen Partei getroffen worden ist, demokratisch anerkannt und im Sinne einer Zwischenlösung jahrelang mitgetragen haben, uns die Entscheidung in dieser Frage nicht leicht gemacht.

Ich möchte abschließend ausdrücklich anerkennen, daß seitens der Regierungsparteien nicht nur jede Möglichkeit zur Information geboten worden ist, sondern auch unser Vorschlag der Anhörung Südtiroler Politiker im Parlament in Wien aufgegriffen worden ist, daß wir schließlich dank des Entgegenkommens der Regierungsparteien auch noch genügend Zeit hatten, unsere interne Willensbildung in dieser Frage durchzuführen.

Wenn wir nun im grundsätzlichen überein-

stimmen, nämlich daß erstens der IGH-Vertrag an sich und für sich genommen eine Stärkung der Schutzmachtstellung Österreichs bedeutet und zweitens Paket und Operationskalender aus dem Jahre 1969 internationale Vereinbarungen sind, die von uns selbstverständlich — und mit „uns“ meine ich die Republik Österreich — vor dem Internationalen Gerichtshof eingeklagt werden können, in der Frage der weiteren Vorgangsweise aber einen anderen Weg als die Regierungsparteien vorschlagen, dann tun wir das unter dem Gesichtspunkt, daß wir Österreich und den Südtirolerinnen und Südtirolern einen Zuständigkeitsstreit vor dem Internationalen Gerichtshof durch eine entsprechende, vorher vorliegende italienische Erklärung ersparen wollen.

Wir dürfen unter gar keinen Umständen zulassen, daß auch nur einzelne Bestimmungen des Pakets fallengelassen werden, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die historischen Positionen auch und gerade anlässlich dieser Debatte hier im Parlament klarzustellen.

Genauso wie ich hoffe, daß das Zusammenrücken in einem gemeinsamen Europa letztlich zu einer endgültigen Lösung der Südtirol-Frage führt, hoffe ich, daß die Skepsis der Freiheitlichen Partei und die Tatsache, daß wir zur Erreichung des gemeinsamen Zieles einen anderen Weg vorgeschlagen haben, noch dazu führen werden, daß in den weiteren Gesprächen und Verhandlungen vor Übergabe der Ratifikationsurkunden zum Vertrag durch die Regierung, den Sie mit den Stimmen der Regierungsparteien heute genehmigen, und vor Überreichung der Streitbeendigungserklärung an die UNO substantiell das geschieht, was wir in unserem Entschließungsantrag wollen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre dann nicht nur eine Bestätigung für die Richtigkeit des von der FPÖ vorgeschlagenen Weges — da wollen wir dann nicht unbedingt einen Urheberrechtsschutzanspruch erheben —, sondern da geht es um die Sache, weil es nämlich eine wesentliche Maßnahme zum Wohle der Menschen in Südtirol wäre.

Der von der Regierung vorgeschlagenen Genehmigung der Ergänzung des IGH-Vertrages, wie er heute zur Diskussion steht, meine Damen und Herren, können wir in der derzeitigen Situation unsere Zustimmung nicht geben. Wir würden uns vorstellen, daß Sie Ihrerseits noch einmal im Zuge der Diskussion nachdenken und unseren Entschlie-

7542

Nationalrat XVII. GP — 66. Sitzung — 9. Juni 1988

Dr. Dillersberger

Bungsantrag unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.34

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm und mache auf die Fünf-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam.

20.34

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler und Außenminister! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in meiner Rede mit Herrn Dr. Dillersberger auseinandersetzen. Hier möchte ich aber eine advokatorische Argumentation richtigstellen, die Herr Dr. Dillersberger vorgenommen hat.

Er hat mein Buch zitiert und vorgelesen: „Bei dieser Sachlage ist ein Problem der Interpretation überlassen geblieben, ob auch Paket, Paketdurchführung und Paketerfüllung international juristisch erzwingbar sind oder ob dies ausschließlich im italienischen Souveränitätsbereich liegt. Diese Fragen sind strittig geblieben.“

Dann hat er einen Satz übersprungen, in dem ich sage: „Österreich bejaht sie, Italien verneint sie.“

Die Unterschlagung dieses Satzes erweckt den Anschein, als würde ich diese Position nicht gekennzeichnet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.35

Präsident Dr. Stix: Zu einer Erwiderung in einer persönlichen Angelegenheit im Zusammenhang mit einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Dr. Dillersberger erneut gemeldet. 5 Minuten. *(Abg. Steinhauer: Da kann es sich ja nur um seine Großmutter handeln! — Heiterkeit des Abg. Dr. Dillersberger.)*

20.36

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Es ist zweifellos eine persönliche Angelegenheit, wenn hier die Behauptung aufgestellt wird, ein Abgeordneter hätte falsch oder unrichtig zitiert.

Es ist richtig, daß es im Buch Ermacoras heißt: „Österreich bejaht sie, Italien verneint sie.“ Ich habe das in meiner Rede unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Ich habe diesen Satz in Anbetracht meiner übrigen Ausführungen anlässlich der Zitie-

rung nicht für so wichtig gehalten. Aber ich gestehe hier gerne zu, damit kein Öl in das Feuer gegossen wird, daß Herr Professor Ermacora recht hat. 20.38

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steiner.

20.38

Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat erhebende Reden einer Anzahl von großen Männern der Österreichischen Volkspartei zitiert. Ich danke ihm dafür.

Man kann nur alles unterschreiben, was diese Männer gesagt haben. Was sie alle wollten, war auch, daß auf alle Fälle alles unternommen wird, damit die Überlebenschancen der Südtiroler als Volksgruppe gesichert werden und bleiben. Wir sind heute dabei, einen Schritt dazu zu tun. Herr Abgeordneter Dillersberger! Dieses Thema ist für uns alle als Tiroler Abgeordnete voll Emotionen.

Der Nationalrat hat heute wieder einmal eine wichtige Entscheidung in der Südtirol-Frage zu treffen. Es ist die Verantwortung für einen wesentlichen österreichischen Schritt in der Durchführung des Operationskalenders vom November 1969 zu übernehmen, an dessen Ende eine umfangreiche, lebensfähige und möglichst gesicherte Autonomie für die Südtiroler stehen soll. In der Abwicklung des Operationskalenders hat es seit vielen Jahren nun Phasen gegeben, in denen in den Paketverhandlungen die ausgehandelten Maßnahmen von den gewählten Vertretern Südtirols mehrheitlich gutgeheißen wurden.

Dabei hat es auch Jahre hindurch in diesem Zusammenhang unterstützende österreichische Kontakte und Interventionen gegeben. Nun liegt es an Österreich, die Verantwortung für die Bilateralität von Paket und Operationskalender zu tragen. In diesem Sinne stimmen wir von der Österreichischen Volkspartei dem Abschluß des IGH-Vertrages zu.

Ich glaube, die Zeit ist reif, den Punkt 9 des Operationskalenders nunmehr durchzuführen, der die parlamentarische Zustimmung zum IGH-Vertrag durch Österreich vorsieht. Über die Zustimmung zu diesem Vertrag befinden wir heute und nicht über den Inhalt des Südtiroler Autonomiepakets. Wir entscheiden heute ebenfalls nicht über die Streitbeendigungserklärung.

Dr. Steiner

Herr Abgeordneter Dillersberger! Sie haben hier verschiedene Bemerkungen dazu gemacht. Sie haben den Verdacht geäußert, daß die Ratifikationsurkunden sozusagen vor der Streitbeendigungserklärung abgegeben werden sollten. Das ist doch ein Irrtum. Bitte lesen Sie doch den Operationskalender! Weiters müssen Sie sich doch darüber im klaren sein, daß wir heute nicht vom Paketinhalt reden. Natürlich ist das Paket vorläufig unvollständig, daher reden wir heute nicht über dessen Inhalt.

Dann möchte ich Ihnen noch eines sagen, Herr Abgeordneter Dillersberger. Sie haben heute über die Verschiebung der Befassung des italienischen Ministerrates mit der Frage der Finanzregelung und der Maßnahmen 111 bezüglich der Senatswahlkreise gesprochen. Ich muß Ihnen sagen, daß diese Verschiebung einvernehmlich mit allen Beteiligten erfolgt ist, weil die Teilnahme des Südtiroler Landeshauptmannes und des Trentiner Präsidenten an der morgigen Ministerratssitzung aus triftigen Gründen nicht möglich war.

Herr Abgeordneter Dillersberger! Sie sind anscheinend ein begeisterter Anhänger Gunnellas. Sie wiederholen ununterbrochen, wie im Ausschuß, diese Äußerung aus dem Vertrag Magnago — Rumor. Bitte, es gibt den Vertrag nicht. (*Abg. Dr. Dillersberger: Es steht aber im Protokoll!*) Na bitte, wenn es zehnmal im Protokoll steht (*Abg. Dr. Dillersberger: Es steht im Protokoll des italienischen Parlaments!*), ich kann Ihnen nicht helfen, deswegen existiert dieser angebliche Vertrag doch nicht. Lassen Sie das berichtigen im italienischen Parlament, aber bitte wiederholen Sie doch nicht immer Unsinnigkeiten, die irgendwo anders gesagt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Dillersberger! Durch Ihre Rede ziehen sich immer wieder Vermutungen und Andeutungen, und da heißt es, es wird doch nicht, aber vielleicht, und wenn das nicht passiert, dann kann man das und jenes nicht machen. Bitte, bleiben wir sachlich. Die Situation darzustellen ist sicherlich schwierig genug, bleiben wir bei den Tatsachen.

Der ursprüngliche Zeitplan in der Verwirklichung des Operationskalenders konnte bei weitem nicht eingehalten werden — das ist uns ja leider allen klar —, die italienische Regierung hätte innerhalb von zwei Jahren nach Annahme des Sonderstatus im Jahre 1971 das Autonomie-Paket verwirklichen sollen. Theoretisch hätte dies die italienische Regierung auch von sich aus tun können, poli-

tisch wäre es natürlich unverantwortlich gewesen, die Autonomie ohne oder gar gegen die Meinung der Betroffenen zu formulieren oder durchzuführen. Und eines muß auch klar sein: Dies hätte Österreich wohl niemals hinnehmen können. Die innenpolitische Instabilität Italiens mit den kurzlebigen Regierungen hat wesentlich zu diesen Verzögerungen beigetragen.

Auch die Verhandlungen der italienischen Regierung und der italienischen Parteien mit den Südtirolern zur Suche nach brauchbaren Lösungen nahmen viel Zeit in Anspruch. Es mußten einvernehmlich Lösungen gefunden werden, und um diese haben die Südtiroler Unterhändler mit ungeheurem Fleiß, mit bewundernswerter Zähigkeit, mit außerordentlichem Sachverständnis gerungen. Das ist auf alle Fälle sehr zeitaufwendig, doch ist es immer noch besser als Eile, die zu unausgereiften Lösungen führen könnte.

Die eingetretenen Verzögerungen sind aber nicht ausschließlich als Verlust zu buchen. In so mancher Hinsicht ist durch intensives Verhandeln mehr erreicht worden, als ursprünglich vorgesehen war. Nun ist es aber unerlässlich, daß das, was man sich vor nunmehr bald 20 Jahren vorgenommen hat, in annehmbarer Form endlich verwirklicht wird. Die Verabschiedung des IGH-Vertrages durch das Hohe Haus ist ein wichtiger Schritt, Erreichtes abzusichern. Die gesamte Bevölkerung Südtirols hat ein Recht darauf, endlich zu wissen, welchen definitiven Inhalt die Autonomie haben wird und wie sie abgesichert sein wird.

Wie immer man die formelle Seite betrachten mag — ob etwa Österreich im Ablauf des vereinbarten Operationskalenders im Verzug mit der Erledigung des Punktes 9 war oder nicht —, es war für uns vor allem eine politische Überlegung, die es ratsam erscheinen ließ, mit der parlamentarischen Behandlung bis jetzt zuzuwarten. Es war sicherlich richtig, diese Entscheidung erst dann zu treffen, als wesentliche Teile des Autonomie-Paketes, wie zum Beispiel der Sprachgebrauch in staatlichen Ämtern und in der Justiz, klargestellt waren.

Diese Auffassung wurde in den letzten Jahren auch immer von den Südtirolern vertreten. Nun sind auch sie der Meinung — jedenfalls mehrheitlich —, der Nationalrat sollte dem IGH-Vertrag seine Zustimmung geben. Dies sagten uns nicht nur die gewählten Vertreter der Südtiroler Mehrheitspartei, sondern auch die Mehrzahl der Vertreter der kleinen Parteien Südtirols.

Dr. Steiner

Es handelt sich beim heutigen Beschluß um eine souveräne österreichische Entscheidung, die ausschließlich wir zu verantworten haben. Wir wollen sie aber nicht ohne Wissen oder gar gegen den Willen der Südtiroler treffen. Daher haben wir im Unterausschuß nicht nur Expertinnen und Experten mit jahrzehntelanger Erfahrung, sondern auch gewählte Repräsentanten aller Südtiroler Parteien angehört. Darüber hinaus ist dem Unterausschuß umfangreiches Dokumentationsmaterial vorgelegen. An Entscheidungsunterlagen hat es also nicht gefehlt, und es war genügend Zeit zum Überlegen.

Genügend Zeit zum Überlegen war für uns eine Selbstverständlichkeit. Das ist ja keine Gnade, die man anderen Fraktionen gewährt, sondern wir wollten ja, daß eine wirklich gründliche Befassung mit der Materie für alle möglich ist.

Bei allen Entscheidungen, welche auf die Lage der Südtiroler Einfluß haben können und die immer im engsten Einvernehmen mit ihren gewählten Vertretern zu treffen sind, sollte man sich meiner Überzeugung nach von folgenden vier grundsätzlichen Überlegungen leiten lassen:

Einmal: Die Überlebenschancen der Südtiroler als Volksgruppe müssen nach menschlichem Ermessen bestmöglich gesichert werden. Dazu gehören selbstverständlich bilaterale und multilaterale internationale Verträge und darauf fußende innerstaatliche Gesetze und Verordnungen, dazu gehören aber auch ein politisches Umfeld und ein Klima, das es den Südtirolern ermöglicht, von ihren Rechten tatsächlich auch im täglichen Leben vollen Gebrauch zu machen. Aber, und das ist besonders wichtig, die Südtiroler müssen ihren Überlebenswillen als Volksgruppe hinzufügen, sonst nützt dies alles natürlich nichts.

Bei all dem als Schutzmacht behilflich zu sein, muß eine ständige und selbstverständliche Pflicht der österreichischen Politik sein. Die letzten 43 Jahre sind ein einziger Beweis dafür, daß Österreich immer bereit war, dieser Aufgabe nach besten Kräften nachzukommen, und ich glaube, so wird es auch in Zukunft bleiben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Weiters: Die unnatürliche Grenze zwischen den Tiroler Landesteilen muß möglichst wenig fühlbar gemacht werden. Das ist kein Wunschenken im Sinne des Nationalismus des letzten Jahrhunderts, sondern ein echtes europäisches Anliegen.

Weiters: Das Zusammenleben der Volksgruppen in Südtirol muß möglichst fruchtbar — im Geiste europäischer Zusammengehörigkeit — gestaltet werden. Die Voraussetzung dazu ist eben, daß die deutschsprachige und die ladinische Volksgruppe in Südtirol auch rechtlich gesicherte Überlebenschancen als Volksgruppen haben müssen.

Und weiters: Es kommt darauf an, daß die Tiroler Landeseinheit über Staatsgrenzen hinweg, dem geschichtlichen Erbe entsprechend, erhalten wird. Und das ist nicht ein Problem einer Volksgruppe allein, sondern aller Volksgruppen in Südtirol.

Der IGH-Vertrag ist neben dem Pariser Abkommen von 1946 ein weiterer internationaler Vertrag, der es ermöglicht, Südtiroler Probleme vor ein internationales Gremium zu bringen, falls die bilateralen Möglichkeiten in einer wichtigen Angelegenheit des Schutzes der Minderheit ausgeschöpft sein sollten. Und die bilateralen Möglichkeiten bleiben ja voll aufrecht. Dazu hat zum Beispiel Ministerpräsident Craxi bei seinem offiziellen Besuch in Wien 1983 ganz klar festgestellt, daß Italien das natürliche Interesse Österreichs an Südtirol anerkenne.

Dieser Vertrag ist sicherlich nicht für den täglichen Gebrauch bestimmt, er kann in Anspruch genommen, er muß aber nicht in Anspruch genommen werden. Der österreichische Handlungsspielraum in der Ausübung der Schutzfunktion für Südtirol wird nicht eingeengt, im Gegenteil, es ist damit ein nützliches internationales Instrument zur Hand gegeben. Dies ist eine klare Stärkung der österreichischen Schutzfunktion.

Die volle Einschätzung des Wertes dieses Vertrages kann nicht nur aus der Sicht des Jahres 1969 erfolgen. Zum einen hat sich die Substanz der Südtiroler Autonomie wesentlich verstärkt, und zum anderen ist die Entwicklung der Rechtsprechung des IGH in die Beurteilung einzubeziehen, die heute Minderheitenrechten gegenüber wesentlich aufgeschlossener ist. Außerdem haben Österreich und Italien die Menschenrechtspakte der UN unterzeichnet. Auch das ist eine andere rechtliche Situation als 1969. Jeder zusätzliche internationale Vertrag über Südtirol ist für die Anliegen der Südtiroler nur von Vorteil.

Der vorliegende Vertrag wurde am 17. Juli 1971 in Rom von Ministerpräsident Moro und von Außenminister Kirchschräger unterzeichnet. Er wurde vom italienischen Parlament entsprechend dem Operationskalender am

Dr. Steiner

27. Oktober 1971 beschlossen. Das heißt, daß in beiden Ländern eine breite politische Unterstützung durch verschiedene Parteien vorhanden war.

Immerhin ist es sehr bemerkenswert, daß die sozialistische Regierung 1971 diesen wichtigen Schritt des Operationskalenders termingerecht gesetzt hat, obwohl 1969 die sozialistischen Abgeordneten gegen den Operationskalender im Nationalrat gestimmt haben. Nach 1970 hat es praktisch wieder eine gemeinsame Südtirol-Politik der im Nationalrat vertretenen Parteien für dieses nationale österreichische Anliegen gegeben.

Es ist bedauerlich, daß sich nun, da die Verantwortung für eine für die Südtiroler so wichtige Entscheidung zu übernehmen ist, die Freiheitliche Partei anscheinend von der gemeinsamen Südtirol-Politik zu verabschieden beginnt. In den letzten Tagen hat es mehrere Erklärungen von freiheitlicher Seite gegeben, die eine rein parteitaktische Haltung zum Südtirol-Problem erkennen lassen.

Abgeordneter Dillersberger zum Beispiel behauptete in einer Aussendung am 26. Mai, es habe bis 1969 zwischen den Großparteien einen Konsens darüber gegeben, daß die Verträge von St. Germain und Paris Unrecht waren und es keinen Verzicht Österreichs auf Südtirol gebe. Und dann sagte er, 1969 habe sich die Österreichische Volkspartei erstmals von dieser klaren Linie entfernt.

Das, Herr Abgeordneter Dillersberger, ist Unsinn, nämlich daß seit 1969 die gemeinsame Südtirol-Politik aller Parteien verlassen worden sei. Und ein noch größerer Unfug ist es, nein, eine Unverschämtheit, zu behaupten, die ÖVP würde die Verträge von St. Germain und Paris seitdem nicht mehr als Unrecht bezeichnen. Es gibt zahllose Feststellungen von seiten der ÖVP, in denen die Brennergrenze als „Unrechtsgrenze“ bezeichnet wird. Also bitte, lassen Sie solche unsachliche Diskussionen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Nur bei Sonntagsreden können Sie das sagen! Sie sind Weltmeister bei Sonntagsreden!)*

Wir hörten in den letzten Jahren wiederholt das Wortbekenntnis, das emotionelle Wortbekenntnis der Freiheitlichen Partei zu einer gemeinsamen Südtirol-Politik. Jetzt, da Verantwortung gezeigt werden müßte, wird meiner Meinung nach eher parteipolitische Taktik geboten. *(Abg. Dr. Dillersberger: Wenn Sie meine Sprache nicht verstanden haben, Herr Kollege Steiner, dann ist Ihnen*

nicht zu helfen! — Abg. Haigermoser: Vielleicht denken Sie daran, wie Gruber in Innsbruck angekommen ist!) Eine parlamentarische Mehrheit für diesen Vertrag kommt ohne die FPÖ ja auch zustande. Gerade im Hinblick darauf, daß der Nationalrat mit einer eigenen Entschließung klar ausdrückt, welche Interpretation, welchen Geist und welchen Sinn er diesem Vertrag gibt, wäre eine einstimmige Annahme bei gutem Willen sicher möglich und von großem internationalem Wert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dies könnte nämlich dann von wirklicher Bedeutung sein, wenn man tatsächlich einmal den IGH anrufen müßte.

Sicherlich waren es neben anderen auch solche Überlegungen, die die Klubobfrau Meissner-Blau zur Zustimmung im Ausschuß und zur Miteinbringung des gemeinsamen Entschließungsantrages Jankowitsch, Steiner, Meissner-Blau bewogen haben. Ich danke ihr dafür.

Darüber hinaus sagen die Erläuterungen zur Regierungsvorlage folgendes — ich zitiere —:

„Der vorliegende Vertrag wird daher, ohne Schritte auf politischer Ebene auszuschließen, in Zukunft die Möglichkeit bieten, einen allfälligen Streit zwischen Österreich und Italien über das Pariser Abkommen beziehungsweise über die gegensätzlichen Rechtsstandpunkte in bezug auf den rechtlichen Charakter des ‚Pakets‘ ohne Zeitbeschränkung des Art. 27 lit. a) auszutragen.“ — Ende des Zitats.

Selbstverständlich geht es aber nicht nur um den rechtlichen Charakter des Pakets, sondern noch mehr und tatsächlich um seinen Inhalt. Darüber hinaus machen auch die Erläuterungen zu diesem Gesetzesvorschlag klar, daß die weiteren Schritte zur Ratifizierung zeitlich sorgfältig abgewogen werden sollen.

Herr Abgeordneter Dillersberger! Auch darüber haben wir ja im Unterausschuß und im Ausschuß gesprochen, daß hier die nächsten Schritte auf dem Ratifizierungsweg überlegt werden sollen, je nachdem, welche Fortschritte in der Substanz gemacht werden.

Obwohl bei vorbehaltloser, gründlicher Prüfung der IGH-Vertrag eindeutig als im Interesse Südtirols liegend angesehen werden muß, wird in manchen Kreisen so getan, als würde Österreich die Schutzfunktion für Südtirol von nun an ganz dem IGH-Vertrag überlassen, oder man bezeichnet diesen Ratifizie-

Dr. Steiner

zungsschritt als sinnloses Geschenk an Italien. Sinnvolle Alternativen hat man aber nicht anzubieten, denn wer gar alles ablehnt, riskiert, ohne jedes Instrument für die Schutzfunktion Österreichs einmal dazustehen.

Abgeordneter Dillersberger behauptet in seiner Aussendung weiters, die Italiener würden das Paket als rein inneritalienische Angelegenheit ansehen. — Ganz abgesehen davon, daß wir uns ja nicht an jede Äußerung italienischer Politiker klammern müssen, als sei sie ein Evangelium, wie zum Beispiel die Erklärungen von Minister Gunnella, ist es ja gerade das Ziel aller Maßnahmen des Operationskalenders, zu verhindern, daß das Autonomiepaket eine inneritalienische Angelegenheit bleibt. Beenden wir den Operationskalender nicht, so lassen wir Italien außerhalb zusätzlicher internationaler Verantwortung für die Verwirklichung der Autonomie. Gerade das, glaube ich, dürfen wir den Südtirolern nicht antun. Natürlich kommt es dabei auf die Substanz der Autonomiemaßnahmen an.

Ich möchte noch etwas zur rein parteipolitischen Haltung der FPÖ-Führung und zu den infamen Unterstellungen sagen, die hier oft herumgereicht werden. In einem Pressegespräch — laut „APA“ vom 26. Mai 1988, Nr. 131 — sprach Dr. Haider von einem „gewagten Spiel auf dem Rücken der Südtiroler“ und vom „politischen Ausverkauf der Südtiroler Interessen“. Er unterschob Vizekanzler und Außenminister Mock ferner, „mit einer gewissen Eile bestrebt zu sein, einen Scheinerfolg vorzuweisen“.

Verzichten Sie doch auf solche Stilblüten! Sie sind ja zu bedauern, wenn Sie wirklich mit nichts anderem zu argumentieren haben. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Freda Meissner-Blau.)*

Der Verrat und der Verzicht auf Südtirol geschahen durch die Nationalsozialisten im Jahre 1939, als Hitler Mussolini den Vorschlag machte, die Südtiroler auszusiedeln. Die Entnationalisierungspolitik in Südtirol, die die italienischen Faschisten so perfekt betrieben haben, hat ihre grausame Krönung durch das Hitler-Mussolini-Abkommen gefunden. Die Südtiroler kamen damit in einen furchtbaren Gewissenskonflikt, entweder ihr Volkstum aufzugeben oder die Heimat zu verlassen. Das Ergebnis war 1945 folgendes: Nettoverlust der Südtiroler Volksgruppe von 50 000 Seelen!

Österreich hat dagegen von 1945 an, vierfach besetzt, unter größten Schwierigkeiten — und diese Schwierigkeiten muß man sehen, wenn man von den Jahren 1945 und 1946 redet — alles versucht, um dieses nationalsozialistische und faschistische Verbrechen gutzumachen. Darüber hinaus hat Österreich damals sogar versucht, auch das Unrecht der Landesteilung von 1919 zu beseitigen, was leider nicht gelungen ist.

1946 war es durch das Pariser Abkommen möglich, einen ersten Schritt zur Internationalisierung des Südtirol-Problems zu setzen und vor allem zu erreichen, daß die Südtiroler, die ihre Heimat während der nationalsozialistischen Zeit verlassen mußten, in diese Heimat wieder zurückkehren konnten und daß sie das Heimatrecht auf ihrem Heimatboden wieder bekommen haben. Ohne diesen Vertrag wäre der Substanzverlust der Südtiroler Volksgruppe heute so groß, daß es in Südtirol ja überhaupt keine Südtiroler Mehrheit mehr geben würde.

Als Tiroler möchte ich bei dieser heutigen Gelegenheit den damals politisch Verantwortlichen aller Parteien, aber auch der österreichischen Bevölkerung in anderen Bundesländern dafür danken, daß sie sich in einer so schweren Zeit, in eigener bitterer Not, vorbehaltlos für Südtirol eingesetzt haben. Dieser Dank gilt insbesondere den Menschen in jenen Bundesländern, die damals unter sowjetischer Besatzung ein besonders hartes Leben und bei Gott andere Sorgen hatten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Alle österreichischen Regierungen haben sich seither bemüht, die Lebensbedingungen der Südtiroler und die Überlebenschancen als Volksgruppe zu verbessern und zu sichern.

Und, meine Damen und Herren, noch etwas, wenn man das Pariser Abkommen beurteilt: 1946 wurde von Österreich mit dem Pariser Abkommen für eine deutschsprachige Volksgruppe eine spezielle Bestimmung in einem Friedensvertrag erreicht. Das war doch ein großer österreichischer Erfolg. Das war zu einer Zeit, als in manchen Teilen Europas andere deutschsprachige Volksgruppen, wenn sie Glück hatten, mit 25 Kilo Gepäck aus ihrer Heimat fliehen konnten. Wenn sie aber Pech hatten, kamen sie lebend nicht einmal einen Kilometer weit. Was soll also heute dieses Miesmachen echter österreichischer Erfolge? *(Abg. Dr. Dillersberger: Wer hat das miesgemacht? Das ist ja ungeheuerlich! Das ist unglaublich!)*

Dr. Steiner

In letzter Zeit war man gerade von FPÖ-Seite bestrebt, durch Berufung auf Teile — auf Teile! — verschiedener Fachgutachten zu beweisen, daß dieser IGH-Vertrag nicht brauchbar ist. Ein solches Verhalten — ob man das will oder nicht — arbeitet in die Hände nationalistischer italienischer Positionen. Dies sollten sich die Urheber solcher Behauptungen doch einmal überlegen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Eine derartige Unverfrorenheit, das ist ja ungeheuerlich!*) Bitte, Sie können ja das noch einmal hier sagen. (*Abg. Haigermoser: Das schlechte Gewissen, das aus Steiner spricht!*)

Auf Südtiroler Seite hat Landeshauptmann-Stellvertreter Benedikter eine scharf ablehnende Haltung gegen den Beschluß des IGH-Vertrages eingenommen. Ich glaube, daß seine Argumente, wenn man sie im Gesamtzusammenhang sieht, nicht richtig sind.

Benedikter tut dies aus einer ehrlichen inneren Überzeugung heraus, vielleicht aus der Vorstellung eines absoluten Rechtsperfektionismus heraus. In der Politik gibt es aber Situationen, wo das unerreichbare Allerbeste der Feind des erreichbaren sehr Guten wird. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Landeshauptmann-Stellvertreter Benedikter hat mit unglaublichem persönlichem Einsatz in jahrelanger Arbeit aus dem Autonomiepaket, das er 1969 ablehnte, mit seinen Südtiroler Abgeordnetenkollegen das maximal Erreichbare herausverhandelt und das Paket attraktiver gemacht, als es ursprünglich war. Trotz aller Anschauungsdifferenzen verdient er unseren vollen Respekt und den Dank und die Anerkennung für seine Leistungen und für seine Mühen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte hier mit großer Hochachtung sagen, daß die Südtiroler Verhandler, an der Spitze Landeshauptmann Magnago, aber auch die Abgeordneten Dr. Riz, Dr. Brugger und all die anderen, in einem unermüdlichen Einsatz Großartiges geleistet haben und daß wir wirklich diesen Einsatz bewundern müssen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zum Schluß noch ein Wort zur Frage des Selbstbestimmungsrechts. Es wird immer leichtfertig behauptet oder unterschoben, in irgendeiner Phase hätte man von seiten Österreichs auf das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler verzichtet. Jeder muß wissen, daß dies nie geschehen ist, auch nicht durch konkludente Handlungen. Österreich und Italien haben die Menschenrechtspakte der Ver-

einten Nationen ratifiziert, und dort wird ganz deutlich vom Selbstbestimmungsrecht gesprochen. Es ist ganz klar, daß Österreich überhaupt nicht auf irgendein Recht der Südtiroler verzichtet hat. Die Brennergrenze ist Österreich in einem Friedensdiktat auf Verlangen einer liberalen Regierung Italiens aufgezwungen worden. Die Zweite Republik ist mit diesen Grenzen vom 31. Dezember 1937 wiedererrichtet worden und zur Unabhängigkeit gelangt.

Österreich hat aber in härtester Zeit bewiesen, daß es den Südtirolern jederzeit und in jeder Situation verlässlich zur Seite steht, auch dann, wenn Entscheidungen gemeinsam zu verantworten sind. Daß dies auch in Zukunft so bleiben wird, dafür haben wir zu sorgen, und ein Instrument dafür ist dieser IGH-Vertrag, den wir heute hier beschließen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{21.03}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

^{21.03}

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Bevor ich mich meinem eigentlichen Thema zuwende, muß ich leider ein paar ernste Worte zu meinem Vorredner, Herrn Abgeordneten Dr. Steiner, sagen.

Herr Abgeordneter Dr. Steiner! Ich bin erschüttert. Der Ton, den Sie in diese Debatte gebracht haben, erscheint mir der gemeinsamen Sache Südtirol nicht angemessen zu sein. Die Diktion, die Sie, Herr Dr. Steiner, gegenüber den äußerst sachlichen Ausführungen des Herrn Dr. Dillersberger (*Abg. Bergsmann: Wie man es betrachtet!*) angeschlagen haben, ist Ihrer nicht würdig. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Steiner: Sind Sie über die Äußerungen, die in Ihrer Anwesenheit über Dr. Mock gemacht wurden und veröffentlicht worden sind, auch erschüttert?*)

Ich weise die Ausdrücke, mit welchen Sie die Rede meines Fraktionskollegen und Freundes Dr. Dillersberger bedacht haben, die da lauteten — ich wiederhole Ihre Worte, Herr Dr. Steiner —: „Unsinnigkeiten“, „rein parteitaktische Motivation der FPÖ“, „Unsinn“ (*Abg. Dr. Steiner: Lesen Sie die Aussendungen!*), „Unverschämtheit“ (*Abg. Dr. Kohl: Ihr vertragt die Wahrheit nicht mehr!*), „Unsachlichkeit“, „infame Unterstellung“ (*Abg. Dr. Steiner: Ja!*), namens meiner Fraktion in aller Form zurück. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dr. Stix

Herr Dr. Steiner! Ihre Rede und die von Herrn Dr. Dillersberger werden abgedruckt untereinander im Stenographischen Protokoll stehen, und ich überlasse es getrost den künftigen Lesern dieses Stenographischen Protokolls, eine vergleichende Qualifizierung vorzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. K h o l: Oberlehrer Stix!)*

Hohes Haus! Ich möchte, ohne das zum Gegenstand einer langen Rede zu machen, die Südtirol-Frage in einen größeren Rahmen stellen. Dieser Rahmen heißt Europa. In diesem Rahmen geht es um die Probleme und um die Position der ethnischen und sprachlichen Minderheiten. Es geht um die Volksgruppen, es geht um die Sprachgruppen, und zwar in einem grundsätzlichen Sinn.

Was hat Südtirol damit zu tun? — Ich könnte jetzt die Geschichte erneut aufrollen, könnte darlegen, daß Südtirol österreichisches Land war, das nach 1918 dem italienischen Nationalstaat einverleibt wurde, obwohl es mehrheitlich nicht von Italienern bewohnt war beziehungsweise ist, daß Südtirol die Selbstbestimmung verwehrt wurde, obwohl sie zuvor von der größten der Siegermächte des Ersten Weltkrieges programmatisch versprochen worden war, daß die deutschen und Ladiner Südtiroler zuerst Opfer von Mussolinis Faschismus und später von Hitlers Faschismus wurden, und so weiter und so fort.

So wenig diese historischen Tatsachen wozu diskutieren sind und so sehr das Selbstbestimmungsrecht unverzichtbar bleibt, will ich hier den besonderen Fall Südtirol nur zum Anlaß nehmen für eine allgemeine Betrachtung aus freiheitlicher Sicht.

Mit Ausnahme von fünf Kleinststaaten und den zwei größeren Ländern Portugal und Island gibt es in allen europäischen Staaten sprachliche und ethnische Minderheiten. In unserem von Grenzen reichlich durchzogenen Europa werden rund 70 Sprachen gesprochen, von den ausgeprägten Dialekten ganz zu schweigen.

Angesichts dieser völkischen Gemengelage in Europa wäre es ein absolut aussichtsloses Unterfangen, wollte man versuchen, allein durch nationalstaatliche Grenzziehungen zu sprachlich homogenen Staatsgebilden zu gelangen. Schon der theoretische Versuch wäre zum Scheitern verurteilt, vom praktischen gar nicht zu reden.

Die blutige Geschichte unseres Kontinents

allein in diesem Jahrhundert bezeugt die Unmöglichkeit, in Europa zu ethnisch gerechten Grenzziehungen zu gelangen, wie immer diese auch definiert sein mögen.

Als Folgerung aus dem Zweiten Weltkrieg und der Waffenentwicklung seit der kriegerischen Nutzung der Kernspaltung müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Erhaltung des Friedens in Europa für alle Völker buchstäblich eine Existenznotwendigkeit geworden ist. Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, wie prekär die Lage unseres Kontinents tatsächlich ist, wie schrecklich kurz der Schritt sein kann von einem friedlichen Leben in Wohlstand zu völliger Vernichtung, wenn der Friede nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Unter diesem Gesichtspunkt bleiben auch die Grenzziehungen in Europa ein höchst sensibler Komplex, jedenfalls so sensibel, daß Überlegungen irgendeiner Gewaltanwendung, wo auch immer, aus unserem Denken in Europa verbannt bleiben müssen.

Hohes Haus! Das ist eine sehr schmerzhaftes Erkenntnis dort, wo Grenzen als Unrechtsgrenzen empfunden werden. Aber es ist eine existenzwichtige Erkenntnis, nicht bloß für uns, sondern für alle Europäer, insbesondere für alle diejenigen Männer und Frauen, die irgendwo in Europa politische Verantwortung tragen.

Abgesehen von denkbaren Akten friedlich praktizierter Selbstbestimmung — zu denen wir uns bekennen — müssen wir mit den Grenzen in Europa leben, wie sie nun einmal gezogen sind.

Wir können aber — und das möchte ich hier unterstreichen — den Charakter dieser Grenzen in Europa verändern. Wir Freiheitlichen meinen, daß es nicht nur eine Möglichkeit, sondern sogar eine Aufgabe ist, das zu tun. Vermutlich handelt es sich dabei sogar um die europäische Aufgabe schlechthin, den Charakter der Grenzen in Europa auf friedliche Weise so zu verwandeln, daß sie letztlich nur mehr Verwaltungsgebiete markieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf diesem Weg zu einem Europa, dessen Gesamtkonturen sicher desto plastischer werden können, je mehr seine Binnengrenzen verblassen, kommt den Volksgruppen, kommt den Minderheiten eine wichtige Aufgabe zu.

Der zunehmende Regionalismus in Europa unterstreicht das. Regionen wachsen über

Dr. Stix

Staatsgrenzen hinweg zueinander. Gemeinsamkeiten verbinden mehr, als Grenzen trennen. Daher wollen wir Freiheitlichen, daß die Lebensfragen der Volksgruppen in Europa auf eine gesamteuropäische Ebene gehoben und gemeinschaftlich gelöst werden; so steht das auch im Programm der FPÖ aus 1985. In diesem Zusammenhang verstehen wir auch die Aufgabe Österreichs in bezug auf Südtirol.

Ich zitiere aus dem freiheitlichen Programm:

„Für den Schutz ethnischer Minderheiten und zur Lösung von Minderheitenfragen wollen wir ein europäisches Volksgruppenrecht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes und des Heimatrechtes. Bis zu dessen Verwirklichung betrachten wir es als die historische Aufgabe Österreichs, den Bestand der deutschen und der ladinischen Volksgruppe in Südtirol mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern.“ (*Beifall bei der FPÖ.*)

„Das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler ist unverzichtbar und von Österreich als durch internationale Verträge anerkannte Schutzmacht zu vertreten, wenn eine legitime Mehrheit der deutschen und ladinischen Südtiroler dies fordert.“ — Ende des Zitates.

Von dieser grundsätzlichen Auffassung her ist auch die Haltung der FPÖ zu der hier und heute zur Debatte stehenden Ratifizierung des IGH-Vertrages in seinem § 27 a zu verstehen.

Mit der Absage an jede Gewalt und in dem Bestreben, den Minderheitenschutz europaweit zu verankern, verstehen wir uns selbstverständlich auch grundsätzlich dazu bereit, bestehende wie künftig mögliche Konflikte mit Italien zu verrechtlichen. Wir müssen nur im Interesse der Südtiroler und in Wahrung der österreichischen Schutzverpflichtung darauf bestehen, daß keine wesentlichen Voraussetzungen fehlen.

Eine wesentliche Voraussetzung ist, daß die italienische Seite ausdrücklich erklärt, daß nicht allein nach unserem Rechtsverständnis, sondern auch nach italienischem Rechtsverständnis das sogenannte Paket beim IGH einklagbar ist. Diese Klarstellung, Hohes Haus, seitens Italiens vermissen wir bis dato. Wir erachten es daher als unverantwortlich, wenn die Schutzmacht Österreich die an sich begrüßenswerte Verrechtlichung des Konfliktes besiegelt, bevor durch eindeutige Erklärungen Roms sichergestellt ist, daß auch das

Paket in allen seinen Teilen unbestritten Gegenstand einer rechtlichen Auseinandersetzung vor dem IGH sein kann.

So wie die Sache jetzt liegt, muß ich der von Herrn Dr. Steiner geäußerten Meinung, daß die Schutzmachtfunktion Österreichs durch die heute hier vermutlich stattfindende Ratifizierung wesentlich erweitert würde, entschieden widersprechen. Ich halte — und mit mir die gesamte freiheitliche Fraktion — genau das für die entscheidende und tragische Fehleinschätzung, der heute die österreichische Bundesregierung unterliegt.

Die von mir sehr geschätzten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, die trotzdem heute schon der Ratifizierung zustimmen, laden vor der Geschichte Österreichs und Südtirols eine gewaltige Verantwortung auf ihre Schultern.

Ehrlichen Herzens, weil tief besorgt, wünsche ich mir, daß nicht der Tag kommen möge, an dem mit Bitterkeit festgestellt werden müßte, am 9. Juni 1988 habe Wien Südtirol fahrlässig — fahrlässig! — preisgegeben. Überlegen Sie sich das bitte gut! Ich bitte Sie inständig im Namen vieler Tausender Südtiroler, sich das gut zu überlegen. (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ.*) 21.15

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch.

21.16

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist nunmehr fast 20 Jahre her, daß der Nationalrat einer Debatte über Südtirol einen eigenen Tagesordnungspunkt widmet, sich spezifisch mit der Frage Südtirol auseinandersetzt. Der letzte derartige Anlaß waren die beiden Sitzungen des Nationalrates vom 15. und 16. Dezember 1969 infolge einer Erklärung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus über Südtirol.

Das mag eigenartig erscheinen, meine Damen und Herren, zieht man den besonderen Stellenwert in Betracht, den Südtirol vor 1969 und nach 1969 in der österreichischen Außenpolitik eingenommen hat; eigenartig selbst dann, wenn man in Betracht zieht, daß auch andere große Fragen der österreichischen Außenpolitik nicht immer mit der gebührenden Aufmerksamkeit und in der gebührenden Ausführlichkeit debattiert werden können.

517

Dr. Jankowitsch

Meine Damen und Herren! In der Zwischenzeit sind 19 Jahre, also fast zwei Jahrzehnte, vergangen, wurde Stein auf Stein gelegt für das Gebäude der Südtiroler Autonomie, wurde nicht ohne viel mühselige Kleinarbeit, auch nicht ohne Rückschläge und nicht ohne so manche Enttäuschung schließlich ihr heutiger Stand erreicht.

Der Nationalrat ist heute aufgerufen, einen Schritt zu setzen, einen weiteren Schritt in Richtung auf die Verwirklichung, aber vor allen Dingen auf die Absicherung der Autonomie Südtirols — eine Maßnahme, die der völkerrechtlichen Verankerung dieser Autonomie dienen soll —, den Vertrag zu genehmigen zwischen Österreich und Italien zur Abänderung und Erweiterung des europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in ihrem gegenseitigen Verhältnis, damit aber vor allem die Anwendung aller zwischenstaatlich vereinbarten, im Einvernehmen und im Interesse der Südtiroler getroffenen Maßnahmen zu ermöglichen, die die Autonomie Südtirols betreffen.

Meine Damen und Herren! Wenn der Nationalrat heute diese Genehmigung erteilt und damit auch einen Teil des zwischen Österreich und Italien vereinbarten Operationskalenders erfüllt, so ist das nicht ohne gründliche politische, parlamentarische Vorbereitung geschehen, so geschieht das nicht, ohne daß der Nationalrat, vor allem durch seinen Außenpolitischen Ausschuß, bei der Vorbereitung dieses Beschlusses nicht alle Aspekte, alle Auswirkungen dieses Beschlusses auf Österreich und Südtirol einer gründlichen Prüfung unterzogen hätte.

Meine Damen und Herren! Die Gründlichkeit, mit der der Nationalrat gerade diesen Beschluß vorbereitet hat, geht schon daraus hervor, daß die jetzt dem Hohen Haus unterbreitete Vorlage nicht nur im Außenpolitischen Ausschuß eingehend beraten wurde, sondern der Außenpolitische Ausschuß zu diesem Zweck auch einen Unterausschuß bestellt hat, der sich in mehreren Sitzungen eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt hat.

Der Unterausschuß hat zu dieser Frage in Österreich international anerkannte Experten des Völkerrechts gehört. Er hat darüber hinaus auch den gewählten deutschsprachigen Vertretern Südtirols, und zwar sowohl jenen der Opposition als auch jenen der großen Südtiroler Sammelbewegung SVP, Gelegenheit gegeben, ausführlich zu dieser

Frage Stellung zu nehmen. Und Gegenstand dieser Beratungen, dieser Überlegungen im Unterausschuß waren nicht nur alle Fragen des Völkerrechts, die mit der Genehmigung dieses Vertrages durch das österreichische Parlament zusammenhängen, Gegenstand dieser Aussprachen und Beratungen war auch der ganze heutige Stand der Autonomie Südtirols, das sie umgebende Klima. Wir haben auch gesprochen über die Zukunft Südtirols, über das künftige Verhältnis zwischen Österreich und Südtirol.

Ich glaube, daß der Außenpolitische Ausschuß durch diese Form des Herangehens an seine Aufgabe nicht nur ein demokratiepolitisches Signal gesetzt hat, sondern auch einen Hinweis darauf, wie wichtig es ist, gerade auch in Fragen der Außenpolitik Transparenz walten zu lassen, Transparenz, die sich in diesem Fall nicht nur erstreckt hat auf die Mitglieder der österreichischen Volksvertretung, sondern auch den unmittelbar Betroffenen, den Südtirolern, die Möglichkeit gegeben hat, in einen politischen Dialog zu treten mit den Mitgliedern des österreichischen Nationalrates.

Ich halte diese Vorgeschichte deswegen fest, Herr Präsident, meine Damen und Herren, weil sie mir einerseits beispielgebend erscheint für die Art der Behandlung außenpolitischer Fragen durch eine Volksvertretung, weil sie es aber auch dem Hohen Haus — so hoffe ich — erlauben wird, heute Beschlüsse über Südtirol, im Interesse Südtirols, zum Schutz Südtirols, auf einer viel breiteren Basis zu fassen, als dies im Dezember 1969 möglich war.

Und ich möchte mit diesem Hinweis, meine Damen und Herren, keine Auseinandersetzung der Vergangenheit wieder aufleben lassen, so sehr so manches an ihr aktuell ist.

Ich möchte damit vor allem aber die damalige Haltung der sozialistischen Opposition mit ihren Hauptrednern Kreisky und Gratz erklären, die der Lösung von 1969 hier nicht zuletzt deswegen die Zustimmung versagen mußten, weil dem Parlament damals nicht so wie heute Gelegenheit geboten wurde, das vorliegende Vertragswerk in aller Ausführlichkeit zu prüfen und es zu diskutieren.

In der bemerkenswerten Rede, die der heutige Präsident des Nationalrates, Gratz, zur Begründung der Haltung seiner Fraktion gehalten hat, hat er gerade auf diesen Umstand sehr ausführlich verwiesen.

Dr. Jankowitsch

Aber, meine Damen und Herren, ich sagte schon: Nicht alten Streit will ich wieder aufleben lassen, sondern ich möchte vielmehr zum Ausdruck bringen, daß heute die Basis ein breiter Konsens in diesem Hause ist, ein Konsens, der die beiden Regierungsparteien — ich stelle dies mit Genugtuung fest: auch die Fraktion der Grünen, zu meinem Bedauern aber nicht die Fraktion der Freiheitlichen Partei — umfaßt.

Was ist nun für uns, meine Damen und Herren, die Basis dieses Konsenses, die Basis unserer Zustimmung zu dieser heutigen Vorlage? — Ich möchte hier vor allen Dingen eines betonen: Diese Zustimmung beruht, baut auf auf der 19jährigen Geschichte der Durchführung des Pakets, der vielen Phasen der Verwirklichung der Autonomie Südtirols, und wir sehen sie daher als einen nötigen, unumgänglichen Schritt, als einen Schlußstein nicht nur zur Verwirklichung einer Vereinbarung, die vor nunmehr fast 20 Jahren zwischen Österreich und Italien geschlossen wurde, nicht nur zur Verwirklichung unseres Grundsatzes „Pacta sunt servanda“.

Grundlage dieser Zustimmung ist vor allem auch der heutige Stand der Autonomie Südtirols, ebenso wie auch der Wunsch der Südtiroler, zum Ausdruck gebracht in demokratischen Beschlüssen vor allen Dingen der Südtiroler Volkspartei, die Autonomie nun in allen ihren Teilen, in allen ihren Elementen nicht nur zu erhalten, sondern mit einem zusätzlichen Schutz durch völkerrechtliche Instrumente zu versehen.

Meine Damen und Herren! Wenn die sozialistische Fraktion und drei weitere der vier in diesem Hause vertretenen Fraktionen zu dieser Ansicht gelangt sind und dies durch ihren Beschluß sichtbar machen werden, so haben uns vor allem zwei Überlegungen, zwei wichtige Elemente bekräftigt: Einerseits die nun schon über viele Jahre reichende gründliche Beobachtung, Prüfung aller Elemente der Südtiroler Autonomie, darüber hinaus aber eben auch Aussage und Wunsch der Vertreter Südtirols, daß von österreichischer Seite nunmehr dieser Schritt zur Erfüllung des Operationskalenders, damit aber auch zur Abrundung vieler anderer zur Verwirklichung der Autonomie notwendigen Maßnahmen getroffen werden möge.

Die Frage, die uns heute natürlich besonders beschäftigt, meine Damen und Herren, die wir auch nochmals zu erheben und zu klären haben bei der Beschlußfassung über die heutige Vorlage, ist die seit vielen Jahrzehn-

ten immer wieder gestellte Frage nach der internationalen Verankerung der Autonomie Südtirols: Worauf beruht die internationale Verankerung der Autonomie Südtirols?

Österreich, Italien und Südtirol haben sich jahrzehntelang mit dieser zentralen Frage auseinandergesetzt. Immer wieder wurde diese Frage erhoben, welche Instrumente des Völkerrechtes, des Vertragsrechtes zwischen Österreich und Italien tauglich erscheinen für eine solche Funktion. Immer wieder hat diese Frage Österreich und Italien entzweit.

Es war gerade auch wieder diese Frage der internationalen Verankerung des Pakets, die 1969 keinen Konsens in diesem Hause zustandekommen ließ. Daher erscheint es uns geboten, gerade in dieser Stunde auch diese Frage in einiger Ausführlichkeit zu behandeln und den Bogen zu spannen, vor dem diese zu beurteilen ist. Daß diese Verankerung wesentlich ist für die Autonomie Südtirols, bedarf keiner Begründung. Eine Verankerung, die nach der Natur der Sache natürlich nur zwischen Österreich und Italien, jenen beiden Staaten getroffen werden kann, die durch die Geschichte, aber auch durch die Gebote der heutigen europäischen Politik aufgerufen sind, Hüter der Autonomie Südtirols zu sein.

Unbestritten ist dabei der Ausgangspunkt der völkerrechtlichen Verankerung der Autonomie Südtirols, nämlich das Pariser Abkommen vom 5. September 1946. Was immer die Schwächen, die Mängel dieses Abkommens sein mögen, was immer die Ungunst der damaligen Stunde, auch der damaligen internationalen Stellung Österreichs war: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich vieles an der heutigen internationalen völkerrechtlichen Verankerung der Autonomie Südtirols auf dieses Abkommen abstützen muß.

Ebensowenig, meine Damen und Herren, kann aber für uns ein Zweifel darüber bestehen, daß die Autonomie Südtirols heute nicht nur eingebettet ist in ein Geflecht von Verträgen, Übereinkommen, Einverständnissen zwischen Österreich und Italien, wobei Paket und Operationskalender tragende Elemente sind, sondern für uns besteht auch kein Zweifel darüber, daß die völkerrechtliche Verankerung der Autonomie Südtirols heute auch eingebettet ist als Teil einer neuen europäischen Rechts- und Friedensordnung, aufgebaut auf zahlreichen multilateralen Vertragswerten, entsprungen etwa dem Schoß des Europarates, entsprungen anderen unter den modernen europäischen Konventionen, Übereinkommen über die Wahrung der Grundfreihei-

Dr. Jankowitsch

ten, der Menschenrechte, wo die Rolle der Minderheiten eine so entscheidende Rolle spielt in allen internationalen Übereinkommen, die heute die Gesamtheit europäischer Rechtszivilisation ausmacht.

Wir glauben daher, daß heute die Frage der völkerrechtlichen Verankerung der Südtiroler Autonomie nicht mehr eng abzugrenzen ist auf das eine oder andere Abkommen oder auf den einen oder anderen Gerichtsstand. Ihre prinzipielle Verankerung beruht auf der gemeinsamen Erkenntnis, auf dem gemeinsamen Bekenntnis der europäischen Staaten zur Notwendigkeit, zur Berechtigung des Schutzes von Minderheiten, zur Notwendigkeit der Ausstattung von Minderheiten mit Rechten zur Wahrung ihrer kulturellen, ethnischen und sprachlichen Identität. Das, meine Damen und Herren, ist die wirkliche internationale Verankerung der Südtiroler Autonomie. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Eine solche Sicht der völkerrechtlichen Verankerung der Autonomie Südtirols erlaubt es auch, meine Damen und Herren, den Charakter, den Stellenwert des heute zu genehmigenden Übereinkommens richtig einzuschätzen, es nicht zu empfinden als eine Zwangsjacke, die Österreich von einem ungeliebten und von ihm viele Jahre verweigerten Gerichtsstand trennt, sondern das positiv aufzufassen als ein weiteres Glied in der Kette völkerrechtlicher, aber auch politischer Vereinbarungen, die die Beziehungen zwischen Österreich und Italien in allem, was Südtirol betrifft, beherrscht, die diesen Beziehungen mehr Rechtssicherheit, mehr Transparenz verleiht.

Gerade in der Nationalratsdebatte vom Dezember 1969 ist die Frage: Internationaler Gerichtshof: ja oder nein, seine Funktion in Streitfällen zwischen Österreich und Italien sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Heute, meine Damen und Herren, fast 20 Jahre später, ist es möglich, mit noch größerer Klarheit, mit größerer Sicherheit als damals über diese Frage zu sprechen, vor allen Dingen zu sagen, daß jeder Verweis an den Internationalen Gerichtshof heute genau jene Funktion hat, die der Verweis auf jeden Gerichtsstand hat, nämlich die Funktion der Ausnahme, aber nicht die der Regel, daß durch diesen heutigen Vertrag, aber vor allen Dingen durch die Vorgeschichte, eindeutig Österreichs immer zum Ausdruck gebrachte Haltung unterstrichen wird, daß Gegenstand der österreichisch-italienischen Verständigung über Südtirol in erster Linie der politische Dialog zu sein hat, in erster Linie das gesicherte Verhältnis zwischen unseren Staa-

ten und Völkern. Das Gericht kann dabei nur das letzte Auskunftsmittel sein.

Es wird also hier nicht die alte italienische Auffassung bestätigt, daß in jedem Fall nur der Internationale Gerichtshof Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten zwischen Österreich und Italien bewältigen könne. Das gerichtliche Verfahren wird durch die bisherige Entwicklung, aber, so glaube ich, auch durch den Text des Vertrages letztlich auf seine eigentliche Funktion zurückgeführt.

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich auch von großer Bedeutung, was nun Schutzobjekt dieses Vertrages sein soll. Die Beratungen des Unterausschusses, die Auskünfte hervorragender Rechtsgelehrter, Experten, verweisen sehr eindeutig auf die von uns mit aller Entschiedenheit vertretene Ansicht, daß Schutzobjekt dieses Vertrages nicht allein der Pariser Vertrag sein kann, sondern das Paket in seiner Gesamtheit, das heißt alle Maßnahmen, die zum Schutz der Südtiroler, zum Schutz ihrer kulturellen, ethnischen und sprachlichen Identität erlassen sind.

Begründung für diese Ansicht sehen wir vor allen Dingen in der „Wiener Konvention über das Recht der Verträge“, in der die Auffassung zum Ausdruck gelangt, daß in der Interpretation internationaler Verträge auch alle darüber hinausreichende Übung, auch alle darüber hinausreichende Praxis zur Anwendung kommen muß. Das ist also herausgewachsen wie ein neuer Zweig, ein neuer Baum aus dem Gruber-De Gasperi-Abkommen, ein neues Rechtswerk, eine neues, auch völkerrechtlich relevantes Instrumentarium, welches in seiner Gesamtheit und nicht nur in seinen einzelnen Teilen jedem Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof unterliegen würde.

Diese Rechtsauffassung gerade auch in diesem Augenblick zum Ausdruck zu bringen, erscheint uns von solcher Bedeutung, meine Damen und Herren, daß ich dem Hohen Haus darüber auch einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Jankowitsch, Steiner und Meissner-Blau vorlegen möchte, der diese Auffassung ausdrücklich nochmals zum Ausdruck bringt und die Bundesregierung einladen wird, sich diese Auffassung zu eigen zu machen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heutigen Beschlußfassung über dieses Vertragswerk erfüllt der österreichische Nationalrat einen wichtigen Teil des Operationskalenders. Für die nächste Zeit stehen weitere

Dr. Jankowitsch

bedeutsame Maßnahmen zur Vollendung der Autonomie Südtirols bevor, Maßnahmen, zu deren Vollziehung auch das italienische Parlament — das wollen wir hier würdigen — Beschlüsse gefaßt hat, die die italienische Regierung verpflichten, alles Notwendige zu veranlassen, was der Vollendung der Autonomie Südtirols dienlich ist.

Wir gehen davon aus, daß dieser Willenskundgebung der italienischen Volksvertretung Taten folgen werden.

Meine Damen und Herren! Wir sehen keinen Anlaß, am guten Glauben, am echten politischen Willen der großen demokratischen Kräfte Italiens Zweifel zu äußern. Wir wollen daher diesen politischen Willen anerkennen, aber gleichzeitig auch in dieser Stunde an das italienische Parlament, an die demokratischen, politischen Kräfte Italiens den Appell richten, gerade in dieser letzten Phase der Vollziehung von Maßnahmen zugunsten der Südtiroler und ihrer Autonomie, des Pakets, Großzügigkeit, europäischen Geist walten zu lassen, keinen Akt zu setzen, weder in Worten noch in Taten, der zum Ausbruch neuen Mißtrauens führen könnte. (*Abg. Smolle: Herr Kollege, sind Sie bereit, alle diese Worte auch zu sagen im Zusammenhang mit dem österreichischen Staatsvertrag?*) Herr Abgeordneter Smolle! Ich glaube, Sie sind als nächster zu Wort gemeldet, dann können wir uns darüber noch unterhalten.

Meine Damen und Herren! Es soll also seitens Italiens kein Akt gesetzt werden — weder in Worten noch in Taten —, der zum Aufbruch neuen Mißtrauens führen könnte, der gerade in dieser letzten Phase entgegenwirken könnte dem erklärten Willen der Südtiroler, der italienischen Volksvertretung, der österreichischen Volksvertretung, nunmehr gemeinsam die nötigen Schritte zur Vollendung der Autonomie Südtirols zu setzen.

Es wird entscheidend sein in dieser Phase, daß sich gerade auch die österreichische Volksvertretung überzeugen kann von der Vollständigkeit, von der Tragfähigkeit aller Maßnahmen, die das Paket umfassen. Wir haben daher gleichfalls in unserem Entschließungsantrag, den ich am Ende meiner Ausführungen vorlesen werde, an die Bundesregierung die Aufforderung gerichtet, dem Nationalrat über diese Frage binnen kurzer Frist Bericht zu erstatten, jedenfalls aber Bericht zu erstatten, bevor der Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen Österreich und Italien erfolgt.

Und wenn der Nationalrat diese Bitte, diese Aufforderung, diese Einladung an die Bundesregierung richtet, so möchte ich ausdrücklich betonen, daß wir darin keinen Ausdruck des Mißtrauens gegen unseren Partner Italien sehen wollen, wir sehen aber darin eine Verpflichtung gegenüber dem Südtiroler Volk, auf dessen Urteil es in dieser Frage entscheidend ankommen wird. Und diese Verpflichtung gegenüber dem Südtiroler Volk verstehen wir vor allem darin, Maßnahmen, die der Streitbeendigung dienen können, nur dann zu setzen, wenn sie sich auf Lösungen stützen können, die dem Südtiroler Volk dienen, die seine Zustimmung erhalten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Das gilt vor allen Dingen im Hinblick auf die Streitbeendigungserklärung der Bundesregierung, deren Abgabe ja das notwendige Einvernehmen mit den Südtirolern voraussetzt wird.

Hohes Haus! Ein solcher Bericht der Bundesregierung, so glauben wir, sollte für das Hohe Haus schließlich aber ein weiterer Anlaß sein, im Zusammenhang mit der Vollendung der Südtiroler Autonomie, im Zusammenhang mit einer solchen Erklärung gegenüber den Vereinten Nationen, in aller Deutlichkeit noch einmal die Rolle, die Funktion Österreichs als Schutzmacht darzustellen und den Südtirolern — in aller Deutlichkeit sage ich das jetzt im Hinblick auf einen Teil der bisherigen Debattenbeiträge — nicht nur geschichtliche Reminiszenzen anzubieten, den Südtirolern, so berechtigt das sein möge, Emotionen zu bieten, sondern ihnen einen einzigen Satz zu sagen: daß wir Österreicher auch in Zukunft — in guten wie in schlechten Tagen — an der Seite der Südtiroler zu finden sein werden. (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heutigen Verabschiedung dieses Vertrages, mit seiner Genehmigung durch den Nationalrat findet — und das betone ich ganz ausdrücklich — die Schutzmachtfunktion Österreichs Stärkung und weitere internationale Verankerung. Gewiß: Es hätte nicht nur dieses Vertrages bedurft, um diese Schutzmachtfunktion zu bestätigen. Sie ist gegeben durch die Geschichte, durch die heutige europäische Politik, aber auch durch den erklärten Willen aller Vertragspartner, vor allen Dingen aber auch durch das eindeutige Bekenntnis der Südtiroler, durch ihre Hinwendung zu Österreich, zu ihrem Vaterland, um ein Wort von Landeshauptmann Magnago zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Wir können also

Dr. Jankowitsch

keine Wende zum Schlechteren, zur Verunsicherung darin sehen, nunmehr auch durch einen weiteren völkerrechtlichen Vertrag, abgeschlossen im rechtlichen und politischen Zusammenhang von Operationskalender und Paket, dieses Verhältnis Österreichs zu Südtirol auch weiterhin international sichtbar zu machen.

Ich bedaure es daher ganz außerordentlich, daß dieser Beschluß des Hohen Hauses — gefaßt vor den Augen der Öffentlichkeit, vor den Augen der Südtiroler Öffentlichkeit, vor den Augen der italienischen Öffentlichkeit — nicht von allen Fraktionen dieses Hauses mitgetragen werden kann, daß durch das Abseitsstehen einer Fraktion, nämlich der der Freiheitlichen Partei, die sich bisher immer wieder — das möchte ich ausdrücklich anerkennen — dem Südtirolkonsens des österreichischen Parlamentes angeschlossen hat, daß also dadurch diesem Beschluß etwas verlorengeht, und zwar auch in seiner Signalwirkung gegenüber Italien.

Wir rechnen aber damit, meine Damen und Herren, daß dieser Konsens wieder stärker, breiter gemacht werden kann, vollständiger, daß alle Fraktionen dieses Hauses wieder zurückfinden zur gemeinsamen Verteidigung, zur gemeinsamen Entwicklung der Autonomie Südtirols.

Hohes Haus! In diesem Sinne gebe ich der Bereitschaft der sozialistischen Fraktion Ausdruck, diesem Vertragswerk zuzustimmen und darf abschließend noch einen Entschließungsantrag vorlegen, den ich Ihnen auch namens — ich sagte das schon — der Abgeordneten Steiner und Meissner-Blau zur Kenntnis bringen darf:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Steiner, Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der völkerrechtlichen Verankerung des Südtirol-Pakets

In Anwendung des zwischen Österreich und Italien vereinbarten „Operationskalenders“ genehmigt der Nationalrat den Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien.

Nach Auffassung des Nationalrates umfaßt der sachliche und zeitliche Anwendungsbereich dieses sogenannten IGH-Vertrages, den er als einen wesentlichen Bestandteil der völkerrechtlichen

Verankerung des Südtirol-Pakets betrachtet, nicht nur das Pariser Abkommen vom 5. September 1946 als solches, sondern auch die sich aus diesem Abkommen ergebende spätere Übung bei seiner Anwendung, die vor allem in dem zwischen Österreich und Italien akkordierten Südtirol-Paket von 1969 besteht. Durch den IGH-Vertrag wird das Paket mit allen in seiner Durchführung im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler Bevölkerung erlassenen Normen verstärkt geschützt.

Dazu kommt, daß Österreich und Italien Mitglieder einer Reihe von internationalen Instrumenten, insbesondere der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen, sind, die gleichfalls der Stellung der Südtiroler Bevölkerung zugute kommen.

Die Bundesregierung ist bei Anwendung des IGH-Vertrages zu ersuchen, diese Interpretation als österreichischen Standpunkt zu vertreten und danach auch gegebenenfalls zu handeln.

Durch die parlamentarische Genehmigung des IGH-Vertrages wird ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des Südtirol-Pakets gesetzt. Vor Austausch der Ratifikationsurkunden zu diesem Vertrag ist jedoch zu prüfen, ob von italienischer Seite allen Punkten des Pakets Rechnung getragen wurde.

Aus diesen Überlegungen und unter Bedachtnahme auf die Schutzfunktion Österreichs für Südtirol stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, sich die Auffassung des Nationalrates zu eigen zu machen, wonach dem Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien als Schutzobjekt unter anderem auch alle im Zuge der Paket-Durchführung erlassenen Maßnahmen, insbesondere Gesetze und Durchführungsbestimmungen, zugrundeliegen.

2. Die Bundesregierung wird darüber hinaus ersucht, vor dem Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem oben erwähnten Vertrag die Durchführung des Südtirol-Paketes im Einvernehmen mit den Vertretern Südtirols auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und dem Nationalrat über das Ergebnis dieser Prüfung zum ehestmöglichen Zeitpunkt — jedenfalls vor Abgabe der Streitbeendigungserklärung — Bericht zu erstatten.

Dr. Jankowitsch

Ich danke, meine Damen und Herren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.42

Präsident: Ein Hinweis auf die notwendige Unterstützung dieses Antrages erübrigt sich, weil er vom Ausschuß beschlossen wurde und dem Ausschußbericht beige druckt ist.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

21.42

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Die Südtirol-Frage ist vielen Österreichern eine Herzensangelegenheit. Die tragische Geschichte des gewaltsam vom Mutterland getrennten südlichen Teils Tirols darf als bekannt vorausgesetzt werden; mein Kollege Dr. Dillersberger hat diese Geschichte heute eindringlich vorgetragen.

Die italienische Forderung nach der Brennergrenze ging maßlos über den an sich verständlichen Leitgedanken der nationalen Einigung Italiens hinaus.

Der Habsburgerkrieg hat mithin über Südtirol großes Leid gebracht, welches schlußendlich 1939 in der von Hitler und Mussolini vereinbarten radikalen Lösung der Aussiedlung seinen traurigen und verbrecherischen Höhepunkt erreichte.

Hohes Haus! Zum Heute zurückkehrend stellen sich viele Fragen Südtirol betreffend, ausgehend von der Behauptung des italienischen Regionenministers Antonio Macanico, welcher meint, Italien habe im Zusammenhang mit Südtirol alle Verpflichtungen erfüllt. Es ist daher verständlich, wenn in den Briefen aus Südtirol die Frage gestellt wird: Werden Erwartungen von Rom honoriert?

Selbst Landeshauptmann und SVP-Obmann Silvius Magnago sagt, er habe — wörtlich zitiert — „vier Blankoschecks auf die römische Regierung unterschrieben“.

Landeshauptmann-Stellvertreter Benedikter hat man gar von den Gesprächen mit dem Außenpolitischen Ausschuß in Wien ferngehalten, jenen Benedikter, welcher davor warnt, daß Österreich die Streitbeilegungserklärung abgibt. Dadurch werde, so der Südtiroler Landeshauptmann-Stellvertreter, auf eine Reihe von Maßnahmen endgültig verzichtet, die sowohl im Paket als auch im Autonomiestatut vorgesehen sind.

Wenn des weiteren der Südtiroler Senator Hans Rubner meint, was bei den Verhandlungen herausgekommen sei, sei der Kompromiß von Kompromissen, dann wird auch dieses Zitat zum Nachdenken anregen müssen.

Auch der autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund hat den Paket-Abschluß in seinen Informationen vom Mai 1988 wie folgt kommentiert:

„Paket-Abschluß. Der Leitungsausschuß des ASGB hat sich mit den kürzlich erlassenen Durchführungsbestimmungen befaßt und mit Bedauern festgestellt, daß wesentliche vom ASGB gemachte Vorschläge keine Berücksichtigung gefunden haben. Von besonderer Tragweite empfindet der Leitungsausschuß die offenkundige Verschlechterung in Sachen Zweisprachigkeit im öffentlichen Dienst.“ — Ende des Zitats.

Das sind, meine Damen und Herren, unverdächtige Zeugen für die derzeitige Situation Südtirol betreffend.

Meine Damen und Herren! In diesem Lichte muß an das Hohe Haus, an das Parlament appelliert werden, nicht einen einzigen Blankoscheck aus Rom zu unterschreiben. Ich verlese daher folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Stix, Dr. Dillersberger, Haigermoser betreffend die weitere Vorgangsweise der Bundesregierung in der Südtirol-Frage

Die Bundesregierung hat beantragt, der Regierungsvorlage eines Vertrages, betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien die parlamentarische Zustimmung zu erteilen.

Die Ratifizierung dieses kurz als IGH-Vertrag bezeichneten Vertrages ist in Punkt 9 des im Jahre 1969 zwischen der Republik Österreich und Italien vereinbarten „Operationskalenders“ vorgeesehen.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß Österreich entsprechend der im „Operationskalender“ vereinbarten Vorgangsweise zur parlamentarischen Verabschiedung des erwähnten Vertrages verpflichtet sei.

Demgegenüber vertreten die antragstellenden

Haigermoser

Abgeordneten die Auffassung, daß die parlamentarische Verabschiedung des IGH-Vertrages zum derzeitigen Zeitpunkt aus den nachfolgenden Gründen nicht erfolgen sollte:

1. Abgesehen davon, daß Italien den anlässlich der Vereinbarungen des Jahres 1969 zur Durchführung des sogenannten „Südtirol-Paketes“ vereinbarten Zeitplan (der damalige Bundeskanzler Dr. Klaus sprach vor dem österreichischen Parlament von einem Zeitraum von zirka 4 Jahren) in keiner Weise eingehalten hat, sind sehr wesentliche Bestimmungen des „Südtirol-Paketes“ noch immer nicht erfüllt. Demgegenüber hat das italienische Parlament anlässlich der Beschlußfassung über die Regierungserklärung zur Südtirol-Frage am 28. 4. 1988 in Rom festgestellt, daß die Durchführung des Autonomiestatuts für Trentino-Südtirol und das „Paket“ abgeschlossen seien.

2. Entgegen der von der damaligen Bundesregierung im Jahre 1969 vertretenen Rechtsansicht, wonach, abgesehen von den Bestimmungen des sogenannten „Pariser-Vertrages“ auch die Erfüllung des „Südtirol-Paketes“ durch Italien nach Abschluß des IGH-Vertrages vor dem Internationalen Gerichtshof geltend gemacht werden könne, vertritt Italien nach wie vor den Standpunkt, daß es sich beim „Südtirol-Paket“ um eine rein inneritalienische Angelegenheit handle, die nicht der Jurisdiktion des IGH unterliege. Um in dieser Frage nach Beilegung des aktuellen Streites zwischen Österreich und Italien nicht einen neuerlichen Streit austragen zu müssen, erscheint die Klarstellung der Richtigkeit des österreichischen Rechtsstandpunktes durch eine entsprechende internationale Garantie Italiens notwendig.

3. Letztlich kann sich Österreich auch auf den — formellen — Standpunkt stellen, daß auch nach den Bestimmungen des im Jahre 1969 vereinbarten „Operationskalenders“ noch keine Verpflichtung zur parlamentarischen Verabschiedung des IGH-Vertrages besteht. In der Regierungserklärung Rumor vom 3. 12. 1969, die Bestandteil des Operationskalenders bildet und Wort für Wort bilateral akkordiert worden war (ebenso wie die Regierungserklärung Klaus), hatte sich die italienische Regierung nämlich zur Einbringung der einfachen Staatsgesetze im Parlament binnen Jahresfrist verpflichtet. Der Gesetzentwurf von Maßnahme 111 des „Südtirol-Paketes“ betreffend die Abänderung der Wahlkreise für die Senatswahlen ist bis heute nicht eingebracht. Die Maßnahme 112, Übertragung der Zuständigkeit für die Vorbereitung des provinziellen Planes für die Wirtschaftsentwicklung an die Provinz und so weiter, ist nicht als einfaches Staatsgesetz erlassen, sondern ohne Zustimmung von Österreich im Rahmen der Durchführungsbestimmungen geregelt

worden. Korrekterweise müßte dies von seiten Roms mit Zustimmung der Südtiroler zumindest der Republik Österreich mitgeteilt werden.

Insbesondere im Hinblick darauf aber, daß das Gesetz gemäß Maßnahme 111 bisher nicht im italienischen Parlament eingebracht wurde, ist Österreich auch — formell gesehen — nicht in Verzug.

Um zumindest die Erfüllung des „Paketes“ sicherzustellen, die internationale Verankerung des „Paketes“ unstreitig festzustellen und schließlich zur Dokumentation einer von Italien gegenüber Österreich nicht immer anerkannten völkerrechtlichen Situation ist es daher erforderlich, einerseits im derzeitigen Zeitpunkt die Ratifizierung des IGH-Vertrages abzulehnen, andererseits der Bundesregierung Richtlinien für die weitere Vorgangsweise in der Südtirol-Frage zu geben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung, Verhandlungen mit Italien darüber aufzunehmen, daß zur Sicherung der Durchführung des „Paketes“ der unter Punkt 2 des „Operationskalenders“ genannte Vertrag zur Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 13. 12. 1957, BGBl. Nr. 42/1960, in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien dahin gehend ergänzt werde, daß auch künftige, aus der Durchführung des „Paketes“ entstehende Streitigkeiten nach dem Streiterledigungsverfahren des oben zitierten Europäischen Übereinkommens ausgetragen werden.

2. Der Nationalrat beauftragt die Bundesregierung, die Verhandlungen mit Italien hinsichtlich der Verwirklichung des „Paketes“, das im Sinne der Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Klaus vom 15. 12. 1969 Akte der Erfüllung des Pariser Abkommens darstellt, unverzüglich mit dem Ziel fortzusetzen, die Erfüllung des „Paketes“ im Sinne der Erklärung des Bundeskanzlers der Republik Österreich im Nationalrat am 15. 12. 1969 durch Verwirklichung sämtlicher im „Paket“ vorgesehener Maßnahmen sicherzustellen.

3. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, bei den entsprechenden Verhandlungen klarzustellen, daß nach österreichischer Auffassung, die in der Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Klaus vom 15. 12. 1969 klar-

Haigermoser

gelegt wurde, die wirkliche Erfüllung des Pariser Vertrages nur durch die Gewährung einer substantiellen Regionalautonomie für Südtirol stattfinden kann und es niemals einen Verzicht auf das Selbstbestimmungsrecht der in Südtirol lebenden Minderheiten deutscher und ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit in Italien geben kann und daß sich Österreich jederzeit als die Schutzmacht der in Südtirol lebenden deutschsprachigen und ladinischen Minderheiten in Italien sieht.

Soweit der freiheitliche Antrag.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie zum Schluß das Ersuchen, daß Sie dem vorgetragenen Entschließungsantrag Ihre Zustimmung geben mögen.

Die Geschichte wird Ihnen und uns gemeinsam rechtgeben. Bleiben Sie bei der Gemeinsamkeit der österreichischen Südtirol-Politik. Die nachfolgenden Generationen werden es uns und Ihnen zu danken wissen. Wahren wir stets gemeinsam die Rechte Südtirols als immerwährende Schutzmacht der deutschen und ladinischen Volksgruppe. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.54

Präsident: Der soeben verlesene und eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Freda Meissner-Blau. Ich erteile es ihr.

21.55

Abgeordnete Freda Meissner-Blau (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Paket nicht mitgeschnürt. Es ist entstanden vor dem Hintergrund des Südtiroler Bombenterrors, es ist entstanden vor dem Hintergrund von Bombenattacken, von Bombenanschlägen, die bis heute nicht geklärt sind, die möglicherweise von neofaschistischen Provokateuren ausgeführt wurden, es ist entstanden nach jahrzehntelanger Nichteinhaltung italienischer Versprechen, es ist entstanden als Geheimdiplomatie zwischen Italien und Österreich — ich erinnere an Moro-Waldheim, an Kreisky-Saragat und so weiter —, es ist entstanden als Geheimdiplomatie zwischen der SVP und den italienischen Regierungen, und stets unter Ausschluß der Minderheiten, und mit Minderheiten meine ich all jene aus den drei Sprachgruppen, die nicht der SVP angehören.

Und dennoch: Es ist vermutlich das großzügigste und anständigste Minderheiten- und

Autonomieregelungspaket, das wir überhaupt in Europa haben. Deshalb können wir auch leichten Herzens unsere Zustimmung geben, wenn heute auch noch nicht der bevorstehenden Ratifikation des IGH-Vertrages.

Daß es zu diesem Abschluß gekommen ist, daß es, wie ich gesagt habe, eine großzügige Autonomieregelung ist, ist einerseits ganz bestimmt dem Einsatz Österreichs zu verdanken, aber auch dem Kampf und dem Selbstbehauptungswillen der Südtiroler Bevölkerung, auch der SVP, in aller Fairneß, ist aber andererseits auch vielen italienischen Demokraten zu verdanken; das sollen wir auch nicht vergessen.

Es ist eigentlich schade, daß unter so günstigen Voraussetzungen, wie sie vorhanden sind — unter Voraussetzungen meine ich einerseits die Rahmenbedingungen, die Stärke der Minderheiten, die Gleichwertigkeit der Sprachen, die demokratischen Verhältnisse, den relativen Wohlstand —, dennoch so vieles in die falsche Richtung gegangen ist; zuerst ganz gewiß durch die des öfteren mangelnde Sensibilität italienischer Politiker, die die Lösung dieser Frage verschleppt haben, was die Südtiroler bekanntlich sehr oft enttäuscht, verärgert und verbittert hat, und später durch eine konsequente Verfolgung einer Linie durch die SVP, die ganz bestimmt nicht zur Befriedung beitragen konnte.

Ich zitiere Landesrat Zenger von der SVP. Er meinte: „Je klarer wir trennen, desto besser verstehen wir uns.“ — Und das ist eine Linie, die wir nur allzu gut aus der Kärntner Diskussion kennen, die wir gestern abend hier im Haus abgeführt haben, die zur Verabschiedung einer engherzigen Regelung geführt hat, der wir auch nicht zustimmen konnten, weil viele nicht begriffen haben, daß Vielfalt besser ist als Einfalt.

Das Verhandlungsergebnis spiegelt all diese Differenzierungen wider. Ich habe mir sagen lassen, daß keine rechte Autonomiefreude in Südtirol erwacht. Das ist schade. Was ist der Grund dafür? — Man wirft der deutschsprachigen Seite eine Politik der Stärke vor, wobei ich mich fragen muß: Stärke wohin? Was für eine Stärke? Ein Anschluß an Österreich, an Bayern, ein Freistaat? Was soll das heißen? Ist es ein Dauerpo-ker?

Auf der italienischen Seite fürchten die Italiener, daß sie in der Autonomie einer deutschsprachigen Übermacht ausgeliefert sind.

Freda Meissner-Blau

So wurde heute die Vollendung der Autonomie nicht der gesamten Südtiroler Bevölkerung überantwortet — auch das ist schade —, sondern ausschließlich den Konkordatspartnern SVP und Democrazia Cristiana mit den italienischen Sozialisten. Alle andere fühlten sich ausgeschlossen, und sie sind es. Sie sind ausgeschlossen. Alle Minderheiten, die nicht der SVP angehören, sind ausgeschlossen.

Es müßte uns eigentlich zu denken geben, daß im italienischen Parlament offensichtlich mit zusammengebissenen Zähnen jene Kräfte für den Abschluß gestimmt haben, die sich bisher nicht gerade durch südtirol- oder autonomiefreundliche Politik ausgezeichnet haben, vor allem die Democrazia Cristiana. Sie mußten zustimmen, sie haben zugestimmt, und zwar ganz gewiß aus machtpolitischen Gründen zu einer Zeit, in der viele wirkliche Freunde Südtirols und des Südtiroler Zusammenlebens, der Demokratie, der Autonomie voller Trauer — muß ich sagen — nicht dafür stimmen konnten.

Die Politik des ethnischen Proporz, verstanden nämlich als rigide Volksgruppentrennung und Aufteilung der Interessen- und Machtsphären strikte nach ethnischen Trennlinien, ist ein Prinzip geworden, ein regulatives Prinzip, das als Spaltpilz in Südtirol und bei den Menschen Südtirols wirkt. Die gegenseitigen Vorurteile, die Spannungen haben in den letzten 15 Jahren sicher eher zugenommen als abgenommen. Das hat sich ja auch zu unserem Kummer durch eine ethnische Radikalisierung bei den Wahlen ausgedrückt.

Trotzdem hoffen wir Grüne auf die Selbstreinigungskraft der Südtiroler Autonomisten und Demokraten, vor allem auch auf den Einfluß jenes Südtirols, des anderen Südtirols, das sich ein ungeteiltes Heimatland mit mehreren Volksgruppen und friedlich kooperierenden Menschen verschiedener Muttersprachen zum Ziele gesetzt hat. Wir haben das Vertrauen, daß diesen in Zukunft auch das Verständnis und die Solidarität der Demokraten Italiens zuteil werden.

Dieses Vertrauen war notwendig, um die Autonomie überhaupt zu erlangen, und heute brauchen es die Südtiroler, damit sie nach und nach reformieren können und weniger ethnozentristisch gestalten können — übrigens ohne das Kind mit dem Bad auszuschütten, wie es nun in den letzten Tagen ja doch einige italienische Zeitungen leider getan haben.

Wir glauben, die Weiterentfaltung der Demokratie und der Autonomie Südtirols wird jetzt sozusagen in die Unabhängigkeit entlassen. Von nun an kommt es nicht mehr so sehr auf die österreichische Rückendekung an, sondern vor allem darauf, daß die verschiedensprachigen Menschen und Volksgruppen in Südtirol ihre gemeinsamen Anliegen wahrnehmen, aufeinander Rücksicht nehmen, einander verstehen, und jede Politik des ethnischen Muskelprotzens werden ganz bestimmt ab jetzt allein diejenigen zu verantworten haben, die es tun. Es kann nicht mehr dauernd Österreich zu Hilfe gerufen werden, damit die Suppe ausgelöffelt wird, die eingebrockt worden ist.

In anderen Worten: Die Absicherung der Autonomie und der Volksgruppenrechte in Südtirol wird in Zukunft weniger von den zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Paragraphen abhängen, sondern viel stärker von der Qualität der Demokratie in Südtirol und der Befriedung im Lande, von gutnachbarlichen Beziehungen zu Österreich, selbstverständlich auch zwischen Österreich und Italien, vom Stellenwert des Minderheitenschutzes in Österreich und in Europa überhaupt und natürlich von der Entspannung im Land selbst.

Trotzdem wollen und können wir Österreicher uns nicht einfach von der Bildfläche verabschieden. Das gilt auch für uns Grüne. Österreich bleibt selbstverständlich Vertragspartner aus dem Pariser Vertrag und den späteren Paketabmachungen. Wir Österreicher haben ein bleibendes Interesse am Wohlergehen der Südtiroler, der gesamten Südtiroler Bevölkerung quer durch die Sprachgruppen, und am Fortbestand und der Entfaltung der Autonomie Südtirols.

Meine Damen und Herren! Es ist hier schon gesagt worden: Von sehr rechten Kreisen wird jetzt behauptet, es sei Verrat geschehen an der Südtiroler Bevölkerung. Ich möchte Dr. Steiner noch einmal klipp und klar wiederholen: Die Südtiroler Bevölkerung ist ein einziges Mal verraten und verkauft worden, und zwar durch Nazi-Deutschland! Mir ist daher der Deutschnationalismus schon allein aus diesem Grund in Südtirol völlig rätselhaft und unbegreiflich. Wie schnell doch die Menschen vergessen können! (*Beifall bei den Grünen, SPÖ und ÖVP.*)

All meine Hoffnungen, die ich hier für Südtirol ausgedrückt habe, hege ich, obwohl wir Grünen, aber auch unsere Südtiroler Freunde und Partner geflissentlich ausgesperrt wor-

Freda Meissner-Blau

den sind von allen Möglichkeiten, den Inhalt der Vereinbarungen mitzubestimmen, ein bißchen mitzubeeinflussen oder auch nur rechtzeitig zu erfahren, was eigentlich geschehen ist. Vor allem die Südtiroler Freunde haben es nicht erfahren. Auch das war Geheimdiplomatie. Es wird sich in Südtirol durchsetzen müssen, daß es nicht nur eine Partei gibt, die die Südtiroler Bevölkerung vertritt.

Wenn wir also der Annahme des IGH-Vertrages zustimmen — von dem ich übrigens hoffe, daß wir ihn nie brauchen werden — und damit ein Stück Verantwortung einer Regelung mitübernehmen, gegen die es auch in Südtirol Bedenken gibt — das müssen wir zugeben —, so tun wir das vor allem deshalb, weil wir im Abschluß des zwischenstaatlichen Südtirol-Streites einen Beitrag zur Entspannung in Südtirol, zur Entspannung zwischen Österreich und Italien und zur Entspannung in Europa sehen, weil wir der Südtiroler Bevölkerung — und das ohne jede Anmaßung oder Bevormundung — zeigen wollen, daß wir uns auch in Zukunft ihren Anliegen verpflichtet fühlen, natürlich — und das möchte ich unterstrichen haben — ohne annexionistische Absichten, und weil wir dadurch, daß wir ihr Sicherheitsgefühl erhöhen, ihr und ihrer Mehrheitspartei SVP vielleicht auch ein wenig aus der nunmehr ja wirklich nicht mehr notwendigen politischen Einigelung heraushelfen können und — schließlich und letztlich — weil wir Südtirol, Italien und unseren österreichischen Mitbürgern gegenüber zeigen wollen, wie ernst wir Südtirol nehmen.

Die Minderheitenrechte, die Autonomiegarantien, die Demokratie und das gute Zusammenleben im Lande, die Befriedung und Versöhnung zwischen den Volksgruppen, nicht die Trennung voneinander, die Sprachenfreiheit und nicht die Sprachentrennung — das ist das, was wir wollen. Wir wollen Menschen in Südtirol, die gleichberechtigt und ohne Diskriminierung in ihrer alten und in ihrer neuen Heimat miteinander leben können.

Ein konkreter Beitrag, den Österreich übrigens sofort zum Abbau von Diskriminierungen leisten könnte, ist die Reform des sogenannten Gleichstellungsgesetzes für Südtiroler aus dem Jahr 1979, dessen Novellierung wir Grünen beantragen werden. Ich hoffe hier auf die Unterstützung der beiden Großparteien, vielleicht auch aller vier Parteien, was wunderschön wäre — ich wage es nicht zu hoffen. Damit könnte Österreich allen Menschen, die in Südtirol Heimatrecht und Wahlrecht haben, ohne Ansehen ihrer Mutterspra-

che gleich freundlich und gleich solidarisch entgegnetreten.

Dem anderen Südtirol, dem Südtirol, das dieses harmonische Zusammenleben wünscht und dafür kämpft, das trotz vieler ethnischer Konflikte im Lande heute am deutlichsten für eine gemeinsame Heimat eintritt, für eine gemeinsame Zukunft im mehrsprachigen und plurikulturellen Südtirol, für eine Kultur des Zusammenlebens, wollen wir auch in Zukunft so gut wie möglich unsere Unterstützung und unsere Zusammenarbeit geben. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen, SPÖ und ÖVP.)* ^{22.10}

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

^{22.10}

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. **Mock:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin fest davon überzeugt, daß die Ratifikation des IGH-Vertrages ein wichtiger Schritt, ein wichtiger Beitrag dazu ist, näher an die Konfliktlösung heranzukommen, an die Lösung eines Konfliktes, der seit 1960/61 vor den Vereinten Nationen anhängig ist.

Ich möchte zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen machen und dann, nicht nur aus Courtoisiegründen, auf einige Argumente der Hauptredner der Opposition eingehen.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen vor allem auf Punkt 9 des Operationskalenders konzentrieren, der eben die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes für Fragen der Südtiroler Autonomie vorsieht, weil das ja heute auf der Tagesordnung steht.

Meine Damen und Herren! Wenn es, wie ich hoffe, zu einer Streitbeilegung kommt, zu einer Beilegung des Streites, der vor den Vereinten Nationen seit 1960/61 anhängig ist, ist es für mich selbstverständlich, daß ich vorher noch dem Hohen Haus berichte und es zu einer Gesamtdiskussion über die Südtirol-Problematik kommt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch bei den Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses, bei allen Mitgliedern des Unterausschusses, des sogenannten Südtirol-Ausschusses, für die eingehende und ausführliche Beratung dieses Vertrages bedanken, weil damit auch die Wichtigkeit dieser Frage

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

unterstrichen wird, die ja zu Recht von allen Rednern betont wurde.

Die Ratifikation des IGH-Vertrages bedeutet für mich eine Stärkung der Schutzmachtfunktion Österreichs, bedeutet eine Stärkung der Autonomie Südtirols und bedeutet, meine Damen und Herren, einen zusätzlichen Rechtsschutz für all das, was für die Südtiroler bisher erreicht wurde. Nach Jahren der Stagnation haben die Regierungen Gorio und De Mita in den letzten Jahren neue Bewegung in die Verwirklichung der Südtirol-Autonomie gebracht. Seit Beginn des vorigen Jahres — seit Ende 1986, Beginn 1987 — wurde auf italienischer Seite der Wille zu einer raschen Realisierung des Südtirol-Paketes immer deutlicher erkennbar. Im Herbst 1987 wurden sechs — zugegebenermaßen nicht sehr kontroverse — Durchführungsbestimmungen erlassen. Zu Beginn des Jahres 1988 konnte eine Einigung in der zentralen Frage der Gleichberechtigung der deutschen Sprache erzielt werden.

Diese Dynamik wurde sofort nach der Neubildung der neuen italienischen Regierung fortgesetzt. Die neue Regierung unter Ministerpräsident De Mita hat auch den Verhandlungsstand der vorhergehenden Regierung übernommen, und es ist sehr rasch zur weiteren Durchführung von Paketmaßnahmen gekommen.

In all diesen Phasen, meine Damen und Herren, standen die verantwortlichen Südtiroler Politiker mit Österreich, mit der österreichischen Bundesregierung in engem Kontakt. Ich möchte hinzufügen, daß alle Fraktionen, die im Südtiroler Landtag verankert sind und für die deutschsprachige Minderheit eintreten, auch die Möglichkeit gehabt haben, ausführlich — wie ja vorhin betont wurde — mit den Mitgliedern des Unterausschusses, des sogenannten Südtirol-Ausschusses, sämtliche Aspekte zu besprechen und sich mit ihnen zu unterhalten.

Ich möchte unterstreichen, meine Damen und Herren, daß jeder Schritt, den Österreich in seiner Südtirol-Politik heute und auch in Zukunft geht, von dem gleichen Engagement, aber auch von dem gleichen Realismus getragen werden muß, der die Südtirol-Politik seit 1945 gekennzeichnet hat. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß es 1945/46 ein vierfach besetztes und ein weitgehend zerstörtes Österreich war, das sich mit all seinen damals zur Verfügung

stehenden politischen Kräften für Südtirol eingesetzt hat. Außenminister Gruber hat mit dem Pariser Abkommen immerhin erzielt, meine Damen und Herren, daß zum ersten Mal seit dem Jahre 1919 die Südtiroler Frage internationalisiert wurde. Das heißt, daß durch das Pariser Abkommen gegenüber Italien ein rechtlicher Anspruch auf die Verwirklichung der Südtiroler Autonomie, auf die Durchführung des ethnischen Proporz, auf die Durchführung der Gleichstellung der deutschen Sprache erreicht wurde. Und das ist — was immer man pro und kontra dazu sagt — eine ganz beachtliche Leistung, die die einzige internationale Rechtsbasis für sämtliche Verhandlungen und Gespräche in den folgenden 40 Jahren war. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Natürlich gilt gerade für diese Frage das, was Max Weber einmal gesagt hat, nämlich: „Politik ist das ausdauernde und geduldige Bohren dicker Bretter“, mehr als für viele andere Fragen. Mit Recht ist auch in den Diskussionsbeiträgen erwähnt worden, daß der entscheidende Beitrag für das, was bis heute erreicht wurde, nicht nur vor allem dem Südtiroler Landeshauptmann Magnago, sondern allen Demokraten, allen demokratischen Parteien in Rom, in Bozen, in Innsbruck und sicherlich auch in Wien zuzuschreiben ist.

Meine Damen und Herren! Für eine konstruktive Südtirol-Politik der Zukunft sind die korrekte Abwicklung des Operationskalenders — und ich möchte betonen: Pacta sunt servanda! — und somit die parlamentarische Verabschiedung des IGH-Vertrages unerlässlich. Österreich erfüllt damit den Punkt 9 des Operationskalenders und gewinnt ein wertvolles völkerrechtliches Instrument zur Absicherung des für Südtirol bisher Erreichten.

Wie vom Berichterstatter auch ausgeführt wurde, wird im IGH-Vertrag vereinbart, daß auch Tatsachen und Verhältnisse aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Europäischen Streitbeilegungsabkommens aus dem Jahre 1957 der Judikatur des IGH unterworfen werden können. Dieser Vertrag, meine Damen und Herren, macht es Österreich möglich, den Internationalen Gerichtshof in allen Streitfragen anzurufen, die aus dem Pariser Abkommen entstehen.

Ich möchte hinzufügen, Herr Abgeordneter Dillersberger, daß — wie Sie ja mit Recht zitiert haben — Bundeskanzler Dr. Josef Klaus hier am 15. Dezember 1969 festgestellt hat: Die Bundesregierung vertritt die Auffas-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

sung, daß die Verwirklichung des Paketes in den Bereich der Verpflichtungen fällt, die Italien durch das Pariser Abkommen aus dem Jahre 1946 übernommen hat. — Und bei dieser Rechtsmeinung bleiben wir.

Da nach österreichischer Auffassung auch heute diese Verpflichtungen aus dem Paket ihren letzten Grund im Pariser Abkommen finden, sind wir der Meinung, daß der IGH, der Internationale Gerichtshof, angerufen werden kann, wenn es zu Streitfragen aus dem Pariser Abkommen oder aus dem Paket kommt. Ich möchte noch hinzufügen, daß wir diesen Weg sicherlich nicht leichtfertig gehen werden, sondern dann, wenn es zu einem Konflikt kommt, zuerst andere Mittel der friedlichen Streitbeilegung, vor allem die bilateralen Verhandlungen, ausschöpfen werden.

Hohes Haus! Ich möchte auch betonen, daß dieser IGH-Vertrag in keiner Weise den Handlungsspielraum Österreichs einschränkt. Wir können zum Internationalen Gerichtshof gehen, aber es besteht keine Verpflichtung, zum Internationalen Gerichtshof zu gehen. Österreich ist es auch in Zukunft völlig frei überlassen, auch andere Institutionen, wenn es notwendig wäre, selbst die Generalversammlung der Vereinten Nationen, wieder anzurufen. Ich glaube, daß das aus grundsätzlichen Gründen hier festgestellt werden muß, auch wenn wir hoffen, daß die derzeitige Entwicklung uns tatsächlich zur Streitbeilegung führt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube, es ist zur Aufklärung auch notwendig, nochmals zu betonen, daß mit der parlamentarischen Genehmigung des Punktes 9 des Operationskalenders der IGH-Vertrag ja nicht in Kraft tritt. Dies erfolgt erst durch den Austausch der Ratifikationsurkunden gemäß Punkt 13 des Operationskalenders, der noch vor uns liegt. Gemäß unserer Bundesverfassung wird die Bundesregierung bemüht sein, beim Herrn Bundespräsidenten zeitgerecht die Ausfertigung der Ratifikationsurkunden zu beantragen, wenn wir bei diesem Punkt 13 sind.

Meine Damen und Herren! Als Staat, der sich im Sinne der Satzungen des Europarates zur Herrschaft des Rechtes bekennt, haben Österreich und eigentlich jede Bundesregierung und auch das Hohe Haus immer wieder ein natürliches und substantielles Interesse an der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen gezeigt. Wir sind heute sicherlich noch weit davon entfernt, daß die internationalen Beziehungen so vollkommen und

durchsetzbar sind, wie dies für die interne Rechtsordnung gilt. Aber zweifellos wäre die Ratifikation des IGH-Vertrages ein weiterer Beitrag zur Verrechtlichung der internationalen Beziehungen und ist auch aus diesem Grunde zu begrüßen.

Ich möchte daher nochmals meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, daß wir mit dieser parlamentarischen Verabschiedung einen bedeutenden Schritt in Richtung Konfliktlösung machen. Der Vertrag ermöglicht es, meine Damen und Herren, daß Probleme, die aus einem unheilvollen Erbe des Ersten Weltkrieges hervorgegangen sind und heute natürlich auch noch im Herzen Europas nachwirken, auch der Rechtsprechung einer anerkannten internationalen gerichtlichen Instanz unterworfen und dort allenfalls gelöst werden können.

Nun zu einigen Bemerkungen — wie gesagt nicht nur aus Courtoisiegründen — der Oppositionsredner. Es wurde natürlich mit Recht, Herr Abgeordneter Dillersberger, von Ihnen bemerkt, daß ein Obsiegen vor dem Internationalen Gerichtshof nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden kann. Herr Abgeordneter! Selbst wenn wir zu einem Gerichtshof in Österreich — ob Bezirksgericht oder Verfassungsgerichtshof — gehen, kann letztlich nie ein Obsiegen vorhergesagt werden, sonst würde sicherlich entweder der eine oder der andere Streitteil nicht zum Gericht gehen oder mitgehen und sich vorher vergleichen.

Jetzt gebe ich Ihnen zu, daß man der Meinung sein kann, auf internationaler Ebene sei die Wahrscheinlichkeit der Vorhersage noch geringer. Nur eines, meine Damen und Herren, ist nach der Ratifikation sicher: Bisher konnten wir im Interesse der Südtiroler nicht zum Internationalen Gerichtshof gehen, in Zukunft haben wir die Möglichkeit, wenn wir es für richtig halten, die Rechte der Südtiroler zusätzlich mit einem Schritt zum Internationalen Gerichtshof zu unterstützen und zu verteidigen.

Es ist auch eine Meinung bezüglich der Schutzmachtfunktion geäußert worden. Ich habe es, Herr Abgeordneter Dillersberger, als sehr fair empfunden, als Sie gesagt haben — ich hoffe, Sie richtig zu zitieren —: An sich und für sich bedeutet die Ratifikation des IGH-Vertrages eine Stärkung der Schutzmachtfunktion. — Wie immer bei einem solchen Vorgehen gibt es Pro- und Kontraargumente. Aber erlauben Sie mir die Bemerkung: Wenn „an sich und für sich“ die Ratifikation des IGH-Vertrages „eine Stärkung der

7562

Nationalrat XVII. GP — 66. Sitzung — 9. Juni 1988

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock

Schutzmachtfunktion“ bedeutet, dann bitte ich um Verständnis dafür, daß ich mit allem Nachdruck für diese Ratifikation auch einträte. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

Herr Präsident Stix hat die Auffassung vertreten, die Stärkung der Schutzmachtfunktion sei eine Fehleinschätzung, und er hat gewarnt vor einer fahrlässigen Preisgabe unserer Rechtsposition. *(Abg. Dr. Jankowitzsch: Es wäre interessant, wo der Stix ist!)* Ich möchte hier nochmals wiederholen: Bisher, meine Damen und Herren, konnten wir nicht zu einem Gerichtshof gehen. In Zukunft können wir zu einer zusätzlichen internationalen Instanz, zum Internationalen Gerichtshof, gehen, um die Rechte der Südtiroler zu verteidigen. Das bedeutet — wie hoch man das immer ansetzt — jedenfalls eine Stärkung der Schutzmachtfunktion, eine Unterstützung der Autonomie und zusätzliche rechtliche Möglichkeiten für das, was wir für Südtirol erreicht haben.

Wir machen das — und ich vertrete diesen Standpunkt — aus genau den gleichen Gründen, Herr Abgeordneter Dillersberger, die schon zum Ausdruck kamen in den von Ihnen zitierten Stellungnahmen einer Reihe von Politikern aus allen Parteien, die ihre Verbundenheit mit den Interessen Südtirols zum Ausdruck gebracht haben. Gerade aus dieser Verbundenheit heraus wollen wir die Stärkung der Autonomie auch durch die Absicherung des IGH-Vertrages. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)* ^{22.26}

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

^{22.26}

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler und Außenminister! Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Ausführungen des für diese Frage verantwortlichen Regierungsmitgliedes, die uns heute hier beschäftigt, so deutlich und so konstruktiv gewesen sind, daß sie auch eine bis jetzt ablehnende politische Fraktion dazu bringen müßten, mit der Mehrheit dieses Hauses diesen Vertrag hier und heute zu genehmigen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

Vielleicht darf ich Sie weiter überzeugen. Ich glaube, für den Satz, den der Herr Außenminister ausgesprochen hat — „Pacta sunt servanda!“ —, muß man dankbar sein. Er bezieht ihn auf Österreich, aber ich möchte auch sagen, daß der Satz „Pacta sunt servanda!“ keine Einbahnstraße sein kann, ins-

besondere im Lichte eines Partners, der hier so sehr in Diskussion steht.

Ich möchte mich nicht mit den Theorien des Minderheitenschutzes, so wie sie von der Vertreterin der Grünen geäußert wurden, näher auseinandersetzen. Es wäre interessant für mich, in Kombination mit den Diskussionsbeiträgen von gestern, in denen es um ein anderes Minderheitenproblem gegangen ist, zu hören, daß man Konturen der grünen Minderheitenpolitik sehr deutlich erkannt hat. Zu diesen Konturen der grünen Minderheitenpolitik sei eines hinzugesetzt: Sie kann nicht von historischen und politischen Situationen abstrahieren. Ich meine, die Bemerkungen von Frau Meissner-Blau sind in gewissem Sinn ahistorisch gewesen. Ich glaube, das dürften sie nicht sein, wenn sie die Realität in einer gewissen Situation treffen wollen. Hier, meine ich, wird vielleicht die Diskussion über die Streitbeilegungserklärung Gelegenheit bieten, sich mit dieser Grundsatzfrage näher auseinanderzusetzen.

Ich habe manche scheinbare Höhepunkte der Diskussionsbeiträge der Freiheitlichen bedauert. Ich habe Herrn Dr. Dillersbergers Darstellung mit Interesse zugehört. Es gibt — wenn ich mich so ausdrücken darf — eine ganze Reihe von „Webfehlern“, die ich gerne aufzeigen möchte. Ich habe die Angriffe Doctoris Stix auf Dr. Steiner als nicht verständnisvoll empfunden, weil er ja wissen mußte — und auch Sie, Herr Dr. Dillersberger —, daß Steiner nicht über die Rede, die Sie heute hier gehalten haben, aufgebracht ist, sondern über all das, was sich in den letzten Wochen in den Zeitungen, Zeitschriften, Postillen unterschiedlich in dieser Frage entwickelt hat. Und darüber, meine ich, hat halt Steiner das Resümee gezogen, und das durfte er in diesem Hause angesichts dieser Debatte. *(Abg. Schieder: Mußte er!)* Mußte er es tun in dieser Debatte. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

Ich werde mich mit den Argumentationen des Herrn Abgeordneten Haigermoser, insbesondere in bezug auf seinen Entschließungsantrag auseinandersetzen, habe es aber schon merkwürdig vom Historischen her gesehen, daß er von einem „Habsburgerkrieg“ gesprochen hat. *(Heiterkeit.)* Das schien mir so, als würde er eine neue Kriegsschuldthese im Jahre 1988 vertreten. Diese Dinge sind vorbei, und ich glaube, die Geschichtsforschung hat auch klargestellt, was die Ursachen und die Gründe für den Ersten Weltkrieg waren. Aber das sind Dinge, die mit anderen Fragen zusammenhängen und nicht mit der Südtirol-Frage.

Dr. Ermacora

Ich möchte nur noch einmal zurückkommen auf die freiheitliche Position. An den Universitäten wird vom Ring Freiheitlicher Studenten jetzt mit dem grimmigen Mussolini — der Duce läßt grüßen — unter anderem gesagt — und bitte ich verstehe und wir alle, die ihn kennen, verstehen, daß Steiner dann natürlich aufgeregt ist, wenn es heißt —:

„Im Vertrauen darauf, daß die Bevölkerung von der mittlerweile zur komplizierten juristischen Frage gewordenen Problematik wenig versteht, versteigen sich Mock und der ÖVP-Außenpolitiker Dr. Ludwig Steiner sogar zu der Behauptung, daß der IGH-Vertrag die internationale Absicherung des Paketes darstelle.“

Ich mußte noch einmal darauf zurückkommen, um einfach darauf aufmerksam zu machen, was den Studenten an den Universitäten in Innsbruck und in Wien im Hörsaal präsentiert wird. Ja wenn man da nicht reagiert! Herr Dr. Steiner hat ja keine Bärenhaut!

Andererseits möchte ich, ebenso wie der Herr Außenminister, begrüßen, daß Herr Dr. Dillersberger den IGH an und für sich als ein positives Element ansieht. Er hat uns Gründe genannt, warum er ihn aber im konkreten Falle doch nicht so positiv wertet. (*Abg. Schieder: Der Herr Präsident Stix hört das alles leider nicht!*) Er wird, so wie seinerzeit Kreisky, irgendwo bei einem Lautsprecher sitzen und — so hoffe ich — das auch hören.

Ich möchte nur bestätigen: Ich teile die Meinung Dillersbergers in bezug auf die historischen Positionen. Auch das ist die Wahrheit, und das muß man herausheben. Daß das alles keine ungeteilte Freude ist, ist damit zu begründen, daß in den Jahren 1915, 1919 und 1920 im tieferen Grunde ein Unrecht geschehen ist. Der von mir sehr verehrte Altlandeshauptmann Wallnöfer hat in einer Veranstaltung eine Aussage gemacht, die in diesem Zusammenhang nach meiner Meinung bedeutungsvoll genug gewesen ist, obwohl die Presse über diesen Satz nicht berichtet hat: „Über die Selbstbestimmung Südtirols ist noch nicht entschieden.“ Das sagte er öffentlich und bekam dafür weder Beifall noch Presseaufmerksamkeit. Aber ich meine, das ist eine ganz bedeutende Aussage.

Der Herr Außenminister hat klargestellt — und das ist Haigermoser gegenüber zu sagen —: Es geht ja nicht um die Ratifizierung an diesem Abend, sondern es geht um die Genehmigung eines Vertrages durch den National-

rat im Sinne der Bundesverfassung. Der Herr Bundespräsident wird dann, wenn die Frage der Prüfung des Pakets und die Streitbeilegungsproblematik erledigt sind, die Ratifizierung durchführen. Daß Haigermoser es hier so dargestellt hat, als würden wir heute ratifizieren, ist bedauerlicherweise unrichtig. Und das muß gesagt werden! Ich glaube, wenn man das nicht sagt, versteht man manches von der Situation nicht.

Ich möchte weiter hinzufügen: Ich bestätige, daß ich die Situation im Jahre 1969 kritischer beurteilt habe. Aber ich möchte auch hinzufügen, daß seither 20 Jahre vergangen sind. Während dieser 20 Jahre haben sich Fakten, Ereignisse und Übungen ergeben, die heute deutlich machen können, daß dieser IGH-Vertrag von ganz anderem Wert ist, als man dies im Jahre 1969 gesehen hat.

Ich darf erinnern: Der IGH-Vertrag ist ein Teil des Europäischen Streitschlichtungsübereinkommens aus dem Jahre 1957. Aus diesem Übereinkommen ist jener Teil herausgenommen worden und wird jener Teil herausgenommen, nach dem Konflikte richterlich geschlichtet werden sollen.

Der Abschluß des Abkommens ist notwendig, weil nur dadurch gewährleistet ist, daß das Pariser Abkommen justitiabel ist. Das ist ein juristisches Problem.

Aber Österreich — und das hat der Herr Außenminister, und dafür bin ich dankbar, betont, das hat auch schon Klaus betont, und das betonen Entschließungsanträge — ist der Meinung, daß mit diesem IGH-Vertrag auch das Paket und die Paketerfüllung einklagbar werden. Das ist der österreichische Rechtsstandpunkt. Ich fürchte, daß mit der Argumentation des Herrn Dr. Dillersberger, die er hier von diesem Pulte aus heute gesetzt hat, dieser österreichische Rechtsstandpunkt geschwächt wird, ich würde sagen, zu Unrecht geschwächt wird. Warum, das darf ich jetzt erklären. Vielleicht berühren Sie diese Argumente doch so — das wäre ja eine große parlamentarische Leistung —, daß es mir gelingt, die freiheitliche Fraktion in diesem Punkte zu überzeugen. Ich darf knapp argumentieren:

1. Das Pariser Abkommen ist einklagbar! — Unbestritten.

2. Es stärkt die Schutzmachtstellung Österreichs, weil der IGH-Vertrag Österreich einen neuen Schutzmachtstitel gibt. Zur Staatenbeschwerdemöglichkeit aufgrund des UNO-Paktes über die zivilen und politischen Rechte,

Dr. Ermacora

zur Möglichkeit, aufgrund der Internationalen Konvention gegen die rassische Diskriminierung vorzugehen, zur Staatenbeschwerdemöglichkeit der Europäischen Konvention für Menschenrechte kommt nun auch der Internationale Gerichtshof. (*Abg. Dr. Haider: Herr Professor! Setzt das nicht voraus, daß man zuerst einmal den Partner hat, der diese IGH-Zuständigkeit anerkennt?*) Bitte, ich komme darauf zu sprechen. Das ist eine Kernfrage, Herr Dr. Haider, ich gebe das zu. Aber dazu habe ich ein klares Argument, das ich jetzt nicht im Stegreif äußern will, sondern aufgrund meiner Unterlage. — Ich möchte weiters hervorheben:

3. Der IGH-Vertrag zieht einen klaren Beurteilungsmaßstab für die Prüfung der Erfüllung der Verpflichtungen des italienischen Vertragspartners ein: Man muß nämlich den IGH-Vertrag im Zusammenhang mit jenen Regeln sehen, die den IGH selbst beherrschen. Dazu gehört, daß für den IGH das Völkerrecht Maßstab ist, daß Elemente des *ius cogens* Maßstäbe sind, Elemente, in die das Selbstbestimmungsrecht eingeschlossen ist, eine ganz bedeutende Klausel, die der IGH im Laufe der vergangenen zehn Jahre ausgesprochen hat, daß Menschenrechte und natürlich auch Minderheitenrechte „*erga omnes*“ wirken, auch wenn sie nicht unbedingt geschrieben sind.

Bitte, meine Damen und Herren, das ist ein Beurteilungsmaßstab sondergleichen, und meine italienischen Kollegen und Juristen müssen sich dieser Argumentation beugen.

4. Ich möchte herausstellen — und das hat ja auch der Herr Außenminister klargestellt —: Mit dem IGH-Vertrag gelingt es uns jetzt, nachdem wir geradezu jahrzehntelang den Konflikt politisch von Bozen nach Rom, von Rom nach Bozen, von Bozen nach Innsbruck, von Innsbruck nach Wien, von Wien nach Innsbruck wie in einem Ballspiel hin- und hergespielt haben, eine neue Qualität einzuführen. Bitte, ich gebe zu, es ist eine Rechtsqualität. Aber ich meine doch, der Politiker sollte doch dem Rechte vertrauen. Ich glaube, so stark sind unsere Argumentationen, daß wir in dieser Situation dem Rechte vertrauen können.

5. Der IGH-Vertrag — das wurde auch schon gesagt — vergibt nichts in bezug auf das Selbstbestimmungsrecht, überhaupt nichts! Das Selbstbestimmungsrecht ist von einer ganz anderen Natur. Es ist das Naturrecht des Volkes. Beim IGH-Vertrag geht es um einen Rechtsstreit, in dessen Kern die

Autonomie steht. Das Selbstbestimmungsrecht ist natürlich unverzichtbar, auch für Italien unverzichtbar. Ich erinnere nur daran, daß Österreich und Italien den Pakt über die Menschenrechte der Vereinten Nationen beschlossen haben, in dessen Artikel 1 gleichlautend das Selbstbestimmungsrecht formuliert ist.

6. Der IGH-Vertrag hindert nicht die Befassung der Südtirol-Frage vor den Vereinten Nationen. Es kommt auf den Antrag an. Wenn etwa die politische Frage auftauchen würde, daß trotz des Paketes und trotz des Pariser Abkommens die Zielsetzungen des Pariser Abkommens nicht erreicht werden können, so ist das eine politische Frage, die vor die Vereinten Nationen gehört. Diese Frage kann ein Internationaler Gerichtshof nicht klären.

7. Der Internationale Gerichtshof — bitte, das nicht zu übersehen — eröffnet im Falle seiner Entscheidung die Möglichkeit einer doppelten politischen Absicherung. Absicherung eins: Jede Entscheidung ist, wenn der Partner nicht mitzieht, durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durchsetzbar. Das möge man bitte im Statut nachlesen! Absicherung zwei: Kraft des Europäischen Streitlichtungsabkommens sind auch die politischen Instanzen des Europarates zuständig, die Entscheidung des Gerichtshofes durchzusetzen.

8. Die Unterzeichnung des IGH-Vertrages scheint mir in der Aushöhlungs politik, die in der letzten Zeit die italienische Praxis bestimmt hat und die uns Sorge bereitet, ein Warnschuß zu sein. Denn wenn die Aushöhlungen zum System werden und damit das Pariser Abkommen, das Paket verkehrt werden, dann, meine ich, sind unsere Sorgen hier nicht in den Wind gesprochen, dann hat man Möglichkeiten. Das muß der Partner wissen. Allerdings möchte ich hinzufügen, daß der Wille Österreichs gegeben sein muß, den notwendigen rechtlichen Schritt zu setzen.

Wir hier im Parlament, meine ich, müssen aus diesem IGH-Vertrag das Beste machen. Jede Argumentation, die unsere Haltung schmälert, scheint mir kein guter Dienst an Südtirol und an der österreichischen Position zu sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte mit wenigen Worten darauf eingehen, daß ich den Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei einfach nicht für so überzeugend halte, daß er in dieser Situation bestimmend sein darf.

Dr. Ermacora

Ich möchte hervorheben — den Text kennen wir ja, deshalb möchte ich nicht die Präambel durchgehen; ich habe hier die Vorbereitung, aber das würde mir zuviel Zeit nehmen —, es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, hier darauf aufmerksam zu machen, daß der Punkt 1 des Entschließungsantrages wortwörtlich der Entschließungsantrag Kreisky vom 15. Dezember 1969 ist. Die Freiheitliche Partei übernimmt im Punkt 1 den Entschließungsantrag Kreisky vom 15. Dezember 1969 wortwörtlich! Das ist nicht uninteressant. (*Abg. Dr. Dillersberger: Na was sagt die Sozialistische Partei?*) Bitte, ich möchte jetzt keinen Unfrieden zwischen den Koalitionspartnern der Gegenwart aufwerfen, aber ich möchte doch sagen, daß das eine gewisse Feinheit ist in diesem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei. (*Abg. Schieder: Der Kreisky wird sich freuen!*)

Zum zweiten: Ich möchte den Punkt 2 erwähnen, wo es heißt, daß der Nationalrat die Bundesregierung beauftragt, die Verhandlungen mit Italien über die Verwirklichung des Pakets unverzüglich fortzusetzen, um die Erfüllung des Pakets zu erlangen. Bitte, da werden mir doch die gelehrten Herren Juristen der freiheitlichen Seite zugestehen, daß es sich bei diesem Text um einen Text handelt, der für die Streitbeilegungserklärung maßgebend ist, aber nicht im IGH-Verfahren, in dem wir hier stehen.

Und das dritte Problem: Kein Verzicht auf Selbstbestimmung, Stärkung der Schutzmacht. — Meine Damen und Herren von der freiheitlichen Seite! Das wurde doch heute schon mehrfach betont. Der Chef der Außenpolitik in Österreich hat das betont (*Abg. Dr. Dillersberger: Dann können Sie ja zustimmen!*), die Redner haben es betont.

Ich glaube also, es ist wirklich nicht notwendig, in einem solch gesonderten Entschließungsantrag diese Aussagen zu machen und in der Öffentlichkeit damit den Eindruck zu erwecken, wir machen etwas ganz anderes.

Ich glaube, der Entschließungsantrag — und hier darf ich einen Ausdruck aufnehmen, den ich im Ausschuß gebraucht habe und der mir Kritik eingebrockt hat — wirkt verwirrend in der Öffentlichkeit.

Ich möchte aber zum Schluß kommen. Das Ja zur Genehmigung des IGH-Vertrages für die künftige Ratifizierung möchte ich als einen bedeutenden Schritt ansehen. Falls das hinausreichen sollte über die Mauern dieses Hauses, möchte ich auch sagen: Das Südti-

ler Volk — und das konnte man ja allen Debattenbeiträgen entnehmen, natürlich auch jenen der Freiheitlichen und jenem von Frau Meissner-Blau — muß wissen, daß seine Sache hier in unserem Parlament in guten Händen ist.

In dieser Phase scheinen mir nicht Polemik und Emotion maßgebend zu sein, sondern in dieser Phase scheinen mir Sachbezogenheit, Sachkenntnis und der Wille zur sachlichen Lösung dieser heutigen Angelegenheit notwendig zu sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{22.46}

Päsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

^{22.46}

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, aus der Sicht meiner Fraktion einige Bemerkungen zu Ihrem Beitrag, Herr Kollege Ermacora, zu machen, nicht zuletzt deshalb, weil Sie in einer doch sehr komplizierten und gewundenen Argumentation versucht haben, Ihre plötzliche Kehrtwendung oder Abkehr von einer Argumentation, die 1969 — das stellt man fest, wenn man genau nachliest — auch eine juristische gewesen ist, zu rechtfertigen.

Meines Erachtens hat sich in diesem Zeitraum zwar faktisch vielleicht im Zusammenleben der Südtiroler mit der italienischen Bevölkerung manches verändert, aber der Rechtsbestand, um den es geht und auf den Sie verwiesen haben, hat sich nicht geändert.

Sie rechtfertigen die Notwendigkeit, heute die Schleusen oder die Türen zu öffnen, um ein Verfahren in Gang zu setzen, das letztlich dann die Ratifizierung des IGH-Vertrages ermöglicht und die Streitbeilegung herbeiführt, damit, daß Sie sagen: Diese IGH-Zuständigkeit ist ja an sich nichts Besonderes, die gibt es ja schon. Eigentlich gibt es sie nach Ihrer Interpretation auch dann, wenn es zu keiner gesonderten Ratifikation kommt, denn Sie gehen davon aus, daß hier zwingendes Völkerrecht mit im Spiel ist, daß hier *ius cogens* mit im Spiel ist, was die Rechtsposition und das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler anlangt, und daß es auch einen Bestand an Minderheitenrechten gibt, über die sich sozusagen Italien gegenüber dem IGH nicht hinwegsetzen kann, also zwingend seinem Spruch unterworfen ist.

Das scheint mir deshalb eine nicht ganz schlüssige Argumentation zu sein, weil damit

7566

Nationalrat XVII. GP — 66. Sitzung — 9. Juni 1988

Dr. Haider

eigentlich gesagt wird, daß all das, was wir heute an Maßnahmen diskutieren, dann nicht notwendig wäre.

Wir gehen aber davon aus, daß es Grund genug gibt, weiterhin so lange mißtrauisch in bezug auf die Bereitschaft Italiens zur Erfüllung der offenen Fragen gegenüber den Südtirolern zu sein, solange die Südtiroler selbst nicht geschlossen und einmütig sagen: Das ist jetzt die Lösung, die wir anstreben wollen. Es kann nicht die Funktion einer Schutzmacht wie Österreich sein, den Südtirolern vorzuschreiben, wann sie zufrieden zu sein haben.

Unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit juristischen Argumenten aus der Verantwortung wegzustehlen, sondern unsere Aufgabe ist es, so lange an der Seite der Südtiroler als Schutzmacht zur Verfügung zu stehen, solange die Südtiroler nicht einmütig, geschlossen und einheitlich quer durch alle Parteien sagen: Für uns ist diese Angelegenheit erledigt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das muß also die Linie sein, die auch im Jahre 1969, sehr geehrter Herr Kollege Ermacora, Ihre Linie gewesen ist.

Es ist sicherlich eine massive Enttäuschung, auch für jene, die in der Südtiroler Volkspartei Ihrem Wort und Ihrer Argumentation bisher wesentliches Gewicht beigemessen haben, wenn man Sie heute hier reden gehört hat. Denn Sie wissen genausogut wie wir, auch aus der praktischen Erfahrung internationaler Rechtsstreitigkeiten, was denn das bedeutet, was wir den Südtirolern mit dieser Vorgangsweise antun.

Das Paket ist offen in wesentlichen Fragen. Der Operationskalender wurde, obwohl es bilaterale Vereinbarungen zwischen Österreich und Italien gibt, bis zum heutigen Tag nicht wirklich eingehalten.

Und nun sagen wir: Die IGH-Zuständigkeit wird schon auch von den Italienern akzeptiert werden, denn hier handelt es sich ja insgesamt um zwingendes Völkerrecht, um Minderheitenrechtspositionen, die man gar nicht in Frage stellen darf und denen sich Italien sozusagen zwangsweise unterwerfen muß, wenn es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung kommt.

Ich sage Ihnen heute — und wir werden Gelegenheit haben, darüber in ein paar Jahren wahrscheinlich wieder zu diskutieren —: Das einzige, was wir jetzt erreichen, ist, daß sich Österreich ein Problem vom Hals schafft, das sich aber letztlich zu Lasten der Südtiroler

auswirken wird. Der nächste Prozeß wird ein Prozeß um die Zuständigkeit sein, ein Zuständigkeitsstreit wird es sein. Italien wird sich, wenn es um das Einklagen der offenen Forderungen geht, nicht freiwillig dem Spruch des IGH unterwerfen, so wie Sie das hier darzustellen versucht haben. Wie soll man das denn auch erwarten? Wie soll man von jemandem, der als Vertragspartner Österreich gegenüber jahrelang braucht, um einen Vertrag zu erfüllen — und das Paket ist heute nach 20 Jahren noch immer nicht erfüllt —, annehmen können, daß er sich jetzt plötzlich freiwillig einer Rechtsprechung des IGH unterwirft und damit unsere Hoffnungen erfüllt?

Ich stimme Ihnen zu, Herr Professor: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ein unveräußerliches Naturrecht. Sie sollten aber aus Ihrer reichhaltigen Erfahrung als internationaler Experte der UNO auch ein Wort dazu sagen, wie dieses Selbstbestimmungsrecht in der Welt heute funktioniert. Es ist ein Naturrecht aller Völker! Aber wo können die Völker denn dieses Naturrecht einklagen? Wie viele Staaten haben Sie selbst besucht, wo Sie dann in dicken Berichten leider formulieren mußten, daß dieses Selbstbestimmungsrecht, obwohl es ein angeborenes Naturrecht der Völker ist, vielen Hunderten Völkern und Volksstämmen in der ganzen Welt vorenthalten wird! Mit welcher Argumentation will ausgerechnet der Experte Ermacora uns hier zufriedenstellen und uns glaubhaft machen, daß die von uns gesuchte Zuständigkeit des IGH dem Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler automatisch eine höhere Qualität geben wird? — Es ist ein sanktionsloser Zustand, in den wir die Südtiroler hineintreiben!

Unser Entschließungsantrag bezweckt doch nichts anderes, als das Tempo der Abgabe unserer wirklichen Einflußmöglichkeiten zu reduzieren. Geben wir doch die Möglichkeiten, für die Südtiroler bis zum entscheidenden Abschluß der noch offenen Fragen wirksam und rechtswirksam tätig zu werden, nicht aus der Hand! *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist der Appell, den wir an Sie richten müssen. Es ist das nicht oppositioneller Bestemm, das wissen Sie genausogut wie ich, Herr Professor Ermacora.

Gerade Sie hätten das nicht so formulieren sollen, denn Ihre Gedanken aus dem Jahre 1969 sind auch heute noch Ihre Gedanken. Wir kennen Sie und wissen in Ihnen einen Experten, der schlüssig argumentiert und der nicht ignoriert, daß sich der Rechtsbestand nicht gewandelt hat und daß Südtirol immer auf eines gehofft hat: daß die Schutzmacht-

Dr. Haider

funktion Österreichs in keiner Phase seiner schwierigen Entwicklung leichtfertig in seiner Einflußmöglichkeit und Wirksamkeit aufgegeben wird.

Das ist der Appell, den wir an das Hohe Haus richten, den wir an den amtierenden Außenminister richten. Es geht hier nicht um Ihren Erfolg, Herr Vizekanzler, kurzfristig in Österreich, vielleicht einmal in einer Bilanz der ÖVP sagen zu können: Auch das Südtirol-Problem haben wir gelöst. (*Abg. Dr. Kohl: Das ist eine Unterstellung! Eine infame Unterstellung!*) Denn jene, meine Damen und Herren, die Sie hier als Werbeargument verwenden wollen, stimmen nicht demokratisch darüber ab, ob sie zufrieden sind. Denn die Südtiroler sind es, für die wir hier Verantwortung haben (*Abg. Steinbauer: Natürlich!*), und für die Südtiroler, meine Damen und Herren, gibt es in Österreich kein demokratisches Abstimmungsrecht!

Daher haben wir mit besonderer Sensibilität auch jene Schritte zu setzen, die darauf ausgerichtet sind, bis zur letzten Minute auf die korrekte Erfüllung dessen einzuwirken, was 1968/69 ausgemacht wurde. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Steinbauer: Sensibel sind wir selber, da brauchen wir den Haider nicht dazu!*) 22.56

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

22.56

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Dr. Haider, meinen, das Südtiroler Volk müsse geschlossen und einmütig zunächst die Zustimmung geben, bevor wir hier etwas beschließen können, dann möchte ich fragen, welches Demokratieverständnis Sie eigentlich haben. Geschlossen und einmütig, das mag vielleicht in der FPÖ zurzeit gang und gäbe sein, aber in der Demokratie gibt es eben verschiedene Meinungen. Die überwiegende Meinung, die zurzeit sicherlich in Südtirol vorherrscht, ist jene, die die Südtiroler Volkspartei, die ja eine Sammelbewegung ist und über viele Anhänger und Stimmen verfügt, zum Ausdruck bringt. Außerdem ist auch uns klar, daß eine Zustimmung zum IGH-Vertrag niemals gegen den Willen der Vertreter des Südtiroler Volkes erfolgen könnte.

Den Standpunkt, den Sie hier vertreten, hat bei dem Hearing, das wir im Unterausschuß gehabt haben, nur eine Partei vertreten: der Südtiroler Heimatbund, der zirka 2,5 Prozent

der Südtiroler Bevölkerung vertritt. Die Vertreterin dieser Partei, Dr. Klotz, hat eigentlich einen sehr pessimistischen Eindruck gemacht, und sie hat zugegeben, daß sie mit ihren Auffassungen bei den Südtirolern nicht durchkommt.

Ich glaube deshalb, daß man nochmals zum Ausdruck bringen soll, daß nur im Einvernehmen mit den Südtirolern unsere Politik für Südtirol geleistet werden kann. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei den Grünen.*) Ich glaube aber, daß dies zurzeit geschieht. Das hat ja auch der Außenminister zum Ausdruck gebracht.

Auf die Fragen: Welchen Zweck hätte es denn, wenn wir jetzt zuwarten?, Was soll denn hier besser werden?, hat Landeshauptmann Magnago, der ein Leben lang für die Interessen der Südtiroler eingetreten ist, eine ganz klare Antwort gegeben: Es kann ja nicht besser werden. Es gibt zurzeit eine günstige Situation, und diese müssen die Südtiroler nützen.

Es wäre ja völlig verfehlt, wenn jetzt, 16 Jahre nach dem Inkrafttreten des Autonomiestatuts, nicht ein Schritt weiter nach vorwärts gegangen würde. Es ist ja so vieles versäumt worden. Sicherlich liegt da sehr viel Schuld bei der Verzögerungspolitik Italiens. Aber es wäre ein Fehler, wenn Österreich jetzt die Bremse zöge und sagte, daß hier nichts weitergehen darf, sondern gerade jetzt haben wir die Aufgabe, diesen Prozeß weiterzuführen. Es ist ein Prozeß, der in eine positive Richtung geht. Er geht in die Richtung einer echten, einer abgesicherten Autonomie, die ihre entsprechende Verankerung im Inneren des Landes, aber auch international hat.

Ich glaube, die Südtiroler haben die Situation mit Recht genützt. Die Abstimmung in der Südtiroler Volkspartei ist zwar kontroversiell ausgegangen, aber immerhin haben von 85 Mitgliedern des Parteiausschusses 65 dafür gestimmt. Das ist eine klare Mehrheit. Man kann in einer Demokratie nicht erwarten, daß immer alle hundertprozentig die Zustimmung geben. Es geht hier darum, daß es die Mehrheit tut. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Alles, was jetzt zum Autonomiepaket vor dem Abschluß steht, ist ein Kompromiß; das wurde auch von den Südtirolern eindeutig zum Ausdruck gebracht. Magnago hat es klar ausgesprochen: „Man muß nicht jubeln, aber man muß auch nicht weinen. Es wird weder Sieger noch Besiegte geben.“

Ing. Nedwed

Letzten Endes glaube ich, daß die offenen Fragen auch im Vertrauen darauf, daß sich einiges in Italien geändert hat, erledigt werden können.

Dazu kommt noch eine Sicherheitsbremse, die wir mit dem Entschließungsantrag eingelegt haben: Bevor endgültig die Streitbeendigungserklärung abgegeben wird, werden wir auch einen Bericht des Außenministers über die Einführung des Autonomiestatuts und über jene Fragen, die allenfalls noch offen sind, erhalten. Dann können wir immer noch entscheiden, denn das ist dann erst die letzte entscheidende Abstimmung, die wir hier durchzuführen haben.

Deshalb ist ja auch das, was Herr Abgeordneter Haigermoser hier gesagt hat, nicht ganz zutreffend, denn es geht ja heute nicht um die Streitbeendigungserklärung, sondern es geht um den IGH-Vertrag, um einen Teil des Operationskalenders. Ich glaube, man soll das auch so sehen.

Ich hoffe also, daß sich bei der FPÖ noch in der laufenden Debatte ein Meinungsbildungsprozeß entwickelt, sodaß sie doch noch der Entschließung der drei anderen Parteien beitreten kann.

Ich möchte aber doch noch eine Bemerkung zu den Ausführungen der Kollegin Meissner-Blau machen, denen ich mich in vielen Punkten anschließen kann, wenn auch nicht vollinhaltlich.

Sie hat gesagt, daß die Ursache für die Entstehung des Autonomiepakets die Bombenaktivitäten gewesen sind. Tatsächlich ist aber etwas anderes sehr maßgebend gewesen: daß nämlich ein Außenminister der Republik Österreich, Dr. Bruno Kreisky, im Jahre 1959 die Frage der Nichterfüllung des Pariser Vertrages in die Vereinten Nationen gebracht hat. Bei den Generalversammlungen 1960 und 1961 hat uns die UNO-Vollversammlung recht gegeben in dem Sinne, daß Italien verpflichtet ist, das Pariser Abkommen einzuhalten und eine Autonomie für Südtirol zu gewähren.

Das ist ja der Streit, den wir eigentlich seit dieser Zeit führen. Und dieser muß beendet werden, wenn es tatsächlich zu der vollen Autonomie für Südtirol kommt. Es ist notwendig, das nicht zu vergessen. Das ist nämlich der Anteil Österreichs an der Entwicklung der Autonomie Südtirols in Italien, und das sollte man hier nochmals klar zum Ausdruck bringen.

Ich darf dann noch sagen, daß im Unterausschuß eigentlich die Meinung vorhanden war, daß die FPÖ bei der Beschlußfassung über den IGH-Vertrag mitgehen könnte. Abgeordneter Dr. Dillersberger hat sich ja auch Bedenkzeit erbeten, um die Möglichkeit zu haben, mit seiner Partei zu reden. Eine Vierparteieneinigung ist nicht zustande gekommen; ich weiß nicht, warum. Die Haltung der FPÖ dürfte davon gekennzeichnet sein, daß sie sich hier doch wieder mit einigen starken Tönen bemerkbar machen will.

Ich glaube, daß das alles nichts bringt, denn die starken Töne haben den Südtirolern nie etwas gebracht. Das hat sich in der Zeit des Faschismus gezeigt. Die Südtiroler haben unter dem italienischen Faschismus gelitten, sie haben auch unter dem österreichischen Faschismus, unter dem Austrofaschismus, gelitten. Damals hat sich infolge des Bündnisses mit Mussolini niemand um sie gekümmert.

Man darf nicht vergessen, daß die Südtiroler vor allem während der Nazizeit größte Opfer gebracht haben. Sie waren eigentlich die ersten Heimatvertriebenen Europas, die damals über Geheiß Hitlers und der Naziorganisationen ausgesiedelt wurden beziehungsweise zum Teil durch Tricks und Versprechungen zum Auswandern gebracht werden sollten. Das ist sicherlich ein Hauptpunkt, der nicht vergessen werden sollte, denn es war auch eine Art Endlösung der Nazis, die man mit Südtirol versucht hat.

Ich glaube, daß es heute auf die Aufrechterhaltung der sprachlichen Identität, aber auch auf das gute Zusammenleben mit den anderen Volksgruppen ankommt. Auf diesem Gebiet hat sich einiges entwickelt. Gerade weil die Südtiroler jetzt etwas mehr durchgesetzt haben und auch noch einiges durchsetzen werden, sind sie imstande, auch mit den anderen Volksgruppen, vor allem mit den Italienern, in einem guten Verhältnis zu leben.

Ich möchte insbesondere darauf aufmerksam machen, daß es eine Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien des Südtiroler Landtages gibt, wo einige sehr wichtige und politisch sehr weitgehende Beschlüsse gefaßt wurden. Die Beschlüsse bringen eine Verbesserung bei der Durchführung des ethnischen Prozesses, sie sprechen sich gegen jede Verlegung von Staatsdienststellen aus, ermöglichen den verbesserten Zugang zur zweiten Sprache und eine Verbesserung bei der Volkszählung, sodaß man die Trennung in die drei Volksgruppen etwas modifiziert, und legen

Ing. Nedwed

vor allem fest, daß die Zuweisung von Sozialwohnungen verstärkt auch nach sozialen Gesichtspunkten neben dem sprachlichen Proporz erfolgen soll.

Das sind doch neue soziale Komponenten, die auch in den Demokratiebereich weit hineinreichen. Man muß das anerkennend sagen: Das ist auch eine Leistung, die vor allem von der Südtiroler Volkspartei erbracht wurde und die in Zusammenarbeit mit den italienischen Parteien Südtirols, mit der DC und mit der PSI, zustande gekommen ist.

Ich glaube, das ist eine Verbesserung des Klimas, bringt eine Entspannung und wirkt gegen nationale Demagogie. Selbst wenn wir in der letzten Zeit bemerkt haben, daß es gerade zum Paket und zur Paketdiskussion wieder terroristische Aktionen gegeben hat, so müssen wir auch sehen, daß der Widerstand dagegen in der Südtiroler Bevölkerung, sowohl in der italienischen als auch in der deutschsprachigen Volksgruppe, sehr stark ist. Heute gibt es dort keine Sympathien für diese Terroranschläge.

Ich möchte hier zitieren, was der Abgeordnete der Südtiroler Volkspartei Dr. Ebner in der italienischen Kammer gesagt hat:

„Jeder Gewaltakt in Südtirol, welches immer auch das direkte Ziel sei, ist gegen alle drei Volksgruppen gerichtet. Gewalt und Attentate aus dem Hinterhalt sind gegen die demokratischen Institutionen und die Menschenrechte gerichtet. Gewalt bringt nur Gewalt, und aus diesem Grunde ist es nicht genügend, daß man diese mit Worten verurteilt. Mit einem guten Beispiel, mit Einsatz und Solidarität, mit Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt muß man der Gewalt entgentreten.“

Ich glaube, das ist eine Aussage, die beweist, daß sich das politische Klima in und um Südtirol geändert hat. In diesem Geist, im Geist des Konsenses, der zurzeit zwischen Bozen und Rom, zwischen der italienischen Regierung und der Südtiroler Landesregierung herrscht, und der Bereitschaft Österreichs, diese Entwicklung zugunsten Südtirols zu unterstützen, müßte es möglich sein, recht bald zu einem guten Abschluß zu kommen.

Wir österreichischen Parlamentarier — und ich darf hier vor allem für die Sozialisten sprechen — werden dazu unseren Beitrag leisten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Khol.

23.08

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eine schöne lange Rede vorbereitet. Im Hinblick auf das, was mein Freund Ermacora und der Herr Minister gesagt haben, brauche ich die Rede nicht zu halten; ich erspare sie Ihnen.

Nicht ersparen kann ich dem Herrn Kollegen Haider, daß ich ihn ganz kurz auf einige seiner Argumente anspreche. Vielleicht könnte man ihn verständigen, daß man auch um 23 Uhr noch der Anrede gewürdigt wird.

Seine Argumentation ist genauso wie die Resolution, die heute von den Freiheitlichen vorgelegt wurde: Sie steht auf dem Stand des Jahres 1969. — Er tritt jetzt ins Plenum herein — darüber bin ich froh.

Wenn wir heute den IGH-Vertrag ratifizieren — und ich hoffe, wir tun es —, dann ist eine fast 20jährige Entwicklung abgeschlossen, in der die Situation grundlegend verändert wurde, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Durch die Verhandlungen von 1969 bis 1988 ist klargelegt worden, daß das Paket in Durchführung des Gruber-de-Gaspero-Abkommens erlassen wurde, daß es einen Teil des Gruber-de-Gaspero-Abkommens im Sinne des Artikels IV — Herr Kollege Haider! —, des Law of treaties, des Völkervertragsrechtes, darstellt und damit genauso judiziabel sein wird wie das Gruber-de-Gaspero-Abkommen selbst.

Das heißt also, nehmen Sie zur Kenntnis: Seit 1969 hat sich die Rechtslage verändert! Durch die Verhandlungen hat sie sich geändert! Durch die Praxis hat sie sich geändert! Das Völkerrecht unterscheidet sich vom bürgerlichen Recht eines Staates! Hier sind die Übung, die Praxis sehr entscheidend, sie bilden einen Bestandteil der Rechtsnorm, und darauf werden wir uns höchstwahrscheinlich verlassen können!

Sie haben auch gesagt, Herr Kollege Haider, die Südtiroler müßten uns einhellig sagen, was wir zu tun hätten.

Erstens möchte ich Ihnen sagen, daß Sie offensichtlich im Unterausschuß nicht zugehört haben, als Ihr Parteifreund, der freiheitliche Südtiroler Abgeordnete Meraner, auf eine Frage von mir geantwortet hat: Wenn das Recht auf Selbstbestimmung unangetastet

7570

Nationalrat XVII. GP — 66. Sitzung — 9. Juni 1988

Dr. Khol

bleibt, dann müssen wir natürlich das Paket nehmen, und natürlich müssen Sie den IGH-Vertrag ratifizieren. — Ich habe mir das aufgeschrieben und habe es nachgelesen.

Da das Recht auf Selbstbestimmung unangetastet bleibt, denn es ist unverzichtbar, ist die Voraussetzung auch des Herrn Kollegen Meraner eingetreten. Von all jenen, die wir gehört haben, war letztlich nur die Frau Abgeordnete Klotz — alle anderen haben anders geredet — der Meinung, es wäre nicht günstig, das Paket anzunehmen.

Das heißt also, die gesamte Südtiroler Volkspartei, der freiheitliche Abgeordnete, die Grünen, die Alternativen in Südtirol, sie alle waren dieser Meinung. Ich glaube, das ist schon ein sehr starker Rückenwind, den wir haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Sie hören nur das, was Sie hören wollen!)*

Herr Kollege Haider! Wir schaffen uns auch kein Problem vom Hals, denn Südtirol wird immer ein Herzensanliegen — wenn ich diesen Standardsatz wiederholen kann — für Österreich sein. Ich hoffe es zumindest und bin auch überzeugt davon. Es wird ein ständiges Anliegen sein, und wir werden unsere Südtiroler Freunde nie im Stich lassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn ich die negativen Prophezeiungen höre, die Sie hier ausgesprochen haben, die Haigermoser ausgesprochen hat, die Dillersberger ausgesprochen hat, so habe ich hier fast so einen Freudschen Unterton der „self-fulfilling prophecy“ herausgehört, als wenn Sie geradezu ein Interesse daran hätten, daß die Dinge nicht so laufen, wie wir meinen, daß sie laufen werden und sollen.

Wenn Sie sich heute zum Anwalt der Paket-Erfüllung machen, Herr Haider, dann muß ich sagen, Sie in der FPÖ haben die geringste Glaubwürdigkeit! Sie haben sich 1969 getäuscht, als Sie gegen das Paket gestimmt haben. Jetzt stellen Sie sich auf einmal als Advokat des Pakets her. Sie haben sich 1969 getäuscht, und Sie werden sich auch 1988 täuschen, wenn Sie wider besseres Wissen dem IGH-Vertrag nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas: Es war entlarvend, in welcher Weise, in welcher infamen Weise — ich muß wirklich das Wort von Ludwig Steiner wiederholen — Sie Professor Ermacora, meinem Freund und Lehrer — das möchte ich hier auch betonen —, unterstellt haben, er stünde

am Pult des Parlaments und sage nicht das, was er meine. Das sind Unterstellungen, die wirklich den Ehrenkodex dieses Hauses verletzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich habe mich heute gefreut, als Kollege Dillersberger nicht mehr von einer deutschen Minderheit in Südtirol gesprochen hat, sondern — und da ist er lernfähig gewesen — meine Kritik im Ausschuß aufgenommen und Magnago zitiert hat: „Des Südtirolers Vaterland ist Österreich.“ Das hat mich gefreut. Ich habe mich auch gefreut, daß er von einer deutschsprachigen Minderheit in Südtirol gesprochen hat und nicht von einer deutschen Minderheit.

Aber die Freude war nur von kurzer Dauer. Als ich Haigermoser den Antrag der FPÖ lesen hörte, in dem wieder von der deutschen Volksgruppe in Südtirol die Rede war, mußte ich sagen: Das ist genau die Deutschtümelei, die ich ablehne. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen und gestatten Sie mir auch eine emotionelle Bemerkung, so wie Dillersberger, zu machen.

Als siebenjähriger Bub bin ich mit einem Rucksack und einem Reiserbesen in der Hand von meiner Tante vom Brenner ins Niemandsland geschickt worden — zwischen Südtirol und Österreich. Auf der anderen Seite wartete mein Vater, der drei Jahre vorher von den Italienern ausgewiesen worden war; so wie mein Großvater im Jahre 1924 von den Italienern zwangspensioniert und dann später von den Faschisten enteignet worden war.

Wir sind nach Österreich gekommen, und ich konnte als Südtiroler, der noch in Sterzing in die Schule gegangen ist, in diesem schönen Land eine neue Heimat finden, meine Familie konnte sich eine Zukunft aufbauen.

Ich möchte namens jener Südtiroler, die so wie ich Wohnung, Arbeit und ein schönes Land gefunden haben, allen Österreichern danken. Ihnen allen danke ich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 23.15*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger gemeldet. Ich darf ihn daran erinnern, daß diese 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Dr. Dillersberger

23.15

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte keineswegs die ehrlich gemeinten Worte des Kollegen Khol in Frage stellen, ich habe sie sehr aufmerksam gehört.

Ich muß aber zwei Dinge hier tatsächlich berichtigen im Interesse derjenigen, die sich hier nicht wehren können.

Er hat den Kollegen Meraner von der Südtiroler Freiheitlichen Partei zitiert, der gesagt hat, man müsse dem Paket zustimmen und man müsse auch der Ratifizierung des IGH-Vertrages zustimmen. — Bis dahin hat er ihn richtig zitiert.

Meraner hat allerdings für die Zustimmung genau dieselben Voraussetzungen aufgestellt, die ich heute hier dargelegt habe, und er hat uns in unserer Nachdenkphase mit aufgehobenen Händen gebeten, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Zum zweiten: Es hat Herr Abgeordneter Professor Khol hier die Behauptung aufgestellt, es hätten auch die Grün-Alternativen aus Südtirol ihre Zustimmung im Unterausschuß bekundet.

Ich bin zwar nicht der Anwalt des Herrn Tribus und des Herrn Langer, aber die beiden haben auch im Unterausschuß gesagt, daß sie nicht damit einverstanden sind, daß dieser Weg gegangen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.17

Präsident Dr. **Marga Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Müller.

23.17

Abgeordneter Dr. **Müller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie einem Abschlußredner noch zwei kurze Vorbemerkungen, und zwar zum einen zum offenen Brief des Herrn Abgeordneten **Helmut Haigermoser** an den Herrn Landeshauptmann **Haslauer**, zu einem Brief, der heute nachmittag ins Haus geflattert ist, wo er den Herrn Landeshauptmann auffordert beziehungsweise ersucht, auf die Koalitionsparteien in Wien einzuwirken, daß die heute am späten Abend — und das stimmt wenigstens — im Parlament anstehende Südtirol-Frage im Sinne des freiheitlichen Entschließungsantrages behandelt wird.

Ich möchte dazu etwas Grundsätzliches

sagen: Sie können sich vorstellen — und das wirft wieder einmal ein sehr deutliches Licht auf die Freiheitliche Partei unter neuer Führung —, daß auch wir überhaupt keine Freude mit dem Verhalten des Herrn Landeshauptmannes **Krainer** und seinen politischen Weisungen an die steirischen ÖVP-Abgeordneten gehabt haben. Aber wir haben noch weniger Freude damit, wenn eine Freiheitliche Partei hergeht und die Legislative über den am wenigsten kontrollierbaren Teil der Vollziehung zu manipulieren versucht. *(Abg. Dr. Haider: Dazu sind wir auch nicht da, Ihnen Freude zu machen!)* So etwas kann doch überhaupt nicht in Frage kommen, daß ich einen Landeshauptmann auffordere, frei gewählte Abgeordnete zu kontrollieren beziehungsweise zu manipulieren. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei den Grünen.)*

Jeder Landeshauptmann, Herr Abgeordneter **Haider**, kann mit uns reden. Aber eines wird er sicher nicht machen: Er wird uns keine Aufträge geben. Ich möchte Sie einmal auffordern, die Grundsätze, wenn es solche gibt, Ihrer Oppositionspolitik vielleicht einmal auch unter diesem Aspekt zu prüfen.

Weil Herr Kollege Dr. **Dillersberger** jetzt gerade heruntergelacht hat, darf ich noch etwas sagen. *(Abg. Dr. Haider: Er ist sehr freundlich!)* Er hat gesagt — ein bißchen technokratisch war es, es war aber sicher nicht so gemeint, da kenne ich ihn zu gut —, daß er mit dem emotionellen Teil jetzt am Schluß sei. Das war sicher nur eine rhetorische Floskel, denn kein Tiroler Abgeordneter ist, wenn es um Südtirol geht, jemals mit dem emotionellen Teil am Schluß.

Südtirol ist, wie es Herr Abgeordneter Dr. **Khol** gesagt hat, wirklich ein Teil unserer politischen und kulturellen Existenz. Aber der Unterschied in der Argumentationsweise — und das hat man heute abend sehr deutlich gesehen — liegt natürlich darin, daß wir weniger juristisch als vielmehr politisch argumentieren. **Jankowitsch** hat auch sehr deutlich gesagt, daß jetzt in erster Linie der politische Dialog zu erfolgen hat.

Und zu dieser Grundüberzeugung für den Vorrang, zu diesem Primat der Politik wird sich auch unsere Fraktion bekennen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es ganz kurz zu machen: Die Tiroler Abgeordneten hatten zum größten Teil die Gelegenheit, an den Südtiroler Gesprächen, die unter Leitung des jeweiligen Außenmini-

Dr. Müller

sters in Tirol, in Innsbruck, in Lienz oder in Wien stattgefunden haben, teilzunehmen.

Ich persönlich habe auch miterlebt, wie Dutzende von Punkten des Operationskalenders besprochen wurden, wie Initiativen überlegt worden sind, wie Berichte erstattet wurden. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese entscheidende Kleinarbeit — es sind ja nicht die großen Reden, die wir hier halten — im Konsens geleistet worden ist. Es hat immer wieder das eindeutige gemeinsame österreichische Bemühen gegeben, die von den Südtiroler Vertretern formulierten Punkte gemeinsam zu unterstützen.

Und eines möchte ich auch dazu sagen: Obwohl ich aus grundsätzlichen Erwägungen heraus überhaupt keine besondere Freude an irgendeiner politischen Unterstützung durch die Haider-FPÖ habe, möchte ich dennoch mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß dieser Vierparteienkonsens hier nicht zustande gekommen ist.

Und noch etwas muß ich dazu sagen: Wenn uns auch alle miteinander — von der sozialistischen Seite über die freiheitliche Seite bis zur Seite der Grünen — das Schicksal der uns nahestehenden politischen Minderheitsparteien in Südtirol oft zum Zähneknirschen veranlaßt hat, so hat es doch immer das Bemühen gegeben, die Sache so zu sehen, wie sie von der gewählten politischen Vertretung formuliert wurde. Und da hat nun einmal die Südtiroler Volkspartei eine fast 60prozentige Mehrheit zu vertreten. (*Abg. Dr. Haider: Warum?*)

Ich bin bei Gott kein politischer Freund der SVP, die ich als konservative Partei bezeichne und immer bezeichnet habe. Aber wir müssen doch einmal hergehen und Wahlergebnisse, sehr geehrter Herr Dr. Haider, zur Kenntnis nehmen. Das möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit im Gegensatz zu Herrn Dr. Dillersberger sagen, der leider kein kritisches Wort zur Südtiroler Volkspartei gefunden hat.

So müssen wir heute feststellen, daß die FPÖ unter dieser neuen Führung aus irgendwelchen Gründen diesen Weg, die politische Entscheidung der Hauptbetroffenen zu unterstützen, verläßt. Nicht Professor Ermacora ist — unter Anführungszeichen — „kompliziert und gewunden“, sondern meines Erachtens Herr Kollege Dr. Haider. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Sie haben Applaus der roten Reichshälfte, Herr Professor!*)

Während, sehr geehrte Kolleginnen und

Kollegen, sich eigentlich alle bemüht haben, mit einem großen Ruck zu einer Neugestaltung der Beziehungen zu kommen, bleiben Sie, Herr Dr. Haider, bei der alten Politik, die Sie sonst immer uns vorwerfen. Im Zentrum, im Vordergrund dieser alten Politik steht im Grunde genommen nichts anderes als ein kollektiver Nationalismus. Der wird hörbar, wenn man völlig undifferenziert, wie Sie das getan haben in Ihrer kurzen Stellungnahme, von den „Südtirolern“ redet.

Wir wissen natürlich, daß der national-kulturelle Aspekt eine bestimmte historische Bedeutung gerade in einer Minderheitenfrage haben kann. Er ist sicher notwendig in einer bestimmten Situation. Er ist aber situationsbedingt. So gesehen ist dieser kollektive Nationalismus nur die eine Seite der Medaille. Er ist nämlich erkämpft durch eine sehr geringe innere Differenzierung, ein sehr geringes Ausmaß an innerer Demokratie, an Kreativität und innerem Pluralismus.

Es wundert mich sehr, daß gerade die Partei — die sogenannten Liberalen —, die diese geringere innere Demokratie, diesen geringen Pluralismus in Südtirol immer wieder beschworen hat, immer wieder bejammert hat, auf einmal diesem kollektiven Nationalismus nur gute Seiten abgewinnen kann.

Zweitens, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Tun Sie doch nicht so, als ob mit dem heutigen Antrag und mit der Südtiroler Entscheidung ein ewiger Abschied von massiven österreichischen Interessen und von der Verantwortung genommen würde. Jankowitsch hat doch eindeutig nachgewiesen, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Ich glaube, man soll doch nicht hergehen und einem politischen Gegner das Wort dauernd im Munde verdrehen. (*Abg. Probst: Sie sind gerade dabei!*)

Eines stimmt: Es wird eine neue Seite im Buch der Geschichte Südtirols und Österreichs aufgeschlagen, und es wird neue Chancen und einen neuen Optimismus geben.

Ich darf — es ist heute so viel von der Geschichte gesprochen worden — all denjenigen, die glauben, sie müssen sich jetzt gerade aus irgendeinem funktionalen oder berechnenden Pessimismus heraus überschlagen, noch etwas sagen. Ich darf ein ganz kurzes Zitat, nur einen Satz aus Friedl Volggers Buch „Mit Südtirol am Scheideweg“ bringen. Er sagt auf Seite 269 über die seinerzeitige Diskussion über Paket und Operationskalender von 1969 wörtlich:

Dr. Müller

„Wenn man heute die Broschüre der Paketgegner durchblättert, kann man feststellen, daß keine einzige der darin geäußerten Befürchtungen aus heutiger Sicht berechtigt war.“

So etwas, bitte, sollten Sie halt der Gerechtigkeit halber und der Fairneß halber auch zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich erinnere mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, an einen Artikel, der vor einiger Zeit in der „Tiroler Tageszeitung“ erschienen ist. Darin ist gestanden — Schlagzeile, Seite 2 —: „Die Südtiroler: Sehr wohlhabend, aber unzufrieden.“

Ich glaube, daß genau dieser Punkt eines getroffen hat, worum wir uns zu kümmern haben, warum wir hergehen müssen und einen Schlußstrich, einen Abschluß in dieser Sache finden müssen, um zu einer neuen politischen Qualität, wie sie heute schon beschworen worden ist, zu kommen. Wir müssen in den Beziehungen zu Südtirol und zu Italien neue Akzente setzen und ihnen neue Impulse geben.

Wir hatten unter Leitung von Dr. Jankowitsch vor wenigen Monaten zu Beginn 1988 in Südtirol ein Seminar, wo wirklich viele Ideen und viele Notwendigkeiten zum Ausdruck gekommen sind. Ich sage es nur stichwortartig.

Durch das Monopol einer Partei — nämlich in diesem Fall der Südtiroler Volkspartei — in Legislative und Vollziehung gibt es naturgemäß Abhängigkeiten, die zu einer geistigen Verkrustung führen müssen. Wir werden alles tun, um gemeinsame kulturelle Initiativen von unten — die es zum Teil schon vor Jahren gegeben hat, beispielsweise mit der Südtiroler Hochschülerschaft — zu unterstützen und in die Diskussion zu bringen.

Es gibt zweitens viele, viele heiße Themen, die Nordtirol genauso berühren, wie sie Südtirol berühren, beispielsweise die Umweltfrage, die Transitfrage. Wir haben gemeinsame Landtage, die die Verantwortung in diesen Punkten bis jetzt kaum wahrgenommen haben, die zwar über alles mögliche mehr oder weniger philosophiert haben, aber nicht zur erforderlichen Konkretheit gekommen sind.

Wir haben drittens — und das ist zu wenig angesprochen worden; vielleicht interessiert es die Freiheitliche Partei und speziell Herrn

Kollegen Haider aufgrund eigener Erfahrung auch — in Südtirol die Gewerkschaftsfrage. Wir haben die Klage über den geringen Stellenwert der Arbeitnehmer und ihrer Vertretung.

Wir haben viertens die Demokratie- und Oppositionsfrage. Die Sammelpartei hat ja einen großen Teil ihres politischen Auftrages erfüllt. Jetzt muß es in diesem Land einen politischen Pluralismus geben.

Und zum Schluß möchte ich sagen: Die Universität Innsbruck ist die Landesuniversität für Nordtirol, Vorarlberg und Südtirol. Wir werden hier eine neue Qualität schaffen, wir werden versuchen, aus diesem Innsbruck neben einer Sport- und Fremdenverkehrsstadt auch ein Zentrum für Wissenschaft und Forschung im Westen zu schaffen. Auch das wird natürlich Auswirkungen auf Südtirol haben.

Und dadurch, durch diese Punkte, die wir hier nur beispielhaft anreißen können, versprechen wir uns viel, viel mehr für die deutschsprachige Volksgruppe als durch die alte Politik, wie Sie sie betreiben wollen. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab vor kurzem die letzte Ausgabe der „Briefe aus Südtirol“, und darin hat es von der Südtiroler Volkspartei geheißen, daß die SVP-Leitung — Zitat — „weder einen Grund zum Jubeln noch einen Grund zum Weinen“ hätte.

Das haben wir im Grund genommen auch nicht. Wir haben jetzt aber — und das soll hier festgestellt werden — eine neue Qualifikation der Verpflichtung als Schutzmacht, und wir haben — das sei noch einmal gesagt — die Chance, Beziehungen zu Südtirol und zu Italien neu, pluralistisch und kreativer zu gestalten. Und das, was für uns gilt, gilt natürlich auch für Südtirol. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{23.28}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 245 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 619 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 64.)

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die weitere Vorgangsweise der Bundesregierung in der Südtirol-Frage.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesen Entschließungsantrag unterstützen, um ein

Zeichen bitten. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 177/A bis 179/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 2301/J bis 2309/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 22. Juni 1988, 12 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 31 Minuten